

# Ländliche Entwicklung in Bayern



## Fachbeiträge zur Dorferneuerung und Flurneuordnung

Berichte Heft 76/2001



**Bayerisches  
Staatsministerium  
für Landwirtschaft  
und Forsten**

## Zum Titelbild:

Die Vereinten Nationen haben 2001 zum »Internationalen Jahr der Freiwilligen« ausgerufen. Der Freistaat Bayern veranstaltet dazu ein landesweites Aktionsprogramm, an dem auch die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung teilnimmt. Sie hat dazu ein Großposter (Abbildung) erstellt, das bei einschlägigen Veranstaltungen die große Bedeutung der Bürgerbeteiligung sowie freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern in Projekten der Flurneuerung, Dorferneuerung und Regionalen Landentwicklung verdeutlichen soll.

## IMPRESSUM

|                      |   |
|----------------------|---|
| Schriftenreihe:      | Berichte zur Ländlichen Entwicklung © April 2001<br>ISSN 0943-7622, RB-Nr. 08/01/02   |
| Herausgeber:         | Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten<br>Abteilung Ländliche Entwicklung<br>Ludwigstraße 2, 80539 München<br>e-mail: Josef.Attenberger@StMLF.Bayern.de |
| Schriftleitung:      | Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten – Referat E 2  |
| Gestaltung und Satz: | Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung  |
| Druck:               | J. P. Himmer GmbH & Co. KG, Augsburg  |

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>Vorwort</b>   | 5  |
| <b>Fachbeiträge</b>  |    |
| Dr. Edmund Stoiber, Bayerischer Ministerpräsident<br><b>EXPO-Projekt »Dorf 2000 – Weyarn«</b>  | 7  |
| Josef Miller, Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten<br><b>Flurneuordnung und Dorferneuerung – ein Gewinn für die Gemeinden</b>   | 17 |
| Maximilian Geierhos, Georg Wirth*, Dr. Hartmut Fritzsche, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten<br><b>Ländliche Entwicklung in Bayern – Durch Reform auf neuen Wegen</b>  | 25 |
| Josef Miller, Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten<br><b>Der ländliche Raum nach Verabschiedung der Agenda 2000</b>   | 39 |
| Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung der Technischen Universität München<br><b>Regionale Landentwicklung in Theorie und Praxis</b>  | 47 |
| Dr. Günther Aulig, Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung<br><b>Ländliche Entwicklung und Ökokonto</b>   | 51 |
| Prof. Dr. Reinhard Mosandl, Lehrstuhl für Waldbau und Forsteinrichtung der Forstwirtschaftlichen Fakultät der Technischen Universität München<br><b>Globale Aspekte zur Verwendung von Holz</b>  | 55 |
| Beatrix Drago, Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung<br><b>»Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft«<br/>Untersuchung zur Entwicklung der Siegerdörfer 1961–1995 im Landeswettbewerb Bayern</b> | 65 |
| Dr. Günther Aulig und Norbert Bäuml, Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung<br><b>Ländliche Entwicklung geht neue Wege –<br/>Computergestütztes Kartiersystem beschleunigt die Flurneuordnung in Bayern</b>      | 67 |
| Josef Attenberger, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten<br><b>Umlegungen nach dem Baugesetzbuch</b>  | 71 |
| Josef Attenberger, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten<br><b>Daten zur Geschichte der Ländlichen Entwicklung in Bayern</b>  | 85 |
| * Inzwischen Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten   |    |
| Berichte zur Ländlichen Entwicklung 76/2001  | 3  |

## **Aus den Direktionen für Ländliche Entwicklung**

|             |  |     |
|-------------|--|-----|
| Ansbach:    | <b>75 Jahre Direktionen für Ländliche Entwicklung in Franken</b>                                   | 91  |
| Bamberg:    | <b>Mitarbeit von Jugendlichen in Neuordnungsverfahren</b>  | 101 |
| Krumbach:   | <b>Neue Tachymetergeneration in der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung</b>           | 107 |
| Landau:     | <b>Nachhaltige Entwicklung im Landkreis Regen</b>  | 111 |
| München:    | <b>Durch Bodenordnung Interessensausgleich zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd</b>       | 117 |
| Regensburg: | <b>Vereinfachte Neuordnungsverfahren – kundenorientiert, schnell und kostengünstig</b>             | 121 |
| Würzburg:   | <b>Ökodorf Altershausen– Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21</b>                        | 125 |
|             | <b>Ansprechpartner zur Flurneuordnung, Dorferneuerung und Regionalen Landentwicklung in Bayern</b> | 129 |
|             | <b>Bisher erschienene Hefte</b>  | 131 |

# Vorwort

Veränderte Rahmenbedingungen wie die Globalisierung und die dadurch zunehmende Bedeutung regionaler Handlungskonzepte, das Erfordernis einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Gemeinden im Sinne der Agenda 21 sowie Neuerungen im technischen und rechtlichen Bereich wirken sich auch auf die ländlichen Räume aus und stellen sie vor neue Herausforderungen. Besonders auch unsere Verwaltung ist gefordert, sich diesen Herausforderungen zu stellen sowie ihre Strategien und Instrumentarien daran anzupassen. Sehr erfreulich dabei ist, dass die Arbeit der Direktionen für Ländliche Entwicklung sich großer Nachfrage und Akzeptanz bei den Landwirten, Bürgern und Gemeinden im ländlichen Raum erfreut. Dies wird nach einigen vor allem finanziell sehr schwierigen Jahren und auch im politischen Raum durch Erhöhung der für die Flurneuordnung und Dorferneuerung bereitgestellten Fördermitteln honoriert.

Das vorliegende Heft der Schriftenreihe »Berichte zur Ländlichen Entwicklung in Bayern« möchte vor diesem Hintergrund einen Einblick in aktuelle Zielsetzungen und Aufgaben unserer Verwaltung, in Fortentwicklungen im Bereich der Technik und der rechtlichen Grundlagen, aber auch in erfreuliche Ergebnisse der Arbeit in den Gemeinden geben – von der formellen Eröffnung des EXPO-Projektes

»Dorf 2000 – Weyarn« durch den Herrn Ministerpräsidenten bis hin zur Thematik »Globale Aspekte zur Verwendung von Holz«. Gerade letzterem Thema sollten wir unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, gilt es doch, die Möglichkeiten zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe beim Bauen etc. vor allem in der Dorferneuerung auszuschöpfen – im Interesse der Landwirtschaft und der gebotenen sparsamen Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Dieses Heft soll neben der Information für alle Interessierten über das breite Spektrum unserer Arbeit vor allem auch Anstoß für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein – Anstoß, aktuelle Zielsetzungen aufzugreifen, gute Beispiele nachzuahmen und sich den aktuellen Erfordernissen unserer Zeit zu stellen. Für eine in diesem Sinne lernende Verwaltung sollten wir uns alle einsetzen.

München, im April 2001



Max Geierhos



## EXPO-Projekt »Dorf 2000 – Weyarn«

### Wie sich doch die Zeiten ändern!

In der neuen Staatskanzlei gibt es auch ältere Bücher. Da gibt es z. B. eine Deutsche Landeskunde aus dem Jahre 1964. In dieser Landeskunde steht über Weyarn zu lesen:

»Wer zum ersten Mal nach Weyarn kommt, ist von diesem Dorf enttäuscht. Die ehemaligen Konventsgebäude des Klosters ... sind äußerlich so nüchtern, so wenig ansprechend, dass man in ihrer Betrachtung schnell fertig ist.«

Das war vor 36 Jahren. Heute, im Jahr 2000 vertritt Weyarn, das viele bisher nur als »Dorf an der Autobahnausfahrt Nr. 98« kennen, auf der EXPO 2000 in Hannover die Dorferneuerung in Bayern.

Da reibt man sich schon die Augen! Da fragt sich doch jeder Außenstehende unwillkürlich: Was ist denn da bloß mit Weyarn passiert? Haben die Bürger Weyarns eine reiche Erbschaft gemacht, vielleicht eine Goldader entdeckt oder ein riesiges Gewerbegebiet erschlossen, womit sie ihre Dorferneuerung finanzieren können?

Ja, einen Schatz hat die Gemeinde Weyarn durchaus gehoben. Er besteht in seinen 3000 Bürgerinnen und Bürgern, vom Schulkind bis zum Ruheständler.

Der Ort wurde vom Verkehr überrollt. Geschäfte und Gasthäuser verschwanden. Weyarn drohte zu einem Schlafdorf zu verkommen. Die Grundstückspreise erreichten unter dem Siedlungsdruck schwindelerregende Höhen. Für viele Einheimische war es gar nicht mehr möglich, sich ein Haus zu bauen.

1991 hat die Gemeinde Weyarn dann die Notbremse gezogen. Sie hat die Aufnahme in das Programm zur Dorferneuerung beantragt. Mit Unterstützung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung hat die Gemeinde dann unter breiter Bürgerbeteiligung ein Ortskonzept entwickelt.

Die Bürgerinnen und Bürger Weyarns haben sich mit dem Schicksal, das ihrer Gemeinde vorgezeichnet schien, nicht abgefunden. Sie haben sich zusammengesetzt. Sie haben beratschlagt. Sie haben sich heiße Diskussionen geliefert und sicher auch mitunter gestritten, gestritten darum, wie es weitergehen soll mit ihrer Gemeinde. Und sie haben die Ärmel hochgekrepelt.



*Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber eröffnete am 31. Mai 2000 die EXPO-Präsentation der Dorferneuerungsgemeinde Weyarn*

Heute, 10 Jahre später, können die Bürgerinnen und Bürger Weyarns mit Stolz auf das blicken, was sie erreicht haben. Sie haben ein vorbildliches Bodenmanagement hervorgebracht, womit für die Einheimischen erschwingliche Grundstücke zur Verfügung gestellt werden können. Sie haben ein dezentrales Gewerbekonzept entwickelt. Und sie haben Strukturen zur professionellen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte aufgebaut.

Hier in Weyarn hat sich die Gemeinde auf ein Vorgehen eingelassen, das jedem Bürger die Möglichkeit gibt, mitzumachen, mitzureden, seine Erfahrungen einzubringen, seine Vorstellungen zur Sprache zu bringen. Auch so kann breite Bürgerbeteiligung aussehen!



Weyarn hat bewiesen, dass der Weg, eine Dorferneuerung unter Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger zu riskieren, nicht nur zu hervorragenden Lösungen, sondern auch zu einer nachhaltigen Belebung des Dorflebens führt.

Dieser Weg der Dorferneuerung bietet große Chancen. Dieser Weg liefert aber über die konkreten Lösungen hinaus das beste Ergebnis, das man sich nur vorstellen kann: Die Bürger identifizieren sich mit ihrer Gemeinde, mit ihren Problemen und ihrem Weg in die Zukunft. Dieser Weg führt zu neuem Bürger- und Gemeinschaftssinn.

Seit 1992 läuft in Weyarn das Verfahren für Dorferneuerung. Formal soll es im Jahr 2005 abgeschlossen sein. Doch dieses amtliche Ende wird wohl nicht stattfinden. Denn der bewußtseinsmäßige und zwischenmenschliche Erneuerungsprozess in dieser Gemeinde wird wohl noch lange über dieses amtliche Ende hinausreichen.

Sicher haben Sie, die Bürgerinnen und Bürger Weyarns, im Zuge der Dorferneuerung viel gelernt, über sich, über ihre Mitbürger, über ihre Gemeinde. Sie haben zu einem neuen Selbstbewusstsein, zu einem neuen Selbstverständnis und zu einem neuen Zusammengehörigkeitsgefühl gefunden. Sie haben gelernt, sich gegenseitig ernst zu nehmen, andere Meinungen zu respektieren und schließlich gefällte Entscheidungen mitzutragen.

Ich glaube, heute identifizieren sich die Bürgerinnen und Bürger Weyarns in einem ganz anderen Maße mit ihrer Gemeinde, als das über lange Jahre hinweg der Fall war.

Was sich hier in Weyarn verändert hat, ist bei diesem Fest geradezu mit Händen zu greifen. Dieser Platz ist heute geradezu elektrisiert von Bürgersinn, bürgerlicher Mitverantwortung und bürgerlichem Selbstbewusstsein. Nahezu alle Bürger der Gemeinde sind da. Nahezu alle haben in den letzten Wochen daran mitgearbeitet, dass ihre Gemeinde sich zur Eröffnung der EXPO 2000 in Hannover in einer Weise präsentiert, auf die jeder ihrer Bürger stolz sein kann, letztlich in einer Weise, auf die ganz Bayern stolz sein darf. Es fällt schwer, sich einen würdigeren Vertreter Bayerns für die EXPO 2000 vorzustellen.

All das haben Sie, die Bürgerinnen und Bürger von Weyarn, zu Wege gebracht. Das ist Ihr Werk! Das ist Ihr Tag! Das ist Ihr Fest! Und ich bin dankbar, dass ich diesen Tag mit Ihnen ausklingen lassen darf, dass ich mit Ihnen dieses Fest feiern darf.

Der Leidensdruck der Gemeinde Weyarn war ja gewaltig. Unter der Woche die Pendlerströme nach München. An den Wochenenden die Naherholungssuchenden aus der Landeshauptstadt.

In Weyarn sah man die Gefahr, im Laufe der Zeit zu einer Durchgangsstation an der Staatsstraße 2073 zu verkommen, mit Tankstellen, Proviant-Läden, Drive-In und Fast-Food.

**Arbeiten und Leben**

WEYARN

Menschen aktiv  
Aktive Wirtschaft!

**Wir wollen**

- kein zentrales Gewerbegebiet, sondern dezentrale Gewerbestandorte fördern
- nur Betriebe ansiedeln, die zu uns passen
- Tradition, Landschaft und Wirtschaft in Einklang bringen für eine nachhaltige ökonomische Grundlage Weyarns

Dazu kam die Bodenpolitik der Münchner Stadtwerke. Diese haben große Flächen des Gemeindegebietes zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt aufgekauft.

Bei so viel Druck von außen ist es durchaus verständlich, dass sich bei vielen in der Gemeinde das Gefühl breit macht, fremdbestimmt, von außen abhängig, ein Spielball wirtschaftlicher Interessen anderer zu sein. Und über allem stand und steht wohl auch die Furcht, dass das traditionelle Dorfleben völlig zum Erliegen und Absterben kommen könnte.

Der Anlass zur Dorferneuerung ist also wohl auch in der Unzufriedenheit mit der eigenen Machtlosigkeit begründet gewesen, den Problemen hilflos ausgeliefert zu sein.

Auf Hilfe von außen zu setzen, das muss nicht immer der goldene Weg sein! Wer nimmt sich schon die Zeit, sich mit den Faktoren, die eine lebendige Gemeinde ausmachen, so auseinander zu setzen, dass Lösungen gefunden werden, die alle zufrieden stellen?

Standardprodukte, wie sie manche Planungsbüros anbieten können, weil die Verantwortlichen schließlich nicht in und mit ihren eigenen Lösungen leben müssen, sind da ganz gefährlich.

Auch die Dorferneuerung selbst hat eine Entwicklung erfahren. Von der autogerechten Dorfdurchfahrt in den 70er Jahren bis zu den gepflasterten Dorfplätzen in den 80ern.

Wie viele Orte leiden heute unter den Lösungen, für die sie sich vor 20 oder 30 Jahren entschieden haben. Nicht allen Kommunen ist eine echte Belebung des Dorflebens gelungen.

Wir haben bei der Dorferneuerung einen langen, teilweise schmerzhaften Lernprozess durchgemacht. Ein wichtiger Schritt war es immerhin, als man damit begann, nicht nur die Verkehrsinfrastruktur im Auge zu haben, sondern auch die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung zu sehen. Dabei war Geldmangel nicht immer von Nachteil. Geldmangel hat nicht wenige Gemeinden vor manchen unschönen und letztlich teureren Lösungen bewahrt.

Heute wird deutlich, dass man in vielen Gemeinden einem falsch verstandenen Begriff von Modernisierung angehangen ist. Da gibt es ein neues Rathaus. Da gibt es eine neu gepflasterte Fußgängerzone, da sprengen Neubauten das gewachsene Ortsbild.

Die Trennung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeitgestaltung schälte sich immer stärker als Grundmuster des Zusammenlebens heraus.

Von überdimensionierten Gewerbegebieten am Rand der Gemeinde erhoffte man sich eine Stärkung der Wirtschaftskraft, zusätzliche Arbeitsplätze und eine Entlastung von Bürgerbeschwerden im Hinblick auf Lärm und andere Arten der Beeinträchtigung der Umwelt. Man plante und baute, damit man den Zug der Zeit ja nicht verpaßte.

Die Menschen wurden über diese Formen des Fortschritts nicht glücklicher. Aber das einzusehen brauchte seine Zeit.

Erst als die ersten Auswirkungen der Globalisierung sich immer massiver bemerkbar machten, als durch die gewaltige Intensivierung und Beschleunigung von seit Jahrzehnten angelegten Trends jedermann spürte, dass wir auf dem Weg zu einer ganz neuen Gesellschaft sind, die mit den Begriffen Informations- und Wissensgesellschaft beschrieben wird, begann sich das zu ändern.

Erst durch diese Entwicklung, die aber in ihren Auswirkungen jeden Lebensbereich erfaßt, das Zusammenleben in der Familie, im Freundeskreis, im Verein, in der Gemeinde und am Arbeitsplatz, kam es zu einem Umdenken. Es wurde klar, dass der Druck, dem wir durch die globalen Veränderungen ausgesetzt sind, nur bewältigt werden kann, dass man diesen unausweichlichen Fortschritt nur verkraften wird, wenn es zu Hause stimmt, wenn es eine Alternative zu dieser global ausgerichteten Welt gibt.

Die notwendige Alternative, die mit der Globalisierung einhergehen muss, liegt im heimatlichen Raum, liegt in der Heimat, liegt in der kleinen Welt. Sie liegt in dieser kleinen Welt, wo man mich versteht und wo ich verstanden werde, wo ich die Menschen kenne und diese wiederum mich, wo es Nachbarschaft und Solidarität gibt. Sie liegt in einer Heimat, die mir auch Zeit zum Schnaufen lässt, wo es eben langsamer zugeht, weniger hektisch und weniger ausschließlich am schnellen Gewinn orientiert.

Manche haben ja gemeint, Heimat könne man sich kaufen. Dass das nicht geht, das merken viele Neubürger tagtäglich, die sich oft mit viel Geld in den Gemeinden am Rande der Städte niedergelassen haben. Sie merken, dass sie nicht sofort integriert und eingebunden sind in das gemeindliche Leben, auf das sie selber mitunter auch zu lange Zeit vielleicht keinen Wert gelegt haben.

**20 Fahrzeuge pro Minute  
oder 12 000 täglich**



**Der Verkehrsstrom reißt nie ab  
und zerschneidet täglich unser Dorf!**

**Menschen aktiv**  
Arbeitskreis Verkehr




**Durch die Umgestaltung  
werden, bis zum Fernziel  
Ortsumfahrung, Dorf und  
Straße besser integriert!**

Wir erwarten uns

- höhere Verkehrssicherheit
- Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit
- einen sicheren Schulweg
- ein schöneres Ortsbild



Gestaltungsvorschlag

**Historisches Vorbild  
als bauliches Leitbild**



**Menschen aktiv**  
Arbeitskreis Ortsbild



Klosteransicht aus dem 18. Jahrhundert




vorher

nachher

Renovierten Wohngebäude im Klosterbereich



Neue Wohnanlage am Leitbild orientiert



Aber auch die Altbürger merken, dass an ihnen die negativen Wirkungen des vermeintlichen Fortschritts der vergangenen Jahrzehnte nicht spurlos vorbeigegangen sind, dass ihr Zusammenleben viel an Kraft verloren hat, dass sie vieles vernachlässigt haben, dass auch bei ihnen Isolierung und Abschottung Einzug gehalten haben.

Hier in Weyarn haben die Bürger diesen Teufelskreis durchbrochen. Sie haben gemerkt, auch sie müssen sich öffnen und wieder zueinander finden, damit ihre Gemeinde nicht den gleichen Weg geht, auf dem sich allzu viele Gemeinden leider befinden.

Natürlich spürte man auch andernorts, dass das Gemeindeleben nicht pulsiert und man es gerne wieder anders haben möchte. Aber soziales Leben auch in einer Gemeinde kann man nicht bei Planungsbüros bestellen, so gut diese mitunter auch sein mögen. Es lässt sich auch nicht vom Staat oder von der Gemeinde verordnen.

Ein intensives Gemeindeleben beruht eben auf der Bereitschaft aller, mitzumachen. Es beruht auf der Bereitschaft aller, Vorbehalte abzulegen. Es beruht darauf, den Mitbürger als solchen auch anzuerkennen, ihn zu respektieren. Das sind hohe Anforderungen. Wer sie umsetzen will, setzt sich hohe Ziele.

Am besten werden solche Ziele erreicht bei gemeinsamer Arbeit, bei der Verwirklichung gemeinsamer Projekte.

Die Arbeitskreise, die sich hier in Weyarn im Verlauf der Dorferneuerungen unter den Bedingungen aktiver Bürgerbeteiligung gebildet haben, haben dies überzeugend demonstriert. Darum möchte ich an dieser Stelle allen danken, die an diesen Arbeitskreisen mitgewirkt haben, die dafür gearbeitet haben, dass diese Arbeitskreise auch mitunter aufgetretene Durststrecken überlebt haben und gestärkt daraus hervorgegangen sind.

Das sind

- der Arbeitskreis Geschichte zur Erforschung, Bewusstmachung und Pflege der heimischen geschichtlichen Überlieferung,
- der Arbeitskreis Ortsbild, der sich der Bewahrung des Charakters, des Erscheinungsbildes der Gemeinde und der Belegung des Ortskerns gewidmet hat,
- der Arbeitskreis Dorfleben, der unter dem Leitbild »Lebendige Heimat für Alte und Junge, Neuzugezogene und Altbürger« angetreten ist,
- der Arbeitskreis Verkehr, der Linien zu einem vernünftigen Ausgleich von Mensch und Verkehr erstellt hat,
- der Arbeitskreis Wirtschaft, dem die Gemeinde ein Konzept für eine dezentrale und innovative Gewerbeansiedlungspolitik verdankt,

- der Arbeitskreis Landwirtschaft, der sich um Konzepte zu einer nachhaltig betriebenen Landwirtschaft im Verbund mit den Erfordernissen der Landschaftspflege und der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel befasst,
- der Arbeitskreis Goldenes Tal, der sich der Erhaltung und Pflege von dörflicher Struktur, Tradition und Funktion des Goldenen Tales widmet,
- der Arbeitskreis Großseeham, dem es um die Erhaltung dieses sensiblen Naherholungsgebietes geht.

Allen Mitwirkenden an diesen Arbeitskreisen danke ich von ganzem Herzen für ihr vorbildliches Engagement. Das ist beispielhaft für Bayern! Das wird im Rahmen der EXPO 2000 auch seine Wirkung auf andere Länder nicht verfehlen!

Bayern ist in Hannover auf der EXPO 2000 in vielfältiger Weise vertreten. Ein Fels der Zugspitze verdeutlicht dort etwa, dass Bayern »Deutschlands Spitze« ist.

Mit einer Bayernwoche werden wir im Juli ein Programm vorstellen, das auf den Säulen Kultur, Tourismus, Standortmarketing und diversen weiteren Veranstaltungen ruht, wobei der Schwerpunkt auf der Kultur liegt.

In einem sogenannten Global-House werden auf der EXPO auch weltweite Projekte vorgestellt. Bayern ist dort immerhin mit zwei hochinnovativen Projekten vertreten.

Darüber hinaus ist Bayern mit insgesamt weiteren zwanzig hochinnovativen dezentralen Projekten beteiligt.

Die bayerischen Projekte veranschaulichen das weite Spektrum, das der Freistaat zu bieten hat. Es reicht von innovativen Ansätzen im Städtebau über den Einsatz regenerativer Energien und der Entwicklung neuer Werkstoffe bis hin zu kreativen Umweltschutzvorhaben. Und schließlich ist Bayern mit dem Glanzlicht Weyarn vertreten.

Bayern zeigt auf der EXPO 2000 in Hannover selbstbewusst, was es als Standort von Kultur, Wirtschaft, Forschung, Wissenschaft und Technologie zu bieten hat und gleichzeitig, wie es sich als Heimat von über 12 Millionen Menschen versteht.

Dass Weyarn für das EXPO-Projekt Dorf 2000 ausgewählt worden ist und sich in Hannover so glänzend präsentiert, freut mich dabei ganz besonders. Für diese großartige Leistung danke ich Ihnen allen.

Unter dem Eindruck dieser Freude wünsche ich uns allen noch einen heiteren und unbeschwerten Abend.

Das EXPO-Projekt »Dorf 2000-Weyarn« ist eröffnet!



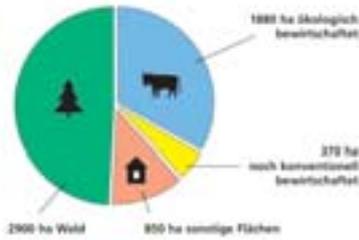
# Größte Okofläche Deutschlands



Über 100 Landwirte aus Weyarn und rund um den Taubenberg sichern Münchens Trinkwasserqualität.

**Menschen aktiv**  
Arbeitskreis Landwirtschaft

Vertraglich haben sie sich verpflichtet, eine zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche von 1880 ha nach den Kriterien der Verbände des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften.



# Super Wasser für München



**Menschen aktiv**  
Arbeitskreis Landwirtschaft



# Vision Viktualienmarkt



Weyarns Landwirte wollen unter dem Qualitätssiegel ihres hervorragenden Wassers Münchens Verbraucher gewinnen

**Menschen aktiv**  
Arbeitskreis Landwirtschaft



# Inspiration durch Tradition



Zwei Musiktraditionen prägen unsere Gemeinde:

Geistliche Barockmusik aus dem Kloster und Volksmusik in den Dörfern



Menschen aktiv  
Arbeitskreis Kultur



# Inspiration durch Tradition



Unser neuer Kulturpfad nimmt uns mit auf einen spannenden Weg historischer und zeitgenössischer Kunst in unserer gewachsenen Kulturlandschaft

Menschen aktiv  
Arbeitskreis Kultur



Platz von Ignaz Döllner in der Pfarrkirche Weyarn

Werte heinricher Künstler



Landschaft, Bilder, Skulpturen, Menschen – eine Einheit

# Geschichte - Brücke zur Zukunft



Menschen aktiv  
Arbeitskreis Geschichte



Alle Facetten unserer Geschichte sind Säulen der Gegenwart und gefragt wie nie!

# Geschichte leben



Menschen aktiv  
Arbeitskreis Geschichte



25 Akteure forschen, dokumentieren, sammeln, recherchieren und beraten ehrenamtlich



## Unser Seehamer See



Die Wasserqualität des Seehamer Sees war 1975 in einem äußerst kritischen Zustand.

Damals lagen die Segelboote in einem Algenmeer. Hauptursache waren Schadstoffe in den Zuflüssen Mangfall, Schliersch und Leitzach.

Menschen **aktiv**  
Arbeitskreis Seehamer See



Der See heute



## Erste Hilfen brachten . . .



- Ortskanalisierungen
- Landschaftsschutz
- Schutz von Brutstätten
- schonende Landschaftspflege

Menschen **aktiv**  
Arbeitskreis Seehamer See



Ein Ergebnis: Sicherer Lebensraum für 161 Vogelarten!



## Mensch und Natur im Einklang



Daran arbeiten wir:

Menschen **aktiv**  
Arbeitskreis Seehamer See



- mit einem Seerundweg das Bewusstsein zur Natur fördern



- Badesegelände naturnah gestalten



- Renaturierung der Mangfalleinleitung

Vision:  
Der See  
wird unser  
Paradies!



Global denken -  
lokal handeln



Menschen  
aktiv

„Ich lebe heute  
für die Zukunft“

Albert Einstein

Weyarn baut auf  
die zündenden Ideen  
seiner Bürger



Das Markenzeichen unserer Dorferneuerung heißt

Menschen  
aktiv

Weyarn vertritt auf der EXPO 2000  
die Dorferneuerung in Bayern



Sehr geehrte EXPO-BesucherInnen!



Engagiert, beherzt, selbstbewusst, kreativ, zielorientiert und zupackend – so erfüllen die Gemeinde Weyarn sowie ihre Bürgerinnen und Bürger ihre Dorferneuerung mit Leben. Ein Beispiel dafür ist diese ausgezeichnete Präsentation.

Grundlagen hierfür sind die Bürgermitwirkung und Bürgerbeteiligung, zu denen die 1992 in Weyarn begonnene Dorferneuerung den Anstoß gab. Auch hier sind diese zum Motor für eine nachhaltige Entwicklung geworden. Weyarn ist so ein gutes Beispiel, wie Dorferneuerung und Flurneuordnung zur Zukunftsgestaltung des ländlichen Raumes beitragen können.

Allen Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde danken wir sehr herzlich für ihr überaus großes Engagement in der Dorferneuerung sowie für die hervorragende Präsentation der Dorferneuerung bei der EXPO 2000. Die Entscheidung, Weyarn das Vertrauen zu schenken, hat sich als absolut richtig erwiesen.



Josef Müller  
Bayerischer Staatsminister  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten

Marianne Deml  
Staatssekretärin im  
Bayerischen Staatsministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten



## Flurneuordnung und Dorferneuerung – ein Gewinn für die Gemeinden\*

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an dieser Pressekonferenz. Wir wollen Ihnen heute die Ergebnisse einer Untersuchung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München vorstellen.

Die Vorgehensweise zu begründen und zu erläutern ist nicht meine Sache. Dafür sind zwei ausgewiesene Fachleute zuständig: Ich danke Herrn *Prof. Dr. Magel* vom Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung und Herrn *Dr. Schlosser*, nunmehr an der Direktion für Ländliche Entwicklung München, für die Untersuchungen und ihre Bereitschaft, an dieser Pressekonferenz mitzuwirken.

Ebenso danke ich *Herrn 1. Bürgermeister Payer, Gemeinde Wörnitz*, dass er als Vertreter einer der untersuchten Gemeinden hier mit dabei ist und – als Mann der Praxis – sich für spezielle Fragen zur Verfügung gestellt hat. Auch in Wörnitz konnte mit den Verfahren der Dorferneuerung und Flurneuordnung eine deutliche Weiterentwicklung hin zu mehr Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

Um auch in Zukunft unsere landwirtschaftlichen Betriebe und die ländlichen Räume bestmöglich unterstützen zu können, ist es notwendig, unsere Maßnahmen auf den **Prüfstand** zu stellen und die Schwerpunkte dort zu setzen, wo die **höchste Effizienz** zu erwarten ist. Dazu bedienen wir uns auch der Wissenschaft.

So ist auch diese **Untersuchung** zu sehen. Sie kommt für den Aufgabenbereich der Flurneuordnung und Dorferneuerung zu einem **sehr erfreulichen Ergebnis**:

Anhand von **765 untersuchten ländlichen bayerischen Gemeinden** wird festgestellt, dass Gemeinden, in denen **Verfahren der Flurneuordnung und Dorferneuerung** durchgeführt worden sind, gegenüber Gemeinden ohne derartige Verfahren einen **erheblichen Entwicklungsvorteil** erfahren.

\* Anlässlich einer Pressekonferenz im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 29. August 1999

Dieser Entwicklungsvorteil wird **bei Gemeinden bis 2000 Einwohner im Durchschnitt auf 15 %, bei Gemeinden von 2000 bis 6000 Einwohnern auf durchschnittlich 10 %** veranschlagt. Als **Kriterien** wurden dabei u. a. Veränderungen hinsichtlich

- Steueraufkommen,
- Einwohnerzahl,
- Wohnungsbau und
- landwirtschaftliche Betriebe zugrunde gelegt.

Von den **positiven Wirkungen der Ländlichen Entwicklung durch Flurneuordnung und Dorferneuerung** waren wir seit jeher fest überzeugt. Wir wurden und werden darin **durch Bürgermeister vieler Gemeinden bestärkt**, in denen Dorferneuerungen und/oder Flurneuordnungen durchgeführt worden sind oder werden.

Auch haben **eigene Erhebungen** z. B. im Verfahren Leutershausen in Mittelfranken ergeben, dass dort – **maßgeblich initiiert durch die Bodenordnung im Rahmen der Flurneuordnung** – immerhin über **600 Arbeitsplätze** neu geschaffen wurden und damit die Anzahl der Arbeitsplätze insgesamt annähernd verdoppelt werden konnte; dies hat inzwischen u. a. auch zu deutlich registrierbaren Steuermehreinnahmen geführt.

Wir haben dieses und andere Beispiele für das erfolgreiche Wirken der Verwaltung für Ländliche Entwicklung in den Gemeinden für Sie in einer **Pressemappe** zusammengestellt.

**15 % Entwicklungsgewinn  
für Gemeinden in Bayern**



**durch  
Flurneuordnung  
und  
Dorferneuerung**

Zahlenmäßig war dieser Entwicklungsvorteil bisher aber nicht belegt. Und das ist ja nun die Kunst der Wissenschaft: Eine Vielzahl von Daten über mathematische Modelle aufzubereiten und daraus ein zahlenmäßig greifbares Resümee abzuleiten.

## Agrarpolitik in Verantwortung für den ländlichen Raum

Unsere **bayerische Agrarpolitik** umfasst neben der Fürsorge für die bäuerlichen Betriebe auch die **Verantwortung** und die **Kompetenz für die ländlichen Räume**. Die ländlichen Räume müssen gerade im Flächenstaat Bayern Lebensräume mit Zukunft bleiben.

Dazu bieten wir Landwirten, Bürgern und Gemeinden durch die Verfahren der Flurneuordnung und Dorferneuerung sehr wirksame Hilfen an.

Derzeit sind in Bayern **1600 Verfahren** zur Flurneuordnung und Dorferneuerung in **etwa 900 Gemeinden** auf einer **Gesamtfläche von rd. 775 000 ha** anhängig. Rund 1800 Dörfer sind in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm einbezogen.

Insgesamt sind **im Jahr 1998** in diesen Verfahren **Investitionen in Höhe von rd. 400 Mio. DM** erfolgt. Sie wurden **mit 175 Mio. DM gefördert**. **Schwerpunkte** waren dabei

- der Wegebau,
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Wasserrückhaltung,
- die Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Dorfbewohner sowie
- Maßnahmen der Bodenordnung.

Es ist sehr erfreulich – und für die Steuerzahler beruhigend, dass **diese Gelder gut angelegt sind!** **Den Beweis liefert die Untersuchung**, um die es heute geht.

## Schmerzliche Kürzungen der Bundesmittel

Um so mehr ist zu bedauern, dass der Bund einschneidende Mittelkürzungen in der **Gemeinschaftsaufgabe** »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« vorgenommen hat: Er hat seine Mittel hierfür von **2,4 Mrd. DM im Jahr 1996 auf 1,7 Mrd. DM im Jahr 1998** abgebaut.

Diese Kürzungen der Bundesmittel haben leider dazu geführt, dass die **Fördermittel für die Flurneuordnung** dramatisch zurückgegangen sind: **Von 168 Mio. DM im Jahr 1996 auf 80 Mio. DM im Jahr 1998**. Auch 1999 wird eine Entspannung nicht möglich sein – obwohl diese im Interesse der Landwirte und der ländlichen Gemeinden dringend nötig wäre.

Sehr hilfreich sind die **20 Mio. DM**, die der Freistaat Bayern 1999 für **Flurneuordnungsmaßnahmen** in Verbindung mit Straßenbauvorhaben aus einem Sonderprogramm bereitstellen wird. Auch die **10 Mio. DM**, die der Landtag in den Haushaltsberatungen zusätzlich für die **Dorferneuerung** bereitgestellt hat, bringen eine deutliche Entlastung. **Ich danke dem Bayerischen Landtag** für seine Unterstützung in diesen finanziell sehr schwierigen Zeiten.

**Ich halte nichts, aber auch gar nichts von Vorschlägen, Bundesmittel für die Flurneuordnung weiter zu kürzen.** Stimmen Zeitungsmeldungen von gestern, versucht der **Bundeslandwirtschaftsminister** in seiner Not, auf derartige Vorschläge des Niedersächsischen Bauernverbandspräsidenten *Niemeyer* einzugehen und durch Umschichtungen zu Lasten der Gemeinschaftsaufgabe wieder Freunde zu gewinnen. Er vergisst dabei, dass Flurneuordnung und Dorferneuerung **Investitionen in die Zukunft** sind. Werden diese jedoch nicht mehr getätigt, wird die Substanz verbraucht.

**Die Bundesregierung belastet** mit ihrem Versagen in den Agenda 2000-Verhandlungen, mit der Steuerreform, der Ökosteuer und den Sparbeschlüssen im Agrarhaushalt unsere bayerischen Landwirte schon **nächstes Jahr mit über 700 Mio. DM, im Jahr 2003 sogar mit rd. 1,1 Mrd. DM**. Damit gefährdet sie nicht nur viele landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz – sie trifft auch die vor- und nachgelagerten Bereiche hart. Das führt zu massiven Belastungen für den ländlichen Raum und die dortigen Gemeinden.

Mit einer Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe würde Funke die ländlichen Räume ein weiteres Mal hart treffen. **Was er aber bei seinen neuen Vorschlägen verschweigt:** Er würde damit auch Betriebe treffen, denn es gibt viele, die dringend Verbesserungen ihrer Besitzstruktur benötigen. In unserer kleinstrukturierten Landwirtschaft, insbesondere in den fränkischen Realteilungsgebieten, gibt es immer noch zu viele und zu kleine Besitzstücke. Und er verschweigt weiter, dass auch das **Agrarinvestitionsprogramm** und die **Ausgleichszulage** aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden.

## Dienstleistungen der Verwaltung

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung verfügt über ein hervorragendes Dienstleistungsangebot für **Landwirte und ländliche Gemeinden**; die **sehr positiven Ergebnisse der Untersuchung bestärken mich in dieser Ansicht**. Keine andere Verwaltung nämlich verfügt über vergleichbare **Instrumente des Bodenmanagements und der Bodenordnung**.

Diese Instrumente können nach wie vor **für betriebliche Verbesserungen in der Landwirtschaft** und für die **nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gemeinden** wirkungsvoll eingesetzt werden – auch wenn umfangreiche Baumaßnahmen im früheren Umfang nicht mehr möglich sind.

## Positive Wirkungen für die Landwirtschaft

Der größte Vorteil aus der Flurneuordnung für die Landwirte lag seit jeher in der **Zusammenlegung** der Grundstücke. Sie führt – wie eine einschlägige Untersuchung an 43 Beispielbetrieben zeigt – zu **Einsparungen beim Arbeitszeitaufwand von rd. 20 % und steigert durch eine Verringerung des Material- und Energieeinsatzes das Einkommen**. Dies sind positive Wirkungen, auf die unsere Landwirte gerade vor dem Hintergrund der Agenda 2000 und der Belastungen durch die Bundesregierung mehr denn je angewiesen sind.

Und was den **Wegebau** anbelangt: Hier müssen **konsequent kostengünstige Baumaßnahmen ausgeschöpft werden**, z. B. durch den Ausbau auf alten Trassen. Auch muss nicht auch noch das letzte Grundstück mit einem befestigten Weg erschlossen werden. **Unsere Landwirte brauchen keine perfekten Lösungen, sondern schnelle, kostengünstige Verfahren, in denen die Schaffung größerer Grundstücke durch Bodenordnung im Vordergrund steht**. Da wollen und müssen wir hin – und die Verwaltung ist in ihrem Reformprozess bereits auf einem sehr guten Weg.

## Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden

Auch die ländlichen Gemeinden müssen auf wichtige Vorteile der Flurneuordnung und Dorferneuerung für ihre Entwicklung unter den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen **nicht verzichten**. Im Gegenteil:

- Sie können weiterhin die Möglichkeiten der **Bodenordnung** nutzen. Mit diesem Instrument in Verbindung mit vorausschauendem Flächen-

erwerb können unter Wahrung der Interessen der Grundeigentümer **Flächen bereitgestellt werden**, z. B.

- für Umgehungsstraßen,
- für die Umsetzung kommunaler Landschaftsplanungen,
- für die Sicherung von Trinkwasserschutzgebieten,
- für die Biotopvernetzung,
- für den ab 1. 1. 2001 notwendigen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Bauleitplanungen – Stichwort **Ökokonto**. Dabei kommt es darauf an, diese Ausgleichsflächen nicht nur dort zu realisieren, wo zufällig Land frei wird, sondern dort, wo dies in Abstimmung mit den Landwirten und in ökologischer Hinsicht zweckmäßig ist.

- Die Gemeinden können die Möglichkeiten der Verwaltung zur Schaffung von Bauland für Wohnen und Gewerbe durch **Umlagen nach dem Baugesetzbuch** nutzen und damit u. a. Grundlagen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung, insbesondere für die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze schaffen. **Wörnitz** und **Leutershausen** sind dafür sehr gute Beispiele.

- Die Gemeinden können auch Hilfen für die Umsetzung **kommunaler Agenden 21** erhalten. Dabei muss es um die gleichheitliche Berücksichtigung **ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte** gehen. Hinzu kommt als wichtige 4. Komponente die **Einbindung der Bürger** in die Planungen und Entscheidungen. Das alles sind Bereiche, in denen in der Dorferneuerung in Bayern seit langem Beispielhaftes geleistet wird. Viele, viele Beispiele aus der Praxis bestätigen dies – ich nenne hier nur **Weyarn**, den Vertreter Bayerns auf der EXPO 2000 und **Altershausen**, den Träger des Bayerischen Heimatpreises 1998 der Volks- und Raiffeisenbanken in der Sparte »Ökonomie und Ökologie«.

Ein weiterer wichtiger Schritt sind die Projekte der **regionalen ländlichen Entwicklung**. Die wachsenden räumlichen Verflechtungen, insbesondere von Landwirtschaft und ländlichem Raum, verlangen neue Entwicklungskonzeptionen und Verfahrensweisen, z. B. in den Bereichen Naherholung und Fremdenverkehr, regionale Vermarktung und wirtschaftliche Belebung. Ländliche Entwicklung muss deshalb in vielen Fällen über die gemeindliche Ebene hinaus im überörtlich-regionalen Zusammenhang vorbereitet und geplant werden.

Es gibt inzwischen eine **ganze Reihe derartiger gemeindeübergreifender Projekte**, die von der Verwaltung für Ländliche Entwicklung mit großem Erfolg betreut werden. Beispielhaft hierfür nenne ich das **Auerbergland** in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Ostallgäu und eine Kommunale Allianz für den Bereich **Feuchtwangen**, an der u. a. auch die Gemeinde Wörnitz beteiligt ist.

## Schluss

**Serviceeinrichtungen für die ländlichen Gemeinden** – darin sehe ich eine der Zukunftsaufgabe der Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit muss in Hilfen zur Selbsthilfe liegen – in Hilfen zur Selbsthilfe, die Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes in die eigenen Hände zu nehmen.

Der bleibende Wert, den die Direktionen für Ländliche Entwicklung und ihre Mitarbeiter schaffen oder besser schaffen sollen, liegt nicht nur in der Rationalisierung der Arbeit der Landwirte und in Beiträgen zur gemeindlichen Weiterentwicklung. **Von bleibendem Wert ist vor allem** auch die durch intensive Bürgerarbeit ausgelöste **Bewusstseinsbildung** bei den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande – die Bewusstseinsbildung, dass es sich lohnt, sich aktiv für die Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes einzusetzen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist im Materialienheft 36 dokumentiert und auf Anforderung bei der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Postfach 40 06 49, 80706 München, Telefon 0 89 / 12 13 - 12 43, Fax 0 89 / 12 13 - 15 53, e-mail: [bza@dle-m.bayern.de](mailto:bza@dle-m.bayern.de) erhältlich.

# Pressemitteilung



Bayerisches  
Staatsministerium  
für Ernährung,  
Landwirtschaft  
und Forsten



## Flurneuordnung und Dorferneuerung – ein Gewinn für die Gemeinden

(29. August 1999) **München** – Flurneuordnung und Dorferneuerung bringen den betroffenen Gemeinden erhebliche Entwicklungsvorteile. Die Höhe dieses „Gewinns“ gegenüber Kommunen ohne Verfahren hängt dabei von der Einwohnerzahl ab. Liegt sie unter 2 000, profitieren die Gemeinden durchschnittlich 15 Prozent, bis zu 6 000 Einwohnern zehn Prozent. Das geht aus einer wissenschaftlichen Untersuchung von 765 ländlichen Gemeinden hervor, die Landwirtschaftsminister Josef Miller in München präsentierte. Als Hauptindikatoren wurden der sogenannten Faktorenanalyse laut Miller über einen Zeitraum von 19 Jahren die Veränderungen beim Steueraufkommen, bei der Einwohnerzahl, beim Wohnungsbau und bei den landwirtschaftlichen Betrieben zugrundegelegt. Einzelne Fallbeispiele bestätigen das Untersuchungsergebnis. Dazu der Minister: „Von den positiven Wirkungen der Ländlichen Entwicklung waren wir immer überzeugt – nur zahlenmäßig und wissenschaftlich abgesichert konnten wir sie so nicht belegen.“

Wie der Minister weiter berichtete, laufen derzeit in etwa 900 bayerischen Gemeinden rund 1 600 Verfahren zur Flurneuordnung und Dorferneuerung. Die davon betroffene Fläche beträgt mehr als 775 000 Hektar. Außerdem sind annähernd 1 800 Dörfer in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm einbezogen. 1998 wurden diese Projekte mit 175 Millionen Mark gefördert. Die Förderung wiederum löste Investitionen von 400 Millionen Mark aus. Als Schwerpunkte nannte Miller die Strukturverbesserung, den Wegebau, Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Wasserrückhaltung, des Bodenschutzes sowie im Rahmen der Dorferneuerung die Schaffung besserer Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen. Wörtlich erklärte der Minister: „Flurneuordnung und Dorferneuerung sind Investitionen in die Zukunft. Daß die Gelder gut angelegt sind, beweist die jetzt vorgelegte Studie.“

# Methodischer Ansatz und Ergebnis

Die Entwicklung von 765 Gemeinden mit und ohne Flurneuordnung/  
Dorferneuerung wurde nach folgenden 10 Entwicklungskriterien bewertet:

- Einwohnerzahl
- Geburten
- Zuzüge
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe > 0,5 ha
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindesteuer-aufkommen
- Wohnungen (Baufertigstellungen)
- Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen



## Ergebnis:

Der Entwicklungsgewinn durch Flurneuordnung und Dorferneuerung beträgt im Durchschnitt

- 15 % bei Gemeinden bis 2000 Einwohner und
- 10 % bei Gemeinden von 2001 - 6000 Einwohner

Diese Untersuchung führte der Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung der Technischen Universität München durch.

# Beispiel

## Gemeindeentwicklung Wörnitz

### Lkr. Ansbach, Mittelfranken

#### Ausgangslage: (1980)

- Kleinzentrum mit 1136 Einwohnern in 30 km Entfernung von Ansbach bzw. ca. 20 km von Rothenburg und Dinkelsbühl;
- ca. 120 Arbeitsplätze in Gewerbe, Handel, Industrie und Dienstleistungen;
- 149 landwirtschaftliche Betriebe;
- strukturelle Defizite in den Bereichen Verkehrserschließung, Gemeinbedarf etc.;
- massive strukturelle Veränderungen durch den Bau der Bundesautobahn A 7, der Bundesstraße B 25 und der Kreisstraße AN 16.



#### Ergebnisse: (Stand 1997)

- Neuordnung von 1 100 ha landwirtschaftlichen Nutzflächen;
- eigentumsfreundliche Flächenbereitstellung (73 ha) für überörtlichen Verkehr (insbesondere für BAB 7 und B 25);
- 33 ha neue Gewerbeflächen;
- 520 Arbeitsplätze (400 mehr!)
- 20 ha neue Wohnbaugebiete einschließlich Bauerwartungsland;
- Einwohnerzuwachs um 554 Personen (54%);
- 425 % Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens;
- 610 % Erhöhung des Aufkommens aus der Grundsteuer B;
- 11 ha Flächenbereitstellung für den örtlichen Gemeinbedarf;
- 26 ha für Naturschutz und Landschaftspflege.



- Vier Jahre nach der Eröffnung der Autobahn setzte in Wörnitz ein enormer Entwicklungsschub ein, der weit höher liegt als der im Durchschnitt der Gemeinden ermittelte in Höhe von 15 %. Hierzu hat entscheidend die Neuordnung der Grundstücke im Rahmen der Flurneuordnung und Dorferneuerung beigetragen.



# Ländliche Entwicklung in Bayern – Durch Reform auf neuen Wegen

## Zusammenfassung

Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung durchläuft seit einigen Jahren einen tiefgreifenden Reformprozess. Nach einer externen Untersuchung der Verwaltung durch einen Unternehmensberater wurden wesentliche Reformeckpunkte durch Ministerratsbeschluss im Jahre 1996 festgelegt. Hierauf aufbauend hat die Verwaltung mit einem ganzheitlichen Ansatz ihre Reform vorangetrieben. Unter Einbeziehung der Mitarbeiter wurden die fachlichen Schwerpunkte für die Arbeit der kommenden Jahre neu formuliert und die Organisationsstruktur den neuen Gegebenheiten durch eine grundlegende Neugestaltung angepasst. Durch die Bearbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes wurden wesentliche Bausteine für die organisatorische und fachliche Neuausrichtung entwickelt.

## 1. Der ganzheitliche Reformansatz

Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung steht seit dem Beschluss des Ministerrates vom 16. 2. 1993 zur Beauftragung einer Unternehmensberatungsfirma mit einer Untersuchung im Reformprozess. Wie viele Ansätze zur Verwaltungsmodernisierung ging auch diese Untersuchung sehr stark von den bestehenden Haushaltsproblemen aus, insbesondere von den Personalkosten. Der Beschluss des Ministerrates vom 22. 7. 1996 zur Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung nach Abschluss der externen Untersuchung der Verwaltung gibt demzufolge auch einen erheblichen Personalabbau vor. Gleichzeitig wurden der Verwaltung aber mit dem »Handlungsrahmen Ländliche Entwicklung 2000« (s. Kap. 2.2) Perspektiven für die künftigen Aufgaben aufgezeigt. Im Folgenden werden aus dem Ministerratsbeschluss auszugsweise wichtige Eckpunkte für die Reform wiedergegeben (Bayerische Staatsregierung 1996):

»Straffung der Verwaltung mit ihren sieben Direktionen für Ländliche Entwicklung

- Sozialverträglicher Abbau von 500 Stellen (rd. 25 %) bis zum Jahre 2005. Gleichzeitig wird

ein Einstellungskorridor von insgesamt 240 Stellen offengehalten (d. h. durchschnittlich 24 Neueinstellungen p. a.)

- Einführung von Methoden des Projektmanagements inkl. Controlling

## Konzentration auf Aufgabenschwerpunkte

- Einfache, schnell wirkende Verfahren der ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Effizienzsteigerung der unternehmerisch orientierten Landwirtschaft
- Unternehmensverfahren als Beitrag zur eigenums-, sozial- und naturverträglichen Umsetzung von Großbau- und Infrastrukturmaßnahmen
- Ganzheitliche sowie einfache Dorferneuerungen und Flurneuordnungen als Beitrag zu einer zukunftsorientierten Dorf- und Gemeindeentwicklung
- Verfahren zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen
- Reduzierung der Einleitung neuer und Beschleunigung anhängiger Verfahren zur Flurneuordnung.

## Verwaltungsvereinfachung und Reduzierung von Standards

- Vereinfachung von Planungs-, Verwaltungs- und Verfahrensvorschriften und -abläufen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren
- Überprüfung der Förderrichtlinien, Senkung der Förderhöchstsätze, Einführung von Methoden der Budgetierung«

Es wird deutlich, dass der Reformbeschluss mehrere komplexe Bereiche umfasst. Im Sinne einer ganzheitlichen Umsetzung wurden deshalb die folgenden Themenfelder definiert:

- Fachliche Neuorientierung
- Organisationsreform
- Verwaltungsvereinfachung und Reduzierung von Standards
- Steuerungsmodelle für den Ressourceneinsatz
- Personalentwicklung

## 2. Fachliche Neuorientierung

Die Zukunft – das ist die Zeit,  
in der Du bereust,  
dass Du das,  
was Du heute tun kannst,  
nicht getan hast.

*Amerikanisches Sprichwort*

Der eingangs dargestellte ganzheitliche Reformansatz hat für die Verwaltung – neben den Belastungen durch die Personaleinsparungen und durch die damit verbundenen Einschränkungen der beruflichen Fortkommenschancen – vor allem auch große fachliche Herausforderungen mit sich gebracht. Der Handlungsrahmen der Ländlichen Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren ebenso verändert wie das Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie tiefgreifend dieser Wandel war, wird vielleicht erst deutlich, wenn man in der Betrachtung noch wesentlich weiter zurückgeht. In seiner Einführung zu dem Buch »Die Flurbereinigung in Bayern« schreibt Gampert (GAMPERT 1951): »Eine leistungsfähige Landwirtschaft, die den Erfordernissen der heutigen Zeit in jeder Weise gerecht werden kann, ist in den meisten Ländern Europas unmöglich, wenn nicht vorher der ländliche Grundbesitz, die Werkstätte des Bauern, durch Flurbereinigung geordnet wird.« Und an anderer Stelle wird es in diesem Buch noch klarer ausgedrückt: »Hebung der landwirtschaftlichen Produktion bedeutet ... Hebung des Lebensstandards des gesamten Volkes.«

Seither ist ein halbes Jahrhundert vergangen, in dem sich eine rasante gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Entwicklung vollzogen hat. Schon vor 25 Jahren, im Zusammenhang mit der damaligen Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes, hat Abb (ABB 1976) einer modernen Flurbereinigung fünf Schwerpunkte zugeordnet:

- Bodenordnung,
- ländlicher Straßen- und Wegebau,
- Wasserhaushalt und Bodenschutz,
- Dorferneuerung und
- Landschaftspflege.

Keiner dieser Schwerpunkte hat im vergangenen Vierteljahrhundert an Aktualität verloren. Dennoch hat sich das Aufgabenfeld der Flurbereinigungsverwaltung in diesem Zeitraum so stark verändert, dass schon vor der eigentlichen Verwaltungsreform Anfang der neunziger Jahre eine Namensänderung

nicht nur angezeigt erschien, sondern – nicht zuletzt auch aus dem Blickwinkel der Politik – geradezu unumgänglich geworden war: Aus der Flurbereinigung wurde die Ländliche Entwicklung.

### 2.1 Das Leitbild der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Änderung des Namens bezeichnet eine Aufweitung des Spektrums der Einsatzmöglichkeiten der Verwaltung und ihrer Instrumente, eine Aufweitung, die einhergeht mit wesentlichen Veränderungen auch im Selbstverständnis ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Wunsch, in diesem Umfeld rascher und einschneidender Veränderungsprozesse sich selbst eine neue Orientierung zu geben, hat dazu geführt, dass an den einzelnen Direktionen mit unterschiedlicher Intensität an neuen Leitbildern und Zielvorstellungen für die eigene Arbeit gearbeitet wurde. Die Ergebnisse dieser Leitbildprozesse sind nunmehr zusammengeführt worden zu einem Leitbild der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung 2000). Darin wird der politische Auftrag ebenso verdeutlicht wie das Selbstverständnis der Direktionen als Dienstleistungsbehörden für die Menschen im ländlichen Raum. Es ist zugleich als Orientierungshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der täglichen Arbeit und als Richtschnur für den Umgang miteinander gedacht.

An dieser Stelle seien nur die beiden ersten von insgesamt sechs Leitsätzen erwähnt, weil diese am stärksten nach außen gerichtet sind und somit am meisten verdeutlichen, wie sehr sich die fachlichen Herausforderungen in diesem Leitbild widerspiegeln:

- »Wir arbeiten für die Menschen im ländlichen Raum

Wir verbessern die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Menschen im ländlichen Raum insbesondere durch Flurneuordnung und Dorferneuerung und erhalten dadurch die Heimat lebens- und liebenswert.

- Wir verstehen unsere Arbeit als Dienstleistung und beteiligen die Bürger aktiv

Wir bieten Landwirtschaft, Bürgern und Gemeinden unsere Leistungen aufgabenorientiert, zeitgerecht und kostengünstig an. Mit all unseren Partnern arbeiten wir vertrauensvoll zusammen.«

Zur Konkretisierung und Operationalisierung dieser eher allgemein gehaltenen »Programmsätze« formuliert das Leitbild jeweils in aller Kürze eine

Reihe von (hier nur unvollständig wiedergegebenen) Punkten, in denen dargestellt wird, was man sich im Einzelnen »vorgenommen« hat, wie man aber auch schon ganz aktuell die eigene Arbeit einschätzt. Da heißt es dann u. a.:

»Wir

- unterstützen die Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen und tragen zur Nutzung zusätzlicher Einkommensquellen bei;
- begleiten gemeindliche und regionale Entwicklungen ...;
- schaffen ... zweckmäßige Grenzen, lösen Landnutzungskonflikte ...; ...
- vermitteln zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen;
- verwenden Fördermittel so, dass langfristig Einkommen und Wirtschaftskraft gestärkt werden ...;
- bieten Planung und Umsetzung aus einer Hand;
- ermutigen die Bürger, ihren Lebensraum selbst zu gestalten und stärken dadurch ihre Eigenverantwortung ...;
- geben den Bürgern die Möglichkeit, sich ... zu informieren und weiterzubilden;«

Hiermit haben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst – auf gut deutsch: »bottom-up« und nicht »top-down« – eine zeitgemäße und aus den vorhandenen Herausforderungen abgeleitete Handlungsorientierung gegeben. Dieses Leitbild beruht im Übrigen nicht zuletzt auf einer realistischen Einschätzung der eigenen Kompetenz. Abb stellte 1975 noch eher beiläufig fest, dass »... sich der Geodät in der Flurbereinigungsverwaltung ... gerade für die Arbeit des Messens und Sicherns verpflichtet fühlen muss ...« (ABB 1976). Heute – und mehr noch in der Zukunft – muss das Personal in der Ländlichen Entwicklung über wesentlich breitere Kernkompetenzen verfügen:

- Unverzichtbar bleiben natürlich die für das zuverlässige »Messen und Sichern« im Zusammenhang mit der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Zu den klassischen Stärken gehört die umfassende Kompetenz für die Bestandsanalyse und die daraus abgeleitete Planung und Umsetzung von Maßnahmen mit räumlichem Bezug, und zwar von der Ebene eines Dorfes oder einer dörflichen Flur bis hin zur Ebene der übergemeindlichen Zusammenarbeit.

- Dazu kommt das Gespür für die Moderation und nötigenfalls Mediation komplexer und z. T. stark emotional belasteter Prozesse. Hier stehen wir seit Langem in einem fließenden Übergang vom eher obrigkeitlichen Handeln früherer Jahrzehnte hin zu einem Dienstleistungsangebot, bei dem das Gesetz immer häufiger nicht mehr Instrument zur Durchsetzung planerischer Vorstellungen, sondern Handlungsrahmen für freiwillige und einvernehmliche Regelungen ist.
- Eine entscheidende Ergänzung und letztlich die Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Ländlichen Entwicklung ist schließlich die Erfahrung und die Kompetenz in der Kooperation und Koordination von Kommunen, Behörden, Organisationen und Bürgern im ländlichen Raum.

## 2.2 Der Handlungsrahmen

Der fundamentale Handlungsrahmen für die Arbeit der Ländlichen Entwicklung ist nach wie vor das Flurbereinigungsgesetz mit seiner umfassenden Aufgabenstellung, wie sie vor allem in den §§ 1 und 37 zusammengefasst ist, und mit seinen rechtlichen Instrumenten. Dieses Gesetz mit seinem für eine Rechtsnorm doch einigermaßen ehrwürdigen Alter von nunmehr fast einem Vierteljahrhundert wurde seither mehrfach, zuletzt 1994, an die jeweiligen Anforderungen angepasst. Es bietet auch am Anfang des 21. Jahrhunderts eine solide Rechtsgrundlage für den flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz der Ländlichen Entwicklung. Ausschlaggebend dafür ist die Tatsache, dass bisherige Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes stets positive Weiterentwicklungen waren. Mit der von Nordrhein-Westfalen betriebenen Änderung des § 2 droht nun erstmals eine »Weiterentwicklung« mit negativem Vorzeichen: Die Möglichkeit des Verzichts auf eine Fachbehörde und der Abkehr von der Trennung zwischen planender und planfeststellender Behörde brächte die Gefahr mit sich, dass aus fachfremden Erwägungen einer falsch verstandenen Verwaltungsreform heraus bewährte Organisationsstrukturen in Frage gestellt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat allerdings in ihrem Kabinettsbeschluss vom 22. 7. 1996 diese bewährten Grundstrukturen eindeutig bestätigt und – wie sich seither herausgestellt hat: zu Recht – auf die Reformfähigkeit und Reformwilligkeit der Verwaltung selbst und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraut.

Das seinerzeit vom Kabinett beschlossene Konzept zur Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung enthält als Kernstück einen »Handlungsrahmen Ländliche Entwicklung 2000« (Bayerische Staats-

regierung 1996). Darin bestätigt die Staatsregierung ausdrücklich die Notwendigkeit, die besondere Fachkompetenz und die bewährten Instrumentarien der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung auch in Zukunft »... zur Abfederung und Steuerung des Strukturwandels sowie zur Lösung komplexer, vielfach auf das Eigentumsrecht sowie auf Grund und Boden bezogener Probleme ...« einzusetzen. Im Mittelpunkt dieses politischen Zukunftsauftrags steht neben den wirkungsvollen Umsetzungsinstrumenten (Bodenordnung) vor allem der »... Einsatz bürgernah und inhaltlich ganzheitlich gestalteter Planungs-, Diskussions- und Abstimmungsprozesse ... zur Zukunftssicherung der ländlichen Räume in Bayern.« Thematisch gliedert sich dieser politisch vorgegebene Handlungsrahmen in vier Bereiche.

1. Da ist zunächst die gewissermaßen »klassische« ökonomische Aufgabenstellung, wie sie auch für die frühere Flurbereinigung schon galt. Hier, und noch mehr im Jahr 2000 unter den Voraussetzungen der AGENDA 2000, geht es um die Verbesserung der agrarstrukturellen Rahmenbedingungen vor allem für die unternehmerisch orientierten Zukunftsbetriebe. Parallel dazu soll eine flächendeckende Landbewirtschaftung gesichert werden. Zugleich wird der agrarstrukturelle Auftrag ausgeweitet hin zu einer »... Unterstützung aller Wirtschaftsbereiche ...«. Die Bodenordnung, hier vor allem einfache, schnell wirkende Verfahren, soll(en) also über den rein landwirtschaftlichen Rahmen hinaus auch zur Verbesserung der ländlichen Wirtschaftsstruktur im allgemeinen eingesetzt werden.

Der Zusammenlegung landwirtschaftlich genutzter Flächen sind in vielen Fällen Grenzen gesetzt, die nicht zuletzt durch die breit gestreute Eigentumsverteilung vorgegeben sind. Es entstehen auch nach der Bodenordnung und selbst bei Berücksichtigung der bestehenden Pachtverhältnisse Wirtschaftsflächen, die die aus betriebs- und arbeitswirtschaftlicher Sicht optimalen Größen nicht erreichen. Angesichts des unvermindert voranschreitenden Strukturwandels und der schärfer werdenden Konkurrenz auf den Märkten, denen sich die Betriebe zu stellen haben, wird es künftig eine zusätzliche Aufgabe der Ländlichen Entwicklung sein, hier über die Neuordnung des Eigentums hinaus in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsberatung weitere Hilfen anzubieten. Die unter dem Sammelbegriff »Gewannenbewirtschaftung« unter der Leitung von Prof. Dr. Auernhammer an der TU München-Weihenstephan entwickelten Methoden einer Kombination von GPS-Einsatz und überbetrieblicher Maschinen- und

Gerätenutzung sind dazu ein wertvoller Ansatz. Die Voraussetzungen hierfür – vermarktete Grundstücksgrenzen, eine ausreichende Wegeerschließung und die Vernetzung und Sicherung der ökologischen Strukturen – werden in der Regel im Flurneuordnungsverfahren (fast möchte man fragen: Wo sonst?) geschaffen. Im Sinne des politischen Auftrages, die Weiterführung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung mit möglichst vielen leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen, gehören solche über die reine Eigentumsordnung hinausgehenden Initiativen zu den Zukunftsaufgaben, denen sich eine Verwaltung mit den eingangs beschriebenen Kompetenzen weder entziehen kann noch will.

2. Auch auf dem zweiten Gebiet hat sich die Ländliche Entwicklung in der Vergangenheit längst bewährt: Bei der Begleitung öffentlicher Großbau- und Infrastrukturmaßnahmen bzw. der Ermöglichung von Entwicklungsvorhaben anderer Träger. Vorrangig mit den sogenannten Unternehmensverfahren sollen auch in Zukunft die Auswirkungen solcher Vorhaben auf die Eigentums- und Sozialstruktur sowie auf Natur und Umwelt ausgeglichen oder zumindest abgemildert werden. Damit fällt der Ländlichen Entwicklung die schwierige Rolle des Mediators zwischen den Interessen der Grundeigentümer, den übergeordneten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen und den ökologischen Anliegen zu. Diese Aufgabe, auszugleichen und Nutzungskonflikte zu lösen, stellt sich der Ländlichen Entwicklung mehr und mehr, weil die verschiedensten Ansprüche zur Flächennutzung und die unterschiedlichsten Entwicklungsziele immer häufiger im Widerspruch zueinander stehen. Das Instrument der Bodenordnung bietet eine ausgezeichnete rechtliche Grundlage für diese Mediatorenrolle.

In den allermeisten Fällen ist die Landwirtschaft als nach wie vor größter »Landnutzer« von solchen Nutzungskonflikten stark betroffen, ganz unabhängig davon, wer mit seinem Nutzungsanspruch den Konflikt auslöst. Die beschriebene Aufgabe ist daher ein Teil des Auftrags zur Verbesserung der Agrarstruktur, wie ihn das Flurbereinigungsgesetz in § 1 formuliert. Allerdings geht es hier oftmals nicht darum, unbefriedigende agrarstrukturelle Verhältnisse durchgreifend zu verbessern, sondern darum, ausgehend von einer intakten Agrarstruktur in einem Gebiet zu verhindern, dass durch außerlandwirtschaftliche Nutzungsansprüche dieser zufriedenstellende Zustand zu Lasten der landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig beein-

trächtigt wird. Das heißt: Über die Begleitung von Großbaumaßnahmen wie Wasserstraßen oder Autobahnen hinaus ist die rechtliche und fachliche Kompetenz zur Bodenordnung überall dort einsetzbar, wo Planungen aus dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich Flächen beanspruchen, die nicht im Eigentum des Planungsträgers sind oder wo sie auf andere Weise – z. B. mit Durchschneidungen oder Formverschlechterungen – die Agrarstruktur beeinträchtigen. Aber auch unabhängig von agrarstrukturellen Bezügen sind die rechtlichen Instrumente und das fachliche Know-How der Ländlichen Entwicklung im Sinne eines umfassenden Bodenmanagements überall dort anwendbar, wo konkurrierende Nutzungs-, Gestaltungs- und Eigentumsansprüche gegeneinander abgewogen und miteinander vereinbart werden müssen.

3. Der dritte Kernbereich des Handlungsrahmens Ländliche Entwicklung 2000 ist die Unterstützung einer zukunftsorientierten Dorf- und Gemeindeentwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei die Erhaltung bzw. Schaffung gleichwertiger – nicht gleichartiger – Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm erfreut sich, vor allem aufgrund seiner Bürger-nähe und der praktizierten ganzheitlichen Betrachtungsweise, hoher Akzeptanz und Nachfrage im ländlichen Raum. Mehr und mehr hat sich dabei in den letzten Jahren herausgestellt, dass vielfach die äußerst komplexen Probleme nicht mehr auf der Ebene des einzelnen Dorfes oder der Gemeinde gelöst werden können. Deshalb haben sich in ganz Bayern eine Vielzahl von orts- und gemeindeübergreifenden Entwicklungsprojekten gebildet. Diese Ansätze einer Regionalen Landentwicklung, die in einer Reihe von Projekten bereits weit über die modellhafte Erprobung hinaus gediehen sind, stellen eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Mit den eingangs angeführten Kernkompetenzen ist die Verwaltung für Ländliche Entwicklung bestens gerüstet, den ländlichen Gemeinden in Zusammenarbeit mit für die Landesentwicklung zuständigen Stellen und der Landwirtschaftsverwaltung bei der Anregung, Betreuung und Koordination solcher Entwicklungsverbände zur Seite zu stehen und anschließend die daraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen umzusetzen.
4. Der vierte und letzte Schwerpunkt des Handlungsrahmens ist die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen. Dass er zuletzt genannt wird, liegt keineswegs an einer geringeren Priorität, sondern daran, dass er einerseits ein

eigenständiger Auftrag ist, andererseits sozusagen als »ökologischer Imperativ« die zuerst genannten drei Arbeitsbereiche durchdringt und auch dort ein untrennbarer Bestandteil des Handelns der Verwaltung sein muss.

Dieser Handlungsrahmen für die Ländliche Entwicklung in Bayern ist kein isolierter Sonderweg des weiß-blauen Freistaats. Vielmehr hat die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ARGE Landentwicklung) in ihren »Leitlinien Landentwicklung« ganz ähnliche Zielvorstellungen formuliert. Die Konferenz der Länder-Agrarminister hat diese Leitlinien als Orientierungsrahmen für die ländliche Entwicklung beschlossen. Über die bereits angesprochenen Themenbereiche hinaus und als deren fachliche und rechtliche Grundlage wird darin vor allem (siehe oben) die zentrale Bedeutung des Bodenmanagements betont.

Auf der Basis der Leitlinien Landentwicklung und des Handlungsrahmens Ländliche Entwicklung 2000 arbeitet derzeit eine Projektgruppe der Verwaltung daran, die gegebenen Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen in Form eines operationalisierten Zukunftsprogramms für die Ländliche Entwicklung in Bayern zusammen zu fassen. Wir wollen damit unseren »Kunden« im ländlichen Raum die ganze Palette unserer Dienstleistungsangebote und Kompetenzen aufzeigen. Wir wollen zugleich nach innen, also in die Verwaltung hinein wirken und deren – wie im Folgenden darzustellen sein wird – im Zuge der Verwaltungsreform verändertes und weiterentwickeltes Selbstverständnis noch einmal knapp und nachvollziehbar darstellen.

### 3. Die Organisationsreform

Wie bereits eingangs dargestellt, wurde die Reform der Verwaltung umfassend angegangen. Von Anfang an war, nicht zuletzt durch den vorgegebenen Handlungsrahmen und die geplante Personaleinsparung von rund 25 %, deutlich, dass auch die Organisationsstruktur grundsätzlich neu gefasst werden musste. Um den sukzessiven Personalabbau in den kommenden Jahren ohne weitere Eingriffe in die Organisationsstruktur gestalten zu können, wurde diese bereits jetzt dem geplanten Personalbestand nach erfolgtem Personalabbau angepasst. Ferner sollten zur Bearbeitung der Projekte weitgehend autarke Einheiten geschaffen werden, die mit einer Mindestgröße auch ein flexibles Reagieren im Sinne einer gezielten Projektsteuerung ermöglichen. Die Stärkung der Eigenverantwortung des einzelnen Mitarbeiters stellte ein weiteres wichtiges Element für den Umgestaltungsprozess dar.

Die neue Organisationsstruktur ist in Abb. 1 wiedergegeben. Die bisher bestehenden sieben Abteilungen wurden zu vier Abteilungen zusammengefasst. Der Präsident und die vier Abteilungsleiter bilden die »Leitungsrunde« der Direktion. Sie legen gemeinsam die Ziele und Leitlinien für das Verwaltungshandeln fest und stellen den Arbeitsplan und die Finanzplanung der Direktion auf.

Die Abteilungen Zentrale Dienste und Fachliche Dienste mit insgesamt sieben Sachgebieten sind als interne Dienstleister tätig. Ihre Beratung, Unterstützung und Mitwirkung ist für die Projektverantwortlichen in den Abteilungen A und B unverzichtbar. Diese Abteilungen und ihre Sachgebiete sind zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG und sonstiger Vorhaben (Projekte). Bei den Abteilungsleitern A und B sind die wesentlichen Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörde konzentriert.

Die Sachgebietsleiter nehmen die Aufgaben und Befugnisse der Flurbereinigungsbehörde wahr, soweit diese nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind. Beamte des höheren und des gehobenen Dienstes können mit der Leitung von Projekten beauftragt werden. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Dienstordnung verfügten die Sachgebiete in den Abteilungen A und B im Durchschnitt über 17 Beschäftigte. In fast allen Sachgebieten sind zwischenzeitlich mehrere Projektleiter bestellt. Projektleitung und Vorsitz des Vorstandes einer Teilnehmergeinschaft werden von einer Person wahrgenommen. Die Projektleitung umfasst insbesondere die Aufstellung der Projektplanung und die Verantwortung für die Durchführung des Projekts unter Beachtung der Vorgaben der Projektbeschreibung.

## Direktionen für Ländliche Entwicklung — Organisationsplan

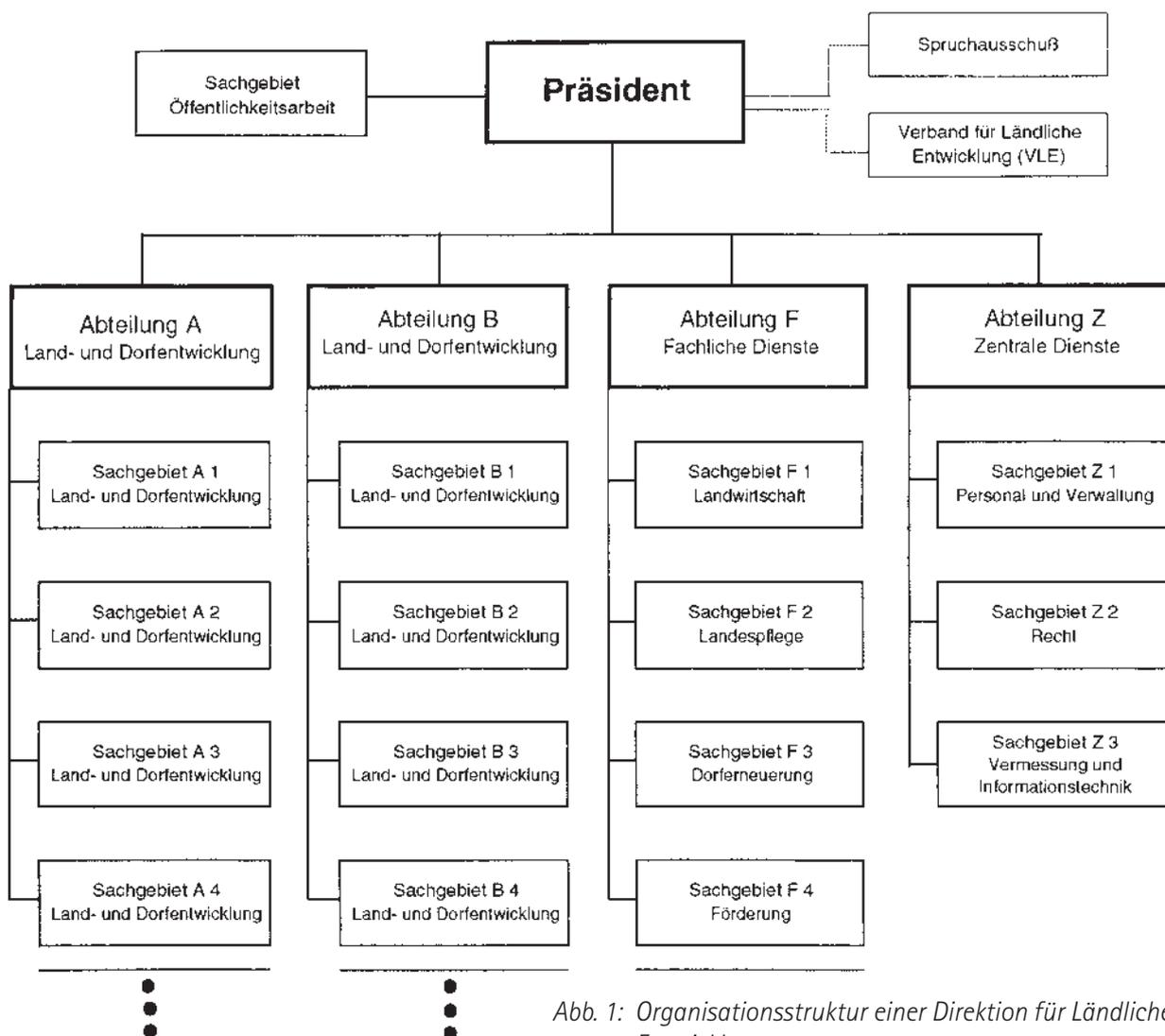


Abb. 1: Organisationsstruktur einer Direktion für Ländliche Entwicklung

#### 4. **Verwaltungsvereinfachung und Reduzierung von Standards**

Ausgehend von der Grundüberzeugung, dass nur über die Beteiligung aller Betroffenen des Reformprozesses auch wirklich Erfolge erzielt werden können, wurden zu diesem Themenbereich Arbeitskreise zur Vorbereitung von Entscheidungsvorschlägen gebildet. Sie stellten über ihre Mitglieder das Bindeglied zwischen allen Direktionen für Ländliche Entwicklung und den dort Beschäftigten dar. Durch die Arbeitskreise konnte der Sachverstand aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden werden. An den Direktionen zeigten jeweils eigene interne Arbeitskreise, offene Gesprächsforen, Informationsveranstaltungen, »Hauszeitungen« und vieles mehr den Ideenreichtum der Beschäftigten und die breite Bereitschaft zur Mitarbeit.

Auf der Grundlage der Aussagen im Untersuchungsbericht der Unternehmensberatung wurden für jeden Arbeitskreis die zunächst erkennbaren fachlichen Themenkomplexe zusammengefasst. Darüber hinaus haben die Arbeitskreise aus dem Diskussionsprozess innerhalb der Verwaltung an den einzelnen Direktionen weitere Themen eingebracht. Die Arbeitskreise waren nach folgenden Themenschwerpunkten gegliedert:

- Verfahrensablauf – vorgezogene Bodenordnung – Projektmanagement
- Technische Verfahrensdurchführung
- Planungsabläufe und Planungsaufwand
- Kosteneinsparung, Kontingentierung und Finanzplanung
- Dorferneuerung
- Landschaftsplanung

Wichtig war für alle Arbeitskreise, dass nicht nur punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten, sondern vielmehr ganze Prozessketten untersucht wurden, um gegenseitige Abhängigkeiten mit einbeziehen zu können. Zu den fachlichen Ergebnissen soll im Folgenden nur auf einen wesentlichen Punkt – ein Grundanliegen aller Arbeitskreise – hingewiesen werden: Die starke Ausrichtung vieler Vorschläge an den Methoden des Projektmanagements.

Um die Durchführung der Vorhaben der Ländlichen Entwicklung effizient gestalten zu können wurde eine intensive Vorbereitungsphase empfohlen, deren Ergebnis eine eingehende Projektbeschreibung ist. Diese Projektbeschreibung enthält u. a. wesentliche Aussagen zu den inhaltlichen Zielsetzungen des Vorhabens, zur Terminplanung und zu den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Auf der Grundlage der Projektbeschreibung und ihrer

Ergebnisse wird seitens der Direktion mit dem zukünftigen Projektleiter ein Projektauftrag vereinbart. Diese Vorgehensweise hat sowohl für unsere Kunden als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentliche Vorteile. Die Kunden wissen, unter welchen Voraussetzungen, mit welchen Zielsetzungen und mit welchem Leistungsangebot ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung durchgeführt wird. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren über die frühzeitige Abstimmung mit den Gesamtkapazitäten des Arbeitsteams, was von ihnen erwartet wird. Voraussetzung für die Einführung von Methoden des Projektmanagements sind u. a. geeignete Steuerungsinstrumente, über die im Folgenden kurz berichtet werden soll.

#### 5. **Steuerungsmodelle für den Ressourceneinsatz**

In vielen Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung wird derzeit die Kosten-Leistungs-Rechnung als Steuerungsinstrument eingeführt und findet viel Beachtung. Im Zusammenhang mit dem Thema Verwaltungsmodernisierung formulierte KOENIG (1995), dass in den Verwaltungsbereichen, in denen keine Wettbewerbssituation geschaffen werden kann, diese durch ständigen Leistungsvergleich im Sinne eines »Bench-Marking« erzeugt werden soll.

Nicht zuletzt das Fehlen eines geeigneten Steuerungsinstrumentes führte zu einem der Hauptkritikpunkte in der Untersuchung der Unternehmensberatung, nämlich dass die Verwaltung aufgrund des »überreichlichen Auftragsbestandes« nicht in der Lage war, ihre Leistungen in zeitlich akzeptablem Rahmen zu erbringen. Als einfaches, aber bedarfsgerechtes Instrument für die Steuerung bei der Einleitung neuer Vorhaben der Ländlichen Entwicklung wurde deshalb mit der Neukonzeption einer »Verfahrensbewertung« ein allgemein anerkannter Maßstab zur Ressourcensteuerung und zum Leistungsvergleich eingeführt. Folgende Grundprinzipien gelten für die Verfahrensbewertung:

Die einzelnen Verfahrensarten und die in ihnen vorgegebenen technischen Arbeitsschritte werden hinsichtlich des Arbeitsvolumens nach der jeweiligen gesetzlichen Grundlage und damit nach dem jeweiligen Aufgaben- und Maßnahmenspektrum bewertet.

Neben das Flächenkriterium tritt in Flurenentwicklungsverfahren insbesondere die Anzahl der zu bearbeitenden Besitzstände. Bei Dorferneuerungsverfahren werden neben der Fläche der Ortslage die Anzahl der Einwohner sowie die Zahl der eigenständig bearbeiteten Siedlungseinheiten als Kriterium zur

Bemessung des Arbeitsaufwandes eingeführt. Im Zuge der jährlichen Fortschreibung sind zum Jahresabschluss zwei Sachverhalte für jedes Verfahren zu erfassen: Die Fortschreibung der allgemeinen Verfahrenskenndaten, z. B. bei Änderung des Verfahrensgebietes, und die Fortschreibung des jährlichen Arbeitsfortschrittes für jedes einzelne Verfahren.

Arbeitsbestand und Arbeitsfortschritt der einzelnen Organisationseinheiten werden durch die Verfahrensbewertung transparent gemacht. So können die Daten, entsprechend dem Grundgedanken des Controlling, im Sinne einer gezielten Mitarbeiterführung und Steuerung eingesetzt werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Verfahrensbewertung wurden in den vergangenen Jahren direktionsspezifische Neueinleitungskontingente festgelegt, um den vorhandenen, gemessen am verfügbaren Personal überhöhten Arbeitsbestand systematisch abzubauen zu können. Soweit erforderlich wurden Arbeitsaushilfen zwischen einzelnen Direktionen vereinbart. Auch hierbei fanden die Daten der Verfahrensbewertung Verwendung.

Ergänzt wird die Steuerung der Neueinleitung bzw. Bearbeitung der anhängigen Verfahren durch eine mittelfristige Finanzplanung, die in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte besondere Bedeutung erhält.

Die globale Kapazitätssteuerung der Verfahren über Arbeitswerte bedarf aber einer Verfeinerung bei der Personaleinsatzplanung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu wurde als weiteres Steuerungselement eine eigenverantwortliche Jahresarbeitsplanung eingeführt, die gemeinsam von allen Teammitgliedern gestaltet wird. Basierend auf den Vorgaben der Projektaufträge, insbesondere den Terminzielen, den sogenannten »Meilensteinen«, werden alle Arbeitsabschnitte des kommenden Jahres zeitlich eingeplant und die Verantwortlichen benannt. Jeder Beschäftigte weiß, was von ihm erwartet wird. Er übernimmt im Sinne eines »Kontraktmanagements« die ihm zugewiesenen Aufgaben zur eigenverantwortlichen Erledigung. Im Rahmen der Erprobungsphase wurden mit dieser Arbeitsplanung umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Erfreulich ist, dass diese Art der Aufgabenverteilung von den Beschäftigten positiv gesehen wird.

Unterstützt werden soll die Jahresarbeitsplanung durch die Standardsoftware MS Project. Des Weiteren soll die Jahresarbeitsplanung um eine mehrjährige Arbeitsplanung ergänzt werden, die den Gesamttablauf eines jeden Projektes umfasst. Hier sammeln wir derzeit in Praxistests Erfahrungen, um über das weitere Vorgehen und den endgültigen Einsatz des Softwareproduktes entscheiden zu können.

## 6. Personalentwicklung

In einem der vielen Managementbücher zum Thema Motivation war schon vor Jahren als ganz kurzer Witz zu lesen:

### **»In unserem Unternehmen gibt es zwei Menschentypen – signierende und resignierende ...«**

Viele Umfragen und Untersuchungen beweisen: Der größte demotivierende Einfluss auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht vom direkten Vorgesetzten aus. Das Problem vieler Organisationen ist nicht die mangelnde Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter, sondern das demotivierende Verhalten vieler Führungskräfte. Meist sind es nicht die großen Probleme, die so nachhaltig stören; es sind die vielen alltäglichen Verhaltensweisen, Gesten des Nicht-Beachtens, Überhörens und leisen Geringschätzens, die auf die Stimmung drücken. Die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter werden nicht als Mensch wahrgenommen, sondern als Arbeitskraft, als Ressource, und entsprechend fällt die »Behandlung« aus.

Die Beziehung zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten ist der Dreh- und Angelpunkt der Job-Zufriedenheit: Wenn die Behauptung stimmt, dass Job-Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft in einem proportionalen Verhältnis zueinander stehen, so wird sofort klar, welche Bedeutung der »Unternehmenskultur« einer Organisation und damit auch dem Verhalten der Führungskräfte zukommt. Eine Reform, die nicht auch auf die Arbeitsfreude und Zufriedenheit der Beschäftigten abzielt, bewirkt nichts. Engagement und Verantwortungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen ein »Klima«, in dem sie gedeihen können.

Soll eine Reform wirklich etwas »bewegen«, so muss sie die Mitarbeiter als Menschen in ihrer Ganzheit aus Körper, Geist und Seele erreichen, d. h. sie muss auch ihre Gefühlswelt berühren und Werthaltungen sowie den Umgang miteinander einbeziehen. Ein echter Wandel wird deshalb versucht

- über die Struktur: Organisationsentwicklung, Aufbau- und Ablauforganisation, Projektorganisation, Informationssysteme, Regelwerke etc.,
- über die Strategie: Leitbild, Unternehmenspolitik, Ziele,
- vor allem aber über die Unternehmenskultur: Einstellungen und Verhaltensmuster, Normen und Werthaltungen, Kommunikationsstil und Begegnungsformen.

Alle drei Ebenen müssen miteinander in Verbindung gebracht und weiterentwickelt werden. Auf

den Ebenen der Struktur und der Strategie wurden mit einer neuen Dienstordnung, der Arbeit an einem Verwaltungsleitbild und der Weiterentwicklung des Handlungsrahmens neue Impulse gegeben.

Um auch auf der dritten Ebene, der Ebene der »Unternehmenskultur« die Voraussetzungen für nachhaltige Veränderungen zu schaffen, ging die Verwaltung daran, ein Personalentwicklungskonzept zu entwerfen. Dabei standen zunächst drei Überlegungen im Vordergrund:

- Die einschneidenden Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation (siehe Kap. 3) in Verbindung mit den Vorgaben zum Stellenabbau hatten den Verlust von nahezu der Hälfte der Führungspositionen auf Abteilungsleiterebene und bei den ehemaligen Referatsleitern zur Folge. Damit war eine Vielzahl von Personalentscheidungen notwendig, die es nachvollziehbar und mit Akzeptanz zu treffen galt.
- Die Änderung von Aufgabenzuweisungen und eine Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte führten zu einem erheblichen Weiterbildungsbedarf.
- Das Bestreben der Verwaltung als Arbeitgeber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Reform zu gewinnen und sie für ihre neuen Aufgaben zu qualifizieren, war in Einklang zu bringen mit den Interessen der Beschäftigten, entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten eingesetzt zu werden und für die neuen Aufgaben gerüstet zu sein.

Im Frühjahr 1997 wurde das Projekt Personalentwicklung mit einem Workshop gestartet. Eine »Projektgruppe Personalentwicklung« bestehend aus Beschäftigten aller Laufbahnen wurde beauftragt. Externe Unterstützung bekam die Projektgruppe vom Lehrstuhl für Organisations- und Wirtschaftspsychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München unter der Leitung von Prof. Lutz von Rosenstiel. Von Anfang an wurde das Konzept zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung erarbeitet, um Akzeptanz für Ziele und Inhalte und die notwendige Motivation zur Umsetzung zu schaffen. Mittlerweile ist das Konzept fertiggestellt (Rosenstiel und Maier 1998). Es basiert auf drei Säulen (s. Abb. 2).

### 6.1 Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit

Thema des Auftakt-Workshops und Grundlage für eine neue Unternehmenskultur in der Verwaltung waren die »Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit«, mit denen mittlerweile auch Impulse für die Führungsgrundsätze der bayerischen Staats-

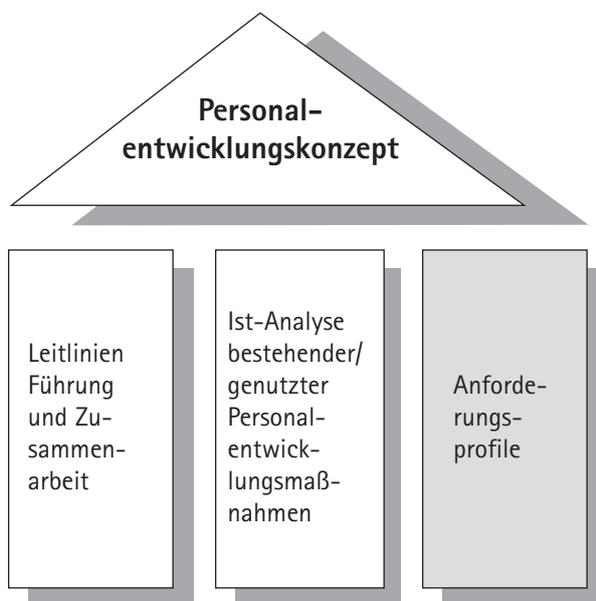


Abb. 2: Personalentwicklungskonzept der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung

verwaltung gegeben werden konnten. Die Leitlinien sollen Orientierungshilfe und Richtschnur für das erwünschte Führungsverhalten sein. Mit ihnen werden Spielregeln vorgegeben, die unabhängig von Funktion und Rang für alle in gleicher Weise gelten.

Mit den Themen

- Zusammenarbeit fördern
- Leistungsbereitschaft unterstützen
- mit Zielen führen
- Ergebnisse kontrollieren
- Leistungen beurteilen und
- berufliche Entwicklung fördern

versuchen sie, zu einem Arbeitsklima in der Verwaltung beizutragen, in dem Engagement und Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Qualifikation gefördert und unterstützt werden.

In einem zweiten Schritt erfolgte eine Bestandsaufnahme schon bestehender und genutzter Personalentwicklungsmaßnahmen als Grundlage für ein Gesamtkonzept.

### 6.2 Anforderungsprofile schaffen Transparenz und Akzeptanz

Anforderungsprofile für die wichtigsten Funktionen stellen einen weiteren Pfeiler des Personalentwicklungskonzepts dar. Mit den Anforderungsprofilen sollen vor allem zwei Ziele erreicht werden:

- Personalentscheidungen werden transparent und nachvollziehbar,
- die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird optimiert.

Um dies zu erreichen, finden die Anforderungsprofile Verwendung für

- die Besetzung von Positionen (Personalauswahl),
- die persönliche Beratung zur beruflichen Weiterentwicklung,
- die Feststellung erforderlicher Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Beschäftigten wie Weiterbildung, Arbeitsplatzwechsel und vor allem für
- das Mitarbeitergespräch.

| Profilwert  | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| <b>Fachkenntnisse Ländliche Entwicklung</b>   |   |   |   |   |   |   |
| Verfahren nach dem FlurbG<br>Verfahrensablauf und<br>-unterlagen<br>Planungsmittel und<br>-methodik<br>Ländlicher Wegebau<br>Dorferneuerung<br>städtebauliche Entwicklung |   |   |   |   | • |   |
| Liegenschaftswesen und<br>Grundbuch   |   |   |   |   | • |   |
| Wertermittlung und Boden-<br>ordnung  |   |   |   |   | • |   |
| <b>Vermessung und Datenverarbeitung</b>   |   |   |   |   |   |   |
| Vermessungsgeräte<br>Abmarkung, Vermessung  |   |   |   |   |   | • |
| DV-technische Verarbeitung<br>Absteckung<br>Vermessungstechnisches<br>Zeichnen<br>DAVID<br>Zuteilungsberechnung<br>AGLB-LE  |   |   |   |   |   | • |
| Mathematik<br>geodätische Berechnungen<br>Netzausgleichung  |   |   |   |   | • |   |
| Allgemeine PC-Kenntnisse  |   |   | • |   |   |   |
| <b>Rechtliche Kenntnisse</b>  |   | • |   |   |   |   |
| <b>Kenntnisse über andere<br/>Fachrichtungen</b>  |   | • |   |   |   |   |
| <b>Finanzierung</b>   | • |   |   |   |   |   |
| <b>Sonstige Kenntnisse</b>  | • |   |   |   |   |   |

Abb. 3 a: Anforderungsprofil Sachbearbeiter im mittleren Dienst in den Abteilungen A und B (fachlich)

### 6.3 Themen- und Aktionsfelder des Personalentwicklungskonzepts

Die Ergebnisse der »Projektgruppe Personalentwicklung« wurden schließlich in einem Konzept zusammengefasst. Es gibt inhaltliche Ziele und einen formalen Rahmen für Personalentwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Verwaltung vor.

Sogenannte Themenfelder zeigen die wichtigsten Ziele für erfolgreiches Arbeiten auf und orientieren sich an den Herausforderungen, die auf die Verwaltung voraussichtlich in den nächsten Jahren zukommen werden:

- Führung und Leitung als eigenständige Aufgaben
- Neue Ziele überzeugend vermitteln
- Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Handeln

| Profilwert  | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| <b>Führen und Leiten</b>  |   |   |   |   |   |   |
| Führen durch Ziele, Mitarbeiter fordern und fördern   |   | • |   |   |   |   |
| Aufgaben und Befugnisse delegieren  |   | • |   |   |   |   |
| Controlling   |   | • |   |   |   |   |
| <b>Persönliche Kompetenz</b>  |   |   |   |   |   |   |
| Lernbereitschaft,<br>Kritik annehmen  |   |   |   | • |   |   |
| Überzeugen  |   | • |   |   |   |   |
| Kreativität   |   | • |   |   |   |   |
| Belastbarkeit   |   |   | • |   |   |   |
| <b>Kommunikative Kompetenz</b>  |   |   |   |   |   |   |
| Informationsmanagement,<br>Gesprächskompetenz   |   | • |   |   |   |   |
| Kooperationsfähigkeit   |   |   | • |   |   |   |
| Rückmeldung geben   |   |   | • |   |   |   |
| <b>Methodisches Arbeiten</b>  |   |   |   |   |   |   |
| Selbstorganisation,<br>Arbeitsorganisation  |   | • |   |   |   |   |
| Lösen von Problemen und<br>Konflikten   |   | • |   |   |   |   |
| Verantwortung übernehmen,<br>Initiative ergreifen   |   |   |   | • |   |   |
| <b>Unternehmerisches Denken und Handeln</b>   |   |   |   |   |   |   |
| Dienstleistungsorientierung   |   |   |   | • |   |   |
| Identifikation mit den Zielen<br>der Ländlichen Entwicklung,<br>Strategisches Denken und<br>Handeln |   | • |   |   |   |   |
| Kostenbewußtes Handeln<br>Öffentlichkeitsarbeit   |   | • |   |   |   |   |

Abb. 3 b: Anforderungsprofil Sachbearbeiter im mittleren Dienst in den Abteilungen A und B (überfachlich)

- Dienstleistungsorientierung fördern
- Innovativ handeln und Standards erarbeiten
- Projektorientiertes Arbeiten
- Veränderungsbereitschaft

Aus diesen Themenfeldern werden Themen für die aktuellen Qualifizierungsmaßnahmen abgeleitet:

- Führen in Veränderungsprozessen
- Dienstleistungsmarketing
- Qualitätssicherung
- Projektmanagement
- Kommunikation
- Moderation
- Gesprächsführung
- Konfliktmanagement
- Zeit- und Selbstmanagement

Neben den Themenfeldern werden Aktionsfelder beschrieben, die sich am zeitlichen Verlauf der Berufstätigkeit in der Verwaltung orientieren. Die Aktionsfelder umfassen die Personalauswahl zur Einstellung, Ausbildung, Qualifizierung und den beruflichen Aufstieg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aus den Aktionsfeldern werden u. a. abgeleitet:

- Potenzialdiagnoseverfahren (z. B. Assessment-Center)
- fachliche und überfachliche Qualifizierungsmaßnahmen
- Ausbildung der Referendare und Anwärter
- Strukturierte Auswahlinterviews

Die Arbeit der »Projektgruppe Personalentwicklung« hatte immer wieder Rückwirkungen auf die gleichzeitig konzipierte Neuorganisation der Behörden. Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebten, dass sie mit ihrer Arbeit auf konkrete Regelungen Einfluss nehmen konnten. Damit war eine enge Verflechtung von Organisationsentwicklung und Personalentwicklung gegeben. Für die Mitglieder der Projektgruppe und alle Beteiligten war darüber hinaus erfreulich und motivierend zugleich, dass bereits während der Erstellung des Konzepts neue Instrumente der Personalentwicklung erarbeitet und implementiert wurden, wie z. B. das »Strukturierte Interview« für die Einstellung in den höheren und den gehobenen Dienst.

Derzeit befassen sich verschiedene Arbeitsgruppen mit der Entwicklung, Realisierung und Ausgestaltung von einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Aktionsfeldern.

Die Qualität der Personalentwicklung wird maßgeblich von ihrer Aktualität bestimmt. Deshalb bedürfen alle Bausteine und Instrumente in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung und ggf. Aktualisierung. Die Verwaltung wird in dieser permanenten Aufgabe unterstützt von der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die eng in die konzeptionelle Arbeit der Personalentwicklung eingebunden ist.

## 7. Schlussbetrachtung und Zielvorgaben

**Perfektion der Mittel und Konfusion der Ziele  
kennzeichnen meiner Ansicht nach unsere Zeit.**

*Albert Einstein*

Projektbezogenes Arbeiten unter Einbeziehung möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Reformprozess und bei der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur bedeutete vielfach Neuland für die Verwaltung. Dabei entstanden aber viele Ansätze für eine gemeinsam getragene Unternehmenskultur, in der das Sich-Einbringen und die Bereitschaft zur Leistung ebenso Bestandteile sind wie Arbeitsfreude, berufliche Zufriedenheit und gemeinsamer Erfolg. Der Reformprozess wird damit keinen Einmaligkeitswert besitzen. Das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auch in Zukunft Auslöser sein für Prozesse kontinuierlicher Verbesserung und notwendiger Anpassung in einem sich stetig wandelnden Umfeld.

Nach einer langen Phase der Vorbereitung, Konzeption und Umsetzung tiefgreifender Veränderungen sind nunmehr zwei Dinge notwendig, die einander auf den ersten Blick widersprechen mögen: Zum Einen die Möglichkeit der Konsolidierung auf dem erreichten Stand, zum Anderen eine stetige Weiterentwicklung der eigenen Strukturen und Arbeitsweisen. In diesem vordergründigen Widerspruch ist eine Spannung erkennbar, die ein allzu starkes Verharren auf vermeintlich gesicherten Positionen dauerhaft verhindern kann. Zur sinnvollen und zielgerichteten Nutzung dieser Spannung bedarf es der Formulierung von Zielen in einer Weise, die sehr viel mehr an einem Prozess der Evolution als der Revolution orientiert ist.

Die im Folgenden zusammengefassten Ziele für die künftige Weiterentwicklung unserer Verwaltung ergeben sich daher organisch und folgerichtig aus dem beschriebenen Handlungsrahmen. Sie sind zugleich in weiten Teilen Ergebnis der Zusammen-

arbeit einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Projektgruppen, Reform-Arbeitskreisen und in der Leitbildarbeit an den einzelnen Direktionen, insoweit also nicht »von oben« vorgegeben, sondern aus der breiten Beteiligung in der Verwaltungsreform abgeleitet. In diesem Sinne gibt es für den künftigen Weg und die Arbeit der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung neben den bereits erwähnten Leitlinien zu Führung und Zusammenarbeit folgende fachliche Zielvorgaben:

1. Die Verwaltung ist eine lernende Organisation. Sie verfügt über flexible Strukturen der Zusammenarbeit und des Informations- und Wissenstransfers und nutzt dabei die zeitgemäßen technischen und organisatorischen Möglichkeiten. Die Kreativität, die Erfahrung und die Problemlösungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dadurch für alle verfügbar und können zur optimalen Aufgabenerledigung eingesetzt werden. So sichert die Verwaltung ihre stetige Weiterentwicklung im Sinne der sich verändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen.

2. Die Direktionen sind bewährte und begehrte Partner der Landwirtschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich z. B. durch den Strukturwandel ergeben.

Sie sind dazu in der Lage, die jeweils geeigneten gesetzlichen Instrumente rasch, bedarfsgerecht und wirtschaftlich zur Sicherung und Verbesserung der Agrar- und Infrastruktur einzusetzen.

3. Die Direktionen sind Kompetenzzentren für ein modernes Bodenmanagement zur Lösung von Landnutzungskonflikten jeder Art.

Sie setzen in diesem Sinne ihre personellen, gesetzlichen, technischen und finanziellen Ressourcen für eine geordnete und zielgerichtete Entwicklung ländlicher Räume ein und tragen zugleich dazu bei, dass die Entwicklungschancen der landwirtschaftlichen Betriebe auch im Zusammenhang mit außerlandwirtschaftlichen Flächennutzungsansprüchen gesichert und verbessert werden.

4. Die Verwaltung bietet den Gemeinden, Bürgern und Landwirten mit der Dorferneuerung ein umfassendes Instrument zur eigenverantwortlichen Gestaltung und Verbesserung der dörflichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse an.

Sie unterstützt die Gemeinden bei der Entwicklung einer Zukunftsstrategie sowie einer neuen Sozial- und Bürgerkultur und arbeitet mit ihnen zusammen an intelligenten dorfgerechten Lösun-

gen. Dabei sind die Vorhaben der Dorferneuerung offen für alle fachlichen, räumlichen, sozialen und strukturellen Bezüge und Verknüpfungen.

5. Die Verwaltung ist ein bewährter und gefragter Partner der ländlichen Kommunen insbesondere bei der Einleitung, Betreuung und Koordination gemeindlicher und gemeindeübergreifender Entwicklungsprozesse im Sinne einer Regionalen Landentwicklung und bei der Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Die Regionale Landentwicklung dient dabei einerseits der Vorbereitung eines zielgerichteten und abgestimmten Einsatzes von Flurneuordnung und Dorferneuerung. Sie dient andererseits der überörtlichen und übergemeindlichen Verknüpfung von Maßnahmen zur gemeinsamen Problemlösung. Die Verwaltung fördert die Erarbeitung gemeinsamer Zukunftsstrategien, von denen pragmatische Handlungs- und Entwicklungsgrundsätze abgeleitet und in vernetzten, nachhaltigen und dorfspezifischen Projekten umgesetzt werden.

6. Die Erhaltung und Sicherung der Kulturlandschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind grundlegende Ziele in allen Vorhaben.

Fundierte ökologische Bestandsanalysen und Planungen sind dafür selbstverständliche Grundlagen.

7. Die Verwaltung arbeitet in allen Tätigkeitsbereichen auf der Grundlage des Prinzips der Nachhaltigkeit, wie es in der AGENDA 21 formuliert ist.

Ländliche Entwicklung ist gleichbedeutend mit einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung. Diese gilt für die Arbeitsweise der Verwaltung ebenso wie für ihre Planungen und Umsetzungsmaßnahmen.

Ist die Ländliche Entwicklung wirklich auf neuen Wegen, wenn sie sich an diesen Zielen orientiert? Als Fazit bleibt festzustellen: Auf neuen Wegen ja – aber nicht in unbekanntem Gelände. Auf neuen Wegen nicht deshalb, weil sie die bisher eingeschlagenen Wege verlässt, sondern deshalb, weil sie diese »alten« Wege kritisch überprüft hat und sich in Kenntnis der Vergangenheit neu orientiert. Auf neuen Wegen also in einer im besten Sinne konservativen Weise: Indem sie das Überholte hinter sich lässt, das Bewährte weiterentwickelt und so Neues erarbeitet und integriert.

Peter M. Senge schreibt in seinem Klassiker »Die fünfte Disziplin« über die Grundbedeutung einer lernenden Organisation: »Es ist eine Organisation, die

kontinuierlich die Fähigkeit ausweitet, ihre eigene Zukunft (Anm. der Verf.: und auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) schöpferisch zu gestalten. Eine solche Organisation gibt sich nicht damit zufrieden, einfach zu überleben.« (Senge 1996).

## Literatur

- Abb, W. (1976), in: Das öffentliche Vermessungswesen in Bayern – 175 Jahre Bayerische Vermessungsverwaltung; Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (Hrsg.), 1976.
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung (Hrsg.): Leitbild, 2000.
- Bayerische Staatsregierung (1996): Beschluss des Bayerischen Ministerrats am 22. Juli 1996 zur Reform der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. München, 1996.
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (Hrsg.): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten; ohne Jahresangabe.
- Gamperl, H. (1951), in: Bayerischer Landwirtschaftsverlag (Hrsg.): Die Flurbereinigung in Bayern, München 1951.
- König (1995): »Neue« Verwaltung oder Verwaltungsmodernisierung: Verwaltungspolitik in den 90er Jahren; Die Öffentliche Verwaltung, Heft 9, S. 349–358
- Müri, P., u. a. (1995): Verhaltensänderung ist das Nadelöhr aller Management-Innovationen, in: Management-Zeitschrift (1995) Nr. 5 Seite 59 ff.
- Rosenstiel, L. v. und Maier, G. (1998): Personalentwicklungskonzept der Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Dezember 1998.
- Senge, Peter M. (1996): Die fünfte Disziplin: Kunst und Praxis der lernenden Organisation, Klett-Cotta, Stuttgart 1996.
- Springer, R. (1997): Mythos Motivation, Campus 1997.
- Stegmann, H.: Personalentwicklung, in: Festschrift 40 Jahre Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern.



## Der ländliche Raum nach Verabschiedung der Agenda 2000\*

Diese 5. Bayerischen Tage der Dorfkultur bieten eine gute Gelegenheit, den eigenständigen Wert ländlicher Kultur einer breiten Öffentlichkeit, und vor allem auch den Städtern, zu verdeutlichen. Die Bandbreite dieser ländlichen Kultur ist groß und sie hat viele Facetten:

Sie

- findet Ausdruck in der durch die Arbeit der Landwirte geprägten Kulturlandschaft bis hin zum kleinen Bauerngarten,
- zeigt sich im Wirken unzähliger Vereine, die die Freizeit gestalten, die Geselligkeit pflegen und die Dorfgemeinschaft bereichern,
- ist sichtbar an der Gestaltung der Gebäude und Plätze, und
- emotional erlebbar im nachbarschaftlichen Miteinander.

Auf dem Lande heißt es erfreulicherweise immer noch eher: »Kann ich Ihnen helfen, Herr Nachbar?« als »Ihnen werde ich schon helfen, Herr Nachbar!« Kurzum: Dorfkultur kommt mehr aus dem Herzen und beinhaltet weit mehr Engagement der Bürgerinnen und Bürger als die reine Angebotskultur der Städte. In der Stadt wird Kultur von den Menschen mehr konsumiert, auf dem Dorf mehr produziert. Die endogenen Kräfte der dörflichen Gemeinschaft sind gefordert — anstelle anonymer Fremdsteuerung.

Die Erhaltung dörflicher Kultur ist eine große, verantwortungsvolle Aufgabe, vor allem auch für die Gemeinden als Träger der Planungshoheit:

- Es gilt, den Wunsch vieler unserer Mitbürger nach einem kostengünstigen Häuschen im Grünen mit dem Erfordernis eines flächensparenden und ökologisch verträglichen Bauens zu vereinbaren.
- Es gilt, neue Nutzungen für leerfallende landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu finden, die die Dörfer maßgeblich prägen — ein Problem, das sich im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels leider noch verschärfen wird.
- Es gilt, neue Arbeitsplätze auch auf den Dörfern zu schaffen. Unser Ziel ist es, die Arbeit wieder mehr zu den Menschen zu bringen. Nur wenn dort oder zumindest in gut erreichbarer Nähe ausreichend qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, kann eine Abwanderung der erwerbsaktiven Bevölkerung verhindert werden.

Es darf also bei der Ausweisung neuer Baugebiete nicht immer nur um Wohnbaugebiete gehen. Auch Gewerbe- und Industriegebiete braucht der ländliche Raum, damit die Menschen dort wohnortnah Arbeit finden. Und wenn für eine einzelne Gemeinde diese Aufgabe nicht lösbar ist: Vielleicht sollten sich verstärkt Gemeinden gemeinsam auf den Weg zur Schaffung von Arbeitsplätzen machen, z. B. durch Anlage eines gemeinsamen Gewerbegebietes — so wie das die Auerberglandgemeinden beiderseits der oberbayerisch-schwäbischen Bezirksgrenze vorhaben.

Gerade die modernen Möglichkeiten der Telekommunikation bieten die epochale Chance, Arbeitsplätze wieder zu dezentralisieren — eine Chance, die die ländlichen Gemeinden nicht vergeben dürfen, indem sie dieses Feld den Städten überlassen. Mit unserer Initiative top elf leisten wir hierzu sehr wirksame organisatorische, fachliche und auch finanzielle Hilfen, die auf fruchtbaren Boden fallen!

### AGENDA 2000 und Dorfkultur?

Für meinen Vortrag heute habe ich ganz bewußt das Thema »Der ländliche Raum nach Verabschiedung der AGENDA 2000« gewählt. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß manche sich fragen werden, was die AGENDA 2000 denn nun mit der Dorfkultur zu tun haben soll?

Um es kurz zu machen: Es bestehen zweifellos sehr enge Zusammenhänge zwischen dörflicher und ländlicher Kultur und den Rahmenbedingungen für unsere Agrarpolitik. Diese Rahmenbedingungen können wir zu einem großen Teil nicht mehr in eigener, bayerischer Zuständigkeit festlegen. Ganz besonders zeigt sich dies zur Zeit an den Bonner Sparplänen, die ganz massiv die Landwirtschaft und den ländlichen Raum belasten und eben an den Beschlüssen der EU zur AGENDA 2000.

Die Kultur in unserem Lande wird maßgeblich auch durch unsere Kulturlandschaft und durch die bäuerlichen Betriebe, die diese Kulturlandschaft pflegen, geprägt. Beide aber sind in Gefahr.

Die traditionelle Kulturlandschaft, die durch differenzierte Wirtschaftsweisen und Landnutzungen in Vergangenheit und Gegenwart geprägt war und ist, ist bedroht

\* Leicht gekürzte Fassung des Festvortrages von Staatsminister Josef Miller anlässlich der Eröffnung der 5. Bayerischen Tage der Dorfkultur am 9. Juli 1999 im Markt Heiligenstadt.

- durch Umweltbelastungen und Gefährdungen unserer natürlichen Lebensgrundlagen,
- durch einen zunehmenden Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen für private, gemeindliche und öffentliche Zwecke,
- durch die Rahmenbedingungen der europäischen und der bundesdeutschen Agrarpolitik,
- durch die zunehmende Globalisierung und die daraus folgende Zentralisierung der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Beziehungen, die auch an den ländlichen Räumen nicht spurlos vorübergeht!

Und viele bäuerliche Betriebe — die »Pfleger« dieser Kulturlandschaft — sind durch massive finanzielle Einbußen aufgrund der europäischen und der deutschen Agrarpolitik in ihrer Existenz bedroht.

Mit der Agenda 2000 hatte sich die Europäische Union drei zentrale Ziele gesetzt:

1. Durch eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Strukturpolitik sollte die Union in ihren wichtigen Aufgabenfeldern effizienter gestaltet und für die Zukunftsaufgaben gestärkt werden,
2. Das Reformpaket sollte die Osterweiterung ermöglichen, und schließlich ging es darum
3. die Beitragslasten zwischen den Mitgliedstaaten gerechter zu verteilen und die unverhältnismäßig hohe Belastung Deutschlands zu korrigieren.

Die Analyse und Bewertung der Berliner Beschlüsse fallen bei sachlicher Analyse eindeutig negativ aus! Besonders deutlich werden die Schwächen der Agenda 2000 im agrarpolitischen Teil. Fehlentwicklungen in den zentralen Feldern der Agrarpolitik wurden nicht gestoppt, sondern zum Teil sogar verstärkt. Die Beschlüsse bedeuten im Ergebnis

- deutlich sinkende Einkommen für die Landwirtschaft,
- enormen Zuwachs an Verwaltungs- und Kontrollaufwand, verbunden mit der Unsicherheit von Anlastungsrisiken,
- eine weiter steigende Abhängigkeit der Landwirte von Beihilfen und Subventionen und
- eine völlig widersinnige Ausweitung der Produktionsmengen, insbesondere im Milchbereich, wo ohnehin schon eine Überschusssituation gegeben ist.

Die AGENDA 2000 bringt für die bayerische Landwirtschaft in der Endphase Gesamtverluste von rund 370 Millionen Mark pro Jahr, zzgl. gut 100 Millionen Mark an Umsatzsteuerverlusten. Dies wird auf einzelbetrieblicher Ebene, je nach Betriebsschwerpunkt, zu Gewinneinbußen von 10 bis 20 % führen. Besonders betroffen werden Milchviehhalter und Ackerbaubetriebe mit Schwerpunkt Getreide sein. Die Folge davon ist eine Beschleunigung des Strukturwandels — mit gegen Ende der Finanzperiode zunehmender Tendenz.

Die EU ist mit ihrer Agrarreform auch in Vorleistung gegenüber der WTO gegangen. Im Welthandel gibt es derzeit ein Ungleichgewicht zwischen der starken Liberalisierung der Märkte einerseits und dem nur schwach ausgeprägten internationalen Wettbewerbsrecht andererseits. Der Freihandel dominiert! Dieses Mißverhältnis trifft vor allem die europäische, insbesondere aber die bayerische Landwirtschaft hart. Wir brauchen deshalb bei der Fortschreibung des Agrarkapitels des WTO-Vertrages allgemein anerkannte und zu beachtende Umwelt-, Sozial-, Hygiene- und Tierschutzstandards. Dafür müssen die Verantwortlichen der EU mit großer Hartnäckigkeit kämpfen.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung wird künftig über die sogenannte EAGFL-Verordnung erfolgen. Sie ermöglicht grundsätzlich die flächendeckende Anwendung der bisher auf die 5 b-Gebiete beschränkten Förderatbestände. Die Gemeinschaftsinitiativen LEADER und INTERREG bleiben erhalten, wenn auch mit eingeschränktem Finanzrahmen.

In der EAGFL-Verordnung hat die Kommission alle Maßnahmen zusammengefaßt, mit denen direkt oder indirekt die Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden kann. Dazu gehören

- die verschiedenen einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen,
- der Ausgleich für benachteiligte Gebiete,
- die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen,
- die Verbesserung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen,
- spezielle Maßnahmen der Forstwirtschaft,
- die Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten u. a. durch Flurneuordnung und Dorferneuerung, Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, Förderung des Fremdenverkehrs und Handwerks sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt.

Die Förderatbestände können horizontal, d. h. bayernweit angewandt werden. Die Förderobergrenzen wurden angehoben. — Die Kofinanzierungssätze sind noch nicht festgelegt, dürften sich aber im bisherigen Rahmen, je nach Maßnahmenkomplex zwischen 25 % und 50 % bewegen. Die Programmierung zur Umsetzung der Verordnung wird derzeit in meinem Hause erarbeitet und soll bis Mitte 1999 abgeschlossen sein.

Ein gravierender Nachteil ist, daß der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Betrag von rd. 2 Milliarden Euro pro Jahr für die ländliche Entwicklung viel zu knapp bemessen ist. Der Betrag reflektiert nur den status quo und nicht die erweiterten Fördermöglichkeiten dieser Verordnung.

Die extrem hohen Verluste im Marktbereich und die drastischen Einschnitte bei den Strukturfonds können durch die von der Kommission vorgeschlagene ländliche Entwicklungspolitik so nicht kompensiert werden.

Darüber hinaus ist zu befürchten, daß die Bundesregierung die süddeutschen Länder bei der Verteilung der EU-Mittel benachteiligen wird. Damit werden ausgerechnet die Länder abgestraft, die in der Vergangenheit durch eine aktive Politik vor allem im Agrarumweltbereich EU-Mittel gebunden und so erheblich zu einer Stärkung des deutschen Anspruchs beigetragen haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas näher auf die Bundespolitik eingehen. Die bayerischen und deutschen Bäuerinnen und Bauern müssen derzeit die Zeche einer Bundesagrarpolitik bezahlen, die nicht an den sachlichen Notwendigkeiten interessiert ist. Die lässige Haltung der Bundesregierung gegenüber den Problemen unserer Landwirte zeigt sich zur Zeit in vielen Politikbereichen.

Zunächst muß der Bundesregierung ein Versagen in den Agenda-Verhandlungen attestiert werden. Ich meine dabei nicht nur die Einkommensminderung, die unseren Bauern unter deutscher Ratspräsidentschaft aufgebürdet wird — mir geht es auch um das Versagen bei der Fortschreibung des europäischen Landwirtschaftsmodells.

Und die Bundesregierung will die Bauern weiter zur Kasse bitten. Für die Jahre 2000 bis 2003 sind drastische Einsparungen bei der Alterssicherung, der Unfallversicherung, der Gasölbeihilfe und der Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen, die allein für die bayerische Landwirtschaft in diesen vier Jahren Einbußen in Höhe von etwa 1,25 Milliarden Mark ausmachen würden.

Dabei hat die Bundesregierung schon mit den landwirtschaftsrelevanten Teilen der Steuerreform unsere Bauern mit fast 1/2 Milliarde Mark belastet. Und auch die Ökosteuer verschlechtert die Wettbewerbskraft der Landwirtschaft deutlich. Schon im Jahr 2001 werden die Belastungen daraus rund 290 Millionen Mark betragen.

Schwerwiegende Auswirkungen für den ländlichen Raum hat neben der deutlichen Belastung der landwirtschaftlichen Einkommen auch die vorgesehene Erhöhung der Mineralölsteuer um insgesamt 24 Pf. pro Liter. Dadurch wird gerade der ländliche Raum enorm benachteiligt, sind doch die Menschen dort viel mehr auf das Auto angewiesen als in den großen Städten.

Es muß unser aller Anliegen sein, gegen diese Belastungen schärfsten Widerstand zu leisten. Ich fordere die Bundesregierung auf, sofort ihre verfehlte Politik zu Lasten der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes zu beenden! Jetzt muß es doch darum gehen, die AGENDA-Folgen abzuschwächen. Stattdessen übertrifft die Bundesregierung mit ihrer landwirtschaftsfeindlichen Politik die Folgen der AGENDA sogar, anstatt sie abzufedern. Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, diese Belastungen zurückzunehmen und wirksame Entlastungen zu schaffen.

## Bedeutung der bäuerlichen Landwirtschaft

Die Haltung der Bundesregierung macht deutlich, daß es heute in unserer Gesellschaft leider nicht mehr selbstverständlich ist, die Arbeit, die Leistung der Bauern zu achten. Die Landwirtschaft trägt aber eine enorme Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Mit ihrer Arbeit prägen unsere Bäuerinnen und Bauern das Gesicht Bayerns. Wie kaum einer anderen Berufsgruppe sind ihnen unsere natürlichen Lebensgrundlagen anvertraut.

Zu oft zählen heute aber nur noch Umsätze und Renditen. Nicht selten wird sogar argumentiert, die Landwirtschaft erbringe gerade einmal einen Anteil von 1 % an der Bruttowertschöpfung in Bayern. Ich dagegen meine, wir müssen noch ganz andere Fakten in unsere Betrachtung einbeziehen, denn:

- Die Landwirtschaft sichert Arbeitsplätze: 4,2 % der bayerischen Erwerbstätigen arbeiten in der Landwirtschaft. Jeder achte Arbeitsplatz in Bayern das sind etwa 680 000 — hängt direkt oder indirekt von der Landwirtschaft und den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen ab.
- Nach Elektrotechnik, Fahrzeug- und Maschinenbau liegt die Ernährungswirtschaft mit einem Produktionswert von über 48 Mrd Mark auf Platz 4, und schließlich
- sind die Landschaftspflegeleistungen unserer Bauern von unschätzbarem Wert für die Kulturlandschaft, für den Natur- und Umweltschutz, für das Gemeinwohl und den Tourismus.

Unsere bäuerliche Landwirtschaft produziert gesunde Lebensmittel, sie gestaltet aber darüber hinaus unseren Lebensraum und schafft so die Grundlagen für unsere Lebensqualität. In diesem Sinne müssen wir alle Bürger, nicht nur die Landwirte, für eine aktive und zukunftsorientierte Agrar- und Strukturpolitik gewinnen. Das sind Ausgangsbedingungen, die jeder berücksichtigen muß, der die Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum des 21. Jahrhunderts gestalten will.

## Politik für eine bäuerliche Landwirtschaft

Wir haben im Agrarteil unseres Regierungsprogramms deutlich gemacht, welche hohe Bedeutung wir der Rolle der bäuerlichen Landwirtschaft in der Gesellschaft beimessen. Unsere agrarpolitischen Maßnahmen sind gezielt auf die Stärkung der Landwirtschaft in Bayern mit einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe ausgerichtet. Dabei fordern wir von unserer Landwirtschaft eine umweltfreundliche, naturnahe, nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung.

Der aktuelle, von Belgien ausgelöste Dioxin-Skandal hat auf drastische Weise deutlich gemacht, wie wichtig eine Nahrungsmittelproduktion ohne umweltbelastende Stoffe ist. Denn am Ende des Nährstoffkreislaufes steht immer der Mensch.

Zu welchen Folgen eine Landwirtschaft führt, die nicht mehr naturnah produziert, hat die BSE-Krise uns allen vor Augen geführt. Es darf nicht sein, daß aus reiner Gewinnmaximierung gegen die Grundgesetze der Natur verstoßen wird — und genau dies geschieht, wenn Reste von Tieren als Tiermehl an Pflanzenfresser verfüttert werden.

Eine tragende Rolle für unsere Zukunft spielt die Sicherung der Ernährung, einer rasant wachsenden Weltbevölkerung durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen. Experten weisen darauf hin, daß sich die Nahrungsmittelproduktion bis zum Jahr 2020 verdoppeln muß, um die Weltbevölkerung — Schätzungen gehen von dann 8 Milliarden Menschen aus — ernähren zu können.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde bereits vor 200 Jahren durch die Forstwirte geprägt. »Von den Zinsen leben, nicht vom Kapital« heißt das Prinzip, das bei den Forstwirten bedeutet: »nicht mehr Holz nutzen, als nachwächst«. Und wir wissen: Die natürlichen Ressourcen — besonders fruchtbarer Boden — werden sich nicht nennenswert vergrößern lassen. Die Agenda 21 fordert deshalb auch die Steigerung der Produktion auf bereits bewirtschafteten Flächen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Demnach müssen ertragreiche Standorte in ihrer Ertragsfähigkeit und Fruchtbarkeit erhalten und gefördert werden.

Und schließlich brauchen wir eine flächendeckende Landbewirtschaftung, denn ohne sie würde unsere Kulturlandschaft — und das gilt für ganz Mitteleuropa — sehr schnell zuwachsen. Die Wissenschaft nennt diese Entwicklung hin zum Wald »natürliche Sukzession«.

Wir halten auch nach Inkrafttreten der Agenda-Beschlüsse an den Grundprinzipien des bayerischen Weges fest, nämlich am gleichberechtigten Nebeneinander von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, an der Stärkung der Selbsthilfeeinrichtungen sowie der Pflege und Erschließung der Märkte. Die Bayerische Staatsregierung hat für die Landwirte ein vergleichsweise hochdotiertes und umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt. Es übersteigt aber bei weitem die Möglichkeiten eines Bundeslandes, all das auszugleichen, was der Bund und die EU unserer Landwirtschaft an Verlusten aufbürden.

Dennoch sind wir fest entschlossen, unsere Bäuerinnen und Bauern bestmöglich zu unterstützen. Dazu ist es notwendig, unsere bisherigen Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, die Schwerpunkte dort zu setzen, wo die höchste Effizienz zu erwarten ist und vor notwendigen Einschnitten nicht zurückzusehen.

Niemand kann einem Landwirt die Verantwortung für seinen Betrieb und dessen wirtschaftliche Zukunft abnehmen, auch nicht der Staat. Unternehmerisches Handeln ist auch in der Land- und Forstwirtschaft oberstes Gebot. Um überleben zu können, braucht unsere Landwirtschaft aber staatliche Hilfen. Denn sie ist im Wettbewerb strukturell und bezüglich der natürlichen Erzeu-

gungsbedingungen benachteiligt. Diese Nachteile unserer Landwirtschaft gilt es auszugleichen. Dazu unternehmen wir gewaltige Anstrengungen

- mit unserem vorbildlichen Ausbildungssystem,
- mit unserer staatlichen Landwirtschaftsberatung,
- mit der Förderung der Selbsthilfe,
- mit der Investitionsförderung sowie
- mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm,
- und mit der Ausgleichszulage.

Mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm unterstützen wir besonders umweltschonende Wirtschaftsweisen und Maßnahmen, die einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Gestaltung und Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft erfordern. Dabei handeln wir im Sinne der Nachhaltigkeit nach dem Grundsatz, nicht das kurzfristige Maximum, sondern das langfristige Optimum anzustreben. 1993 bis 1997 standen für das Kulturlandschaftsprogramm insgesamt rd. 1,2 Milliarden Mark zur Verfügung. 1998 haben wir es mit einer gezielten Grünlandförderung ausgebaut. In diesem Jahr haben wir die Mittel erneut angehoben; insgesamt stehen jetzt dafür jährlich rd. 500 Millionen Mark zur Verfügung. Damit nehmen wir in der Agrarumweltpolitik in Deutschland und darüber hinaus einen Spitzenplatz ein!

In Gebieten mit ungünstigen Standortbedingungen oder anderen Produktionsnachteilen erhalten unsere Landwirte die Ausgleichszulage. Damit soll die Landbewirtschaftung in den Berggebieten und benachteiligten Gebieten gesichert und die Kulturlandschaft erhalten werden. Die Ausgleichszulage beträgt in Bayern — seit mehreren Jahren nahezu unverändert — jährlich rd. 290 Millionen Mark. Auch künftig werden wir, was die Förderung der benachteiligten Gebiete anbelangt, die Spitzenstellung unter den alten Ländern halten. Andere Länder haben sich hier schon längst verabschiedet.

## Verantwortung für die ländlichen Räume

Zu einer modernen, wirksamen Agrarpolitik gehören neben der Sorge um die landwirtschaftlichen Betriebe auch die Verantwortung und die Kompetenz für die ländlichen Räume. Der ländliche Raum muß ein Lebens- und Wirtschaftsraum mit Zukunft bleiben. Er hat gerade in Bayern überragende Bedeutung.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten viel für die Fortentwicklung der ländlichen Räume erreicht. Bestes Indiz hierfür ist die Bevölkerungsentwicklung: Es gibt in Bayern keine Landflucht wie in anderen Teilen Europas oder Deutschlands — im Gegenteil. Wichtige Kernbereiche in der Übernahme von Verantwortung für die ländlichen Räume waren und sind die Ländliche Entwicklung durch Dorferneuerung und Flurneuordnung.

Die Flurneuordnung ist in den letzten Jahrzehnten weit über agrarstrukturverbessernde Maßnahmen hinaus zu einem Instrument für die Infrastrukturverbesserung und

nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gemeinden geworden. Leider hat der Bund einschneidende Mittelkürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« vorgenommen. Er hat seine Mittel von 2,4 Milliarden Mark im Jahr 1996 auf 1,7 Milliarden Mark pro Jahr im Jahr 1998 abgebaut.

Die Kürzung der Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe hat dazu geführt, daß seit 1997 eine dramatische Verringerung der Fördermittel in der Flurneuordnung zu verzeichnen ist: Standen 1996 noch insgesamt 168 Millionen Mark zur Verfügung, waren es im Jahr 1998 nur mehr weniger als die Hälfte, nämlich 80 Millionen Mark. Auch 1999 wird leider keine Entspannung möglich sein. Ich halte es aber für dringend notwendig, diese Mittelkürzungen wieder aufzufangen. Sehr hilfreich sind daher die 20 Millionen Mark, die der Freistaat Bayern 1999 für Flurneuordnungsverfahren in Verbindung mit Straßenbauvorhaben aus einem Sonderprogramm bereitstellen will. Auch durch den verstärkten Einsatz von EU-Mitteln wollen wir die sehr schwierige Mittelsituation einigermaßen entschärfen. Denn gerade im Zuge der verhängnisvollen Bonner Beschlüsse und der AGENDA 2000 kommt es darauf an, Wettbewerbsnachteile unserer Landwirtschaft durch Besitzersplitterung und Infrastrukturmängel zu beseitigen.

Derzeit sind Konsequenzen für die laufenden und geplanten Verfahren in der Flurneuordnung aber leider unvermeidbar; alle sieben Direktionen für Ländliche Entwicklung sind massiv davon betroffen. Die Teilnehmergemeinschaften werden nicht umhin kommen, ihre Baumaßnahmen zu kürzen und zeitlich zu strecken. Dies kann auch zu weiteren Verzögerungen im Verfahrensablauf führen.

Kaum ein finanzieller Spielraum bleibt derzeit auch für die Einleitung neuer Verfahren, in denen kostenaufwendige Wegebaumaßnahmen erforderlich sind. Unvermeidbare Konsequenz davon ist, daß nur einfache, kostengünstige Verfahren auf den Weg gebracht werden können, die sich im wesentlichen auf Maßnahmen der Bodenordnung konzentrieren.

Die Dorferneuerung haben wir in den letzten Jahrzehnten konsequent zu einer landespolitischen Schwerpunktaufgabe fortentwickelt. Sie hat längst landesweit kräftig Fuß gefaßt: In rd. 1800 Dörfern laufen derzeit Vorhaben zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Dorfbewohner, auch im Sinne der AGENDA 21. Im Jahr 1998 sind in diesen Vorhaben Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 260 Millionen Mark durchgeführt und mit etwa 90 Millionen Mark bezuschußt worden.

Die Dorferneuerung hat enormen politischen Rückhalt: Welch große Bedeutung der Bayerische Landtag der Dorferneuerung beimißt, ist daraus zu ersehen, daß im Haushalt 1999/2000 der vorgesehene Mittelansatz von 76,5 Millionen Mark um 10 Millionen Mark angehoben wird. Darüber hinaus werden wir uns für zusätzliche Ziel 5 b-Mittel in der Dorferneuerung einsetzen.

Gleichwohl müssen wir auch in der Dorferneuerung etwas kürzer treten. Gegenüber 1998 werden die Landesmittel trotz der vorgesehenen Anhebung nicht ansteigen! Um dennoch mehr Gemeinden als bisher in das Programm aufnehmen zu können, haben wir die Fördermittel für die einzelnen Dörfer budgetiert, d. h. nach oben begrenzt und auf Schwerpunktmaßnahmen konzentriert.

## Regionale Landentwicklung

Die wachsenden räumlichen Verflechtungen, insbesondere von Landwirtschaft und ländlichem Raum verlangen neue Entwicklungskonzeptionen und Verfahrensweisen. Ländliche Entwicklung muß deshalb in vielen Fällen über die örtliche Ebene der Dorferneuerung und Flurneuordnung hinaus im überörtlich-regionalen Zusammenhang vorbereitet und geplant werden. So trägt sie dazu bei, zukunftsorientierte Maßnahmen der Landentwicklung zu ermöglichen und auszuführen und die Politik für den ländlichen Raum wirksam zu unterstützen. Die regionale Landentwicklung wollen wir insbesondere anwenden:

1. Zur Vorbereitung von Verfahren der Dorferneuerung und Flurneuordnung. In der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit kristallisiert sich heraus, wo Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen erforderlich sind. Damit können die knappen Personal- und Finanzressourcen wirksamer und gezielter eingesetzt werden.
2. Zur Begleitung von gemeindeübergreifenden Großprojekten wie z. B. Autobahnen. Ein solches Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen im Bereich Feuchtwangen und ist geplant im Bereich der Rhön im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 71.
3. Zur Optimierung bei der Lösung wirtschaftlicher, ökologischer und bodenordnerischer Probleme. Nur im überörtlichen Maßstab kann heute z. B. der gemarkungsübergreifenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit Wegenetzen Rechnung getragen werden. Das gilt auch für eine »bodensparende« Konzentration von Wohnbau- und Gewerbeflächen.
4. Zur Unterstützung bei der Ausführung von Projekten, die in der Landes- und Regionalplanung vorgegeben sind.

Wir stehen mit unserer regionalen Landentwicklung nicht in Konkurrenz zur Landesplanung. Ich sehe hier vielmehr eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der Landes- und Regionalplanung »von unten«. Gerade die Dörfer und ländlichen Räume erfordern umsetzungsorientiertes und projektbezogenes Planen und Handeln, das gemeinsam mit Gemeinden und Bürgern am einzelnen Projekt ansetzt.

Dazu brauchen wir eine enge fachübergreifende Zusammenarbeit, um den »Expertensachverstand« der meinem Hause nachgeordneten Dienststellen mit ande-

ren öffentlichen und privaten Akteuren zusammenzuführen. Auf diese Weise können wir unserer Verantwortung für den ländlichen Raum — über die agrarstrukturellen Belange hinaus — noch besser als bisher gerecht werden!

Trotz der zugegebenermaßen schwierigen Finanzsituation sollten die ländlichen Gemeinden das Dienstleistungsangebot der Direktionen für Ländliche Entwicklung konsequent nutzen: Keine andere Verwaltung verfügt über das Instrument der Bodenordnung. Damit können unter Wahrung der Interessen der Grundeigentümer Flächen z. B. für Umgehungsstraßen, für die Umsetzung kommunaler Landschaftspläne, für die Sicherung von Trinkwasserschutzgebieten und für die neuerdings aktuell gewordenen gemeindlichen Ökokonten bereitgestellt werden.

Auch sind die Direktionen — was noch viel zu wenig genutzt wird — befugt, zur Schaffung von Bauland Umlegungen nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Und schließlich können, wie inzwischen viele Beispiele zeigen, die Direktionen sehr wirksame Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung kommunalen AGENDEN 21 leisten!

Der amerikanische Zukunftsforscher John Naisbitt hat in seinem Bestseller »Megatrends« schon Anfang der 80er Jahre prophezeit: »An der Schwelle zum 3. Jahrtausend wird das Leben auf dem Lande die Lebensform der Zukunft sein«. Ich glaube fest daran, daß John Naisbitt recht hat.

Der ländliche Raum hat nicht zuletzt deshalb eine gute Zukunft, weil er in besonderer Weise den geänderten Wert- und Lebensvorstellungen der Bürger in unserem Lande entspricht. Er hat jene Vorzüge zu bieten, nach denen sich die Menschen heute sehnen:

- Naturnähe und Bezug zur Landschaft anstatt einer Entfremdung von der Natur;
- Nachbarschaft und ein angenehmes soziales Umfeld anstelle von Anonymität;
- Möglichkeiten der Mitwirkung an der Gestaltung der Heimat anstelle von Fremdbestimmung.

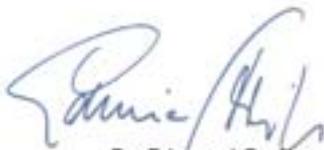
Vor allem auf diese Vorzüge müssen wir bauen für eine gute Zukunft der ländlichen Räume! Dabei sind wir weitgehend auf uns selbst gestellt. Die Hoffnungen auf wirksame Hilfen aus Brüssel oder Bonn haben sich leider nicht erfüllt. Die Bayerische Staatsregierung sowie mein Haus und die nachgeordneten Dienststellen werden die Gemeinden aber auch künftig nach Kräften unterstützen, zum Wohle der Dörfer und ländlichen Gemeinden in unserem schönen Bayernland!

## 5. Bayerische Tage der Dorfkultur 9. bis 18. Juli 1999

Herzlichen Glückwunsch!

Der Markt Heiligenstadt hat die 5. Bayerischen Tage der Dorfkultur zu einem großartigen Erfolg geführt. 35 000 Gäste aus Bayern und weit darüber hinaus haben die 110 Veranstaltungen in Heiligenstadt besucht. Das sehr attraktive und inhaltsreiche Angebot reichte von Theater, Musik, Tanz, Kunst, Malerei, Kabarett, Dichterlesungen, multikulturellem Basar über Ausstellungen und Vorführungen zu alternativen Energien, nachwachsenden Rohstoffen, regionalen Produkten und zur Unterstützung der Agenda 21 in den Gemeinden durch Dorferneuerung und Flurneuordnung. Dazu kamen Konzert-Highlights mit dem fränkischen Liedermacher Wolfgang Buck, der Capella Antiqua Bambergensis und den Fiddler's Green. In Zusammenarbeit mit der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg hat der Markt Heiligenstadt dies alles hervorragend konzipiert, organisiert und koordiniert. Der Markt Heiligenstadt und die Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg haben sich um die Dorfkultur in Bayern verdient gemacht, die von der Kreativität und Begegnung von Menschen lebt. Dafür sagen wir recht herzlichen Dank.

Gleichzeitig ist auch die seit Jahren bestehende sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg und dem Markt Heiligenstadt erfolgreich fortgesetzt worden. Dies ist auch ein Beispiel für eine fruchtbare Kooperation von Staat und Kommunen bei der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern.



Dr. Edmund Stoiber  
Bayerischer Ministerpräsident  
Schirmherr



Josef Miller  
Bayerischer Staatsminister für  
Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten



Die Veranstaltungsreihe »Bayerische Tage der Dorfkultur« wurde 1990 auf Initiative von Staatsminister Simon Nüssel ins Leben gerufen und hatte ihre Premiere im Markt Leuchtenberg (Oberpfalz). Weitere Veranstalter waren 1992 der Markt Colmburg (Mittelfranken), 1994 der Markt Irsee (Schwaben) und 1996 der Markt Reisbach (Niederbayern).



## Regionale Landentwicklung in Theorie und Praxis\*

Die Regionale Landentwicklung liegt im Trend. Sie liegt im Vollzug der Raumordnungspolitik und des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms. Es ist eindeutig klar geworden: Die Regionale Landentwicklung ist eine Aufgabe der Zukunft auch für die Direktionen für Ländliche Entwicklung! Sie haben alle den Bayernkurier-Artikel von Staatsminister Josef *Miller* bekommen, wo er erstmals unmissverständlich klare Position zu diesem Thema bezogen hat. Auch dazu mein Glückwunsch, Herr *Schulze*, dass dieser Artikel als politischer Grundakkord »just in time« erschienen ist. Wenn sich die Direktionen für Ländliche Entwicklung (DLE) der Regionalen Landentwicklung widmen, dann ist das kein **Bruch und kein Abweichen** vom Reformbeschluss vom Juli 1996!

Die Politik erwartet von der DLE mehr als nur schnelle Hilfen für die Landwirtschaft. Sie fordert Beiträge zur Standortstärkung, Unternehmensflurbereinigung, Lösung von Nutzungskonflikten etc. Nichts anderes will die Regionale Landentwicklung. Und Minister *Miller* hat sich nun klar dahinter gestellt. Wann eine Regionale Landentwicklung in Frage kommt, hat Herr *Schulze* in seiner Einführung sehr prägnant herausgestellt. Immer muss die fachliche Notwendigkeit gegeben sein. Auslöser können gemeinsamer Leidensdruck sein oder strategische Absichten, ein ökonomisches Ziel besser über den Verbund in einem größeren Raum zu erreichen. Erwünscht sind dabei ein effizienter Kapitaleinsatz, Nachhaltigkeit, Konsensfähigkeit und das Erreichen des »win-win-Prinzips«, das Herr *Pelzer* gestern auch noch einmal sehr deutlich betont hat.

Im Bereich der Regionalen (Land-)Entwicklung gibt es längst einen Wettbewerb. Sogar die katholische Kirche versucht sich auf diesem Feld; das Projekt »erde«, das Herr *Dr. Jahnke* erwähnt hat, ist eine Abkürzung für »eigenständige regionale dauerhafte entwicklung«. Die hierzu notwendigen Manager kauft sich die Katholische Landvolkbewegung (KLB) ein. Von anderen Verwaltungen haben wir genügend gehört. Noch aber gibt es **Spiel- und Freiräume zum Handeln**, zum eigenständigen Handeln. Ich meine, bei der Regionalen Landentwicklung sind sie

im Moment noch größer als bei der Agenda 21, wo ich sehr nachdenklich geworden bin, weil mir der große Ruck in der Verwaltung noch fehlt, und die DLE zu wenig noch erklärtermaßen unter dem Agenda 21-Schild marschieren. Auch die DLE sollten an die Gemeinden herangehen und anbieten: Wir helfen euch beim Agenda 21-Prozess. Die Kommunen entscheiden, ob man einen Agenda 21-Prozess macht, nicht das Umweltministerium! Natürlich reagieren viele Gemeinden erst nach Aufforderung oder auf Lockangebote! Warum sollten die Direktionen für Ländliche Entwicklung diese allein dem StMLU überlassen? *Dr. Busse* hat die DLE heute aufgefordert, sich stärker auf dem Feld lokaler, übergemeindlicher und regionaler Ökokonten und deren Management als Dienstleister für die Gemeinden zu engagieren. Es ist keine Frage, dass die Regionale Landentwicklung hierfür einen idealen »bodenbezogenen« Rahmen abgibt.

Die Regionale Landentwicklung ist von ähnlich herausfordernder Dimension für die Direktionen für Ländliche Entwicklung wie es vor über 20 Jahren die Dorferneuerung war!

Die Kommunalpolitiker *Dr. Busse*, *Dr. Haisch*, *Pelzer* und *Schwemmbauer* haben es überdeutlich gesagt: Die Kommunen sind die Kunden der Zukunft für die DLE! Dies passt möglicherweise vielen nicht, wenn dies so deutlich gesagt wird. Aber es gibt keinen Zweifel: Die Kommunen sind für die Landwirtschaft ebenso verantwortlich wie für die Bauleitplanung, Infrastruktur, Kultur, Ökologie etc. Sie haben die Komplexität des Lebens zu verantworten im örtlichen Bereich. Und das ist auch sehr deutlich geworden: Die Kommunen brauchen Berater und Beratung vor Ort. Diese Nachfrage sollte bedient werden. Und *Dr. Busse* hat heute etwas gesagt, was vielleicht Frau *Lerzer* nicht gar so geschmeckt hat: Er präferiert lieber bestehende bewährte Strukturen als ständig etwas Neues zu schöpfen. Er hat den Ausdruck umgedreht und hat nicht vom »alten Wein in neuen Schläuchen« gesprochen, sondern vom »neuen Wein in alten Schläuchen«. Die DLE sind aufgefordert, diesen neuen Wein zu produzieren und bestehende, sicherlich modernisierte Strukturen zu benutzen.

\* Zusammenfassung des 9. Kontaktstudiums vom 19. bis 21. April 1999 in Ansbach

Dr. Busse hat auch ziemlich deutlich gefordert, dass man dazu freigestellte Persönlichkeiten an jeder Direktion aussucht, die diese Beratung wahrnehmen. Der freie Beruf muss daneben nicht verkümmern; es gibt viel Arbeit für ihn. Wenn es eine Verwaltung gibt, die in den letzten Jahren konsequent den freien Beruf hat »mitkommen« lassen, vor allem den Planerberuf, dann war es die Verwaltung für Ländliche Entwicklung!

Regionale Landentwicklung in Verantwortung der Direktionen heißt nicht, dass sie contra freien Beruf ist.

Die Flurbereinigungsbehörden sind legitimiert zur Regionalen Landentwicklung und – das sage ich jetzt mit ein bisschen Einschränkung – auch prädestiniert, wobei prädestiniert nicht heißt, dass schon alles sozusagen vollkommen ist. Aber eindeutig prädestiniert sind die Flurbereinigungsbehörden durch viele Kompetenzen, die als Vorbild für andere Verwaltungen gelten. Drei große Handlungsfelder habe ich mir dabei aufgeschrieben: Die Flurbereinigungsbehörden sollen erstens initiativ erkennen und anstoßen, sie sollen zweitens eigenständig handeln (§§ 1, 37 FlurbG) und sie können drittens auch – und das ist etwas, was vereinbart werden muss – im Auftrag von Dritten handeln. Dazu gibt es ja diesen genialen § 86 FlurbG. Eine souveräne Naturschutzverwaltung, eine souveräne Regionalplanungsverwaltung, eine souveräne Straßenbauverwaltung etc. können zu den Direktionen für Ländliche Entwicklung kommen und fragen: Können Sie diese Planung umsetzen?

Eine Bemerkung zur notwendigen Klarheit der Begriffe: Wir sollten aus gutem Grund beim Begriff Regionale Landentwicklung bleiben. Denn: Die DLE machen Landentwicklung, das ist unbestritten, und die DLE machen aufgrund der fachlichen Notwendigkeiten auch eine Regionale Landentwicklung, wenn auch nur eine kleinregionale Landentwicklung, aber nicht Regionalentwicklung oder ländliche Regionalentwicklung! **Regionale Landentwicklung** ist unbestritten; Aufgabe und Begriff Landentwicklung sind nämlich nur im Flurbereinigungsgesetz verankert.

Was heißt es, wenn Flurbereinigungsbehörden legitimiert und prädestiniert sind? Es ist trotzdem ein weiterer Kompetenzerwerb notwendig. Dies ist im Kontaktstudium deutlich geworden, und darüber haben wir sehr lange diskutiert. Das Wichtigste: Wir brauchen einen erweiterten Blick des Flurbereinigungsingenieurs der Zukunft. Aus meiner Sicht muss sich ein Flurbereinigungsingenieur oder Landent-

wicklungsingenieur, egal wie man das jetzt formuliert, in Kommunalpolitik hineindenken, wenn er Gesprächspartner einer Gemeinde sein und ernst genommen werden will. Er muss z. B. einem Bürgermeister *Pelzer* gedanklich entgegenkommen, sonst wischt ihn dieser beiseite und sagt, das ist ja nur ein reiner »Handwerker«. Das ist also eine enorme fachliche Herausforderung und ein faszinierendes Angebot für unsere Leute! Meines Erachtens sollten wir auch eine großzügigere, eine souveränere, eine gesetzesunabhängigere Definition des Begriffs Flächen- und Bodenmanagement finden und auch gebrauchen. Wir sind nicht auf Dauer nur auf das Gesetz angewiesen. Auch in der einfachen Dorferneuerung, die ich ansonsten nicht allzusehr schätze, erfolgte die Loslösung von der zu strikten gesetzlichen Verankerung. Da hat das Bayerische Kabinett entschieden, Ihr sollt auch etwas tun können ohne gesetzlichen Verweis. Warum sollten wir nicht den Begriff »Flächenmanagement« auch losgelöster vom Flurbereinigungsgesetz praktizieren? Da ist m. E. noch einiges an Feldern zu durchdringen, auch geistig, theoretisch, und es ist ein neues Denken anzuwenden. Und auch wenn wir dann handeln, sind intelligente Lösungen für diese Bodenordnungsverfahren notwendig, also nicht immer und überall flächendeckend. Wir wissen längst, wie unterschiedlich das jeweils von Fall zu Fall anzuwenden ist. Und jetzt komme ich wieder auf den Reformbeschluss: Sie merken, für wie enorm wichtig ich ihn ansehe.

Es hat ja keinen Sinn, wenn wir uns hier ein Luftschloss bauen und etwas Neues vornehmen, und dann werden wir knüppelhart auf den Reformbeschluss zurückgeworfen. Im Reformbeschluss sind Regelverfahren nicht verboten, und es sind § 86-Verfahren ausdrücklich erwünscht. Regionale Landentwicklung im Verständnis dieser Tage umgesetzt bedeutet keinesfalls flächendeckende Regelverfahren. Es können sehr wohl punktuelle 86er Verfahren sein oder in diesem Ort mal eine Dorferneuerung, dort keine etc. Entscheidend ist, dass ein systemisches Denken vorliegt. Zur Erinnerung: Es geht stets um die drei Merkmale: **partizipativ**, **vernetzt** und **umsetzungsorientiert**. Letzteres gelingt um so leichter, je mehr man an eigentumsfreundliche Lösungen denkt. Vielleicht sollten wir den Begriff elegante Eigentumsregelung, Eigentumssicherheit, Zugang zu Grund und Boden, Konfliktlösung der konkurrierenden Nutzungsansprüche wieder offensiver gebrauchen. Und ich war sehr dankbar für die Aussprache darüber, wie die Abteilungsleiter diese Aufgabe in Zukunft sehen. Das Ergebnis stellte alle zufrieden: Der Abteilungsleiter neuen Zuschnitts sieht sich auf diesem Feld besonders gefordert.

Die Regionale Landentwicklung muss man als Entwicklungsprogramm und als Entwicklungsprozess mit Systemcharakter sehen. Dies zeigt sich am Ablauf sowie an der Vernetzung der Akteure und Aktionen und an der Befähigung, ob und dass dieses Netzwerk auch wirklich erfolgreich arbeitet. Die nichtbayerischen Teilnehmer haben wohl gemerkt, welche überragende Bedeutung die Schulen der Dorf- und Landentwicklung haben. Ihre Gründung war ein Geniestreich, der auch bekämpft wurde. Die Idee haben wir uns vom Salzburger Land geholt. Es ist auch deutlich geworden, dass wir bei diesem Entwicklungsprozess mit Systemcharakter »Zentralfiguren« brauchen. Zentralfigur kann der Präsident, kann aber auch ein Abteilungsleiter sein. Die Zentralfigur kann ebenso eine Angela *Lezzer* sein oder ein Fritz *Auweck* sein, ein Dr. Peter *Jahnke*, ein Landrat Dr. Hermann *Haisch* oder ein Bürgermeister Michael *Pelzer*. Das ist vollkommen egal. Regionale Landentwicklung ist zwar eine »Amöbe«, überall ist es anders, aber immer braucht man Zentralfiguren oder »Spielmacher«. Am Anfang ist eine starke personelle Präsenz notwendig; diese soll später Stück für Stück durch festere, kontinuierliche Strukturen ersetzt werden. Wir haben gehört, im Landkreis Rottal-Inn hat sich Frau Landrätin Bruni *Mayer* die Spielmacher ins Haus geholt, und es funktioniert. Woanders wird »outsourced« und extern zugekauft – das kann man nicht verbindlich vorgeben.

Regionale Landentwicklung funktioniert nicht nach Kochrezept. Aber es gibt Grundprinzipien, wie z. B. die sog. K-Faktoren. Inzwischen bin ich schon bei sechs K-Faktoren angelangt: Koordination, Kooperation, Komplexität, Konzentration, Kompetenz und Konsens. Wir brauchen auch gewisse Handlungsanleitungen für Methodik und Systematik, also ob top-down- oder bottom-up-Vorgehen, Hinweise auf rechtliche Vorgaben etc. Auch brauchen wir eine Auswertung der bisherigen Beispiele, ähnlich wie sie für die »Regionen der Zukunft« in Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung bereits vorliegt. Kurzum: Wir brauchen eine theoretische und wissenschaftliche Vertiefung und Absicherung.

Wir brauchen schließlich einen weiteren Erfahrungsaustausch, der ganz wichtig ist. Es gäbe noch vieles aufzuzählen, z. B. die Frage der Innen-PR, die so überaus wichtig ist, oder den Aspekt, wie man mit »Durchhängern« umgeht. Da darf ein Präsident nicht gleich »kippen« und klagen.

Oft hört man im Zusammenhang mit Regionaler Landentwicklung: »Wir haben doch kein Geld für so etwas«. Geld ist wichtig, aber ist nicht alles. Wenn

man will, dass man Regionale Landentwicklung nicht macht, dann zieht man sich auf diesen Standpunkt zurück und redet davon, dass kein Geld da ist. Es ist deutlich geworden, dass wir mehr Phantasie und neue Wege bei der Finanzierung brauchen. Wir haben gestern von Bürgermeister *Pelzer* das schöne Wort von der Drehscheibe gehört: die Direktion als Drehscheibe im Sinne eines Finanzmanagements, der Landentwicklungsingenieur, der überall und über alles Bescheid weiß, vor allem auch über Finanzierungsinstrumente etc. So einen Ansprechpartner wünscht sich die ländliche Gemeinde. Warum soll das eigentlich unmöglich sein? Beim Amt für Landwirtschaft gibt es auch Leute, die über die vielen bayerischen, deutschen und europäischen Förderprogramme Bescheid wissen müssen. Nimmt man die Vision von der Drehscheibe ernst, ist man schnell bei der von Minister *Miller* propagierten »Ländlichen Entwicklungsagentur«. Die Direktion für Ländliche Entwicklung als Entwicklungsagentur, die anstößt, die steuert, Prozesse auslöst, die hilft, aber nicht alles selber macht, die strategische Allianzen anstrebt etc.

Wir kennen den Spruch: »Wer nicht den Mut hat zum Träumen, der hat nicht die Kraft zum Handeln«. Unser Traum könnte sein, dass wir ähnliches schaffen wie in Hessen, nämlich ein eigenes ländliches Regionalentwicklungsprogramm in Verantwortung der für Dorfentwicklung zuständigen Personen. Auch Baden-Württemberg wäre ein Vorbild, nachdem es dort ein Programm »Ländlicher Raum« gibt. Soweit sind wir in Bayern immer noch nicht. Diese Kraft haben Politik und Verwaltung nie wirklich gebracht!

Stattdessen gilt es nun mit viel Gefühl, Einsicht und Verstand zu handeln. Deshalb lautet das letzte Fazit: Mehr Synergie durch Kooperation mit der Regionalplanung! Das steht jetzt an, das wurde begriffen, einer gegen den anderen hat keinen Sinn. Es darf auch nicht sein, dass man sich gegenseitig mit Förderungen überbietet und um die Gunst der Kommunen buhlt. Wer soll das durchstehen? Die Lösung kann nur in der Bildung strategischer Allianzen, auch der Verwaltungen, nicht nur der Kommunen liegen.

Da gehört z. B. die Landwirtschaftsverwaltung genauso dazu wie die Wirtschaftsverwaltung. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man mit der Regionalplanung eine Arbeitsteilung trifft, ohne dass jemandem eine »Perle aus der Krone« fällt, z. B. in dem Sinne, dass die Regionalplanung die Gutachten vergibt und fördert, ob das Teilraumgutachten sind oder Regionalentwicklungskonzepte o. a. Die DLE

könnten von Anfang an beratend dabei sein und die Planungen umsetzen. Aber es kann auch möglich sein, dass die DLE die AEP selbst aktiv einsetzen etc.

Es ist dringend notwendig, dass sich die beiden Verwaltungen im StMELF und StMLU schnell zusammensetzen und versuchen, im Sinne der jahrelang guten Zusammenarbeit auch hier gut voran- und auszukommen.

Ich setze darauf und biete die Organisation hierfür an, dass ein gemeinsamer Workshop die notwendige Klärung und Absprache bringen kann. Wichtig ist, statt der Bedenken vor allem die Chancen und die wunderschöne Herausforderung zu sehen, die die Regionale Landentwicklung den DLE bringt. Regionale Landentwicklung fordert Ihnen viel ab, steht aber für alles, was und wofür Sie, meine Damen und Herren KollegInnen, gelernt haben, Sie stehen und Sie weiterhin tätig sein wollen. Sie kennen den Spruch vom Hl. Augustinus, der gesagt hat: »Wer im Herzen nicht brennt, kann andere nicht anzünden«. Ich wünsche Ihnen, dass Sie jetzt mit brennendem Herzen und (trotzdem) klarem Verstand nach Hause fahren und sich an die Arbeit machen.

# Ländliche Entwicklung und Ökokonto

## Einführung

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 1998 und der Verpflichtung zur Anwendung der Ausgleichsregelung nach Naturschutzrecht in der Bauleitplanung in Bayern ab dem 1. 1. 2001 ist das Thema: »Ökokonto« in den Mittelpunkt der Diskussion gekommen. Wichtigste Voraussetzung zur Umsetzung eines Ökokontos ist die Verfügbarkeit entsprechender Flächen. Diese Verfügbarkeit sollte möglichst im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Grundeigentümern geregelt werden. Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz können hierfür einen wesentlichen Beitrag leisten. Der nachfolgende Artikel gibt einen Überblick über die Möglichkeiten der Verwaltung für Ländliche Entwicklung in diesem neuen Aufgabenfeld.

## Ökokonto

Die am 1. 1. 1998 in Kraft getretene Neuregelung des Baugesetzbuches erleichtert den Gemeinden die vorausschauende Bevorratung von Ausgleichs- und Ersatzflächen bei vorgesehenen Bauvorhaben in einem sogenannten »Ökokonto«. Vereinfacht ausgedrückt besteht die Grundidee des »Ökokontos« darin, dass die Gemeinden ökologische Flächen und Maßnahmen auf dem Konto »ansparen« und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes wieder »abbuchen« können. Zur Führung eines »Ökokontos« gehören neben einer aktiven Bodenvorratspolitik, der Aufstellung eines Ausgleichsflächenkonzeptes auch entsprechende Festsetzungen von Maßnahmen im Bebauungsplan und die Zuordnung und Refinanzierung der Ausgleichsmaßnahmen.

Diese gesetzliche Vorgabe der Flächenbereitstellung nimmt jedoch nicht nur die Gemeinden in die Pflicht, sondern auch die für die Aufgaben der Bodenordnung und des Bodenmanagements zuständige Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Die Errichtung des Ökokontos setzt die Verfügbarkeit von Flächen, ein entsprechendes katastertechnisch-geodätisches Know-how und Flächenmanagement voraus. Prüft man in diesem Zusammenhang objektiv alle theoretisch gegebenen Möglichkeiten einer Unterstützung für die Gemeinden, so zeigt sich, dass

die Verwaltung für Ländliche Entwicklung einen wirkungsvollen Beitrag und kompetente Hilfestellung leisten kann.

Eine enge Verbindung von Bauleitplanung und Planungen von »Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur« wird bereits in § 187 ff BauGB hergestellt, wo Maßnahmen der Bauleitplanung und Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur durch Flurbereinigung aufeinander abzustimmen sind. Die Umsetzung der gemeindlichen Landschaftspläne und die Verwirklichung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird durch Bodenordnungsmaßnahmen wesentlich vereinfacht, weil in diesem Rahmen Flächen schon erworben werden können, ehe die Planung der Kompensationsmaßnahmen abgeschlossen ist.

Zur Verwirklichung des Ökokontos bieten sich neben den gesetzlichen Möglichkeiten des BauGB (z. B. Baulandumlegung, städtebaulicher Vertrag nach § 6, Allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24) insbesondere Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und die dabei bestehenden Möglichkeiten der Bodenordnung an. Der Vorteil solcher mit der Unterstützung von Bodenordnungsmaßnahmen entstehender Ökokonten könnte neben einer Beschleunigung des Planungsprozesses und einer Optimierung des Kompensationserfolges auch eine Reduzierung der Grunderwerbskosten sein.

Konkret kann die Hilfestellung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung durch folgende Maßnahmen bzw. Kombinationen dieser Maßnahmen geschehen:

- Unmittelbarer Erwerb der vorgesehenen Ausgleichs-/Ersatzflächen auf der Grundlage der Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG).
- Tausch von Eigentumsflächen des Planungsträgers in »Ökokontoflächen«.
- Koordinierung des Flächenerwerbs für verschiedene Planungsträger eines Planungsraumes im Rahmen der Regionalen Landentwicklung.
- Soweit ausnahmsweise ein Flächenerwerb verzichtbar ist – die betreffenden Ausgleichs- und Ersatzflächen verbleiben mit gesicherten Nutzungsaufgaben in Privateigentum – können

notwendige Einschränkungen in der Nutzung von Flächen durch Festlegung im Flurbereinigungsplan fixiert werden.

Bei diesen Maßnahmen kommen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung die durchwegs guten Erfahrungen bei den in den letzten Jahren durchgeführten Bodenordnungsverfahren im Bereich der Landschaftspflege, insbesondere des Aufbaues und der Entwicklung von Biotopverbundsystemen, zugute. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die betroffenen Grundstückseigentümer diese Verwaltung inzwischen längst als Mittler zwischen ihren Belangen und diversen Planungsträgern anerkannt haben.

Als geeignete Verfahrensart kommt an erster Stelle diejenige in Frage, mit der die Aufgabe mit geringst möglichem Aufwand zu bewältigen ist. Im einfachsten Fall ist dies der Freiwillige Landtausch nach § 103a FlurbG. Je nach Lage des Einzelfalls können aber auch Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91, Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86, Regelverfahren nach §§ 1, 4, 37 oder Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG die geeigneten Instrumente darstellen.

Eine im vergangenen Jahr eingeführte technische Neuerung begünstigt diese Dienstleistungen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung gegenüber den Gemeinden in erheblichem Maße. Durch das feldcomputergestützte Kartierungssystem GISPAD als Teil des geografischen Informationssystems (GIS) ist die Verwaltung für Ländliche Entwicklung in der Lage, die erforderlichen Geometrie- und Sachdaten der landschaftlichen Grundausrüstung in digitaler Form zu erheben und zu bewerten. Dank dieser Vorgehensweise wird es zukünftig möglich sein, den Gemeinden oder anderen Planungsträgern die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzberechnungen für das Ökokonto auf schnellstem Wege zu liefern und an den für den Naturschutz geeigneten Stellen umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird künftig auch die Regionale Landentwicklung ihren Beitrag zur Umsetzung des Ökokontos leisten. Denn die Neuregelungen des Baugesetzbuches sehen vor, dass Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz nicht nur im Gemeindegebiet selbst, sondern auch in den Nachbargemeinden oder sogar in der Region verwirklicht werden können, sofern ein unmittelbarer Zusammenhang zum Eingriff vorliegt. Hier gilt für die Regionale Landentwicklung, dass sie den ökologischen Gesamtzusammenhang der Naturräume deutlich macht und diesen wichtigen Gesichtspunkt in den interkommunalen Abstimmungsprozess mit ein-

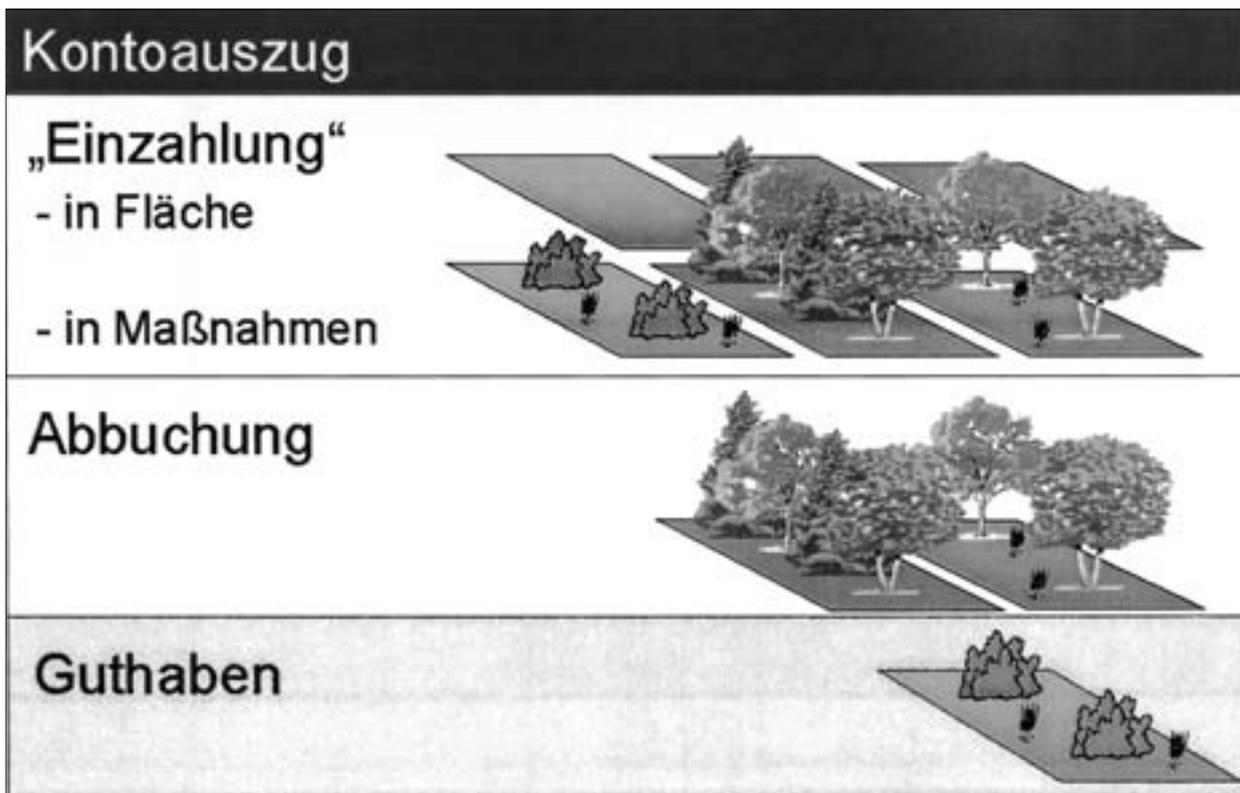
bezieht. In enger regionaler Kooperation der Gemeinden untereinander und in Zusammenarbeit mit den Fachstellen können dann die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bodenordnung geschaffen werden. Durch diese Vorgehensweise wird auch dem gesetzlichen Auftrag zur Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes entsprechend Rechnung getragen.

## Exkurs Ökoflächenkataster

Nicht mit dem Ökokonto verwechselt werden sollte das Ökoflächenkataster. Das Ökoflächenkataster wird vom Bayer. Landesamt für Umweltschutz (LfU) geführt und laufend fortgeschrieben. In das Ökoflächenkataster sollen neben Ausgleichs- und Ersatzflächen auch solche ökologisch wertvollen Flächen aufgenommen werden, die von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Behörden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu erhalten und zu pflegen sind.

Das Ökoflächenkataster ist nicht geeignet zur Führung des Ökokontos. Das Ökoflächenkataster gilt als wichtige Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzziele. Es ist Teil des derzeit im Aufbau befindlichen Fachinformationssystems Naturschutz (FIS-Natur), das als System unterschiedlicher EDV-Programme mit standardisierten Fachdaten in Verbindung mit geeigneten Infrastrukturen verschiedene, bisher getrennt laufende Fachprojekte (z. B. Biotopkartierung), Artenschutzkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm, Schutzgebietsdokumentation) unter einem gemeinsamen Dach bündelt. Im Endzustand ist vorgesehen, dass alle Ökoflächen mit Text und Karte bayernweit gespeichert werden.

## Das Ökokonto – ein Vorsorgeinstrument der Gemeinden



- Das Ökokonto ist ein Instrument, um vorsorgend Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich zu bevorraten.
- Im Rahmen eines Ökokontos können Gemeinden bereits vor der Planung von Baugebieten Ausgleichsmaßnahmen durchführen und später refinanzieren.
- In der Bebauungsplanung kann die Gemeinde auf die Flächen des Ökokontos zurückgreifen (»abbuchen«).

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1999



# Globale Aspekte zur Verwendung von Holz\*

## 1. Holz als Kreislaufprodukt

Die Holzbildung basiert auf der fundamentalen Formel des Lebens, der Photosynthesegleichung. Aus Kohlendioxid, Wasser und Sonnenenergie wird unter Abgabe von Sauerstoff organische Substanz aufgebaut, die durch Einlagerung des Verholzungstoffes Lignin verfestigt wird.

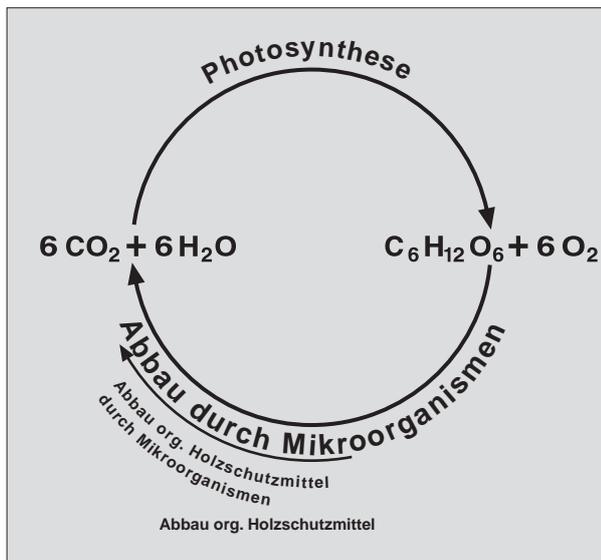


Abb. 1: Biologischer Kreislauf der Holzbildung und Holzzersetzung (aus FRÜHWALD et al., 1994).

Etwa 2 Tonnen Kohlendioxid und 1 Tonne Wasser werden benötigt, um eine Tonne Holz zu bilden. Die genaue Stoffbilanz zum Aufbau einer Tonne Holz lautet nach WEGENER et al. (1997):  $1851 \text{ kg CO}_2 + 1082 \text{ kg H}_2\text{O} \rightarrow 1000 \text{ kg Holz} + 541 \text{ kg H}_2\text{O} + 1392 \text{ kg O}_2$ . Der Abbau erfolgt durch Mikroorganismen oder durch Verbrennen, wobei Holz wieder in die Ausgangsbestandteile unter Freisetzung der gespeicherten Sonnenenergie zerlegt wird. Damit ist Holz ein echtes Kreislaufprodukt der Pflanzenchemie, das in überschaubaren Zeiträumen neu gebildet und abgebaut werden kann, ganz im Gegensatz zu den Produkten der Petro-Chemie. Diese werden aus Rohstoffen hergestellt, die geologische Zeiträume zu ihrer Bildung benötigen. Ein Abbau der Produkte in vom Menschen überschaubaren Zeiträumen ist

ebenfalls zumeist nicht möglich. Die Produktionsketten sind stets offen; in der Regel stehen Müll, Gift oder Emissionen am Ende.

Ein weiterer Vorzug des Rohstoffes Holz liegt darin, daß er – auch wiederum im Gegensatz zu den Rohstoffen der Petrochemie – dem Menschen mit einem sehr geringen Energieeinsatz nutzbar gemacht werden kann.

Wie die Abb. 2 zeigt, ist der Einsatz an fossiler Energie zur Gewinnung von Holz, gemessen an der gespeicherten Sonnenenergie, gering. Unter energetischen Aspekten dürfte wohl keine Branche effizienter sein als die Forstwirtschaft, die mit einem Minimum an Energieeinsatz auskommt. Auch im weiteren Verlauf des Produktionskreislaufes (siehe Abb. 3) auf dem Weg zu verschiedenen Holzprodukten wird aufgrund der leichten Bearbeitbarkeit des Holzes meist nur wenig Energie benötigt. Am Ende der Produktionskette kann dann sogar wieder Energie z. B. durch thermische Verwertung gewonnen werden.

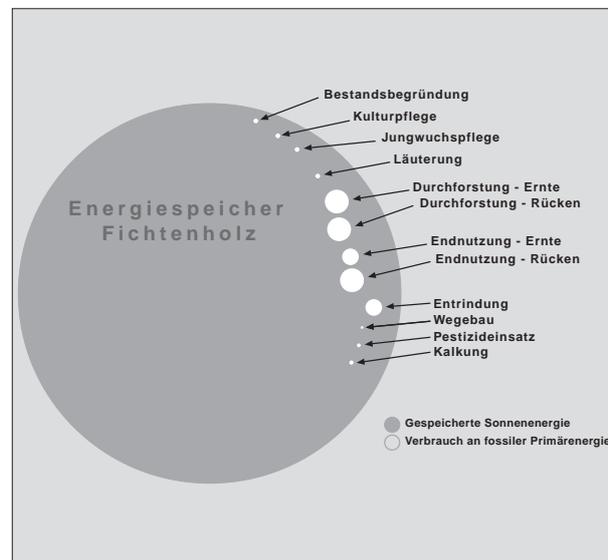


Abb. 2: Verbrauch von Primärenergie für die einzelnen Produktionsschritte einer intensiven Forstwirtschaft zur Bereitstellung von Buchenstammholz im Vergleich zu der im Holz gespeicherten Sonnenenergie (aus WEGENER et al., 1997).

\* Vortrag bei der Tagung »Kreislaufwirtschaft Holz« der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum am 26. Juni 1997 in Loiching

## 2. Wald und Holz im globalen Kohlenstoffkreislauf

In Abb. 3 wird auch deutlich, daß der Produktionskreislauf des Holzes eng verzahnt ist mit dem Kohlenstoffkreislauf. Dies ist nicht weiter verwunderlich, wenn man weiß, daß darrtrockenes Holz zu 50 % aus Kohlenstoff und zu 43 % aus Sauerstoff besteht. Wasserstoff hat nur einen Anteil von 6 % und Stickstoff nur einen von 1 %.

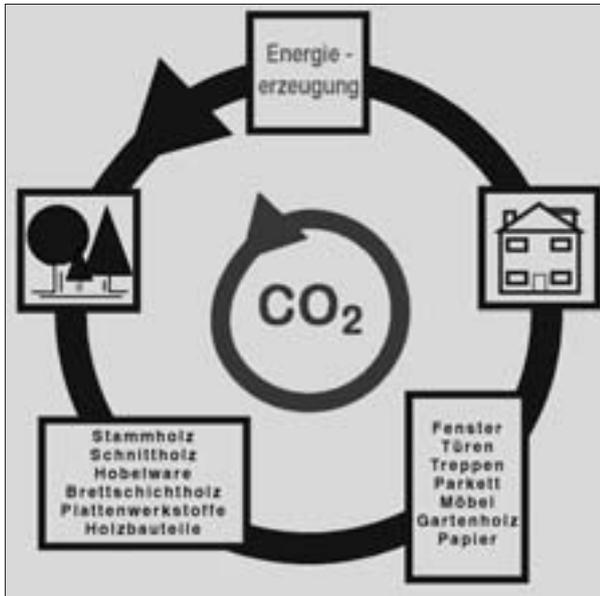


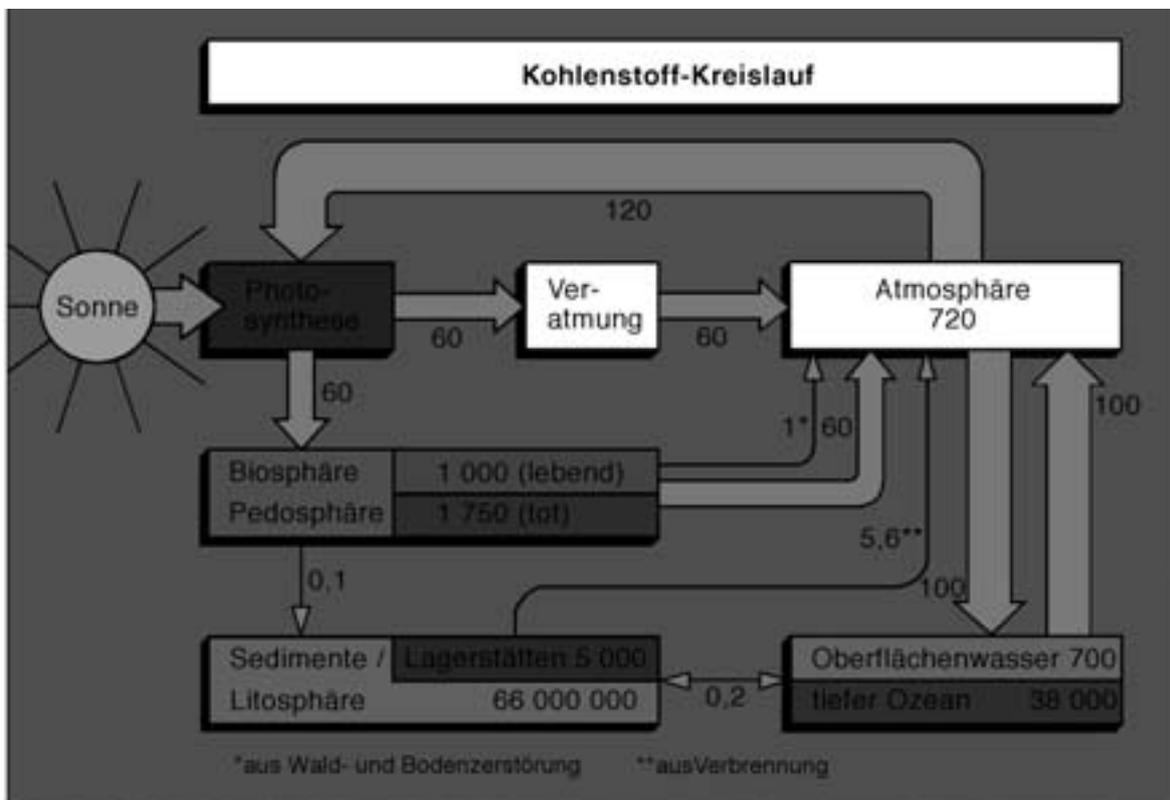
Abb. 3: Der Produktionskreislauf des Holzes (aus WEGENER et al., 1997).

1 Festmeter (1 m<sup>3</sup>) Holz, der etwa eine halbe Tonne wiegt, enthält 255 kg reinen Kohlenstoff, was einem CO<sub>2</sub> – Äquivalent von 935 kg entspricht.

Diese zunächst einmal wenig spektakulären Angaben werden dann interessant, wenn die Kohlenstoffgehalte von Holz und seinem Produzenten, dem Wald, im globalen Maßstab betrachtet werden. In Abb. 4 ist der globale Kohlenstoffkreislauf schematisch dargestellt.

Wald und Holz verbergen sich dabei hinter der Angabe »lebende Biomasse der Bio- und Pedosphäre«. Der größte Teil der hier angegebenen 1000 Gigatonnen (1 Gt = 1Milliarde Tonnen) Kohlenstoff dürfte in Wäldern stecken, nachdem Wälder einen Anteil von über 80 % an der gesamten lebenden Biomasse (und damit am Kohlenstoff) der Biosphäre haben. Wälder werden damit neben dem Oberflächenwasser der Ozeane zur zweiten großen Kohlenstoffsenke für atmosphärischen Kohlenstoff. Unter natürlichen Bedingungen befindet sich der

Abb. 4: Schematische Darstellung des globalen Kohlenstoffkreislaufs. (Alle Angaben in Milliarden Tonnen Kohlenstoff; die Zahlen an den Pfeilen bezeichnen jährliche Kohlenstoff-Flußeinheiten, die Zahlen in den Rechtecken geben Kohlenstoffreservoir an); aus DEUTSCHER BUNDESTAG, 1990. ▼



Kohlenstoffhaushalt der Atmosphäre im Gleichgewicht. 120 Gt Kohlenstoff werden ihr im Wege der Photosynthese – vornehmlich der Wälder – jährlich entzogen. 60 Gt werden dabei von den Pflanzen wieder veratmet, und 60 Gt fließen über die Bodenatmung an die Atmosphäre zurück. Auch zwischen Atmosphäre und Oberflächenwasser der Ozeane herrscht ein Gleichgewicht: 100 Gt werden von der Atmosphäre abgegeben und wieder aufgenommen.

### 3. Ungleichgewichte im globalen Kohlenstoffkreislauf und ihre Folgen

Ungleichgewichte im globalen Kohlenstoffhaushalt kommen durch die Tätigkeit des Menschen ins Spiel. Durch die Zerstörung der Wälder, in erster Linie der in den Tropen gelegenen, gelangt jährlich zusätzlich 1 Gt Kohlenstoff in die Atmosphäre. Daneben wird aus Verbrennungsprozessen von fossilen Energieträgern eine nach wie vor zunehmende Menge an Kohlenstoff in die Atmosphäre geblasen (Abb. 5).

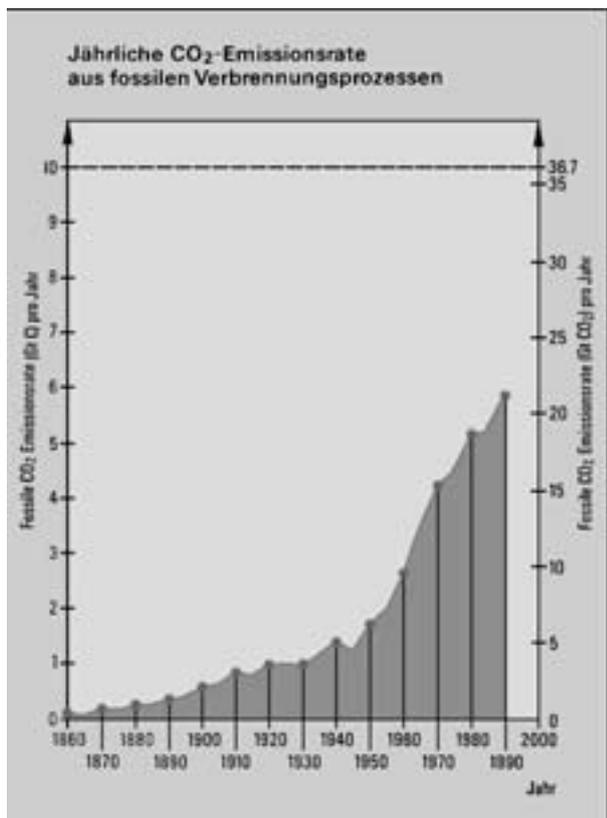


Abb. 5: Jährliche CO<sub>2</sub>-Emissionsrate aus fossilen Verbrennungsprozessen (aus DEUTSCHER BUNDESTAG, 1992)

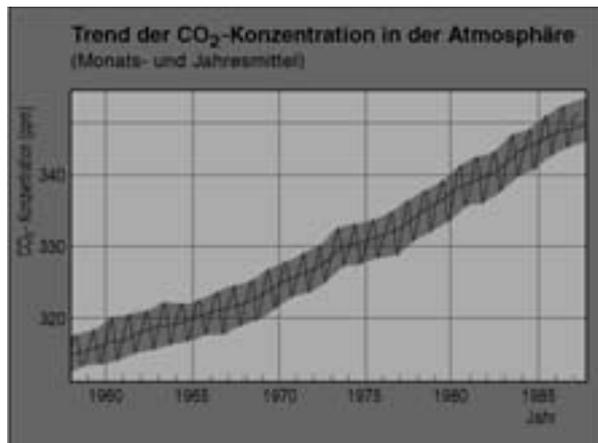


Abb. 6: Trend der CO<sub>2</sub>-Konzentration (in ppm) in der Atmosphäre seit 1958, gemessen am Observatorium des Mauna Loa, Hawaii; (aus SCHMIDBAUER, 1993).

Derzeit sind es rd. 6 Gt Kohlenstoff, die aus der Verbrennung von fossilen Rohstoffen die Atmosphäre zusätzlich belasten. Auch unter der Annahme, daß ein Teil dieser Kohlenstoffmengen von den Ozeanen absorbiert werden kann, nimmt der Kohlenstoffgehalt der Atmosphäre laufend zu. Seit 1958 durchgeführte Messungen des Kohlendioxidgehaltes der Atmosphäre bestätigen diese Aussagen (Abb. 6).

Kohlendioxid ist das wichtigste Treibhausgas. Es deutet einiges darauf hin, daß die bodennahen Temperaturen der Erde eng mit dem CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre verknüpft sind. Steigender CO<sub>2</sub>-Gehalt müßte sich in zunehmenden Temperaturen niederschlagen. Wie aus Abb. 7 hervorgeht, zeigen die gemessenen Weltmitteltemperaturen tatsächlich eine ansteigende Tendenz. Dieser anthropogen verursachte Temperaturanstieg ist unerwünscht, da er vermutlich einhergeht mit einer Reihe von unerfreulichen Begleiterscheinungen (Ausbreitung der Wüstenzonen, Anstieg des Meeresspiegels, Zunahme von Orkanen usw.). Wie immer in solchen Situationen fragt der Mensch zuerst nach den Schuldigen, und danach erst nach den Abhilfemaßnahmen. Die Schuldigen sind schnell ausgemacht. In erster Linie sind es die Bewohner der entwickelten Länder, allen voran die USA, die zuviel CO<sub>2</sub> aus fossilen Quellen emittieren (Abb. 8).

Auch über die wichtigste Abhilfemaßnahme braucht man nicht lange nachzudenken: Sie liegt im konsequenten Einsparen beim Verbrauch von fossilen Energieträgern. Daneben gibt es jedoch auch noch eine Reihe von Maßnahmen zur Kohlenstoffminderung, die im Bereich der Forstwirtschaft und der Holzverwendung angesiedelt sind, und die im folgenden vorgestellt werden sollen.

#### 4. Minderung der Ungleichgewichte im globalen Kohlenstoffkreislauf durch Forstwirtschaft und Holzverwendung

Schon in Abb. 6 kommt zum Ausdruck, daß es durchaus nicht vermessen ist, Wald und Holz ins Spiel zu bringen, wenn es um den globalen Kohlenstoffhaushalt geht. Die dort dargestellten Oszillationen der CO<sub>2</sub>-Werte werden nämlich durch Wälder verursacht: in der Vegetationsperiode im Sommer nehmen sie CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre auf, der CO<sub>2</sub>-Gehalt sinkt infolgedessen; während der Vegetationsruhe im Winter wird kein CO<sub>2</sub> aufgenommen und der CO<sub>2</sub>-Gehalt steigt wieder an. In dem Oszillieren der CO<sub>2</sub>-Werte äußern sich sozusagen die Lebensvorgänge der Wälder.

Die enge Verzahnung der Wälder mit dem Kohlenstoffhaushalt der Atmosphäre führt zu der Überlegung, daß es möglich sein müßte, über die Manipulation der Wälder im Wege einer kohlenstoffökologisch orientierten Forstwirtschaft den Kohlenstoffhaushalt der Atmosphäre zu beeinflussen. In der Tat bieten sich hier 3 Möglichkeiten an, die anhand der in Abb. 9 dargestellten Tankmodelle demonstriert werden können:

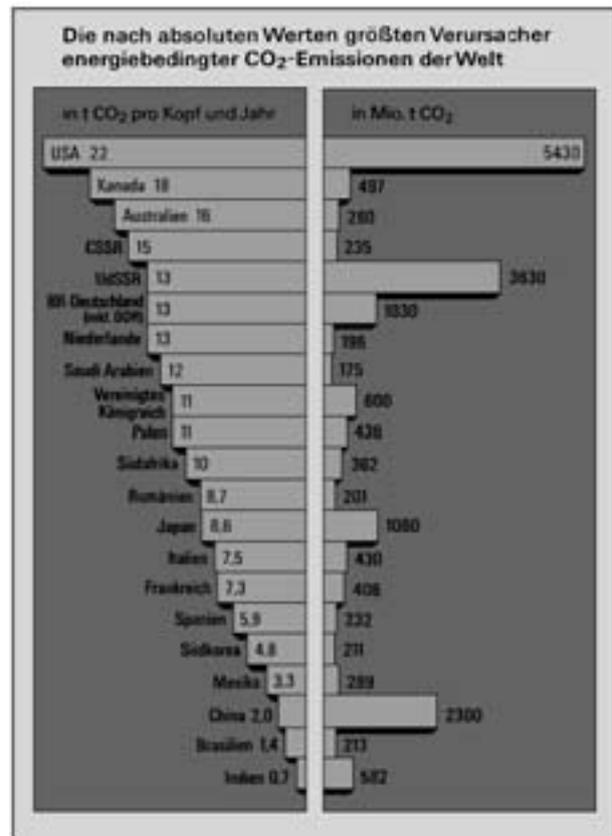


Abb. 8: Die 21 größten energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emitenten der Welt (aus DEUTSCHER BUNDESTAG, 1992).

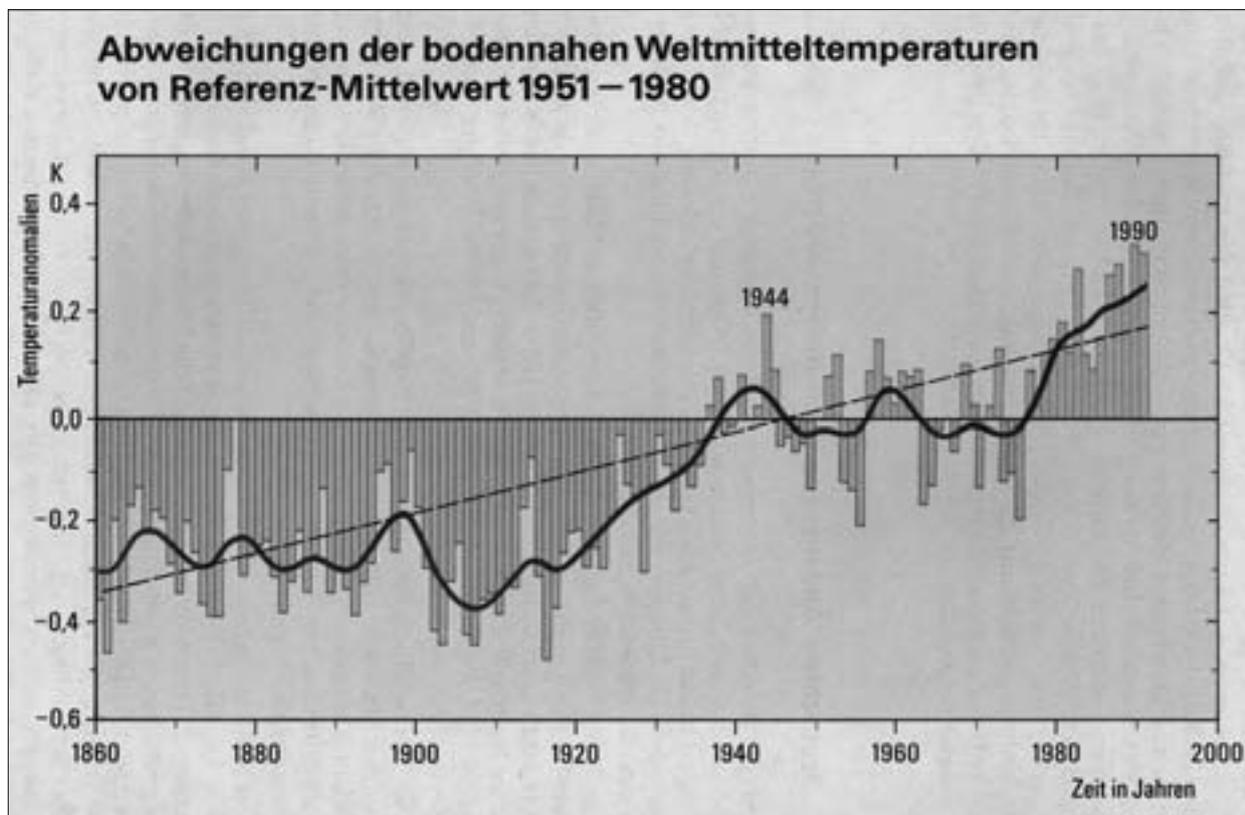


Abb. 7: Abweichungen der bodennahen Weltmitteltemperatur vom Referenz-Mittelwert 1951 – 1980 (aus DEUTSCHER BUNDESTAG 1992).

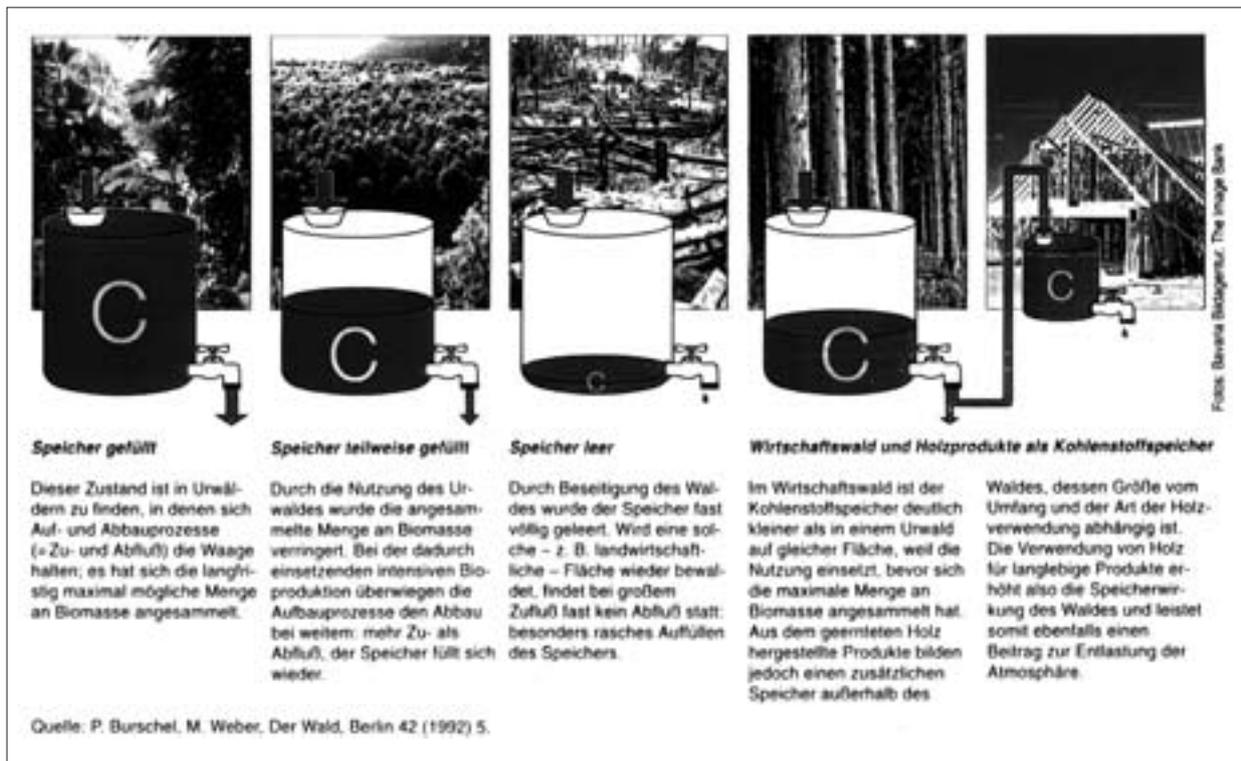


Abb. 9: Wald als Kohlenstoffspeicher (aus BURSCHEL und WEBER, 1993a).

(1) Ein gezielter Erhalt von Urwäldern, die das maximale Biomasseakkumulationsniveau erreicht haben (d. h. der Biomassetank ist vollständig gefüllt), erspart der Atmosphäre zusätzliche Belastungen durch CO<sub>2</sub>.

(2) In unseren Wirtschaftswäldern ist das Biomasseakkumulationsniveau gegenüber einem Urwald deutlich abgesenkt (d. h. der Biomassetank ist nur halb voll). Durch eine Verlängerung der Umtriebszeit kann der Speicher zumindest über einen gewissen Zeitraum weiter aufgefüllt werden.

(3) Dort wo der ursprüngliche Wald vollständig vernichtet wurde (d. h. der Biomassetank ist leer), kann durch Wiederaufforstung ein entsprechendes CO<sub>2</sub>-Bindungspotential aufgebaut werden. In diese Kategorie fallen auch viele unrentabel gewordene landwirtschaftliche Flächen.

Im Bereich der Holzverwendung bieten sich wiederum 3 Möglichkeiten zur Dämpfung des bestehenden Kohlenstoffungleichgewichtes an:

(1) Die erste Möglichkeit liegt in der Schaffung von externen Kohlenstoffspeichern. Dies ist ebenfalls in Abb. 9 dargestellt. Indem im Wirtschaftswald Holz geerntet und in langlebige Produkte umgeformt wird, dauert die Speicherwirkung des Waldes an. Die Atmosphäre bleibt so von zusätzlichem Kohlenstoff verschont. Eine Zusammenstellung des in

Holzprodukten in der BRD gespeicherten Kohlenstoffes zeigt, daß auf diese Weise erstaunliche Mengen zusammenkommen (Tab. 1): 340 Millionen Tonnen Kohlenstoff sind allein in den Holzprodukten der BRD gespeichert. Es ist gut vorstellbar, daß sich der gesamte externe Kohlenstoffspeicher durch den gezielten Einsatz von Holz, beispielsweise zum Bau von Holzhäusern, noch erheblich ausweiten läßt.

(2) Mit dem Aufbau eines externen Kohlenstoffspeichers ist zumeist noch ein weiterer indirekter Effekt verbunden, der ebenfalls zu einer merklich geringeren Belastung der Atmosphäre mit Kohlenstoff führt. Durch die Verwendung von Holz werden andere Materialien ersetzt, zu deren Herstellung sehr viel Energie aufgewendet werden muß. Wird beispielsweise die Tragkonstruktion für eine Standardhalle aus Holz statt aus Stahl oder Beton gefertigt, dann werden etwa 140 Tsd. Kilowattstunden an Energie weniger benötigt, damit bleiben der Atmosphäre ca. 35 t CO<sub>2</sub> erspart (Abb. 10). Würde dazu noch der geringere Energieaufwand bei der späteren Entsorgung mit einbezogen, so ergäben sich noch höhere Einsparpotentiale. Unter kohlenstoffökologischen Gesichtspunkten ist es also sinnvoll, Holz zur Substituierung von anderen Werkstoffen einzusetzen, um damit Energieverbrauch und Kohlenstoffemissionen zu reduzieren.

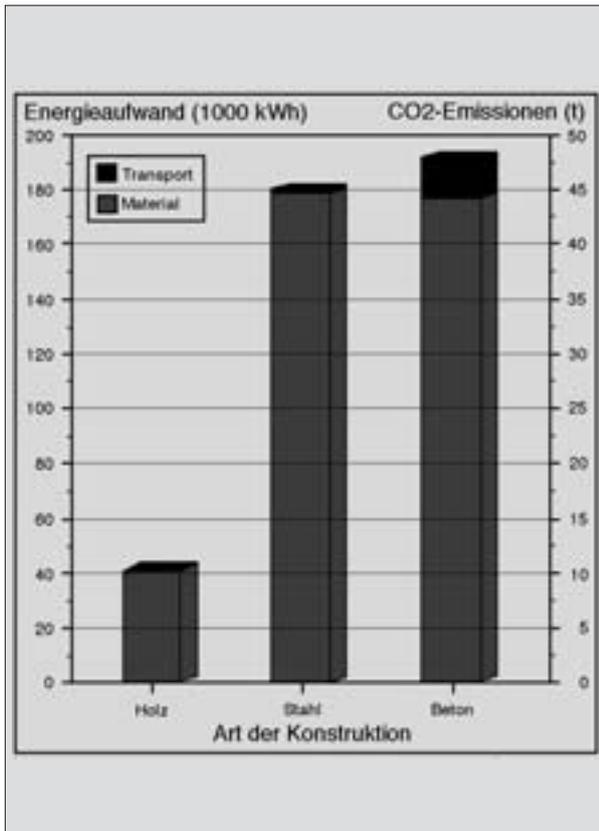


Abb. 10: Energieaufwand und CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Bau von Tragkonstruktionen für Standardhallen mit unterschiedlichen Materialien (aus BURSHEL und WEBER, 1993b).

(3) Als dritte Möglichkeit zur Minderung des Kohlenstoffungleichgewichtes durch Holzverwendung bietet sich der Einsatz von Holz als Energieträger an. So können beispielsweise durch die Verfeuerung von einem Raummeter Laubholz 210 l Heizöl oder 385 kg Braunkohlebriketts ersetzt werden. Durch Verwendung des regenerativen Energieträgers Holz können zum Einen die fossilen Energiequellen geschont und zum Anderen die Kohlenstoffemissionen verringert werden. Wird anstelle von Heizöl Holz verfeuert, so erspart der Einsatz von 1 t Holz der Atmosphäre etwa die gleiche Menge an CO<sub>2</sub>-Emission (Tab. 2).

Nimmt man die aufgezeigten Möglichkeiten der Forst- und Holzwirtschaft zur Kohlenstoffminderung zusammen, so wird deutlich, daß sich durch deren Aufsummierung erhebliche Einsparpotentiale ergeben. Wird dies am Modellbeispiel eines Hektar großen Fichtenwaldes durchgerechnet, dann zeigt sich, daß über einen Zeitraum von 250 Jahren etwa 450 Tonnen Kohlenstoff pro Hektar festgelegt werden können (Abb. 11). Vor dem Hintergrund der zahlreichen ungenutzten oder aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen im ländlichen Bereich ergeben sich hier beachtliche Möglichkeiten der Kohlenstofffestlegung.

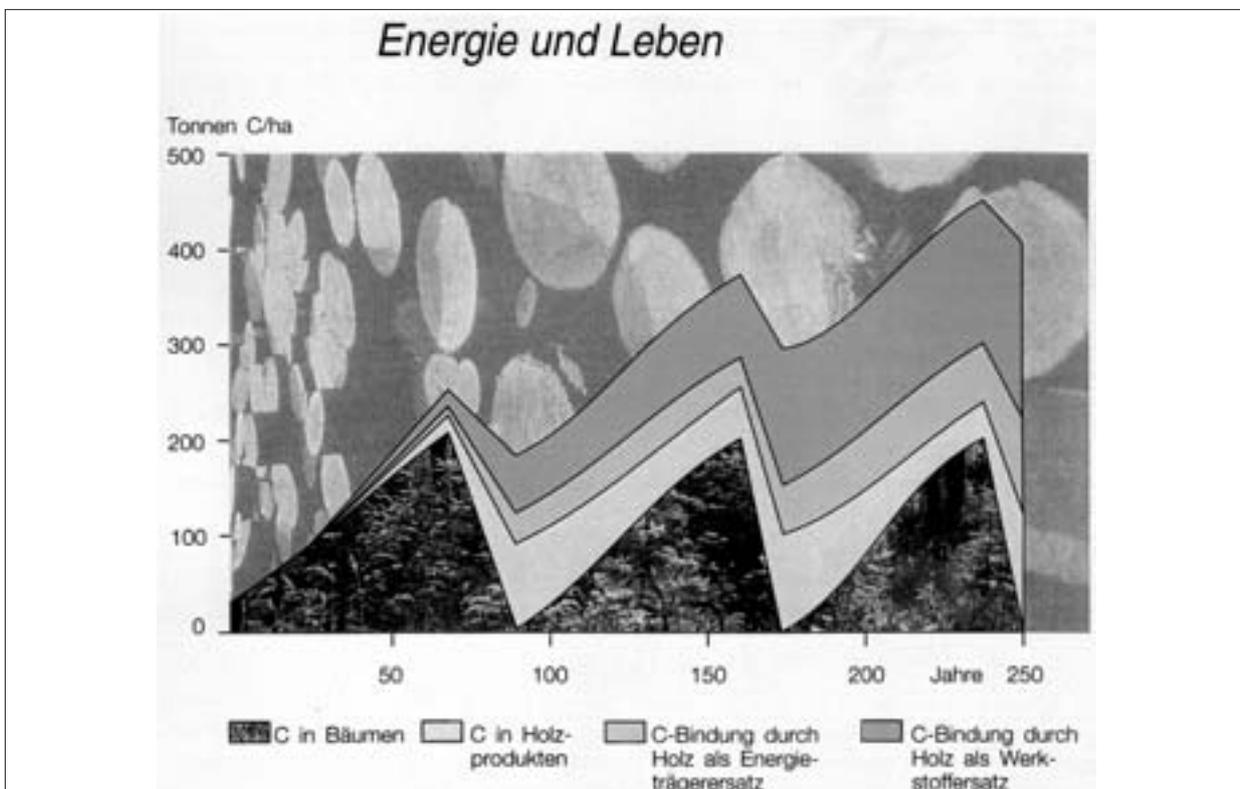


Abb. 11: Kohlenstoffminderungspotential eines 1 ha großen Fichtenwaldes über 250 Jahre (aus BURSHEL und WEBER, 1993 a).

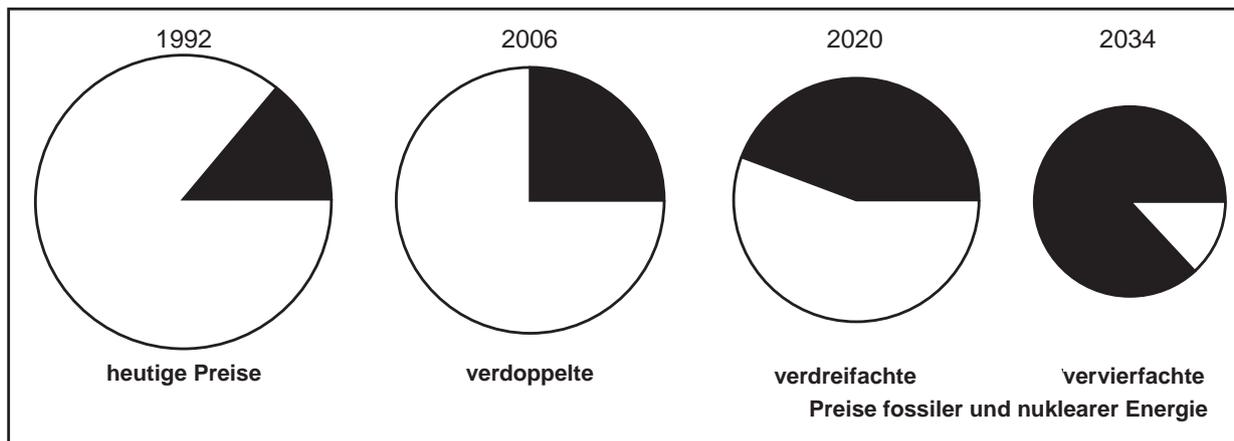


Abb. 12: Veränderung des Energiebedarfes (Kreisgröße) und des Anteils an erneuerbaren Energien (schwarzes Segment) bei jährlicher Erhöhung der Preise für fossile und nukleare Energien um 5 % (nach WEIZÄCKER, 1992 aus BURSCHEL 1994).

## 5. Wertung der Minderungsmaßnahmen

1. Forstwirtschaft und Holzverwendung stellen sicherlich kein Allheilmittel zur Lösung der Treibhausproblematik dar. Sie rangieren erst an 2. Stelle hinter dem Energiesparen. Trotzdem bergen sie ein beachtliches Potential: Das IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) geht davon aus, daß etwa 12–15 % der bis zum Jahr 2050 durch Verbrennung von fossilen Energieträgern verursachten C-Akkumulation in der Atmosphäre durch entsprechende forstliche Maßnahmen gebunden werden könnten. Sicher ist auch, daß sich die von der Bundesregierung vorgeschlagene Minderung des Energieausstoßes um 15 % bis zum Jahre 2010 nur mit flankierenden Maßnahmen der Forst- und Holzwirtschaft erreichen läßt.
2. Eine betriebswirtschaftliche Bewertung zeigt, daß es durchaus lohnenswert sein kann, eine gezielte Kohlenstofffestlegung in Wald und Holz zu betreiben. Werden die errechneten Umweltschäden einer emittierten Tonne CO<sub>2</sub> mit DM 680 zu Grunde gelegt, dann würde 1 m<sup>3</sup> Fichtenbauholz durch Materialsubstitution und Speicherung einen monetären Einspareffekt von etwa 1100 DM erbringen. (BRANDL, 1996) Rechnet man nicht mit Umweltschäden, sondern mit den Kosten, die einem Betrieb entstehen, wenn er 1 t CO<sub>2</sub> einsparen möchte (150 DM/t), dann erzielt 1 m<sup>3</sup> Fichtenbauholz immer noch einen Einspareffekt von ca. 250 DM.
3. Soll eine Entwicklung in Richtung vermehrter Holzverwendung unter CO<sub>2</sub>-ökologischen Aspekten angestoßen werden, dann ist eine CO<sub>2</sub>-Abgabe (von der Holz und andere erneuerbare Energien ausgenommen sind) unumgänglich.  
  
Diese CO<sub>2</sub>-Abgabe würde zur Verteuerung der fossilen Energiequellen – ganz im Sinne des Vorschlages von WEIZÄCKER führen (Abb. 12). In der Folge würde der Anteil erneuerbarer Energien erheblich zunehmen.
4. Selbst unter der Voraussetzung, daß im politischen Bereich auf globaler Ebene die Unfähigkeit zum Handeln bestehen bleibt, so kann doch der Einzelne das als richtig Erkannte bereits jetzt umsetzen, getreu dem Motto »Global denken – lokal handeln«. Gerade im ländlichen Bereich bietet sich hier eine Fülle von sinnvollen Handlungsmöglichkeiten, wie z. B. der verstärkte Einsatz von Holz im ländlichen Bauwesen und die Verwendung von Hackschnitzeln zur Wärmegewinnung (z. B. in Blockheizkraftwerken). Daneben sind hier engagierte und durchdachte Aufforstungsprogramme gefragt.  
  
Nebenbei sei hier erwähnt, daß eine forcierte Holzproduktion und ein vermehrter Einsatz von Holz auch einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum leisten können.

|   | Holzmasse<br>(Mio. t) |
|---|-----------------------|
| 35 Mio. Haushalte mit je 2000 kg Möbel und hölzerne Haushaltsgegenstände  | 70                    |
| 17 Mio. Ein- und Zweifamilienhäuser mit je 25 m <sup>3</sup> (= 15 t) verbaute Holz<br>(Dachstühle, Wände, Decken, Fußböden usw.) | 255                   |
| 2,75 Mio. Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen, je 40 m <sup>3</sup> (= 30 t) verbaute Holz                                       | 85                    |
| Holz in Außenanlagen (Zäune, Spielplätze, Gartenhäuser etc.), Schwellen, Masten   | 80                    |
| Holz als Baustoff und Einrichtungsmaterial in öffentlichen und Industriegebäuden  | 100                   |
| Verpackungsmaterial aus Holz  | 10                    |
| Holz in Form von Papier (Bücher, Zeitungen, Verpackungsmaterial)  | 50                    |
| Halbfabrikate während der Produktion und Lagerung   | 15                    |
| <b>Gesamt</b>   | <b>665</b>            |
| Gebundener Kohlenstoff  | 340                   |
| CO <sub>2</sub> -Äquivalent   | 1 250                 |

Tab. 1: Holz im Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland und der daraus resultierende CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt (1 t entspricht ca. 2 m<sup>3</sup> Holz bzw. 3,6 t CO<sub>2</sub>); aus FRÜHWALD, et al. 1994).

| Brennstoff  | Holz                                      | Heizöl  |
|---|---|---|
| Brennstoffmenge   | 1000 kg                                   | 229 kg  |
| Heizwert  | 11,9 MJ/kg <sup>1)</sup>                  | 42,7 MJ/kg                                      |
| Wirkungsgrad  | 70 % <sup>2)</sup>                        | 85 %  |
| Aufbereitung  | Holzernte, -transport, Hacken             | Förderung, Transport, Raffinerie                |
| Energieaufwand bei der Aufbereitung   | 0,34 MJ/kg                                | 10,9 MJ/kg                                      |
| Netto-C-Freisetzung   | 0 kg aus Holz<br>18,1 kg aus Aufbereitung | 213,6 kg aus Heizöl<br>65,6 kg aus Aufbereitung |
| Gesamte Kohlenstoffemission   | 18,1 kg                                   | 279,2 kg  |
| CO <sub>2</sub> -Gesamtemission   | 66,4 kg                                   | 1 023 kg  |
| <sup>1)</sup> Anmerkung der Verf.: In anderer Literatur wird bei trockenem (z. T. absolut trockenem) Holz von einem »Heizwert« von 17,5 MJ/kg ausgegangen.<br><sup>2)</sup> Moderne Heizungsanlagen mit Holz erreichen deutlich höhere Wirkungsgrade. |   |   |

Tab. 2: Vergleich der Kohlenstoffemission bei der Heizung mit Holz und mit Heizöl (1 t Holz entspricht 229 kg Heizöl) (aus FRÜHWALD et al. 1994).

## Literaturverzeichnis

- 1) BRANDL, H. (1996): Die Bedeutung der Holznutzung für den CO<sub>2</sub>-Haushalt. Allgem. Forstzeitschrift 10/96: S. 573–575.
- 2) BURSCHEL, P. (1994): Wald – Forstwirtschaft und globale Ökologie. Broschüre zur Ehrenpromotion von Prof. Burschel an der TU Dresden. S. 13–38.
- 3) BURSCHEL, P. und WEBER, M. (1993a): Wald und Holz als Kohlenstoffspeicher. In: Siemens AG (Hrsg.): Standpunkt – eine Zeitschrift zu Energie- und Umweltfragen Heft 1/93. S. 26–30
- 4) BURSCHEL, P. und WEBER, M. (1993b): Möglichkeiten der Forst- und Holzwirtschaft zur Abmilderung des Kohlendioxidanstieges in der Atmosphäre. In: Stiftung Wald in Not (Hrsg.): Treibhauseffekt und Wald. S. 16–44.
- 5) DEUTSCHER BUNDESTAG (1990): Schutz der Erde – Eine Bestandsaufnahme mit Vorschlägen zu einer neuen Energiepolitik. Band 1 Bericht der Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundestages. Bonn: Economica Verlag, S. 686.
- 6) DEUTSCHER BUNDESTAG 1992: Klimaänderung gefährdet globale Entwicklung: Zukunft sichern – jetzt handeln. Bericht der Enquete – Kommission »Schutz der Erdatmosphäre«. Bonn: Economica Verl. Müller, S. 238.
- 7) FRÜHWALD, A., WEGENER, G., KRÜGER, S., und BEUDERT, M. (1994): Holz – ein Rohstoff der Zukunft. Informationsdienst Holz. Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e.V. München, S. 23.
- 8) SCHMIDBAUER, B. (1993): Klimaveränderung durch den Anstieg von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre und die Folgen. In: Stiftung Wald in Not (Hrsg.): Treibhauseffekt und Wald. S. 5–15.
- 9) WEGENER, G., ZIMMER, B., FRÜHWALD, A und SCHARAI-RAD, M. (1997): Ökobilanzen Holz. Informationsdienst Holz. Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e.V. München, S. 24.



## »Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft«

### Untersuchung zur Entwicklung der Siegedörfer 1961–1995 im Landeswettbewerb Bayern

Der Wettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft« wird mittlerweile seit fast vierzig Jahren durchgeführt und ist damit eine der ältesten und bedeutendsten Bürgerinitiativen in unserem Lande. Seine beständige Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger wird u. a. dadurch gewährleistet, dass sich die inhaltlichen Zielsetzungen des Wettbewerbs ständig weiterentwickelt und den aktuellen Herausforderungen angepasst haben.

Eine Untersuchung der bayerischen Landessiegedörfer von 1961–1995 durch den Bereich Zentrale Aufgaben hatte vorrangig die Zielsetzung, die Entwicklung dieser 107 Siegedörfer zu ermitteln, um damit auch Aufschluss über die Nachhaltigkeit der Auswirkungen des Wettbewerbs zu erhalten. Darüber hinaus sollten die Untersuchungsergebnisse die Basis für Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs sein.

Als Grundlage der Untersuchung dienten neben den Ergebnissen der Landeswettbewerbe die Durchführung einer Fragebogenaktion für die 107 Siegedörfer. Die Auswertung der Fragebögen wurde in zwei Zeiträume, nämlich 1961 bis 1983 und 1985 bis 1995 unterteilt, um so den veränderten inhaltlichen Zielsetzungen des Wettbewerbs Rechnung tragen zu können.

Im einzelnen handelte die Untersuchung folgende Themenblöcke ab:

- Dokumentation der Landeswettbewerbe 1961–1995
- Zusammenstellung der Aktivitäten der Dörfer in Verbindung mit dem Wettbewerb
- Vergleich der Ortsentwicklung vor und nach dem Wettbewerb
- Auswirkungen des Wettbewerbs auf die Ortsentwicklung
- Zukunftsperspektiven des Landeswettbewerbs, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs

#### Kurzzusammenfassung der Ergebnisse:

1. Die Dokumentation der Wettbewerbe und die Zusammenstellung der Aktivitäten lassen die ständige Weiterentwicklung der Wettbewerbsziele erkennen.

Sie zeigen deutlich, wie die Entwicklung vom »Blumenschmuckwettbewerb«, der aus der Sicht der damaligen Zeit entstanden ist, hin zu einem Wettbewerb erfolgte, der nun auch einen wesentlichen Beitrag leistet, um die Bau- und Grünstaltung im öffentlichen und privaten Bereich zu verbessern, das Bewusstsein für die enge Verknüpfung von Dorf und Landschaft zu sensibilisieren sowie bürgerschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen ins Leben zu rufen, die sich vorteilhaft auf die allgemeine Entwicklung des Dorfes auswirken.

Die Vielzahl der Gemeinschaftsaktivitäten zeigt, dass der zweite Halbsatz des Mottos »Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft« von den Bürgern zunehmend als ein »Unser Dorf soll schöner werden – Wir gestalten die Zukunft« verstanden wird, im Sinne eines aktiven und langfristigen Beitrags zur Veränderung und Verbesserung ihrer unmittelbaren Lebensbedingungen.

2. Vergleich der Ortsentwicklung vor und nach dem Wettbewerb

Die Untersuchungsergebnisse belegen, dass der Wettbewerb entscheidende Impulse für die Wertschätzung historischer Bausubstanz liefert.

63 % (1961 bis 1983) bzw. 83 % (1985 bis 1995) der Befragten sehen in der Teilnahme am Wettbewerb den Anstoß dafür, dass sich die Bürger intensiv mit der ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Bausubstanz auseinandersetzen und der Erhaltung des baulich-kulturellen Erbes eine deutlich höhere Wertschätzung einräumen. Der Wettbewerb wird auch als Auslöser für die Umnutzung leerstehender Gebäude sowie für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen an privaten und öffentlichen ortsbildprägenden Gebäuden gesehen.

Positive Auswirkungen auf wirtschaftliche Funktionen des Dorfes bejahen 23 % (1961 bis 1983) bzw. 32 % (1985 bis 1995) der Befragten.

Für den Zeitraum 1961 bis 1983 werden dabei insbesondere wirtschaftliche Impulse für Zuerwerbsmöglichkeiten der Landwirte und der Gastronomie genannt. Für den Zeitraum 1985 bis 1995 werden positive Auswirkungen durch die Gründung von Handwerks- und kleinen mittel-

ständischen Betrieben, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gastronomie und im Fremdenverkehr und die Stabilisierung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze gesehen.

Einen positiven Einfluss auf die kulturellen und sozialen Aktivitäten im Dorf sehen 48 % (1961 bis 1983) bzw. 63 % (1985 bis 1995) der Befragten.

Der Wettbewerb wird z. B. auch als Auslöser für die Neugründung von Vereinen sowie für eine verstärkte Traditions- und Brauchtumpflege betrachtet. Daneben wurden als Folge des Wettbewerbs z. B. die Realisierung von Kinderspielplätzen und Seniorennachmittagen genannt.

Eine überragende Bedeutung wird dem Wettbewerb in den Bereichen Grüngestaltung und Umweltbewusstsein der Bürger beigemessen.

So sehen 94 % (1961 bis 1983) bzw. 100 % (1985 bis 1995) der Befragten die Verbesserung der Grüngestaltung im Dorf als Folge des Wettbewerbs. 65 % (1961 bis 1983) bzw. 73 % (1985 bis 1995) führen ein gestiegenes Umweltbewusstsein der Bürger auf die Teilnahme am Wettbewerb zurück.

Sehr positive Auswirkungen werden auch für das Gemeinschaftsleben gesehen (60 % bzw. 66 %). Für den Zeitraum 1985 bis 1995 wurden darüber hinaus Auswirkungen auf das Bürgerengagement bzw. das Identitätsgefühl untersucht. Jeweils 73 % der Befragten rechnen dem Wettbewerb hierbei eine positive Wirkung zu.

Ferner ist hervorzuheben, dass 75 % (1961 bis 1983) bzw. 71 % (1985 bis 1995) der Befragten angeben, die durch den Wettbewerb ausgelösten Aktivitäten seien von Dauer und beeinflussten somit die Ortsentwicklung langfristig.

### 3. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs

Es wird eine Reihe von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs, insbesondere der Bewertungsvorgaben, des Verfahrensablaufes, der Teilnahme, der Bewertungskommission, der Bewertungsbereiche und der Bewertungsmerkmale vorgebracht, die sich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 auf der Grundlage
  - der Erarbeitung eines übergeordneten Leitziels als Wegweiser für die künftige Entwicklung des Dorfes
  - der Einbindung von Wirtschaftspotentialen (z. B. örtliche Landwirtschaft, Handel, Hand-

werk, Gewerbe) und der Berücksichtigung ihrer Vernetzung und Wechselwirkung mit den ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Bereichen des Dorfes.

- Organisatorische Straffung durch
  - eine sukzessive Vorgehensweise (straffere Vorsondierungen auf Landkreisebene und Regierungsbezirksebene)
  - eine reduzierte Anzahl von Kommissionsmitgliedern, die durch interdisziplinäres Denken und einen großen Erfahrungshorizont geprägt sind.
- Hilfestellung während und nach dem Wettbewerb durch
  - Fortbildungsangebote für Kreisfachberater und interessierte Bürger an den Schulen für Dorf- und Landentwicklung als Voraussetzung für den Aufbau von den Wettbewerb begleitenden Organisationsstrukturen.
  - Organisation von Kreisgartentagen
  - verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
  - mehr politischen Rückhalt
- Nutzung von Synergieeffekten durch
  - Orientierung der bisher sektoralen Maßnahmen an einem gemeinsamen Leitziel
  - Ableitung eines langfristigen Leitbildes
  - Organisatorische und personelle Betreuung des Leitbildprozesses.

## Resumee

Die am Wettbewerb teilnehmenden Dörfer sind hinsichtlich der Erfüllung der aktuellen Bewertungsmerkmale vor neue Herausforderungen gestellt.

Die Anforderungen bezüglich eines ganzheitlichen Vorgehens sind ein Schritt in die richtige Richtung und für sehr kleine Orte ein probates Mittel, die Lebensverhältnisse der Bürger zu verbessern.

Die Zielsetzung, die gesellschaftspolitischen und strukturellen Entwicklungen in den Dörfern zu unterstützen und zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum beizutragen, kann aber nur durch langfristige Planungen und Handlungsstrategien der Gemeinden und der beteiligten Bürger erreicht werden.

Für größere Orte mit strukturbedingten Problemen kann die Teilnahme am Wettbewerb somit ein wichtiger Schritt sein, die notwendigen Vorarbeiten für eine spätere Aufnahme ins Dorferneuerungsprogramm zu leisten. Der Wettbewerb ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg in diese Richtung, die Dorferneuerung oder andere Entwicklungsplanungen kann er jedoch nicht ersetzen.

# Ländliche Entwicklung geht neue Wege – Computergestütztes Kartiersystem beschleunigt die Flurneuordnung in Bayern

## 1. Einführung

Der bayerische Ministerrat hat die Eckdaten und Leitlinien für die Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung im Juli 1996 verabschiedet. Seit dieser Zeit wird innerhalb der Verwaltung in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen an der Umsetzung des Reformkonzeptes gearbeitet. Ziel ist dabei, die Serviceleistungen in der Dorferneuerung und Flurneuordnung in Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben in der Bodenordnung und Vermessung schneller, einfacher, kundenorientierter und effizienter zu erledigen.

In diesem Kontext nehmen Aspekte des Einsatzes und der Entwicklung innovativer Informationstechnologien eine wichtige Rolle ein. Es zeichnet sich ab, dass gerade vor Ort in der Kulturlandschaft eine zeitliche und inhaltliche Optimierung der Planungsabläufe dann möglich ist, wenn modernste geografische Informationssysteme (GIS) zum Einsatz kommen.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde von der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ein Forschungsprojekt mit dem Titel »Einsatz von Pen-Computern und GIS in der Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung« vergeben. Bearbeitet wurde es vom Zentrum für Landschaftsinformatik an der Fachhochschule Weihenstephan zusammen mit der Firma »conterra«, Münster, und dem »Ingenieurbüro für Landschaftsinformatik Richter«, Freising. Ferner wurde das Projekt im konkreten Geländeeinsatz von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau unterstützt und begleitet.

Forschungsziel war die Entwicklung einer speziellen Software zur Durchführung der flächendeckenden Bestandsaufnahme und -bewertung der gesamten Landschaft. Die neu zu entwickelnden Programmfunktionen basieren dabei auf der Grundsoftware »GISPAD« der Firma »conterra«.

Das Ergebnis war eine – im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise – neuartige Erfassungsmethodik, mit der sowohl Geometrie- als auch Sachdaten bereits im Gelände in digitaler Form erhoben und bewertet werden. Mit dieser Entwicklung war die Erwartung verbunden, dass die Planungen in

diesem Verfahrensstadium in ihrem Gesamtaufwand reduziert, flexibler gestaltet und organisatorisch effizienter durchgeführt werden können.

Der entwickelte Prototyp wurde anschließend in Pilotprojekten in verschiedenen Verfahren der Ländlichen Entwicklung und in unterschiedlichen Natur- und Landschaftsräumen Bayerns erprobt. Es wurden hierbei überwiegend Verfahren in sehr kleinstrukturierten, bäuerlich geprägten Kulturlandschaften und damit kartiertechnisch anspruchsvollen Gebieten bearbeitet. Dazu zählen z. B. Verfahren in der nördlichen Frankenalb, dem Oberpfälzer Wald, dem Spessart oder auch Bereiche westlich von Augsburg, dem sogenannten »Staudengebiet«. Trotz der Kleinteiligkeit und Differenziertheit dieser Landschaften und den damit verbundenen hohen Anforderungen konnte das System die Erwartungen in dieser ausführlichen Testphase gut erfüllen.

## 2. Das System zur digitalen Felddatenerfassung

Grundbestandteile des eingesetzten Systems sind Pen-Computer und die Standardsoftware »GISPAD 2.0«. Für diese Basissoftware wurde ein Datenmodell geschaffen, das rasch die flächendeckende Bestandsaufnahme und Bewertung der Kulturlandschaft für die Planungen der Ländlichen Entwicklung ermöglicht. Die Bestandserfassung im Rahmen der Struktur- und Nutzungskartierung umfaßt nicht nur – wie z. B. bei der Biotopkartierung – die schutzwürdigen natürlichen Einzelbestandteile eines Landschaftsraumes, sondern bildet geometrisch vollständig und flächendeckend die gesamte Landnutzung ab.

Für die Erfassungsgenauigkeit sind die spezifischen Anforderungen des Verfahrens und die naturräumlichen Gegebenheiten ausschlaggebend: Sie kann von einer sehr groben Erfassungsgenauigkeit, mit der beispielsweise ganze Lebensraumkomplexe erfasst werden, bis hin zu einer detaillierten Erfassung, z. B. einzelner Vegetationstypen, erfolgen. Detailinformationen werden nur dort erarbeitet, wo das Erfordernis und die sachliche Notwendigkeit dazu bestehen. Die Erhebung kann somit flexibel und

bedarfsorientiert vorgenommen werden, ohne dass dabei der strukturelle und funktionelle Überblick über die zu bearbeitende Landschaft verlorengeht.

Die aufgenommenen Daten können anschließend in thematischen Karten (z. B. Realnutzung, Erhaltungswürdigkeit von Kleinstrukturen) sowie in Tabellen und Grafiken zielgerichtet ausgewertet und dargestellt werden. Die Karteninhalte tragen der unterschiedlichen Intensität der Planungen in den jeweiligen Verfahren Rechnung.

Insgesamt betrachtet führt das neue digitale Erfassungsverfahren zu einer erheblichen Arbeitsentlastung, da das bisher übliche manuelle Übertragen von Daten entfällt. Zudem wird die Datenqualität durch die fachliche Prüfung der Geometrie- und Sachdaten unmittelbar im Gelände deutlich verbessert.

Der Einsatz der computergestützten Felddatenerfassung in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung ermöglicht somit

- eine vielseitige Verwendung der Daten
- eine bedarfsorientierte und beschleunigte Bearbeitung und
- den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Vergabemittel.



### 3. Ausblick

Geografische Informationssysteme auf der Basis von Pen-Computern werden im Bereich der Ländlichen Entwicklung Bayern vorerst für die Struktur- und Nutzungskartierung innerhalb der Landschaftsplanung verwendet. Weitere Einsatzbereiche stehen zur Diskussion, so die Verwendung bei der Wertermittlung in den Neuordnungsverfahren oder in den Planungen zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung.

Das Nutzungsrecht für die Anwenderschale steht allein dem Bereich Zentrale Aufgaben der Verwaltung für Ländliche Entwicklung zu und kann von Interessenten (z. B. Landschaftsplanern) auch für anderweitige Einsatzmöglichkeiten erworben werden.

Festzuhalten bleibt, dass mit der Einführung des neuen computergestützten Kartiersystems ein wichtiger technischer Beitrag zur Umsetzung der Reformbeschlüsse geleistet wird. Zur Lösung der anstehenden Zukunftsaufgaben im Ländlichen Raum wird ein innovationsfreudiger Weg beschritten. Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung rangiert in diesem Bereich im technologischen Spitzenfeld.

*Vorher – nachher:*

*So umständlich war das Kartieren – nun geht es mit dem Laptop schneller und billiger. Davon überzeugte sich Landwirtschaftsminister Josef Miller; am Zeichenbrett Michael Launhardt vom Sachgebiet Landespflege der Direktion für Ländliche Entwicklung Krumbach*



# Pressemitteilung

Nr. 346 vom 18. Oktober 1999



Bayerisches  
Staatsministerium  
für Ernährung,  
Landwirtschaft  
und Forsten



## Landschaftsplanung per Laptop - GISPAD macht's möglich

(18. Oktober 1999) **Todtenschläule, Lkr. Augsburg** - Er sieht aus wie ein Laptop, ist aber ein „elektronisches Reißbrett“: Per Computer können die Landschaftsplaner in der Flurneuordnung jetzt alle ökologisch wertvollen Bestände in der Natur erfassen - die Zeiten mühevoller Skizzen und anschließender Reinzeichnungen sind vorbei. Möglich macht dies ein computerunterstütztes Kartierungssystem, das von Landwirtschaftsminister Josef Miller in Todtenschläule bei Augsburg vorgestellt wurde. Seinen Worten zufolge spart GISPAD Zeit und Geld. Miller: „Die Datenerfassung in der Flurneuordnung dauert nur noch halb so lang und kostet auch nur noch die Hälfte.“ Die Entwicklungskosten von 210 000 Mark haben sich, so der Minister, schon während des Probelaufs amortisiert. Bei 23 Testverfahren in ganz Bayern habe man bereits rund 390 000 Mark gespart.

Bisher mußte ein Landschaftsarchitekt in zeitraubender Feldarbeit den Ist-Zustand aufzeichnen. Mit Tinte und Bleistift wurden die Daten in Flurkarten und Erhebungsbögen eingetragen und dann im Büro ausgewertet und reingezeichnet. Danach mußte die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (LBP) die Daten für die weitere EDV-gestützte Bearbeitung aufbereiten. GISPAD kürzt das Verfahren radikal ab: Luftbilder und Flurkarten sind im Computer gespeichert und können in jedem Maßstab auf dem „Touch-Screen“-Bildschirm bearbeitet werden. Die Daten werden digital umgewandelt und können im Büro ohne Einschaltung der LBP zur Erstellung von Karten und für graphische Darstellungen verwendet werden.

GISPAD bedeutet für Miller einen weiteren Schritt zu „schnellerer, effizienterer und kostengünstigerer Dienstleistung“. Er hat deshalb angeordnet, die computergestützte Kartierung bayernweit von allen Direktionen für Ländliche Entwicklung einsetzen zu lassen - als „wichtigen Beitrag zur Verwaltungsreform“.

Pressesprecher: Alfons Kraus  
Postfach 22 00 12, 80535 München

Telefon (0 89) 21 82-22 16 bis 22 17  
Telefax (0 89) 21 82-26 04 nur Presse

e-mail [INFO@StMELF.Bayern.DE](mailto:INFO@StMELF.Bayern.DE)  
URL <http://www.stmelf.bayern.de/>



## Umlegungen nach dem Baugesetzbuch

Es ist eine der wichtigsten Pflichtaufgaben der Gemeinden, eine geordnete bauliche Entwicklung für das Wohnen, für Handwerk, Gewerbe und Industrie sicherzustellen. Mit der Aufstellung entsprechender Flächennutzungs- und Bebauungspläne allein ist es oft aber nicht getan. Vielfach müssen die für bauliche und sonstige Nutzungen vorgesehenen, im Eigentum diverser Grundstücksbesitzer liegenden Flächen erst entsprechend dem Bebauungsplan geordnet werden. Speziell dafür hat der Gesetzgeber im Baugesetzbuch die Instrumente der Umlegung und auch der Grenzregelung vorgesehen. Ihre Umsetzung gehört mit zu den Dienstaufgaben der Direktionen für Ländliche Entwicklung (vgl. Nr. 2 der DLEDO vom 16. 4. 1999).

Auf Antrag der Gemeinde kann den Direktionen überall dort die Befugnis zur Durchführung einer Umlegung oder Grenzregelung nach dem Baugesetzbuch übertragen werden, wo

- ein Neuordnungsgebiet in das gemeinsame Arbeitsprogramm der Regierung und der Direktion für Ländliche Entwicklung aufgenommen oder
- ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz angeordnet ist oder
- nach Abschluss eines Verfahrens nach dem FlurbG die Umlegung als Folge dieses Verfahrens erforderlich wird (vgl. RVLE Nr. 2.5.04 Nr. 1).

Wie ein Blick in die Auswertung der Arbeitsergebnisse der Direktionen in den letzten Jahre zeigt, machen die meisten Direktionen von diesen Möglichkeiten der Bodenordnung – wohl hauptsächlich auf Grund einer gewissen Scheu vor einer verfahrenstechnisch und auch rechtlich etwas ungewohnten Materie – bisher noch zu wenig Gebrauch. Dabei bräuchten gerade die kleineren ländlichen Gemeinden auf Grund ihrer bescheidenen personellen Ausstattung mit Fachpersonal in diesem Bereich fachliche Unterstützung. Auch böte die Wahrnehmung der Umlegungs- und Grenzregelungsbefugnisse in den vielen auch die Ortslagen umfassenden Verfahren eine gute Chance, die Serviceleistungen unserer Verwaltung für die ländlichen Gemeinden sowie ihre

Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und dadurch zusätzliche Kompetenz im Bereich Gemeindeentwicklung zu dokumentieren.

Ein gutes Rüstzeug für die Bewältigung evtl. bestehender verfahrenstechnischer Fragen hat vor kurzem das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft erarbeitet. Im Merkblatt Nr. 3061/2000, das nachfolgend in völliger Neubearbeitung abgedruckt ist, sind der Verfahrensablauf sowie die Möglichkeiten einer Umlegung nach dem Baugesetzbuch ausführlich dargelegt. Dieses Merkblatt sei allen zur Lektüre empfohlen, die mit dem Vorsitz von Teilnehmergeinschaften nach dem FlurbG oder mit der Bearbeitung von Umlegungen nach dem Baugesetzbuch betraut sind.

Die seit 1. 1. 2001 für die Gemeinden bestehende Verpflichtung, Eingriffe in Natur und Landschaft infolge von Bauleitplanungen auszugleichen, verleiht dem zusätzliche Aktualität: Diese Ausgleichsmaßnahmen können nämlich auch in einem (gesonderten) Bebauungsplan festgelegt und damit in einer Umlegung nach dem BauGB vollzogen werden.



## Verfahrensablauf einer Umlegung

### Einführung

Die Umlegung nach dem Vierten Teil des Baugesetzbuches -BauGB- (§§ 45-79) stellt für die Gemeinden und Planungsverbände (§ 205 Abs. 4) ein umfassendes Bodenordnungsverfahren zur erstmaligen Erschließung von bisher unbebauten Gebieten (Erschließungsumlegung) oder zur Neugestaltung bereits bebauter Gebiete (Neuordnungs- oder Sanierungsumlegung) dar; sie wirkt wie ein öffentlich-rechtliches Grundstückstauschverfahren. Durch eine Umlegung können bebaute und unbebaute Grundstücke bestimmter Gebiete nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung in der Weise neu geordnet werden, dass zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen (§ 45 Abs. 1). Von den anderen Bodenordnungsinstrumenten des BauGB, der Grenzregelung (§§ 80-84) oder der Flurbereinigung aus Anlass einer städtebaulichen Maßnahme (§ 190 in Verb. mit §§ 87 ff. FlurbG), ganz besonders aber der Enteignung (§§ 85-122), unterscheidet sich die Umlegung erheblich

- durch den primären Zweck, die Festsetzungen im Bebauungsplan bodenordnerisch zu verwirklichen bzw. im nicht beplanten Innenbereich (im Sinne des § 34) die Grundstücke neu zu gestalten,
- durch den Ausgleich öffentlicher und privater Belange unter- und gegeneinander sowie
- durch den Verfahrensablauf selbst.

Bei der Umlegung bleibt Eigentum erhalten (Surrogationsprinzip), während in der Regel Eigentumsgrößen - und auch Grunddienstbarkeiten etc. - geändert werden. Als Voraussetzung für die Durchführung einer Umlegung wird gefordert, dass das Umlegungsgebiet entweder

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 (§ 45 Abs. 1) oder
  - im Bereich eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans (§ 45 Abs. 2) oder
  - innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (nicht beplanter Innenbereich) im Sinne des § 34 (§ 45 Abs. 1) liegt.
- In diesem Falle kann eine Umlegung durchgeführt werden, wenn sich aus der Eigenart der näheren Umgebung hinreichende Kriterien für die Neuordnung der Grundstücke ergeben.

Die Umlegung dient sowohl öffentlichen wie auch privaten Interessen. Ein öffentliches Interesse ist bereits gegeben, wenn die Umlegung eine planmäßige Bebauung ermöglicht. Da jedoch die Grundstückseigentümer durch die Umlegung höherwertiges Land, nämlich Bauland statt bisher nicht oder nur schlecht zu bebauendes Land erhalten, wird auch ihren privaten Interessen entsprochen. Die Umlegung wird also vor allem durch die Privatnützigkeit geprägt.

### Vorüberlegungen

Im Regelfall geht die Umlegungsinitiative von der Gemeinde aus; der Anstoß für ein Umlegungsverfahren kann auch von privater Seite oder von (planfeststellenden) Behörden kommen. Es besteht aber kein genereller Rechtsanspruch auf Anordnung und Durchführung einer Umlegung (§ 46 Abs. 3). Wenn ein Umlegungsverfahren ins Auge gefasst ist, wird zunächst geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Umlegung gegeben sind. Die Gemeinde muss also die Erforderlichkeit der Umlegung prüfen, bevor sie die Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1) erlasst.

Die Erforderlichkeit ist nach folgenden Kriterien zu prüfen:

#### **Abweichung der beabsichtigten Planung vom vorhandenen Eigentumsgefüge:**

d.h. ob der an örtlichen Gegebenheiten auszurichtende Vergleich der vorhandenen mit den geplanten Grundstückszuschnitten so stark abweicht, dass die angestrebte Gestaltung und Nutzung der Flächen nur durch eine Bodenordnung (bzw. durch bodenordnerische Maßnahmen) erreicht werden kann.

#### **Verhältnismäßigkeit der Mittel:**

d. h. es ist nach den Grundsätzen des geringstmöglichen Eingriffs zu verfahren; ob die erforderliche Bodenordnung in Form der Umlegung nicht durch andere, weniger einschneidende Verfahren (z. B. freihändigen Erwerb, freiwillige Umlegung über einen städtebaulichen Vertrag oder durch Grenzregelung) möglich ist.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine Bodenordnung auch auf freiwilliger Basis durch privatrechtliche Vereinbarungen erfolversprechend ist.

Eine freiwillige Umlegung ist statt einer hoheitlichen Umlegung dann durchzuführen, wenn alle Beteiligten den Nachweis erbringen, dass sie bereit sind, alle Vereinbarungen zur Regelung ihrer Eigentums- und Besitzverhältnisse, die zur Verwirklichung des Bebauungsplans notwendig sind, freiwillig privatrechtlich zu treffen. Dabei müssen natürlich auch die öffentlichen Interessen (z. B. Bereitstellung, Ausscheidung und Zuteilung von örtlichen Verkehrsflächen und Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3) gewahrt werden. Die Freiwilligkeit in der Bodenordnung erhält eine immer größere Bedeutung, wie u. a. die einvernehmliche gesetzliche Umlegung im Rahmen des 'Münchener Weges' der sozialgerechten Bodennutzung zeigt.

Die Umlegung kann auch eingeleitet werden, wenn ein Bebauungsplan parallel zum Umlegungsverfahren aufgestellt wird. Dann ist unabhängig vom Verfahrensstand der Bauleitplanung die Einleitung der Umlegung jederzeit möglich. Allerdings kann die Erforderlichkeit einer Umlegung nur auf der Grundlage konkreter Planvorstellungen abgeschätzt wer-

den. Ist hingegen die Aufstellung eines Bebauungsplans erst vorgesehen, sollten die Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1) und der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1) möglichst gleichzeitig erfolgen.

Dieses gemeinsame Vorgehen hat den Vorteil, dass einerseits im Bebauungsplan keine Festsetzungen getroffen werden, die eigentumsrechtlich nicht realisiert werden können, andererseits aber die im verbindlichen Bebauungsplan beabsichtigte Gestaltung und Nutzung der Flächen sofort - sozusagen in einem Guss - bodenordnerisch realisiert bzw. ermöglicht werden.

### Verfahrensbeginn

Die Umlegung ist von der Gemeinde (Umlegungsstelle) als Selbstverwaltungsaufgabe in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans erforderlich ist (§ 46 Abs. 1) bzw. sobald sich die Erforderlichkeit für den nicht beplanten Innenbereich ergeben hat. Die Durchführung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Umlegung (§ 46 Abs. 3). Abweichende Zuständigkeitsregelungen sind bei Planungsverbänden (§ 205 Abs. 1 und 4) oder im Einvernehmen mit der Gemeinde nach Landesrecht (§ 203) möglich.

Die Gemeindevertretung erlässt - als interne Anweisung für die Gemeindeverwaltung - zunächst eine Umlegungsanordnung. Diese Anordnung ist weder ein Verwaltungsakt, noch ist sie von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungsbedürftig, kann andererseits jedoch im Rahmen der Pflichtaufgaben von der Aufsichtsbehörde erzwungen werden.

Die Landesregierungen können durch Rechtsverordnung bestimmen, dass von der Gemeinde Umlegungsausschüsse mit selbständigen Entscheidungsbefugnissen für die Durchführung der Umlegung gebildet werden und wie die Umlegungsausschüsse zusammengesetzt und mit welchen Befugnissen sie ausgestattet sind (§ 46 Abs. 2). In den meisten Bundesländern bestimmen Rechtsverordnungen gemäß § 46 Abs. 2, dass von der Gemeinde Umlegungsausschüsse mit selbständigen Entscheidungsbefugnissen für die Durchführung einer Umlegung gebildet werden oder auf Antrag der Gemeinde die jeweils zuständige Flurbereinigungsbehörde oder eine andere geeignete Behörde (z. B. das Vermessungs- oder Katasteramt) verpflichtet wird, die im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen vorzubereiten. Die Umlegungsausschüsse sind zwar Organe der Gemeinden, jedoch nicht weisungsgebunden. Die Gemeinde kann ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf die jeweils zuständige Flurbereinigungsbehörde oder eine andere geeignete Behörde für das Gemeindegebiet oder Teile des Gemeindegebietes übertragen. An öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) können die Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen sowie die zur Durchführung der Umlegung erforderlichen vermessungs- und katastertechnischen Aufgaben übertragen werden (§ 46 Abs. 4).

Den förmlichen Verfahrensbeginn bildet der Umlegungsbeschluss der Umlegungsstelle\* bzw. des Umlegungsausschusses, in dem das Umlegungsgebiet unter Aufführung aller darin liegenden Grundstücke bezeichnet wird (§ 47). Das Umlegungsgebiet kann aus räumlich getrennten Flächen bestehen. Es muss im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und/oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen (§ 45 Abs. 1). Seine Grenzen müssen nicht mit vorhandenen Grundstücksgrenzen übereinstimmen. Die Gebietsabgrenzung muss so erfolgen, dass sich die Umlegung zweckmäßig durchführen lässt (§ 52).

Der Umlegungsbeschluss ist in der Gemeinde örtlich be-

kanntzumachen. Damit wird die Rechtsmittelfrist gegen den Umlegungsbeschluss in Gang gesetzt. Der Beschluss ist ein anfechtbarer Verwaltungsakt; lediglich die Gemeinde selbst kann einen vom unabhängigen Umlegungsausschuss erlassenen Umlegungsbeschluss nicht anfechten.

Von der Bekanntmachung kann abgesehen werden, wenn die Beteiligten einverstanden sind (§ 50 Abs. 1). Beteiligte im Umlegungsverfahren (§ 48 Abs. 1) sind die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke, die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, die zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten (z. B. Pächter), die Gemeinde und ggf. die Bedarfs- und Erschließungsträger. Zweckmäßigerweise sollte der Umlegungsbeschluss öffentlich bekanntgegeben werden, um verfahrensrechtliche Verzögerungen bei nachträglicher Anmeldung unbekannter Rechte auszuschließen.

Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses muss die Aufforderung enthalten, innerhalb eines Monats die Rechte bei der Umlegungsstelle anzumelden, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen (§ 50 Abs. 2). Weiterhin dürfen mit der Bekanntmachung des Beschlusses nur noch mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle (§ 51 Abs. 1 bzw. Abs. 5) Grundstücksteilungen und Rechtsgeschäfte oder Änderungen an einem Grundstück vorgenommen sowie bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden (§ 51). Auf die rechtliche Wirkung dieser Verfügungs- und Veränderungssperre ist in der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses hinzuweisen (§ 50 Abs. 5). Schließlich kann die Gemeinde während des Bodenordnungsverfahrens ein Vorkaufsrecht zum Verkehrswert ausüben (§ 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) bzw. die Ausübung des Vorkaufsrechts auf den Umlegungsausschuss übertragen (§ 46 Abs. 5). Die Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2) sowie die Versagung von Genehmigungen aufgrund der Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51) sind jeweils gesonderte Verwaltungsakte.

### Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme beginnt mit der Erfassung der Beteiligten (§§ 48 und 49) und der Fertigung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis (§ 53 Abs. 1). Als Grundlage für die Bestandskarte dient im Regelfall die Flurkarte (Katasterkarte), für das Bestandsverzeichnis neben den Katasterangaben auch der Grundbuchinhalt. Unstimmigkeiten, insbesondere bei angemeldeten, vorher unbekanntem Rechten, sind bei der Aufstellung des Bestandsverzeichnisses zu beseitigen (§ 48). Die Umlegungsstelle hat zwar die Pflicht, die Beteiligten von Amts wegen zu ermitteln (§ 48 Abs. 2); es ist aber allein Sache des Anmeldenden, etwa bestehende Zweifel oder Unklarheiten an Rechten und deren Glaubhaftigkeit auszuräumen (§ 48 Abs. 3). Bestandskarte und Bestandsverzeichnis sind - nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung über Ort und Dauer der Auslegung - einen Monat öffentlich auszulegen (§ 53 Abs. 2); die Einsicht in die Teile des Bestandsverzeichnisses mit den Belastungen in Abteilung II des Grundbuchs ist jedoch zum Schutz personenbezogener Daten nicht jedermann gestattet, sondern nur demjenigen, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 53 Abs. 4). Betrifft die Umlegung nur wenige Grundstücke, so genügt anstelle der ortsüblichen Bekanntmachung über die Auslegung die Mitteilung an die Eigentümer und Inhaber sonstiger Rechte (§ 53 Abs. 3).

Die Umlegungsstelle teilt dem Grundbuchamt und der für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Stelle die Einleitung des Umlegungsverfahrens sowie etwaige nachträgliche Änderungen des Umlegungsgebietes mit (§ 54 Abs. 1).

\* Soweit die Gemeinde (Umlegungsstelle) einen Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 2 Nr. 1 gebildet hat, gilt nachfolgende Satz gemäß Nummer 1 Umlegungsausschuss.

Im Grundbuch aller umzulegenden Grundstücke wird ein Umliegungsvermerk eingetragen (§ 54 Abs. 1). Das Grundbuchamt und die für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständige Stelle haben ihrerseits die Umliegungsstelle von allen Eintragungen zu benachrichtigen, die nach der Einleitung des Umliegungsverfahrens im Grundbuch der betroffenen Grundstücke und im Liegenschaftskataster vorgenommen werden (§ 54 Abs. 2).

### Verteilungsmaßstab und Zuteilungsgrundsätze

Alle im Umliegungsgebiet gelegenen Grundstücke werden nach ihrer Fläche rechnerisch zur Umliegungsmasse vereinigt (§ 55 Abs. 1). Die Verteilungsmasse (§ 55 Abs. 4) ergibt sich nach Ausschneiden der im Bebauungsplan innerhalb des Umliegungsgebiets festgesetzten örtlichen Verkehrsflächen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1) und örtlichen Grünflächen u.a., soweit sie überwiegend den Bedürfnissen der Bewohner des Umliegungsgebiets dienen sollen (bewohnerdienliche Infrastrukturfächen; § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2), die der Gemeinde oder sonstigen Erschließungsträgern zugeteilt werden. Zu den Ausscheidungsflächen gehören nach § 55 Abs. 2 Satz 2 auch die Flächen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 1 a Abs. 3. Sonstige Flächen, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke festgelegt ist, können nur dann ausgeschieden und dem Bedarfs- und Erschließungsträger zugeteilt werden, wenn dieser geeignetes Ersatzland, das auch außerhalb des Umliegungsgebiets liegen kann, in die Verteilungsmasse einbringt (§ 55 Abs. 5). Für die Errechnung der den beteiligten Grundstückseigentümern an der Verteilungsmasse zustehenden Sollansprüche ist entweder vom Verhältnis der Grundstücksflächen oder vom Verhältnis der Grundstückswerte auszugehen, in dem die früheren Grundstücke vor der Umliegung zueinander gestanden haben (§ 56 Abs. 1). Abhängig davon, welcher der beiden Verteilungsmaßstäbe zur Anwendung kommt, wird bei einer Verteilung nach dem Wertmaßstab (§ 57) von einer Wertumlegung (§ 57) oder bei einer Verteilung nach dem Flächenmaßstab (§ 58) von einer Flächenumlegung (§ 58) gesprochen.

Flächenumlegung werden im Regelfall dann durchgeführt, wenn im Umliegungsgebiet qualitäts- und wertmäßig jeweils gleiche Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke vorliegen bzw. sich ergeben. Umliegungen zur Neugestaltung bereits bebauter Gebiete (Neuordnungs- oder Sanierungsumlegungen) werden deshalb - wie die Mehrzahl aller Baulandumlegungen - als Wertumlegungen durchgeführt.

Bei der Wertumlegung steht jedem Eigentümer ein Wertanteil aus der Verteilungsmasse (Sollanspruch) zu, der sich aus dem prozentualen Wertanteil seines Einwurfgrundstücks am Wert der gesamten Einwurfsmasse ergibt. Als Abfindung soll ein Grundstück mindestens mit dem Verkehrswert (§ 194) zugeteilt werden, der sich aus dem früheren (eingeworfenen) Grundstück auch unter Berücksichtigung der Pflicht zur Bereitstellung von Flächen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 1 a Abs. 3 zum Zeitpunkt des Umliegungsbeschlusses ergeben hat. Die Verkehrswerte sowohl der Einlagegrundstücke als auch der Zuteilungsgrundstücke sind zum Wertermittlungsstichtag 'Bekanntmachung des Umliegungsbeschlusses' zu ermitteln. Bei der Bewertung der neuen Grundstücke sind die durch die Umliegung bewirkten Wertsteigerungen zu berücksichtigen, z. B. verbesserter Grundstückszuschnitt, bessere Lage, bessere Nutzungsmöglichkeit oder veränderte Grundstücksgröße. Analog sind dem Eigentümer Wertminderungen auszugleichen, wenn sich z. B. in bereits bebauten Gebieten nach der Umliegung geringere Baunutzungsmöglichkeiten

aufgrund kleinerer Grundstücke ergeben oder wenn Erschließungsanlagen bisherige wirtschaftliche Zusammenhänge durchschneiden bzw. zu verkehrsmäßigen Belastungen einzelner Grundstücke führen. Unterschiede zwischen den so ermittelten Verkehrswerten der Einwurfs- gegenüber den Zuteilungsgrundstücken sind in Geld auszugleichen (§ 57 letzter Satz). Der Geldausgleich stellt die Wertgleichheit zwischen Einwurf und Zuteilung wieder her und stellt damit sicher, dass der Eigentümer durch das Umliegungsverfahren weder ungerechtfertigte Vermögensvorteile erhält noch Vermögensnachteile hinnehmen muss. Die durch die Umliegung bewirkten Umliegungsvorteile - nicht die Wertsteigerungen durch die Bauleitplanung - kommen der Gemeinde zugute. Bei der Flächenumlegung steht jedem Eigentümer ein Flächenanspruch aus der Verteilungsmasse zu, der sich wiederum aus dem prozentualen Anteil seines Einwurfgrundstücks zur gesamten Einwurfsmasse ergibt. Hierbei ist unter Anrechnung des Flächenabzugs für örtliche Verkehrs- und Grünflächen (§ 55 Abs. 2) ein Flächenbeitrag in einem solchen Umfang zu leisten, dass die Vorteile, die durch die Umliegung erwachsen, ausgeglichen werden. Der Flächenbeitrag (Umliegungsvorteil zugunsten der Gemeinde) darf in erstmalig erschlossenen Gebieten höchstens 30 %, in anderen Gebieten höchstens 10 % der eingeworfenen Fläche betragen. Die Umliegungsstelle kann statt eines Flächenbeitrags ganz oder teilweise einen entsprechenden Geldbeitrag erheben (§ 58 Abs. 1). Kann das neue Grundstück nicht in gleicher oder gleichwertiger Lage zugeteilt werden, so sind dadurch begründete Wertunterschiede (Mehr- oder Minderabfindungen) in Fläche oder Geld auszugleichen (§ 58 Abs. 2).

Unterschiede zwischen Flächen- und Wertumlegung sind:

- Bei der Flächenumlegung werden durch bestimmte Prozentsätze (meist einheitlich für das gesamte Verfahrensgebiet) entstehende Umliegungsvorteile durch Flächenbeiträge ausgeglichen, während bei der Wertumlegung der Umliegungsvorteil in Geld zu berücksichtigen ist.
- Bei der Flächenumlegung ist mit der Festlegung des Flächenbeitrags der konkrete Flächen-Sollanspruch für eine Zuteilung bekannt. Bei der Wertumlegung entspricht der Wert der Verteilungsmasse der Summe der Verkehrswerte der einzelnen Zuteilungsgrundstücke. Auf dieser Grundlage lassen sich die Sollansprüche errechnen.

Sind alle Beteiligten einverstanden, so kann die Verteilungsmasse auch nach einem anderen Maßstab aufgeteilt werden (§ 56 Abs. 2). Andere Verteilungsmaßstäbe wie beispielsweise ein Geschossflächenmaßstab oder die Straßenfrontlänge in Geschäftsstraßen kommen aber nur zur Anwendung, wenn es sich nicht um eine erstmalige Umliegung (Erschließungsumlegung), sondern um eine Neuordnungs- oder Sanierungsumlegung handelt.

Unabhängig vom Verteilungsmaßstab

- stimmen Sollansprüche häufig mit der tatsächlichen Zuteilung nicht überein; beispielsweise wegen der Mindestgröße für einen Bauplatz,
- sind Mehr- und Minderabfindungen zulässig und in Geld auszugleichen, soweit es unter Berücksichtigung des Bebauungsplans und sonstiger baurechtlicher Vorschriften nicht möglich ist, die errechneten Anteile (den jeweiligen Sollanspruch) tatsächlich zuzuteilen. Soweit die Zuteilung den Einwurfswert oder mehr als nur unwesentlich den Sollanspruch unterschreitet bzw. überschreitet, ist der Geldausgleich nach dem Verkehrswert, hier bezogen auf den Wertermittlungsstichtag 'Aufstellung des Umliegungsplans' zu bemessen (§ 59 Abs. 2);
- sind die Eigentümer dem Umliegungszweck entsprechend möglichst mit Grundstücken einschließlich Flächen zum

**Beispiel: Umlegung „Grevener Straße“**  
**- Verteilung nach Werten -**  
 (Verkleinerung; Original-Maßstab 1:2500)



Abb. 1 Besitzstandskarte - Alter Bestand

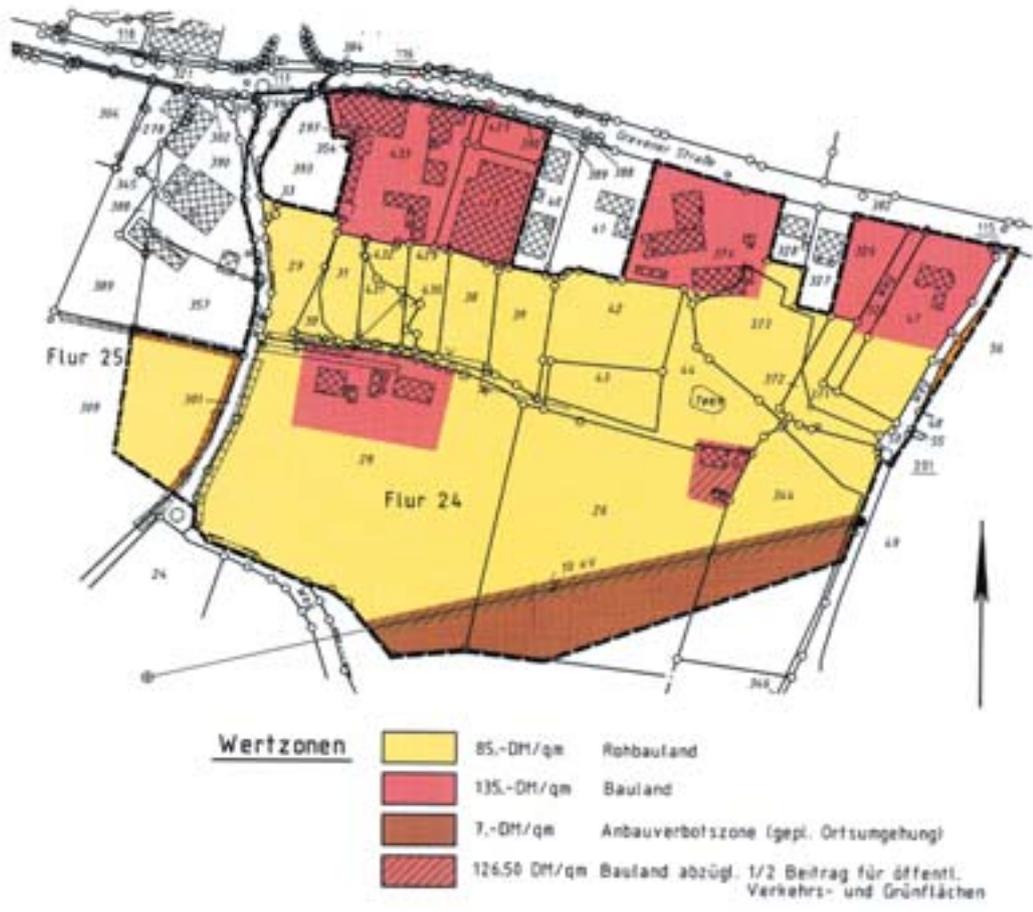


Abb. 2 Wertekarte



Abb. 3 Zuteilungsentwurf



Abb. 4 Besitzstandskarte - Neuer Bestand

Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 1 a Abs. 3 in gleicher oder gleichwertiger Lage abzufinden (§ 59 Abs. 1);

- kann mit Einverständnis der betroffenen Eigentümer die Abfindung in Geld, in Grundeigentum außerhalb des Umlegungsgebiets oder auch als Miteigentum an einem Grundstück oder in sonstigen grundstücksgleichen und dinglichen Rechten innerhalb und außerhalb des Umlegungsgebiets erfolgen (§ 59 Abs. 3 bis 6);
- sind bauliche Anlagen, Anpflanzungen und sonstige Einrichtungen gesondert in Geld abzufinden, soweit das Grundstück wegen dieser Einrichtungen einen über den Bodenwert hinausgehenden Verkehrswert hat (§ 60);
- können Rechte an Grundstücken aufgehoben, geändert oder neu begründet werden (§ 61);
- kann mit Zustimmung der Eigentümer und wenn es dem Zweck der Umlegung dient gemeinschaftliches Eigentum an Grundstücken geteilt werden (§ 62 Abs. 1); eventuelle Grundpfandrechte und Reallasten, mit denen derartige eingeworfene Grundstücke belastet sind, sind entsprechend den im Umlegungsverfahren ermittelten Werten auf die zuzuteilenden Grundstücke zu verteilen (§ 62 Abs. 3);
- können Rechte an Grundstücken entsprechend den ermittelten Werten anteilmäßig auf die zuzuteilenden Grundstücke verteilt werden (§ 62 Abs. 2).

Wenn im Einzelfall (z. B. bei Minimaleinlagen) in der Umlegung keine Zuteilung in Land erfolgen kann, hat dies für den Betroffenen zwar eine enteignungsgleiche Wirkung, ist vom Grundsatz her aber dennoch keine Enteignung.

### Umlegungsplan

Auf Grundlage des Bebauungsplans wird zunächst ein Vorentwurf des Umlegungsplans mit den Grenzen der im Bebauungsplan vorgesehenen örtlichen Verkehrs- und sonstigen, überwiegend bewohnerdienlichen Infrastrukturf lächen und der festgelegten bzw. empfohlenen Grundstücksgrenzen gefertigt.

Die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke werden nach ihrer Fläche rechnerisch zur Umlegungsmasse vereinigt (§ 55 Abs. 1). Aus der Umlegungsmasse, abzüglich der örtlichen Verkehrs- und sonstigen, überwiegend bewohnerdienlichen Infrastrukturf lächen und der Ausgleichsflächen im Sinne des § 1 a Abs. 3, ergibt sich die Verteilungsmasse (§ 55 Abs. 4). Diese besteht somit aus allen privat nutzbaren Zuteilungsgrundstücken innerhalb und außerhalb des Umlegungsgebiets.

Der Verteilungsmaßstab ist von der Umlegungsstelle nach pflichtmäßigem Ermessen unter gerechter Abwägung der Interessen der Beteiligten je nach Zweckmäßigkeit einheitlich zu bestimmen (§ 56 Abs. 1 Satz 2).

Obwohl gesetzlich nicht vorgesehen, ist es zweckmäßig, den Beteiligten möglichst vor Erlass des Umlegungsbeschlusses in einer Versammlung die Grundsätze und Vorteile eines Umlegungsverfahrens zu erläutern.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans können Gemeinde oder sonstige Bedarfs- oder Erschließungsträger vorzeitig in den Besitz örtlicher Verkehrs- und Infrastruktur- sowie sonstiger Flächen, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke festgesetzt ist, eingewiesen werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit es erfordert (§ 77 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1). Rechtsbehelfe gegen die vorzeitige Besitzeinweisung sind unabhängig vom weiteren Verfahrensgang möglich. Aus Einwurfsfläche/-wort des einzelnen sowie aus der Verteilungsmasse errechnet sich der Sollanspruch für jeden Beteiligten (§ 59). Die Aufstellung des Umlegungsplans ist ein pri-

vatrechtsgestaltender Verwaltungsakt. Der Umlegungsplan ist von der Umlegungsstelle nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss aufzustellen (§ 66 Abs. 1). Der Erörterungstermin ist zwingend erforderlich, auch wenn dafür im Gesetz keine bestimmte Form oder Frist vorgesehen werden. In der Praxis werden neben einem öffentlichen Aufklärungs- und Erörterungstermin mehrere Einzelgespräche stattfinden: eine Erörterung mit den sonstigen Beteiligten (§ 48) wird zweckmäßig sein.

Als nächste Planungsphase folgt der Entwurf des Umlegungsplans (§ 66 Abs. 2 und 3), der aus Umlegungskarte (§ 67) und Umlegungsverzeichnis (§ 68) besteht. Neben den Kataster- und Grundbuchangaben enthält das Umlegungsverzeichnis dabei auch Festsetzungen über Geldleistungen, Fälligkeit und Zahlungsart für Mehr- oder Minderabfindungen (§ 64 Abs. 2). Die entsprechenden Angaben für Abfindungen außerhalb des Umlegungsgebiets sind ebenfalls aufzuführen. Während des gesamten Umlegungsverfahrens bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans können sich Änderungen des Umlegungsgebiets als zweckmäßig oder notwendig erweisen. Bei wesentlichen Änderungen ist dabei für die betroffenen Grundstücke ein neuer (Änderungs-)Umlegungsbeschluss erforderlich. Bei nur unwesentlichen Änderungen genügt dagegen eine Mitteilung an die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, um als Verwaltungsakt wirksam zu werden: eine förmliche Änderung des Umlegungsbeschlusses ist nicht erforderlich (§ 52 Abs. 3).

Mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber können Eigentums- und Besitzverhältnisse für einzelne Grundstücke vor Aufstellung des Umlegungsplans geregelt werden (§ 76). Diese Vorwegregelung dient der Verfahrensbeschleunigung und ist bei den entsprechenden bodenordnerischen Vollzugsschritten während des gesamten Verfahrens möglich. Sie wird oft - z. B. aus Finanzierungsgründen für geplante Bauprojekte, vor allem zur beschleunigten Erschließung und vorzeitigen Bebauung - von einzelnen Beteiligten gewünscht. Unabhängig von den Voraussetzungen für eine Umlegung (§ 45) muss ein Bebauungsplan noch nicht zwingend rechtsbeständig sein. Nach Erklärung des Einverständnisses der Eigentümer und der anderen betroffenen Rechtsinhaber über die vorgesehene Zuteilung werden die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen. Die Umlegungsstelle nimmt die Entscheidung durch Beschluss vorweg (§ 76). Die mit der Vorwegnahme der Entscheidung verbindlich geregelten Eigentumsverhältnisse sind endgültig. Mit der Einverständniserklärung der Beteiligten wird auf Rechtsmittel verzichtet. Dennoch soll die Einverständniserklärung eine Rechtsbehelfsbelehrung erhalten. Der Teil des Umlegungsplans tritt mit der Zustellung der ihre Rechte betreffenden Auszüge aus dem Umlegungsplan an die Beteiligten (§ 70 Abs. 1 und § 71 Abs. 2) und mit der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit (§ 72) in Kraft. Die öffentlichen Bücher werden vorzeitig berichtigt (§ 74 in Verb. mit § 76).

Beim normalen Verfahrensgang folgt nach dem Entwurf des Umlegungsplans und der Erörterung mit den Beteiligten der Beschluss über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1). In ihm werden alle tatsächlichen und rechtlichen Änderungen und Festsetzungen des Umlegungsplans von der Umlegungsstelle beschlossen. Mit dem Beschluss wird zugleich die Anmeldung weiterer Beteiligter oder Rechte am Verfahren ausgeschlossen (§ 48 Abs. 2).

Den Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans (§ 66 Abs. 1) hat die Umlegungsstelle in der Gemeinde ortsüblich bekanntzumachen (§ 69 Abs. 1 Satz 1). In dieser Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungs-

verzeichnis (§ 66 Abs. 3), an einer zu benennenden Stelle eingesehen werden kann und auszugsweise zugestellt wird (§ 69 Abs. 1 Satz 2). Der Umlegungsplan kann von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2). Gleichzeitig wird allen Beteiligten ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Dabei ist wiederum wie bei der Bekanntmachung des Umlegungsplans darauf hinzuweisen, dass der Umlegungsplan an einer zu benennenden Stelle eingesehen werden kann (§ 70 Abs. 1).

Nach dem Beschluss über den Umlegungsplan und der Übertragung der neuen Grenzen in die Örtlichkeit können alle Eigentümer und sonstige Berechtigte vorzeitig in den Besitz der im Umlegungsplan festgelegten Zuteilungsgrundstücke und Nutzungsrechte eingewiesen werden (§ 77 Abs. 1 Nr. 2). Als eigenständiger Verwaltungsakt ist die vorzeitige Besitzanweisung unabhängig von der Zuteilung und den sonstigen Festsetzungen im Umlegungsplan mit Rechtsbehelfen anfechtbar.

Der Verwaltungsakt 'Umlegungsplan' kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden (§ 217 Abs. 1). Nach Landesrecht ist dieser Rechtsweg erst möglich, nachdem Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit in einem Vorverfahren nachgeprüft worden sind (§ 212). Hierzu ist innerhalb eines Monats - bei fehlender oder unrichtiger Rechtsbehelfsbelehrung gilt nach § 58 Abs. 3 VwGO eine Jahresfrist - Widerspruch gegen den Umlegungsplan bei der Umlegungsstelle einzulegen. Nach Prüfung wird dem Widerspruchsführer ein (abhelfender oder ablehnender) Widerspruchsbescheid von der nach Landesrecht zuständigen Stelle, z. B. in einigen Bundesländern dem Oberen Umlegungsausschuss, zugestellt. Mit Zustellung dieses Bescheides des Vorverfahrens beginnt die Monatsfrist für die Antragstellung auf gerichtliche Entscheidung (§ 217 Abs. 2).

Ist damit zu rechnen, dass ein abschlägig beschiedener Widerspruchsführer Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellt, kann die Umlegungsstelle vor Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans räumliche und sachliche Teile des Umlegungsplans, auf die sich die Entscheidung über möglicherweise eingelegte Rechtsbehelfe nicht auswirken kann, durch Bekanntmachung vorzeitig in Kraft setzen. Personen, die Rechtsmittel eingelegt haben, sind von der Inkraftsetzung zu unterrichten (§ 71 Abs. 2). Ein vorzeitiges Inkrafttreten ist insbesondere auch für ein Grundstück möglich, mit dessen Zuteilung ein Eigentümer zwar einverstanden ist, der Höhe einer Mehr- oder Minderabfindung in Geld jedoch widerspricht. Die Klage (Antrag auf gerichtliche Entscheidung) wird beim Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in der Besetzung von zwei Zivil- und einem Verwaltungsrichter verhandelt (§§ 217 ff.). Eine Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil beim Oberlandesgericht und die Revision beim BGH sind möglich. Landesverordnungen können abweichend ein Oberstes Landesgericht als Berufungsgericht bestimmen (§ 229 Abs. 2).

### **Inkrafttreten**

Der Umlegungsplan wird unanfechtbar, sobald der letzte Beteiligte

- nach richtig erteilter Rechtsbehelfsbelehrung die seit Zustellung des seine Rechte betreffenden Auszuges aus dem Umlegungsplan einmonatige Frist hat verstreichen lassen ohne Rechtsmittel einzulegen oder
- wirksam auf Rechtsmittel verzichtet hat oder
- den Rechtsweg (bis zum rechtskräftigen Urteil) ausgeschöpft hat.

Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit ist ortsüblich bekanntzu-

machen (§ 71 Abs. 1). Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Besitzanweisung - sofern sie nicht bereits vorzeitig erfolgte - mit ein (§ 72 Abs. 1); die vorzeitigen Besitzanweisungen treten außer Kraft (§ 77 in Verb. mit § 72 Abs. 1).

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Umlegung werden Grundbuch (einschließlich des Umlegungsvermerks) und Kataster unrichtig; an ihre Stelle tritt der Umlegungsplan (§ 74). Der Eigentumsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuchs in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Die Verfügungs- und Veränderungssperre tritt mit Inkrafttreten des Umlegungsplans (§ 51 Abs. 1) ebenso wie das allgemeine Vorkaufsrecht (§ 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) außer Kraft.

### **Beendigung des Verfahrens**

Nach Inkrafttreten des im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustands übersendet die Umlegungsstelle dem Grundbuchamt und der für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Stelle eine beglaubigte Abschrift der Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit sowie eine beglaubigte Ausfertigung des Umlegungsplans und ersucht diese, die Rechtsänderungen in das Grundbuch bzw. in das Liegenschaftskataster einzutragen. Darüber hinaus wird das Grundbuchamt weiter ersucht, den Umlegungsvermerk im Grundbuch zu löschen (§ 74 Abs. 1). Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dienen die Umlegungskarte und das Umlegungsverzeichnis als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung (§ 74 Abs. 2). Verfahrens- und Sachkosten sind von der Gemeinde (bzw. dem Planungsverband) zu tragen (§ 78). Alle Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung oder Vermeidung der Umlegung dienen, einschließlich der Berichtigung der öffentlichen Bücher sind gebührenfrei (§ 79 Abs. 1). Hiervon unberührt bleiben Regelungen nach landesrechtlichen Vorschriften (z. B. in Bayern Vermessungsgebühren). Nach dem Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) sind Vorgänge im amtlichen Umlegungsverfahren (nicht im freiwilligen Umlegungsverfahren) grundsätzlich von der Grunderwerbsteuerpflicht ausgenommen. Allerdings gilt diese Grunderwerbsteuerbefreiung nur bis zu einer Zuteilung im Umfang des jeweiligen Sollanspruchs. Die Abgabenfreiheit (d. h. Steuerfreiheit) ist von der zuständigen Behörde ohne Nachprüfung anzuerkennen, wenn die Umlegungsstelle versichert, dass ein Geschäft oder eine Verhandlung der Durchführung oder Vermeidung der Umlegung dient (§ 79 Abs. 2).

Mit Bekanntmachung des Umlegungsplans werden die Geldleistungen (§§ 64 und 65) fällig. Die Fälligkeit der Ausgleichsleistungen für Mehrwerte (§§ 57 bis 61) kann durch Festsetzung im Umlegungsplan bis zu zehn Jahren gestundet werden oder als Ratenzahlung erfolgen. In diesen Fällen soll die Geldleistung mit 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich verzinst werden (§ 64 Abs. 2). Mithin hat die Gemeinde als Schuldnerin aller im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen Minderabfindungen und reine Geldabfindungen sofort zu befriedigen, während sie als Gläubigerin u. U. noch mehrere Jahre die Gelder vorfinanzieren muss (§ 64 Abs. 1). Finanzielle Verpflichtungen der Eigentümer oder der Erbbauberechtigten gegenüber der Gemeinde zu Geldleistungen nach den §§ 57 bis 61 gelten als Beitrag und ruhen dabei als öffentliche Last auf dem Grundstück oder Erbbaurecht (§ 64 Abs. 3); die öffentliche Last gilt, wenn nichts anderes vereinbart wird, grundsätzlich vorrangig (§ 64 Abs. 4) und ist im Grundbuch zu vermerken (§ 64 Abs. 6).

Die Gemeinde hat den Umlageplan zu vollziehen, sobald seine Unanfechtbarkeit bekanntgemacht worden ist. Sie hat den Beteiligten die neuen Besitz- und Nutzungsrechte zu verschaffen, erforderlichenfalls mit den Mitteln des Verwaltungszwangs (§ 72 Abs. 2). Ebenso kann jeder Beteiligte seinen Rechtsanspruch auf Vollzug gegenüber der Gemeinde einklagen, gegebenenfalls im Rahmen der Zuständigkeit der Kammern für Baulandsachen.

Auch nach Inkrafttreten des Umlageplans und Beendigung eines Umlageverfahrens sind Änderungen möglich (§ 73), wenn

- der Bebauungsplan geändert wird.
- eine rechtskräftige Entscheidung eines Gerichts die Änderung notwendig macht oder
- die Beteiligten mit der Änderung einverstanden sind.

Das Verfahren für eine nachträgliche Änderung ist kein selbständiges Umlageverfahren, sondern ein vereinfachtes Verfahren, das sich auf die von der Änderung betroffenen Beteiligten beschränkt. Es ist weder eine Umlageanordnung (§ 46) noch ein Umlagebeschluss (§ 47) erforderlich. Daneben tritt die Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51) nicht erneut in Kraft, wird der Umlagevermerk (§ 54 Abs. 1 Satz 2) nicht wieder eingetragen. Außerdem ist das allgemeine Vorkaufsrecht (§ 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) während des Änderungsverfahrens nicht anwendbar.

## Literatur

- (1) BIELENBERG / KRAUTZBERGER / SÖFKER: Baugesetzbuch mit BauNVO. Leitfragen und Kommentierung, 5. Auflage, 1998, Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, München
- (2) BÖHME, H.-D. (1980): Ablauf einer Umlage. KTBL-Arbeitsblatt Nr. 3061, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), Darmstadt (Hrsg.), Landwirtschaftsverlag GmbH Münster-Hiltrup
- (3) BRÜGELMANN et al.: Kommentar zum Baugesetzbuch, Stand: Juni 1998, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart
- (4) CHOLLEWA / DAVID / DYONG / VON DER HEIDE / SAILLER: Baugesetzbuch (BauGB), 3. neubearbeitete Auflage, 1994, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München
- (5) DIETERICH, H. (1996): Baulandumlegung, Recht und Praxis, 3. Auflage, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München
- (6) MEISSNER, J. (1997): Baugesetzbuch 1998 - Synopse, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart
- (7) MÜLLER-BREMBERGER, J. (Hrsg., 1994): Beiträge zur städtebaulichen Umlage, Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart
- (8) Richtlinien zum Umlageverfahren bei den Gemeinden nach dem Baugesetzbuch (ohne Übertragung nach § 46 Abs. 4 BauGB), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 1989 (AllMBI 1990 S. 4, bei AllMBI 1990 S. 267), Verlag Max Schick GmbH, München (Sonderdruck, 96 S.)
- (9) RUNKEL, P. (Hrsg.): Baugesetzbuch 1998, 5. bearbeitete Auflage (Verkundungsstand: 2. September 1997), Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln
- (10) SCHMIDT-ASSMANN, E. (1996): Studien zum Recht der städtebaulichen Umlage - Eigentumsgarantie, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Flächenbeiträge, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 700, Duncker & Humblot GmbH, Berlin

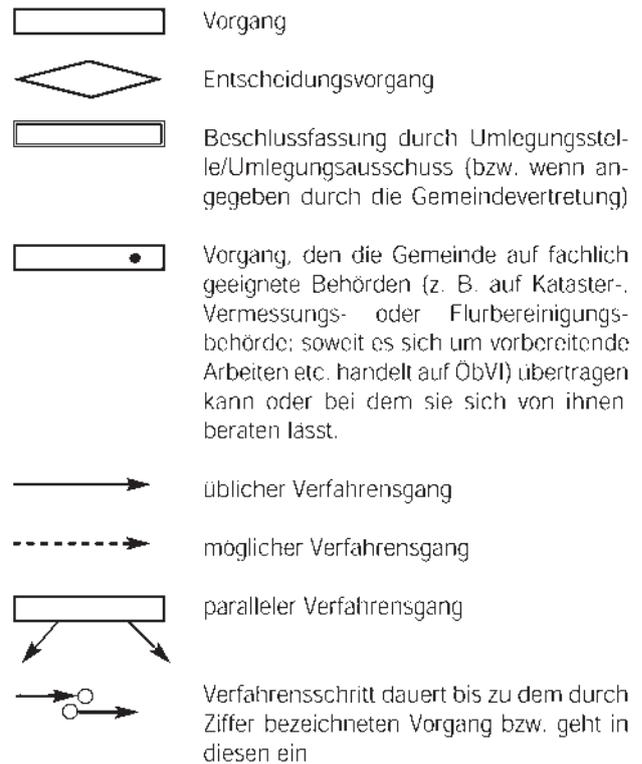
## Anmerkung

Für die zahlreichen Vorschläge, Anregungen und Hinweise bei der Neubearbeitung des vorliegenden KTBL-Arbeitsblattes gilt Herrn Ltd.VD Dipl.-Ing. Friedrich BÖSL, Weilheim, Herrn Univ.Prof.em. Dr. jur. Hartmut DIETERICH, Dortmund, Herrn ÖbVI Dr.-Ing. Andreas DREES, Münster (auch für das zur Verfügung gestellte Beispiel), Herrn Univ.Prof.em. Dr.-Ing. Richard HOISL, Erding und Herrn Univ.Prof. Dr.-Ing. Holger MAGEL, München, mein besonderer Dank!

## Legende zum Verfahrensablauf einer Umlage

Im Flussdiagramm dieses Arbeitsblattes werden alle Planungsschritte durch eine Punktsignatur hervorgehoben, die im Auftrag des Umlageausschusses oder unmittelbar der Gemeinde bzw. des Planungsverbandes von geeigneten Behörden oder Stellen ausgeführt, für die Gemeinde vorbereitet oder ggf. mit Beratung von der Gemeinde selbst durchgeführt werden können.

Die Paragraphen beziehen sich, wenn nichts anderes angegeben ist, auf das Baugesetzbuch (BauGB) in der ab 1. Januar 1998 geltenden Fassung.



# Verfahrensablauf einer Umlegung



Überprüfung bzw. Abmarkung (soweit notwendig) der Grenzen des Umlagegebietes und Berechnung der Umlagemasse § 55

Digitalisierung der Planungsgrundlagen  
Berechnung der Flächen § 55 (2) und (5)

Vorgaben durch B-Plan,  
Planfeststellungen etc.

Zweckmäßige Festlegung  
eines Verteilungsmaßstabes § 56

Berechnung des Zuteilungs- oder  
Abfindungsanspruchs (Sollanspruch) § 59

Vorentwurf des Umlageplans

Ladung zum Erörterungstermin mit den  
Eigentümern § 66 (1)

Erörterungstermin mit den Eigentümern § 66 (1)

Wird eine Änderung  
des Umlagegebietes  
erforderlich?

ja

Sind die Änderungen  
des Verfahrensgebietes  
nur unwesentlich?  
§ 52 (3)

ja

nein

nein

ja

Ist eine  
Überarbeitung des Vorentwurfs  
erforderlich?

nein

①

B-Plan in Kraft getreten § 77 (1)

Soll eine  
Vorzeitige Besitzerteilung  
§ 77 (1) Nr. 1  
erfolgen?

ja

nein

Vorzeitige Besitzerteilung  
in die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen sowie  
in Flächen für Bedarfs- oder Erschließungsträger § 77 (1) Nr. 1  
mit Rechtsmittelbefehl

Entwurf des Umlageplans § 66 (2) und (3)  
a) Umlagekarte § 67  
b) Umlageverzeichnis § 68

Sollen  
Teile des Umlageplans  
vorab geregelt  
werden?

ja

nein

Soll  
hierbei ein  
Teilumlageplan  
aufgestellt  
werden?  
§ 66 (1)

ja

Soll  
dies im Wege der  
Vorwegnahme der Entscheidung  
erfolgen?  
§ 76

ja

④

Übertragung der neuen Grenzen  
in die Örtlichkeit § 77 (1) Nr. 2

Vorwegnahme der Entscheidung § 76

Zustellung des Auszugs aus dem  
Umlageplan an die Beteiligten § 70 (1)  
mit Rechtsmittelbefehl

Werden  
Rechtsmittel  
eingelegt?

nein

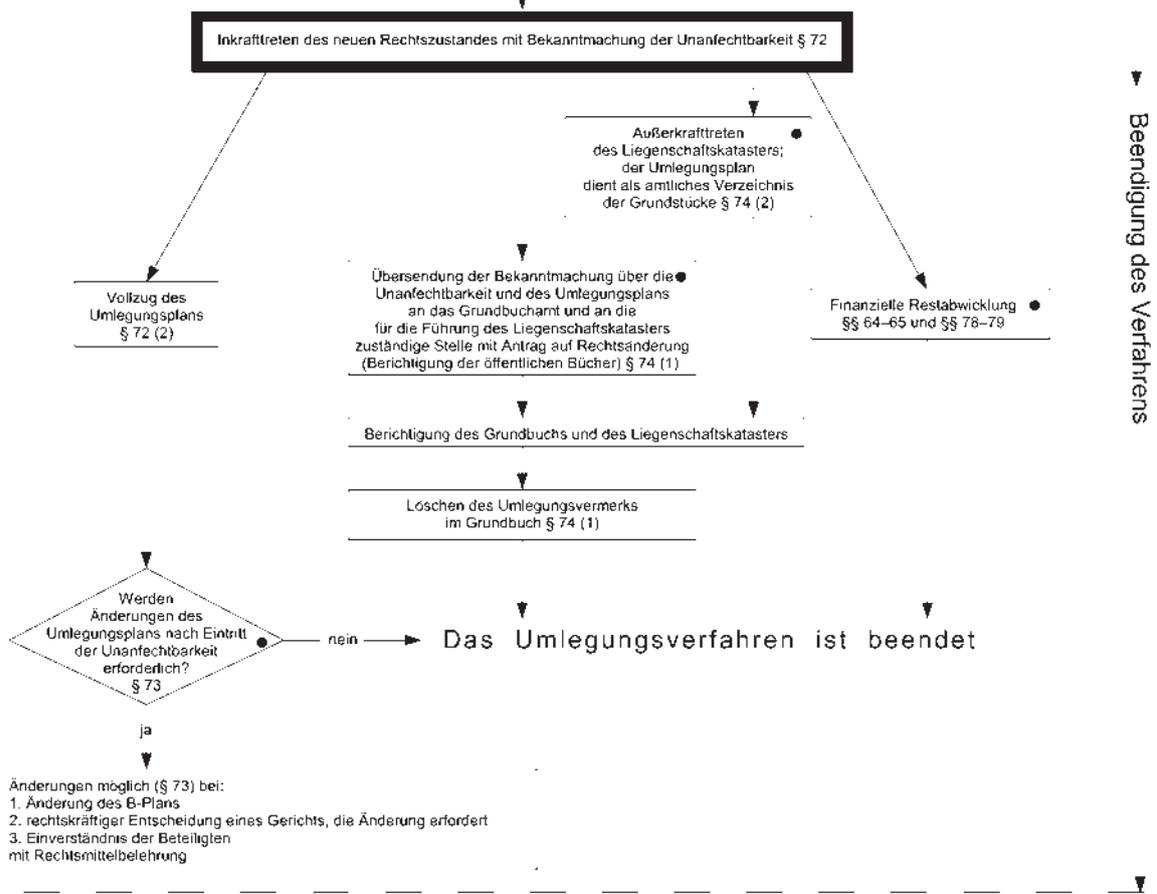
④

①  
Erforderlicher B-Plan  
in Kraft getreten § 45 (2)

Beschluss über den Umlageplan  
auch in Teilen möglich – Teilumlageplan § 66 (1)

⑤





Dieses Arbeitsblatt ersetzt das Arbeitsblatt 3061, Ausgabe 1980

© 2000 by Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Bartningstraße 49, D-64289 Darmstadt

**Redaktion:** Dipl.-Arch. Heidrun von Amende und Dipl.-Geogr. Karsten Kuhlbach, KTBL

**Gesamtherstellung:** Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Bartningstraße 49, D-64289 Darmstadt

**Vertrieb:** Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Bartningstraße 49, D-64289 Darmstadt

Nachdruck, auszugsweise Wiedergabe, Vervielfältigung, Übernahme auf Datenträger, Übersetzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des KTBL

## Daten zur Geschichte der Ländlichen Entwicklung in Bayern

»Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann für die Zukunft nicht planen« – diese gescheite Sentenz hat, wie positive Erfahrungen aus der Dorferneuerung zeigen, für jeden Einzelnen und jegliche Art von Gemeinwesen eine tiefere Bedeutung und gilt sicher auch für unsere Verwaltung. Doch so tiefeschürfend soll der nachfolgende Beitrag gar nicht sein. Es geht in ihm vielmehr darum, in knapper Form wichtige Daten in der Entwicklung der Flurbereinigung und Dorferneuerung chronologisch aufzuzeigen. Vielleicht kann eine Übersicht dazu u. a. auch bei der Ausbildung unseres Berufsnachwuchses hilfreich sein und dazu beitragen, dass nicht jeder, der damit befasst ist, das »Rad neu erfinden« muss. Wer sich für weitere Einzelheiten interessiert, sei insbesondere auch auf das Buch »100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886 – 1986« verwiesen, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

- 1343–1347     **Donauverlegung bei Oberalteich**  
Hochwasserschutz von Oberalteich und Öbling; zur Landbereitstellung kauft Kaiser Ludwig der Bayer drei Höfe auf
- 1550–1860     **Kemptener Vereinödungen**  
Neuordnung von 1025 Dorf- und Weilerfluren durch Ausbau von Gehöften (Aussiedlung und Vereinödung sowie Zusammenlegung und z. T. auch Dorferneuerung)
- 1791           **Fürstlich Kemptische Vereinödungsverordnung**  
Zwei-Drittel-Mehrheit an Teilnehmern und Fläche für Durchführung notwendig
- 1820 ff.       **Landesverschönerungsbewegung des Kgl. Bayer. Baurats Gustav Vorherr – historischer Vorläufer der Dorferneuerung**  
*Ziel:* Gleichheitliche Berücksichtigung von Agrikultur, Architektur und Hortikultur bei der Verschönerung des Landes
10. 11. 1861   **Gesetz die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend**  
Vier-Fünftel-Mehrheit an Teilnehmern, Fläche und Grundsteuern erforderlich
29. 5. 1886    **Gesetz die Flurbereinigung betreffend**  
Schaffung einer zentralen Behörde (Flurbereinigungskommission) beim StMI; weitgehende Gebührenfreiheit; Zuschüsse des Staates; Mehrheit an Teilnehmern, Fläche und Grundsteuer erforderlich;  
*Ziel:* Bessere Benützung von Grund und Boden durch Zusammenlegung von Grundstücken oder durch Regelung von Feldwegen (Art. 1).
- 1887           Die **Flurbereinigungskommission** nimmt ihre **Tätigkeit** auf
9. 6. 1899     **Neufassung des Gesetzes die Flurbereinigung betreffend**  
Grund: BGB; wesentlichste Änderung: vorläufige Besitzeinweisung möglich, wenn drei Viertel der Beteiligten dies beantragen
- 1906           Die **Flurbereinigungskommission** erhält ein eigenes Gebäude in der Liebigstraße **in München**
- 1912           In **Würzburg** wird eine **Außenstelle der Flurbereinigungskommission** für Unterfranken und Aschaffenburg eingerichtet

- 1915 Das neugegründete **Landesamt für Flurbereinigung in München** übernimmt die Aufgaben der Flurbereinigungskommission
22. 12. 1921 **Änderung des Gesetzes vom 9. 6. 1899**  
wegen Ausbau der Mittleren Isar und Anlage des Isarkanals Ausgleich für Härten durch zwangsweise Grundbereitstellung erforderlich
5. 8. 1922 **Bayerisches Flurbereinigungsgesetz**  
Zustimmung von einem Drittel der Teilnehmer mit mehr als der Hälfte der Fläche nötig; Errichtung von Flurbereinigungsämtern; Einführung des Genossenschaftsprinzips; Vorsitzender des Vorstands ist höherer, technisch vorgebildeter Beamter; Einrichtung eines Schiedsgerichts
- 1923 Das Landesamt für Flurbereinigung wird aufgelöst; die **Flurbereinigungsämter Ansbach, Bamberg, München, Neustadt/Pfalz und Würzburg** werden gegründet
11. 2. 1932 **Neufassung des Bayerischen Flurbereinigungsgesetzes**  
Einrichtung eines Spruchausschusses
- 1932 Das **Flurbereinigungsamt Neuburg a. d. Donau** wird gegründet
7. 12. 1933 **Gesetz über die beschleunigte Durchführung von Flurbereinigungen**  
Bei Vorliegen bestimmter Gründe Anordnung von Amts wegen möglich
1. 1. 1938 **Reichsumlegungsordnung**  
Grund: Flächenbedarf für öffentliche Anlagen, insbesondere Autobahnen; Weiterführung anhängiger Verfahren nach bisherigem Recht möglich; in Bayern ohne größere Bedeutung
15. 1. 1946 **Gesetz über die Wiedereinführung des Bayerischen Flurbereinigungsgesetzes vom 11. 2. 1932**
10. 5. 1949 **Arrondierungsgesetz**  
*Ziel:* Beschleunigung durch Zusammenlegung möglichst ganzer Flurstücke; Einsatz außerbehördlicher Sachverständiger
- 1951 Die **Flurbereinigungsämter Krumbach (Schwaben) und Landau a. d. Isar** werden gegründet
14. 7. 1953 **(Bundes)Flurbereinigungsgesetz – FlurbG**  
*Ziel:* Förderung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugung und der allgemeinen Landeskultur; Produktionssteigerung; Anordnung im objektiven Interesse der Teilnehmer
11. 8. 1954 **Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG**  
Verankerung des Bayerischen Genossenschaftsprinzips, vom Bundesgesetz abweichende Zusammensetzung des Vorstands; Beibehaltung des Spruchausschusses
- 1966 Das **Flurbereinigungsamt Neuburg a. d. Donau** wird **nach Regensburg verlegt**
1. 7. 1966 Die Flurbereinigungsämter, seit ihrer Einrichtung Behörden der Mittelstufe, werden in **Flurbereinigungsdirektionen** umbenannt

15. 3. 1976 **Novellierung des (Bundes)Flurbereinigungsgesetzes**  
*Ziele:*  
 – Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft (Produktivitätssteigerung)  
 – Förderung der allgemeinen Landeskultur  
 – Förderung der Landentwicklung;  
 Anordnung im objektiven Interesse der Teilnehmer
24. 3. 1977 **Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG)**
- 1980 **Staatsminister Eisenmann:**  
 Flurbereinigung nicht gegen den erklärten Willen der Mehrheit der praktizierenden Landwirte!
19. 5. 1981 **Landtagsbeschluss:**  
 Fortentwicklung der Dorferneuerung zu einem eigenständigen landespolitischen Schwerpunkt der Agrarpolitik
- Jan. 1982 **Bayerisches Dorferneuerungsprogramm**
- Okt. 1983 Empfehlungen **zur Landschaftsplanung in der Flurbereinigung**
- 1984 **Modell Dorfwerkstatt** – Bürgernahe Planungen in der Dorferneuerung
- Okt. 1989 **Bayerisches Programm Ländliche Neuordnung** durch Flurbereinigung und Dorferneuerung
1. 11. 1992 Umbenennung der Flurbereinigungsdirektionen in **Direktionen für Ländliche Entwicklung** (Anpassung des Namens an aktuelle Aufgaben)
24. 12. 1993 **Änderung des AGFlurbG**  
 Die Gemeinde ist im Vorstand der Teilnehmergeinschaft vertreten, wenn Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden
23. 8. 1994 **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes vom 15. 3. 1976**  
 Vereinfachte Verfahren u. a. zur Durchführung von Dorferneuerungen, zur Umsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Auflösung von Landnutzungskonflikten
12. 3. 1996 **Änderung des AGFlurbG**  
 Einführung von sechsjährigen Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft
22. 7. 1996 **Ministerratsbeschluss** zur Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung
24. 7. 1998 **Änderung des AGFlurbG**  
 Auch Beamte des gehobenen Dienstes für Ländliche Entwicklung können Vorsitzende von Teilnehmergeinschaften sein.
1. 11. 1999 Inkrafttreten der neuen **Dienstordnung für die Direktionen für Ländliche Entwicklung** in Bayern (DLEDO)  
 Neuorganisation der Direktionen: Verringerung der Zahl der Abteilungen, Neuschaffung von Sachgebieten als größere operative Einheiten, Einführung von Methoden des Projektmanagements
- Mai 2000 Gemeinsames **Leitbild der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung**



# Aus den Direktionen für Ländliche Entwicklung

---

**Ansbach**

**Bamberg**

**Krumbach**

**Landau**

**München**

**Regensburg**

**Würzburg**



## Vorgeschichte

Die Ländliche Entwicklung in Franken hat eine über 100 Jahre lange Tradition. Nachdem König Ludwig II. im Mai 1886 das erste Bayerische Flurbereinigungs-gesetz unterschrieben und zu dessen Aus-führung die Königlich Bayerische Flurbereini-gungskommission berufen hatte, wurden noch im gleichen Jahr aus den fränkischen Bezirken eine Vielzahl von Anträgen auf die Durchführung vor allem von klei-neren Verfahren gestellt. Hauptziel war die Auswei-sung von Wegen in ertragreichen Ackerlagen.

Um die Jahrhundertwende stieg die Zahl der Anträge stetig. Die Verfahrensgebiete wurden allmählich größer und umfassten schließlich ganze Gemarkungen. Da München sehr weit entfernt war, kam die Arbeit jedoch nur schleppend voran. Daran änderte sich auch wenig, als 1912 eine Unterabteilung der Kommission mit dem Sitz in Würzburg eingerichtet wurde und 1915 die Kom-mission in ein Landesamt mit fest angestellten Bediensteten umgewandelt wurde. Eine Dezen-tralisierung der Aufgabenerledigung wurde immer dringender.

**(Nr. 6086 b 11.) Bekanntmachung über den Vollzug des Flurbereinigungs-gesetzes.  
Staatsministerium für Landwirtschaft.**

I. Das Landesamt für Flurbereinigung, die auf Grund Art. 18 des Gesetzes, betreffend die Flurbereinigung vom <sup>29. Mai 1886</sup> 9. Juni 1899 in der Fassung der Bekanntmachung des Staats-ministeriums des Innern vom 30. Juli 1899 gebildete Flurbereinigungskommission und die mit Entschließung vom 24. Juni 1912 errichtete Abteilung der Flurbereinigungskommission für den Regierungsbezirk Unterfranken und Schaaffenburg in Würzburg werden mit dem 1. März 1923 aufgehoben.

II. Mit Wirkung vom 1. März 1923 werden Flurbereinigungsämter in Ansbach, Bam-berg, München, Neustadt a. S. und Würzburg errichtet.

Die Flurbereinigungsämter Ansbach und Neustadt a. S. erhalten vorerst ihren Sitz in München.

III. Die Bezirke der Flurbereinigungsämter werden in nachstehender Weise gebildet:

1. Das Flurbereinigungsamt **Ansbach** umfaßt:
  - a) den Regierungsbezirk Mittelfranken mit Ausnahme der Bezirksämter Erlangen und Scheinfeld und der Stadt Erlangen;
  - b) den Regierungsbezirk Oberpfalz und von Regensburg mit Ausnahme der Bezirks-ämter Regensburg, Niedenburg und Stadthaus sowie der Stadt Regensburg;
  - c) das Bezirksamt Nördlingen und die Stadt Nördlingen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg.
2. Das Flurbereinigungsamt **Bamberg** umfaßt:
  - a) den Regierungsbezirk Oberfranken;
  - b) die Bezirksämter Ebern, Gerolzhofen, Haßfurt, Hofheim, Kissingen, Königshofen, Mellrichstadt, Neustadt a. S., Schweinfurt, die Städte Bad Kissingen und Schwein-furt des Regierungsbezirks Unterfranken und Schaaffenburg;
  - c) das Bezirksamt Erlangen und die Stadt Erlangen des Regierungsbezirks Mittelfranken.
3. Das Flurbereinigungsamt **München** umfaßt:
  - a) den Regierungsbezirk Oberbayern;
  - b) " " Niederbayern;
  - c) " " Schwaben und Neuburg mit Ausnahme des Bezirksamts und der Stadt Nördlingen;
  - d) die Bezirksämter Regensburg, Niedenburg, Stadthaus und die Stadt Regensburg des Regierungsbezirkes Oberpfalz und von Regensburg.
4. Das Flurbereinigungsamt **Neustadt a. S.** umfaßt:
  - a) den Regierungsbezirk Pfalz.
5. Das Flurbereinigungsamt **Würzburg** umfaßt:
  - a) die Bezirksämter Alzenau, Schaaffenburg, Brückenau, Gemünden, Hammelburg, Karsstadt, Kitzingen, Lohr, Markttheidenfeld, Miltenberg, Cüternburg, Ochsenfurt, Würzburg, die Städte Schaaffenburg, Kitzingen, Würzburg des Regierungsbezirkes Unterfranken und Schaaffenburg;
  - b) das Bezirksamt Scheinfeld des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

München, den 13. Februar 1923. **Wußthofer.**



## Gründung der Flurbereinigungsämter

Mit dem Flurbereinigungsgesetz vom 5. August 1922, das am 1. März 1923 in Kraft trat, wurden das Landesamt aufgelöst und die Flurbereinigungsämter Ansbach, Bamberg und Würzburg sowie Neustadt a. d. Haardt, das heute zu Rheinland-Pfalz gehört, gegründet.

Die Dienstbezirke der Flurbereinigungsämter wurden in einer Entschließung des Staatsministeriums für Landwirtschaft vom 13. Februar 1923 festgelegt. Sie deckten sich keineswegs mit den Regierungsbezirken; die einzelnen Bezirksämter (heutige Landkreise) wurden vielmehr dem Amt zugeschlagen, dem sie räumlich am nächsten lagen. Zum Dienstbezirk des Flurbereinigungsamtes Ansbach gehörten z. B. auch nahezu die gesamte Oberpfalz und Teile aus Schwaben. Die Dienstbezirke wurden mehrmals geändert, zuletzt 1972 mit der Neugliederung der Landkreise.

Die Gründung der Flurbereinigungsämter fiel in eine Zeit trostloser wirtschaftlicher Verhältnisse. Die tief greifenden Folgen des Ersten Weltkriegs prägten damals den Alltag in Deutschland. Hunger und Not, politische Unruhen und Zukunftsangst waren an der Tagesordnung. In älteren Berichten wird sehr anschaulich dargestellt, unter welchen schwierigen Bedingungen die Mitarbeiter der Ämter ihren Außendienst verrichten mussten. Die Reisekosten wurden seinerzeit in Millionen, Milliarden und zuletzt Billionen allwöchentlich am Freitagabend durch Kurier in die Außendienstorte gebracht, damit Unterkunft und Verpflegung bezahlt werden konnten. Den Rest des Geldes setzten die Außendienstler dann am Samstagnachmittag möglichst rasch in Naturalien um, weil dieser sonst am darauf folgenden Montag schon völlig entwertet gewesen wäre.

Äußerst schwierig gestalteten sich zu Beginn auch die Suche nach geeigneten Geschäftsräumen und die Gewinnung von Fachpersonal sowie des dafür not-

wendigen Wohnraums. Einige Mitarbeiter waren überhaupt nicht begeistert und äußerten sehr offen ihren Unmut über die Versetzung aus der Landeshauptstadt in die »Provinz«. Schließlich konnten die Ämter in Ansbach mit 41, in Bamberg mit 38 und in Würzburg mit 64 Bediensteten einen geregelten Betrieb aufnehmen.

## Personalentwicklung

Mit der rasch wachsenden Zahl der Anträge auf Durchführung von Flurbereinigungsverfahren wuchs auch das Personal bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges stetig an. Die Aufwärtsentwicklung wurde durch den Kriegsausbruch jäh unterbrochen. Erst 1949 wurde die gleiche Personalstärke wie vor dem Krieg erreicht.

Mit dem Beginn des Wirtschaftsaufschwungs nach der Währungsreform war auch das Interesse der Landwirte an der Neuordnung ihres Grundbesitzes stark gestiegen. Dieser Entwicklung wollte das Staatsministerium durch eine Steigerung der Neuordnungsleistung Rechnung tragen. In der Folge wurde der Personalstand an allen Ämtern bis 1970 etwa verdoppelt. Dieser Stand konnte, abgesehen von einem Ausgleich zu Gunsten von Mittelfranken, bis zu Beginn der 90er Jahre gehalten werden. Im Zug der Verwaltungsreform sollen bis zum Jahr 2006 rund 25 v. H. des Personals abgebaut werden. Dieser Personalabbau im Rahmen der natürlichen Fluktuation ist bereits voll im Gang. Am Ende des Jahres 1998 zählten die Direktionen Ansbach 266, Bamberg 303 und Würzburg 292 Bedienstete.

| Personalentwicklung |         |         |          |
|---------------------|---------|---------|----------|
| Direktion           | Ansbach | Bamberg | Würzburg |
| Jahr                |         |         |          |
| 1923                | 41      | 38      | 64       |
| 1935                | 93      | 90      | 123      |
| 1945                | 28      | 57      | 71       |
| 1950                | 121     | 175     | 189      |
| 1960                | 203     | 291     | 308      |
| 1970                | 243     | 377     | 368      |
| 1980                | 259     | 381     | 356      |
| 1998                | 266     | 303     | 292      |

Personalstand jeweils zum 1.1.

## Flurbereinigung in Franken

### 1923 bis 1953 – Steigerung der Produktion

Franken war in besonderem Maß durch Kleinparzellierung und Streuung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes geprägt. Wegen der unwirtschaftlichen Gemengelagen war Anfang des Jahrhunderts das vorrangige Ziel der Agrarpolitik die Verbesserung der Bewirtschaftung der Grundstücke durch die Abschaffung des weitverbreiteten Flurzwanges. Nach der Bereinigung musste jedes Grundstück durch eine Zufahrt erschlossen sein. Da es während des Ersten Weltkriegs und unmittelbar danach zu einer untragbaren Unterversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln kam, war die Ertragssteigerung ein erklärtes Ziel des neuen Flurbereinigungsgesetzes. Vor allem sollten auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen gefördert werden, da diese die Bewirtschaftung des Bodens direkt beeinflussen.

Mit dem Flurbereinigungsgesetz von 1922 wurde das bis heute noch bestehende bayerische Genossenschaftsprinzip eingeführt. Die beteiligten Grundeigentümer wurden nun in der Rechtsform einer Genossenschaft zusammengeschlossen. Diese wurde nach außen von einem demokratisch gewählten Vorstand vertreten. Nach dem Gesetz musste der Vorstandsvorsitzende ein Beamter sein, den das Flurbereinigungsamt in den Vorstand entsandte. Die Genossenschaft erhielt als Träger des Verfahrens den Auftrag, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen zu planen und auszuführen. Sie wurde dabei von den Bediensteten des Amtes unterstützt.

Von großer Bedeutung war die Möglichkeit, den Zweck des Verfahrens über die Flurbereinigung hinaus zu erweitern und andere gemeinnützige Aufgaben wahrzunehmen, die im Zusammenhang mit Grund und Boden standen. Spätestens mit der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes 1932 konnte so insbesondere Land für öffentliche Anlagen und Siedlungszwecke bereitgestellt werden. In der Folge wurden zahlreiche Verfahren, z. B. zum Bau der Reichsautobahn München-Berlin, in Angriff genommen. Es waren die Vorläufer der heutigen Unternehmensverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG.

Am 1. Januar 1938 wurde das Bayerische Flurbereinigungsgesetz durch die Reichsumlegungsordnung außer Kraft gesetzt. Für Bayern hatte die neue Regelung allerdings nur geringe Auswirkungen, da die vor 1937 eingeleiteten Verfahren noch nach altem bayerischen Recht fortgeführt werden konnten und im Zweiten Weltkrieg die Einleitung neuer Verfahren fast zum Erliegen kam. Während anderswo die Reichsumlegungsordnung auch nach dem Krieg



*Neuangelegte Feuchtbiotope in der Feldflur bieten einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren Lebensraum*

bis zum Inkrafttreten des Bundesflurbereinigungsgesetzes im Jahr 1953 zur Anwendung kam, wurden in Bayern schon am 15. Juni 1946 wieder die altbewährten bayerischen Regelungen von 1932 eingeführt.

Von 1923 bis 1953 wurden in den Dienstbezirken der drei fränkischen Flurbereinigungsämter rund 200 000 ha Äcker und Wiesen neu geordnet und durch Wege erschlossen.

## **Flurbereinigung in Franken**

### **Von der Felderzusammenlegung zur integralen Ländlichen Entwicklung**

Bereits in den Nachkriegsjahren wurden Überlegungen zu einem einheitlichen Flurbereinigungsgesetz angestellt. Dessen Entwicklung dauerte jedoch wegen der unterschiedlichen Auffassungen der Länder bis zum Jahr 1953. Das neue Gesetz, das am 1. Januar 1954 in Kraft trat, ließ den Ländern weitgehend Spielräume bei der Organisation ihrer Flurbereinigungsverwaltung. Bayern hat diese genutzt und mit dem Erlass des Bayerischen Ausführungsgesetzes vom 11. August 1954 an einer Reihe bewährter Regelungen, zum Beispiel dem Genossenschaftsprinzip, der Zusammensetzung des Vorstands und der Bildung von Spruchausschüssen, festgehalten.

Das vorrangige Ziel des Flurbereinigungsgesetzes von 1953 war die Produktionssteigerung. Dies ist im Zusammenhang mit der Versorgungssituation der Nachkriegszeit zu sehen. Mit dem kriegsbedingten Verlust agrarisch wertvoller Gebiete und dem Zustrom der Flüchtlinge stieg der Bedarf an Lebens-

mitteln. Es bestand ein gesellschaftlicher Konsens, die Flächen möglichst intensiv zu nutzen. Zwar sollten auch die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landespflege Berücksichtigung finden, da jedoch wirtschaftliche Überlegungen dominierten und ein Umweltbewusstsein im heutigen Sinn weitgehend fehlte, traten ökologische Maßnahmen in den Hintergrund.

In den 60er Jahren setzte ein tief greifender Wandel im Agrarbereich ein. Der Aufschwung in der Industrie bewirkte eine Abwanderung vieler Arbeitskräfte in die Städte. Entsprechend der veränderten Situation hieß die agrarpolitische Zielvorgabe für die Flurbereinigung jetzt nicht mehr »Steigerung der Produktion«, sondern »Steigerung der Produktivität«. Die Arbeitsbedingungen sollten verbessert werden, um die Flächenbewirtschaftung zu erleichtern und zu sichern. Ein verändertes Verhältnis und Bewusstsein der Gesellschaft zum Naturschutz ermöglichten es zunehmend, vorhandene wertvolle Landschaftselemente zu erhalten, neue zu schaffen und mit öffentlichen Mitteln in das Eigentum geeigneter Träger zu überführen. Die Bauern mussten dafür keine flächenmäßigen oder finanziellen Beiträge leisten. Im Zeichen der Überproduktion wurde Land frei, so dass der Spielraum für landespflegerische Maßnahmen größer wurde.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hält weiter an. Der Rückgang der Zahl der Betriebe und des Anteils der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft schreiten unaufhaltsam voran. Die Existenzsicherung wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bleibt daher nach wie vor ein Aufgabenschwerpunkt der Flurneuordnung. Eine sinnvolle Grundstückszusammenlegung und der Ausbau eines



*Gut ausgebaute Feldwege sind Voraussetzung für die Bewirtschaftung der Felder mit neuzeitlichen Maschinen*

maschinen- aber auch landschaftsschonenden Feldwegenetzes tragen zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erleichterung der Arbeit und zur Verringerung der Arbeitszeit bei. Mit Hilfe der Flurneuordnung kann sich der Landwirt besser der jeweiligen Entwicklung anpassen.

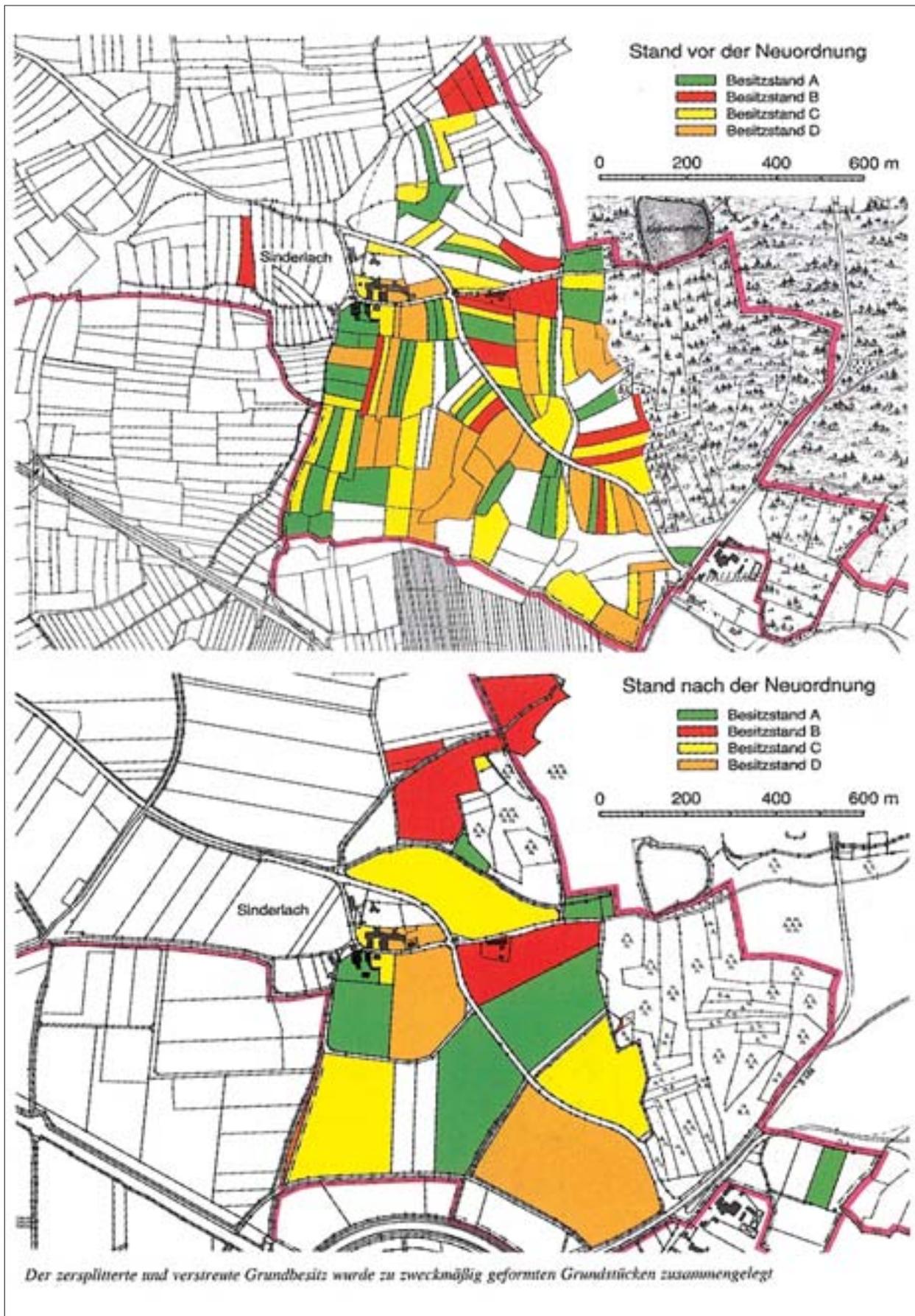
Der gesellschaftliche Wandel vom Agrar- zum Industriestandort Bayern führt in einer relativ dicht besiedelten Region mit einer vorwiegend kleinbäuerlichen Agrarstruktur wie in Franken zu einer stetigen Verknappung des nicht vermehrbaren Gutes Boden. Dies hat zur Folge, dass in vielen Bereichen unterschiedliche Nutzungsansprüche und Entwicklungsziele untereinander in Konkurrenz geraten. Damit wird deutlich, dass sich die Flurneuordnung nicht mehr ausschließlich an den Interessen der Landwirtschaft orientieren kann, sondern mittlerweile zu einer integralen Maßnahme für die Entwicklung des ländlichen Raumes geworden ist. Um dem erweiterten Aufgabenbereich Rechnung zu tragen, wurden

die Flurbereinigungsdirektionen 1992 in Direktionen für Ländliche Entwicklung umbenannt. Zahlreiche Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, wie z. B. die Neuordnungsverfahren zum Bau des Überleitungssystems von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Maingebiet (Neues Fränkisches Seenland), der Ausbau der Bundesautobahnen und des Bundesstraßennetzes, der Bundesbahnneubaustrecken sowie eine große Anzahl umfassender Dorferneuerungsverfahren, belegen eindeutig, dass die Verwaltung ihrem Auftrag nachkommt und entscheidend zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Franken beiträgt.

Seit Erlass des Bundesflurbereinigungsgesetzes haben die drei fränkischen Direktionen zusammen rund 1,6 Mio. Hektar Land neu geordnet. Über 500 000 Besitzstände waren davon berührt. Allein in den letzten 25 Jahren wurden ca. 3 Mrd. DM in die Flurneuordnung investiert. An staatlichen Zuschüssen wurden dafür 2,3 Mrd. DM ausgereicht.

| Anhängige Verfahren                                 |         |                  |         |                  |          |                  |         |                    |        |                    |
|---|---------|------------------|---------|------------------|----------|------------------|---------|--------------------|--------|--------------------|
| Direktion<br>Verfahren                              | Ansbach |                  | Bamberg |                  | Würzburg |                  | Franken |                    | Bayern |                    |
|   | Zahl    | Fläche ha        | Zahl    | Fläche ha        | Zahl     | Fläche ha        | Zahl    | Fläche ha          | Zahl   | Fläche ha          |
| laufende Verfahren                                  | 219     | 143 129          | 315     | 151 633          | 281      | 142 503          | 815     | 437 265            | 1664   | 848 649            |
| davon:<br>vor der Bodenordnung<br>in Fertigstellung |         | 79 789<br>63 340 |         | 63 496<br>88 137 |          | 78 969<br>63 534 |         | 222 254<br>215 011 |        | 408 202<br>440 447 |

Stand 1.1.1998



*Die Neuordnung von Weinbergen schuf vielerorts die Voraussetzung zur Erhaltung des Weinbaus in Franken*

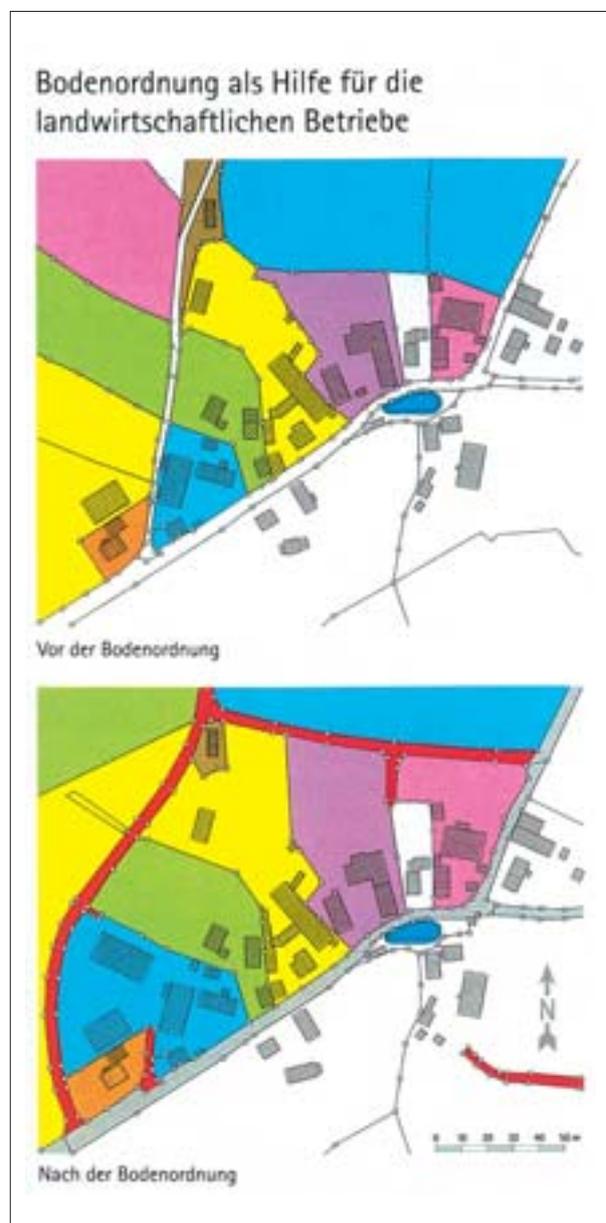


Nicht unerwähnt darf in diesem Rahmen die Neuordnung von Weinbergen bleiben. Die dafür zuständige Direktion in Würzburg hat seit 1954 etwa 3500 ha der ca. 7000 ha fränkischen Weinbergslagen neu geordnet. Ohne diese Verfahren würde es, von wenigen Restflächen abgesehen, in Frankens Steillagen keinen Weinbau mehr geben.

### Dorferneuerung in Franken

Ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit der fränkischen Direktionen war seit jeher auch die Dorferneuerung. Der königlich-bayerische Baurat *Gustav Vorherr*, ein Mittelfranke, forderte bereits vor gut 180 Jahren: »Erst sind die Dörfer und Teile des platten Landes zu verschönern, dann muss die Reihe an die Städte und zuletzt an die Residenzen der Großen kommen.« Er stellte damals für sein Heimatdorf einen Dorferneuerungsplan auf mit Überlegungen zur Ortsauflockerung, zur Verbesserung der gemeinschaftlichen Einrichtungen und vor allem zur Ortsverschönerung. Verwirklicht wurden die Pläne jedoch nie. Es fehlte wohl an zweierlei: an den finanziellen Möglichkeiten und an den Instrumenten zur Umsetzung der Ideen.

Bereits nach dem Gesetz von 1922 konnten Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Dorf ausgeführt werden; aber erst in den 60er Jahren setzte eine verstärkte Berücksichtigung des Dorfes ein. Landwirtschafts- und Flurbereinigungsverwaltung haben sich im Rahmen von Dorfsanierungen der Auflockerung und Neuordnung der beengten Ortslagen Frankens, insbesondere der betrieblichen Entwicklung angenommen.





*Naturnaher Ausbau eines Dorfbaches*

Staatsminister Dr. *Hans Eisenmann* schrieb 1970 vor, für alle neu eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren einen Dorferneuerungsplan aufzustellen mit dem Ziel, den strukturellen Änderungen im ländlichen Raum Rechnung zu tragen. Die fränkischen Direktionen kamen diesem Auftrag sehr rasch nach. So wurde in der 1. Hälfte der 70er Jahre eine Vielzahl von Dorferneuerungsplänen ausgearbeitet, allerdings ohne gesicherte Finanzierung. Erst in der 2. Hälfte der 70er Jahre trat hier eine Besserung ein. Als 1976 die Dorferneuerung als eigenständiger Neugestaltungsauftrag in das novellierte Flurbereinigungsgesetz aufgenommen wurde, waren die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, die Dorferneuerung im Rahmen der Flurbereinigung zu fördern. Von den für Bayern in den Jahren 1977 bis 1980 im Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes verfügbaren Fördermitteln in Höhe von 130 Mio. DM floss der weitaus überwiegende Teil in fränkische Projekte.

Von diesem Zukunftsinvestitionsprogramm ging eine Signalwirkung aus; der Wunsch nach einem landeseigenen Dorferneuerungsprogramm kam auf. Diesem Wunsch hat die Bayerische Staatsregierung bereits 1982 Rechnung getragen. Mit dem neuen Bayerischen Dorferneuerungsprogramm wurden zugleich neue Schwerpunkte gesetzt. Diese liegen heute in der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Land, der Erhaltung des eigenständigen Charakters der Dörfer und der Stärkung des heimatlichen Lebensraumes. Konsequenter Weise werden die Bürger von Beginn an nicht nur umfassend informiert, sondern über Arbeitskreise am Planungs- und Veränderungsprozess aktiv beteiligt.

Seit 1977 wurden in Franken 530 Mio. DM an staatlichen Fördermitteln zur Gestaltung der Dörfer allein im öffentlichen Bereich ausgereicht. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 800 Mio. DM umgesetzt. Hinzu kommen ca. 250 Mio. DM an Zuschüssen für private Maßnahmen vor allem zur Sanierung ortsbildprägender Gebäude mit einem Investitionsvolumen von 1,5 bis 2 Mrd. DM. Die Maßnahmen in der Dorferneuerung, aber auch in der Flurneuordnung werden zum größten Teil an kleine und mittelständische Unternehmen in der jeweiligen Region vergeben. Dies sichert die im ländlichen Raum infolge des Strukturwandels so dringend notwendigen Arbeitsplätze.



*Neu gestalteter Dorfplatz. Verkehrsflächen wurden nur im unbedingt notwendigen Umfang versiegelt*



*Der neue Spielplatz erfreut sich bei den Kindern großer Beliebtheit*

Die Dorferneuerung erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Derzeit werden von den drei fränkischen Direktionen in 266 Gemeinden mit mehr als 1000 Dörfern Vorhaben betreut. Mindestens die gleiche Zahl an Dörfern und Gemeinden wartet dringend auf die Aufnahme in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm.

### **Festveranstaltung zum Jubiläum**

Die drei fränkischen Direktionen für Ländliche Entwicklung nahmen ihr 75-jähriges Bestehen zum Anlass für eine gemeinsame Jubiläumsfeier am 16. März 1998 in der Markgrafenhalle in Neustadt a. d. Aisch. Der Veranstaltungsort war bewusst ausgewählt worden. Der Landkreis Neustadt a. d. Aisch

kann nämlich als Keimzelle der Flurbereinigung in Franken bezeichnet werden. Außerdem waren schon alle drei Direktionen im heutigen Landkreisgebiet tätig.

Frau Staatssekretärin *Marianne Deml* hielt die Festansprache vor rund 500 geladenen Gästen sowie ehemaligen und aktiven Mitarbeitern der Direktionen. Die Staatssekretärin bescheinigte den Direktionen nachdrücklich Ausgewogenheit und Bürgernähe, mit der unzählige, schwierige Einzelentscheidungen über das Eigentum an Grund und Boden vorbereitet und getroffen werden. Die Ländliche Entwicklung habe in Franken maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität und zur Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes insgesamt sowie insbesondere zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Land-



*Festgäste bei der 75-Jahrfeier der drei fränkischen Direktionen für Ländliche Entwicklung in Neustadt an der Aisch*

wirtschaft beigetragen. Flurneuordnung und Dorf-erneuerung seien wichtige Antriebsfedern im ländlichen Raum.

Landtagsabgeordneter *Friedrich Loscher-Frühwald*, der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses im Bayerischen Landtag, *Theo Zehnter*, Senator und Präsident des Bayerischen Bauernverbands, Bezirk Oberfranken, Erster Bürgermeister Dr. *Wolfgang Mück*, Neustadt a. d. Aisch und Architekt *Walter*

*Feser* als Vertreter der Bayerischen Architektenkammer hoben in ihren Grußworten ebenfalls die Leistungen der drei Direktionen hervor.

Abschließend bliebe noch zu erwähnen, dass jede Direktion anlässlich des Jubiläums eine kleine Festschrift herausgegeben hat, in der ihre Entwicklung von 1923 bis 1998 zusammenfassend dargestellt ist. Diese Festschrift kann bei den jeweiligen Direktionen bezogen werden.



*Frau Staatssekretärin Marianne Deml im Gespräch mit Herrn Direktor Rudolf Fähnlein, BBV-Mittelfranken*

## Mitarbeit von Jugendlichen in Neuordnungsverfahren

Die aktive Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger stellt in den Verfahren heute eine feste Größe dar. Wie selbstverständlich planen sie in Flurwerkstätten und Arbeitskreisen Maßnahmen zur Erschließung und Durchgrünung der Fluren und zur Gestaltung ihrer Dörfer. Es ist unbestritten, wie wichtig diese Beteiligung für den Erfolg und die Akzeptanz der Verfahren ist. Auch in der AGENDA 21 ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklungsprozesse neben dem Einklang von Ökonomie, Ökologie und sozialen Belangen als feste Säule verankert, um so die gewünschte Nachhaltigkeit der Entwicklung zu erreichen. Nachhaltigkeit bedeutet zu gewährleisten, dass Entwicklungsmaßnahmen nicht nur die Bedürfnisse der jetzigen Generation befriedigen, sondern auch den zukünftigen Generationen die Chance bewahren, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist sicherlich auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Verfahren der Ländlichen Entwicklung. Dafür gibt es im Bereich der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg eine Vielzahl von Beispielen. Eine Auswahl davon soll im folgenden näher erläutert werden.

### Dorferneuerungen Thuisbrunn und Hohenschwärz

Die beiden Dorferneuerungen in der Fränkischen Schweiz, Landkreis Forchheim, umfassen insgesamt fünf Ortschaften. Diese fünf Ortschaften gehören heute zur Stadt Gräfenberg. Vor der Gebietsreform waren sie eigenständige Gemeinden; sie sind auch heute noch eng miteinander verbunden.

Nach einem gemeinsamen Besuch der beiden Teilnehnergemeinschaften in der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim entstand in den Reihen der Bürgerinnen und Bürger die Idee, auch die Kinder und Jugendlichen aktiv am Planungs-geschehen zu beteiligen. In der Folgezeit fanden für die Jugendlichen spezielle Jugendtreffs statt, die von den beiden Vorsitzenden, dem zuständigen Amt für Landwirtschaft und Ernährung und dem beauftragten Planer gemeinsam gestaltet wurden. Dabei wurde zunächst eine Reihe von Informationen über Inhalt, Möglichkeiten und Ablauf einer Dorferneue-

rung rege diskutiert. Außerdem äußerten die Jugendlichen Wünsche und Vorschläge, die in den Dorferneuerungsplan einfließen. U. a. hielten sie die Einrichtung eines Versammlungsraumes bzw. Treffpunktes für wünschenswert. Weiterhin fand eine Fotoaktion statt, bei der von den Jugendlichen Situationen im Dorf im Bild festgehalten wurden, bei denen nach ihrer Ansicht dringend Veränderungsbedarf besteht. Die Ergebnisse dieser Fotoaktion wurden anlässlich eines Frühlingstreffes allen Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern in einer Ausstellung vorgestellt.

Auch die Kinder des Kindergartens Thuisbrunn beteiligten sich mit selbstgemalten Bildern zum Thema »Dorf« an der Ausstellung. Diese Arbeiten stießen bei den Erwachsenen auf großes Interesse; die Anregungen der Kinder und Jugendlichen wurden in den Arbeitskreisen weiter diskutiert.

### Dorferneuerung Fürth a. Berg

Als besonders herausragendes Beispiel für die Mitarbeit von Jugendlichen in einem Verfahren kann der Neubau der Jugendhütte in der Dorferneuerung Fürth a. Berg, Stadt Neustadt b. Coburg, Landkreis Coburg, bezeichnet werden. Das Engagement der gesamten Dorfgemeinschaft in der Vorbereitungsphase der Dorferneuerung, vor allen Dingen in den Arbeitskreisen, war überdurchschnittlich groß. Den Bau einer Jugendhütte hatte der Arbeitskreis Jugend als wichtigstes Anliegen herausgearbeitet. In einem Videofilm hatten die Jugendlichen ihre Probleme auf der Suche nach einem Treffpunkt geschildert und den Film an den Neustädter Bausenat weitergeleitet. Dieses außergewöhnliche Engagement beeindruckte vor allem auch den Oberbürgermeister der Stadt. Der Stadtrat beschloss, mit dem Bau der Jugendhütte das Gemeinschaftsleben der Jugendlichen in Fürth a. Berg zu fördern. Auch die Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg erklärte sich bereit, das gewünschte Projekt mitzufinanzieren und übernahm 60 % der Baukosten. Seitens der Stadt wurden die restlichen finanziellen Mittel und der Bauplatz zur Verfügung gestellt sowie die Planungsarbeiten übernommen. Die vertraglich abgesicherte Betriebs-trägerschaft für die Hütte übernahmen sieben



*Jugendhütte in Fürth a. Berg*

Fürther Vereine. Am 3. 11. 1997 erfolgte der erste Spatenstich. Das Gebäude wurde als Fachwerk-konstruktion mit beidseitiger Holzverkleidung auf einem Betonfundament errichtet. Im wesentlichen wurde die Baumaßnahme von der Dorfgemeinschaft in Eigenleistung durchgeführt. Lediglich vorbereitende Arbeiten an den Fachwerkstrukturen sowie Teilleistungen an haustechnischen Gewerken wurden von Fachfirmen ausgeführt. 23 der insgesamt 60 freiwillig am Bau beteiligten Helfer waren Jugendliche. Sie leisteten rd. ein Drittel der 1337 Arbeitsstunden und opferten vor allem an den Wochenenden ihre Freizeit. Am 30. 9. 1998 wurde die Jugendhütte eingeweiht und an die Vereine übergeben. Sie bietet mit einem 30 m<sup>2</sup> großen Aufenthaltsraum genügend Platz für Zusammenkünfte und beinhaltet weiterhin einen Vorraum, eine Abstellkammer und eine Toilette. Diese Zusammenarbeit zwischen örtlichen Vereinen, der Stadtverwaltung und der Direktion für Ländliche Entwicklung ist beispielhaft. Es ist zu hoffen, dass die Jugendhütte in Fürth a. Berg, die die Jugendlichen selbst mitgestalteten, auch besser angenommen und erhalten wird als jene, die von den Erwachsenen so einfach hingestellt werden.

### **Internationale Jugendgemeinschaftsdienste**

In den zurückliegenden Jahren wurden im Bereich der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg, so wie es schon fast Tradition geworden ist, Work-camps der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) durchgeführt:

- 1996 in der Gemeinde Speichersdorf, Landkreis Bayreuth
- 1997 in Krögelstein, Stadt Hollfeld, Landkreis Bayreuth
- 1998 in der Stadt Hohenberg a. d. Eger, Landkreis Wunsiedel.

Die jugendlichen Teilnehmer an diesen Work-camps kamen aus allen Ecken der Welt: Aus Japan, Italien, Frankreich, Spanien, Polen, Tschechien, der Slowakei, Finnland, Deutschland, der Türkei u. a. Getragen wurden diese Projekte von der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg, den Gemeinden und den Ortsgruppen des Bund Naturschutz. Die Pfarrgemeinden und die Teilnehmergeinschaften unterstützten dies materiell und ideell. Die Teilnehmer erhielten keinen Arbeitslohn. Unterkunft – sie waren in Jugendheimen und Jugendherbergen untergebracht – und Verpflegung waren kostenlos. Unter Anleitung von Mitarbeitern des Referates Landespflege der Direktion Bamberg wurden von den Jugendlichen in den Verfahrensgebieten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeführt. Im Verfahren Haidenaab-Göppmannsbühl, Gemeinde Speichersdorf, pflegten die Jugendlichen Streuobstwiesen, mähten Gras auf den Kalkmagerasensarealen, pflanzten eine Linde am Göppmannsbühler Dorfplatz und befestigten die Ufer eines Baches. In Krögelstein errichteten sie ein Trockenbiotop neben einem Wirtschaftsweg. Mit Unterstützung der örtlichen Landwirte wurden dazu in der Umgebung viele Steine gesammelt und entlang der Straßbenböschung zu einem Wall aufgeschichtet, um so eine Wasserrückhaltung zu schaffen. Rund um die Burg Hohenberg wurden im Rahmen der Dorferneuerung Hohenberg a. d. Eger Fußwege sowie

*Uferbefestigung durch Jugendliche im Workcamp in Speichersdorf*



*Anlage einer Trockenmauer im Verfahren Krögelstein*



*Teilnehmer des Workcamps in Hohenberg a. d. Eger beim Anlegen eines Steges*





*Kinder der Kreisgruppe Bamberg  
des Bund Naturschutz pflanzen  
Obstbäume im Verfahren  
Geisfeld-Leesten*

im Burghof Trockenmauern und Stege in einem Biotop angelegt. Nach wenigen Wochen Arbeit waren bei all diesen Workcamps bereits Ergebnisse in der Landschaft sichtbar. Doch nicht nur die durchgeführten Maßnahmen, von denen die Teilnehmergemeinschaften profitieren, sind hier wichtig. Durch die gemeinsame Arbeit wuchsen Jugendliche aus verschiedenen Ländern zu einer Gruppe zusammen. Die Mitarbeiter der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg haben die Aktionen gerne betreut.

### **Dorferneuerungen Sanspareil und Seibelsdorf**

Gemeinsam mit dem Markt Wonsees, Landkreis Kulmbach, führte die Teilnehmergemeinschaft Sanspareil eine Malaktion »Spielplatz« durch. Die Kinder waren aufgefordert, Bilder von einem Spielplatz zu malen, auf dem sie gern spielen würden. Ein Malwettbewerb wurde ebenfalls in Seibelsdorf, Landkreis Kronach, ausgeschrieben. Hier sollten Motive für die Gestaltung eines Buswartehäuschens und eines Hydranten gefunden werden.

An beiden Aktionen beteiligten sich viele Kinder – und ihre Ideen konnten direkt in die Ausführung der Maßnahmen einfließen.



*Die Kinder in Seibelsdorf  
präsentieren die Ergebnisse  
des Malwettbewerbs*

## Verfahren Geisfeld-Leesten

Die Kindergruppe des Bund Naturschutz Bamberg pflanzte im Verfahren Geisfeld-Leesten, Landkreis Bamberg, Obstbäume und Sträucher und leistete damit einen Beitrag zur Umsetzung der Landschaftsplanung. Die erforderlichen Flächen wurden von der Teilnehmergeinschaft bereitgestellt, die Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg stellte das Pflanzmaterial kostenlos zur Verfügung. Die Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaft unterstützten zusammen mit ihrem Vorsitzenden die Kinder mit Rat und Tat. Ziel war es, den Kindern den Wert von Streuobstbeständen zu vermitteln. Außerdem lernten die Kinder dabei auch die Landwirtschaft kennen. Es zeigt sich, dass mit solchen Aktionen bei stadtnah aufwachsenden Jugendlichen auch das Verständnis für die Anliegen und Sorgen der oberfränkischen Bauern geweckt werden kann.

Die Möglichkeiten, die Kinder und Jugendlichen an Neuordnungsverfahren zu beteiligen, sind vielfältig. Durch ihre aktive Mitarbeit gelingt es, Verständnis für die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu wecken und ihre Verbundenheit mit dem örtlichen Lebensraum zu stärken. Dies ist vielleicht auch ein kleiner Beitrag, um der Abwanderung der jungen Generation in die Städte entgegenzuwirken, damit unsere Dörfer auch in Zukunft lebendig bleiben.



# Neue Tachymetergeneration in der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung

## 1. Einführung

Die Direktion für Ländliche Entwicklung (DLE) Krumbach (Schwaben) ist 1997 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt worden, die Anwendung einer neuen Tachymetergeneration, der sog. motorisierten Totalstation, in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung zu untersuchen. Es sollten die Einsatzmöglichkeiten dieser Geräte in der Dorferneuerung und Flurneueordnung aufgezeigt werden, mit dem Ziel, dem Staatsministerium einen Vorschlag für eine Ersatzbeschaffung zu unterbreiten. Die Beschaffung der bisher eingesetzten Systeme der Reihe Elta 2 und RecElta 3 der Firma Zeiss geht nämlich bereits bis Anfang der 80er Jahre zurück.

Von verschiedenen führenden Geräteherstellern wurden der DLE Krumbach (Schwaben) dankenswerterweise die aktuellsten Totalstationen für wenige Tage (1–9 Tage) zu Testzwecken zur Verfügung gestellt, um sie im praktischen Messeinsatz miteinander vergleichen zu können.

Die geodätischen Arbeiten in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung sind ausschließlich zweidimensional, eine höhenmäßige Bestimmung von Punkten unterbleibt und ist privaten Ingenieurbüros oder den Verbänden für Ländliche Entwicklung vorbehalten. Aus diesem Grunde spielt die Höhenkomponente keine entscheidende Rolle beim Einsatz und wurde nicht in die Untersuchung der Instrumente mit einbezogen.

Im Dezember 1997 wurden die Firmen aufgefordert, Angebote abzugeben. Die Bewertung der Ausschreibungsergebnisse, verbunden mit dem Vergleich des Leistungsvermögens der Geräte führte aufgrund des Preis-Leistungs-Verhältnisses zur Zuschlagserteilung an die Fa. Leica Geosystems GmbH. Im Juni 1998 konnten die ersten Geräte bestellt und im Juli 1998 an die Direktionen ausgeliefert werden.

## 2. Technische Funktionalität der neuen Tachymeter

Die Qualität und die Funktionalität der bisherigen Tachymeter und Totalstationen wurde durch zusätzliche Optionen erweitert und verbessert:

- keine Initialisierung des Horizontal- und Vertikalkreises,
- motorisierte Drehbewegungen (Servomotor),
- automatisches Zielerfassen,
- automatisches Zielverfolgen,
- Fernbedienung (»Ein-Mann-Total-Station«) und
- Zieleinweishilfen.

Das System ist außergewöhnlich flexibel. Der Anwender kann das Instrument schrittweise von einem konventionellen Tachymeter zu einer »Ein-Mann-Total-Station (Roboter-System)« ausbauen.

### 2.1 Motorisierte Drehbewegungen (Servomotor)

Das Drehen des Theodolits um die Stehachse oder des Fernrohrs um die Kippachse wird durch einen eingebauten Servomotor mit Rutschkupplung unterstützt; die tägliche Arbeit mit dem Tachymeter wird damit erleichtert. Die motorisierten Drehbewegungen sind ohne ein vorheriges Lösen von Feststellklemmen möglich, denn es fehlen die herkömmlichen mechanischen Klemmen. Die Grob- und Feinbewegungen sind endlos, der Bediener kommt damit nie an eine störende und hemmende »Ende-Position«. Die Geschwindigkeit der Grobbewegung in



Seite und Höhe ist stufenlos regelbar, die Feinbewegung kann durch eine hohe Untersetzung sehr feinfühlig vorgenommen werden.

Die Servomotoren erleichtern mit der vorhandenen Software die Freie Stationierung oder die Stationierung auf einem bekannten Punkt. Nach einem ersten und genäherten Bestimmen des Standpunktes, z. B. über zwei koordinatenmäßig bekannte Anschlusspunkte oder durch Anzielen der ersten Anschlussrichtung, wird die vorberechnete Richtung zum nächsten Anschlusspunkt selbständig angefahren. Der Beobachter nimmt nurmehr die Feineinstellung vor. Er kann auf diese Weise eine größere Anzahl von Passpunkten für eine gesicherte Überbestimmung rasch anzielen.

Der Servoantrieb beschleunigt und vereinfacht das Abstecken von Punkten nach vorgegebenen Sollkoordinaten. Nach dem Aufruf eines zuvor im Datenspeicher abgelegten Sollpunktes berechnet die Software Richtung und Entfernung zum Zielpunkt. Durch einen Tastendruck wird das Instrument automatisch mit den Servomotoren auf den Absteckpunkt ausgerichtet. Dieser Vorgang erfolgt sehr schnell und mit einer höheren Präzision, als dies bei konventionellem Vermessen und manuellem Anzielen der Fall wäre. Ein Großteil der Beobachtungszeit wird nicht mit dem Feststellen der Grobklemmen, dem präzisen Einstellen der Sollrichtungen durch Drehen der horizontalen oder vertikalen Feintriebe und exaktem Anvisieren des Zieles verthan.



## 2.2 Automatisches Erfassen des Zieles

Die Servotechnik hat die Entwicklung einer neuen Anzielmethode ermöglicht, die das herkömmliche Vermessen nachhaltig verändert. Sie ermöglicht schnelles, automatisches Messen auf das Ziel und nimmt dem Beobachter das manuelle Feineinstellen ab. Das Prisma wird mit dem Diopter grob angezielt, so dass sich das Ziel im Fernrohrgesichtsfeld befindet. Die automatische Zielerkennung sendet einen unsichtbaren Laserstrahl aus, der koaxial aus dem Fernrohrobjektiv tritt. Das reflektierte Licht wird von einer eingebauten Kamera (CCD-Video-Technologie) empfangen. Die Lage des vom Prisma reflektierten Lichtbündels in der CCD-Kamera wird ausgewertet und die Ablage vom Zentrum in Horizontalrichtung (Hz) und Vertikalrichtung (V) ermittelt (Ablage ist die Winkeldifferenz in Hz und V zwischen der Ziellinie und der Mitte der CCD-Kamera). Um die Messzeiten zu optimieren, wird mit der nachfolgenden Distanzmessung das Instrument mit Hilfe der Servomotoren so bewegt, dass das Fadenkreuz nahe der Mitte des Reflektors steht. Die Hz- und V-Richtungen werden dann um die Ablage zwischen Fadenkreuz und Prismenmitte rechnerisch verbessert.

Als Ziele können herkömmliche, passive Prismen, z. B. Glaskörper, 360 Grad-Reflektoren oder Reflexfolien verwendet werden. Ist das Prisma undeutlich erkennbar oder ist die Sichtverbindung zwischen Instrument und Reflektor unterbrochen worden, hilft eine im Instrument eingebaute Suchroutine, das Prisma selbständig aufzufinden.

Die Polaraufnahme und das Abstecken oder Suchen von Punkten werden für den Bediener einfacher, schneller und komfortabler. Bei gleichbleibender Messgenauigkeit werden konstante Messresultate erzielt.

Verschiedene äußere Einflüsse können die Wirkung des automatischen Zielerfassens einschränken. Die Reichweite kann durch starkes Luftflimmern oder helle Sonnenreflexe im Gesichtsfeld durch Fahrzeuge, Schnee oder Metallgegenstände reduziert werden. Auch durch zu große Distanzen, Regentropfen auf Prisma oder Fernrohrobjektiv, Nebel oder Schwankungen des Reflektorstabes kann diese Funktion eingeschränkt sein. Abhilfe wäre in den angeführten Extremfällen, das Prisma herkömmlich mit ausgeschalteter Automatik anzuzielen.

## 2.3 Automatisches Verfolgen des Zieles

Das Instrument kann mit Hilfe der automatischen Zielerfassungstechnik einen Reflektor bei seiner Bewegung automatisch verfolgen; nach der ersten

Distanzmessung auf den Reflektor wird das bewegte Prisma quasi »festgehalten«. Auch eine kurze Unterbrechung des Zielstrahles, z. B. durch ein Hindernis im Verlauf des Zielstrahles oder weil ein Reflektor während der Messung weggedreht wird usw., beeinträchtigt die Zielverfolgung nicht gravierend. Nach dem Verlust des Prismas wird das Fernrohr vom Bediener nochmals grob auf das Ziel orientiert, damit der Theodolit wieder präzise zielen und messen kann.

Es sind keine wiederholten Feineinstellungen und kein erneutes Fokussieren notwendig, der Beobachter bräuchte nicht einmal mehr durch das Fernrohr zu sehen. Er kann sich voll auf die Anzeige im Display konzentrieren und den Messungsablauf organisieren und koordinieren. In diesem Fall ist keine Kontrollmöglichkeit für den Beobachter durch das Fernrohr gegeben, ob z. B. der Reflektorstab aus irgendwelchen Gründen vertikal aufgestellt worden ist.

Die Effektivität der automatischen Zielverfolgung ist abhängig von der Distanz des Reflektors zum Tachymeter, von der Geschwindigkeit der Prismenbewegung und von der Ausrichtung des Prismas zum Messstrahl. Werden Prismen mit Plan-Spiegel als Zielobjekt anvisiert, dann ist stets auf eine gleichbleibende Ausrichtung zum Zielstrahl zu achten. Wird dagegen ein sog. 360 Grad(Rundum)-Reflektor verwendet, kann dieser unabhängig von seiner Ausrichtung vom Instrument verfolgt werden. Der Reflektorträger kann sich beim Bewegen von Punkt zu Punkt ganz auf das Gelände konzentrieren.

## 2.4 Ferngesteuertes Vermessen

Bei diesem Messverfahren befindet sich die Person, die normalerweise die Totalstation am Standpunkt bedient, direkt am Zielobjekt. Die gesamte Bedieneinheit, bestehend aus einem externen feldtauglichen Rechner, dem Speicher und der Software werden mit an den Messpunkt genommen. Alle Funktionen stehen an der Bedieneinheit zur Verfügung. Die Ausrüstung wird ergänzt durch eine Telemetrieinheit, die den servogesteuerten Tachymeter per Funk einbindet und ferngesteuertes Vermessen ermöglicht.

Die Vermessungsaufgaben können von einer Person durchgeführt werden, die Fernbedienung des Instrumentes ist vom Prisma aus direkt oder von dessen näheren Umgebung möglich. Der Bediener befindet sich am Ort des Geschehens und zwar dort, wo die Punkte aufgemessen oder abgesteckt werden. Messungen und Absteckungen werden vom Ziel her ausgeführt, kontrolliert und codiert.

Eine Ausstattung mit einer Telemetrie Einrichtung und dem Aufrüsten zu einer Ein-Mann-Totalstation bedarf einer differenzierten Betrachtung der Organisation des Messungsablaufes und des Personaleinsatzes sowohl bei der massenhaften Kleinpunktaufnahme als auch bei der Absteckung. Der derzeitige Ablauf und die Messanordnung mit mehreren Prismenträgern spricht nicht für einen Telemetrieinsatz. Die Grobpositionierung und das automatische Auffinden des anzuvisierenden Reflektors werden erschwert und es kostet Zeit, wenn Punkte in einem Arbeitsgang aufgemessen oder abgesteckt werden, die diametral zum Instrument liegen (Drehen des Instrumentes um etwa 180 Grad, eingeschränkte Sicht bei größeren Entfernungen durch den Bediener).

## 2.5 Zieleinweishilfe

Das Abstecken und das Aufsuchen der ungefähren Sollage des Punktes können durch eine Zieleinweishilfe unterstützt werden. Einweishilfe ist ein im Fernrohrgehäuse eingebautes Blinklicht, mit dessen Hilfe sich der Reflektorträger selbst in die Zielrichtung einweisen kann. Die Hilfe besteht aus zwei ständig blinkenden roten und gelbgrünen Lichtstrahlen und einem zentralen weißen Bereich. Das Blinklicht hat in einer Entfernung von 100 m einen Sichtbarkeitsbereich von 12 m und der zentrale Bereich ist 30 mm breit. Das Tachymeter wird über einen Programmaufruf in Richtung des abzusteckenden Punktes orientiert. Über das sichtbare Leitlicht kann sich der Reflektorträger in den Bereich des Gesichtsfeldes selbständig einfluchten.

Wegen der geringen Reichweite, der entfernungsabhängigen Streuung des Lichtkegels und der mit zunehmender Distanz undeutlicher werdenden Farben des Lichtes erscheint eine Aufrüstung nicht sinnvoll. Gegen die zusätzliche Option spricht auch die bisherige Vorgehensweise mit Unterstützung des Beobachters am Gerät und Einweisung des Reflektorträgers über Sprechfunk.

## 2.6 Integrierte Anwenderprogramme

Die Totalstation ist mit einer umfangreichen Programmbibliothek, mit Systemsoftware und Applikationsprogrammen ausgestattet, die gemessene Felddaten und Punktkoordinaten verarbeitet. Es wird damit eine hohe Flexibilität erreicht. Neben den gängigen Standardmessoperationen wie Orientierung und Stationierung, Aufnahme und Absteckung sind z. B. zusätzlich Spannmaß- und Flächenberechnung,

Transformationen und Schnitt- und Winkelpunkt-berechnungen integriert. Den Programmabläufen liegt eine einheitliche Struktur zugrunde. Eine an WINDOWS angelehnte Bedieneroberfläche sowie eine einfache und übersichtliche Tastatur ohne Doppelbelegung von Tasten erleichtern die Benutzerführung. Alle Anzeigen sind in Deutsch gehalten. Der Anwender kann programmspezifische Parameter an veränderte Vorgaben und Abläufe anpassen, Anzeige- und Speichermasken können frei definiert, auch kann ein Konfigurationsdialog ausgewählt werden. Jede Applikation übernimmt dabei die Einstellung (Einheiten, Anzeige- und Registrierformat), die dem jeweiligen »Benutzer« zugeordnet ist.

Als Speichermedium wird eine dem heutigen Standard entsprechende PCMCIA-Memory-Card verwendet. Die beinahe »unendliche« Speicherkapazität von 512 KB bis 4 MB, die ca. 4500 bis etwa 36 000 zu speichernden Punkten entspricht, kann i. d. R. die Punktkoordinaten eines ganzen Verfahrens beinhalten. Es können ausreichend Mess- und Datendateien verwaltet werden. Dabei ist es zweckmäßig, die Eingabedaten (Festpunkt- oder Archivkoordinaten) und die Ausgabedaten (Messelemente, abgeleitete Rechen- oder Koordinatenwerte) in getrennten Dateien abzuspeichern.

Wegen der gestiegenen Wünsche aus verschiedenen Anwenderbereichen, verfeinerter Funktionalität usw. ist die integrierte Software ausgeweitet, erheblich umfangreicher und damit folgerichtig auch schwieriger erlernbar. Die Anforderungen an den Bediener des Instrumentes nehmen erheblich zu. Die umfassende Komplexität und Funktionalität im Datenmanagement, in der Projekt-, Daten- und Koordinatenverwaltung erfordern einen höheren Wissensstand als bisher.

### 3. Zusammenfassung

Die neuen Techniken bieten eine erheblich bessere Wirtschaftlichkeit bei der Vermessung durch gleichbleibende Genauigkeit und höhere Effizienz. Mit Servoantrieb, automatischem Zielerfassen und -verfolgen wird die Arbeit für den Bediener erleichtert und ermüdungsfreier. Die Automatisierung vermindert die Arbeitsbelastung und die Gefahr, Nacken und Schulter zu schädigen, z. B. durch Verspannungen oder ständig gebückte Haltung. Das automatische Zielerfassen ermöglicht ein gleichbleibendes, von persönlichen Fehlern freies Beobachten. Die Mühe des exakten, aufwendigen manuellen Einstellens des Zielpunktes wird dem Bediener erspart. Persönliche Anziel- und Einstellfehler werden ausgeschaltet. Dem Vermesser bleibt mehr Zeit, den Messablauf zu organisieren, den Personaleinsatz zu optimieren und die Messungen zu kontrollieren. Dem Beobachter wird auch bei schlechten Sichtverhältnissen die Arbeit erleichtert.

Die neue Erfassungstechnik erleichtert und vereinfacht Vermessungsarbeiten auch bei Dämmerung, Nebel und starker Vegetation im Gesichtsfeld, wenn die Sicht eingeschränkt ist oder der Kontakt mit dem Prisma verloren ging. Nach Aussagen des Herstellers findet diese Technik den Reflektor wesentlich schneller, da sie dem menschlichen Auge überlegen ist. Die ersten praktischen Arbeiten haben diese Aussage bestätigt.

Sicherheitsrisiken sollten bei einem Einsatz von Geräten mit ferngesteuertem Messen nicht außer Acht gelassen werden. Es ist unabdingbar, den Gerätestandort und das unbeaufsichtigt stehende Instrument abzusichern. Beschädigung durch Tiere, Stöße von neugierigen Passanten, Verkehrseinwirkungen oder Schäden durch Wettereinflüsse stellen mögliche Beeinträchtigungen dar.

Wegen der derzeitigen Arbeitsweise, u. a. mit mehreren Prismenträgern und gegebener Sprechfunkausstattung, wurde bei der Ersatzbeschaffung auf die Telemetrieeinrichtung und die Zieleinweishilfe verzichtet. Ob das modular aufgebaute Instrumentensystem zu einem Ein-Mann-System, insbesondere in Verbindung mit einem graphischen Feldbuch, aufgerüstet werden soll, werden die Erfahrungen bei den kommenden praktischen Arbeiten zeigen.

## Nachhaltige Entwicklung im Landkreis Regen

### Der Arbeitskreis Dorferneuerung

Mitte 1997 startete der AGENDA-21-Prozess im Landkreis Regen. In Umsetzung der Vorgaben aus der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro von 1992 initiierte Landrat Heinz Wölfl mit Unterstützung der Direktion für Ländliche Entwicklung Landau a. d. Isar eine solche Bewegung für die lokale Ebene. Rund 50 Personen bilden das AGENDA-Forum. Acht Arbeitskreise beschäftigen sich konkret mit Fragen des Tourismus, der Direktvermarktung, der Dorferneuerung, der Wirtschaft und Glasverarbeitung, der Telematik sowie mit Anliegen im Sozial-, Bildungs-, Jugend- und Kulturbereich. Bis zum 1. 1. 2000 sollen das Leitbild für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises stehen und zur Unterstützung notwendige Projekte definiert sein.



Die geistigen Wurzeln für diese Entwicklung waren bereits vorhanden und gründeten in den Ideen und im Gedankengut der Dorferneuerung.

Zwei Jahre früher, im Januar 1995 hatte nämlich Landrat Wölfl bereits den Arbeitskreis Dorferneuerung ins Leben gerufen und dann 1997 in den AGENDA-Prozess integriert. Aufgabe dieses Arbeitskreises war es, alle Gemeinden zum Thema Dorferneuerung zu informieren. Auch sollte eine Ideenbörse für den Landkreis entstehen. Vier Arbeitsgruppen waren und sind hier aktiv: Wertediskussion, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltschutz sowie Verbesserung der heimischen Wirtschaftskraft. Ein Lenkungsausschuss steuert die Aktivitäten des Arbeitskreises. Er wird geleitet von zwei Bürgermeistern aus dem Landkreis.

Mitglieder im Arbeitskreis sind neben der Direktion für Ländliche Entwicklung u. a. der Geschäftsführer des Kreisverbandes des Bayerischen Bauernverbandes, die Kreisbäuerin, der Kreisbaumeister, der Fachberater für Gartenbau und Landespflege, das Amt für Landwirtschaft und Ernährung, der Kreisheimatpfleger, Ortsvertreter, ein Geistlicher aus dem Dekanat Regen, etwa zehn Bürgermeister sowie ein Handwerksmeister.

Folgende Ergebnisse wurden bisher erreicht

- Ein Informationsblatt für Gemeinden und Bürger, welche an der Dorfentwicklung interessiert sind. Das Blatt gibt u. a. Tipps zur Gründung von dörflichen Arbeitskreisen, zur Durchführung von Bestandsaufnahmen sowie zur Erarbeitung eines Leitbildes.

Ländliche Entwicklung in Bayern



*Arbeitskreis Dorferneuerung des Landkreises Regen*



Informationen zur Dorferneuerung

Direktion für Ländliche Entwicklung, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau, Telefon: 09351/940-0

- Fünf Sonderseiten zu Einzelthemen der Dorfentwicklung in der Landkreiszeitung »Bayerwald-Bote«, einer Teilausgabe der Passauer Neuen Presse.
- Anstöße zur vermehrten Nutzung alternativer Energien wie z. B. »Regener Sonnendachl«, Fachgespräch für Nutzung von Windenergie und Hackschnitzelheizungen,
- Förderung von Bürgerbus-Modellen (in Kirchdorf i. Wald realisiert),
- Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte.

An einigen Projekten soll die konkrete Behandlung der Themen mit Realisierung dargestellt werden.



## Das Dorf – auch ein Platz zum Verdienen

Die Arbeitsgruppe 4 des Arbeitskreises Dorferneuerung befasste sich mit der Frage, wie die heimische Wirtschaftskraft verbessert werden kann. Im Grunde geht es darum, ein Mindestmaß an regionalwirtschaftlichen Kreisläufen am Leben zu erhalten bzw. wieder zu beleben. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine lebensfähige Struktur von Betrieben im Handwerk, im Gewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft erhalten bleibt. Eine entscheidende Rolle spielt der Verbraucher. Mit bewusstem Einkauf von Produkten, die in der Region oder im Landkreis erzeugt werden, kann er zum Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen. Das Ziel sind »Kurzstrecken-Lebensmittel«. Als konkrete Projekte und Aktionen schlägt die Arbeitsgruppe vor:

- »Regionale Küche« für Krankenhäuser, Altenheime und andere Großküchen im Landkreis. Die beiden Kreiskrankenhäuser Viechtach und Zwiesel sind dabei, im Rahmen ihrer Budgets dem Gedanken der »regionalen Küche« gerecht zu werden.
- Verstärkte Verwendung von heimischem Holz im kommunalen Bereich,
- Hackschnitzelheizungen als Einzelheizungen und Nahwärmeversorgungen im kommunalen Bereich. So wird gerade ein Hackschnitzelheizwerk auf dem Gelände der Realschule Regen gebaut. Angehört werden das benachbarte Amt für Landwirtschaft und Ernährung, die Volkshochschule und das Amtsgericht.
- Das Anbieten regionaler Besonderheiten im Fremdenverkehr, z. B. Bayerwald-Qualitätsprodukte (Honig, Wurst, Käse) im Kühlschrank und auf dem Tisch. Auch präsentieren aktive Landwirte bereits ein attraktives Geschenkkisterl mit regionalen Produkten.

## Dorfkapellen – ein kulturelles Gut

### Ländliche Entwicklung Kirchdorf i. Wald



*Kapelle Schlag*

In den vergangenen zehn Jahren hat die Direktion für Ländliche Entwicklung Landau a. d. Isar die Renovierung und teilweise auch den Neubau von rd. 40 Dorfkapellen in Niederbayern finanziell unterstützt. Sie hat damit einen Beitrag zur Erhaltung lokaler Identität und dörflicher Kultur geleistet. Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit ist die Kapelle in Schlag in der Gemeinde Kirchdorf i. Wald. Unter fachlicher Beratung von Kreisheimatpfleger Dr. Isfried Griebel und Stadtheimatpfleger Horst Sauer wurde sie im Rahmen der Dorferneuerung Schlag von der Dorfbevölkerung in vorbildlicher Eigenleistung ansprechend renoviert.



Gasthaus Unterschaffer

## Das Gesicht eines Wirtshauses muss ins Ortsbild passen

### Dorferneuerung Arnbruck

Ein Schwerpunkt der Dorferneuerung liegt in der Verbesserung von Fassaden und Gebäuden, welche das Ortsbild prägen. Am Beispiel des Gasthofes »Unterschaffer« in der Dorferneuerung Arnbruck zeigt sich, wie durch die gute Zusammenarbeit von Hausbesitzer und Ortsplanern einem durch Modernisierung und Umbau stark verfremdeten Gebäude ein zum Ortsbild passendes Gesicht zurückgegeben werden kann.

Durch das Versetzen weniger Fenster sowie durch geschickte Änderung der Fensterformate, verbunden mit der Verwendung traditioneller Fassadenelemente wie Putz-Lisenen, unterschiedliche Farbgebung und Sprossenfenster, gelang es, den alten Gasthof in seiner Erscheinung neu zu beleben.

Abgerundet wird das Erscheinungsbild durch einen Verzicht auf den ehemals wuchtigen Gebäudesockel und durch den schlichten Schriftzug »Landgasthof Unterschaffer« anstelle der ursprünglichen Leuchtreklame über dem Eingang.

Trotz der Anlehnung an das traditionelle Erscheinungsbild war es möglich, helle und freundliche Fremdenzimmer entsprechend den heutigen Anforderungen zu schaffen. Die Arbeiten wurden allesamt von einheimischen Handwerkern ausgeführt. Die vom Amt für Landwirtschaft und Ernährung ausgereichten Zuschüsse haben sich in mehrfacher Hinsicht bezahlt gemacht.



## Die Zukunftswerkstatt

### Dorferneuerung Arnbruck

Anfang des Jahres 1996 hat der landkreisweite Arbeitskreis Dorferneuerung mit dem Büro Danner einen Rahmenvertrag zur Moderation von »Zukunftswerkstätten« abgeschlossen. Der Tourismus ist eines der wirtschaftlichen Standbeine der Gemeinde Arnbruck. Um die eigene Position zu bestimmen und zu stärken, wurde daher im Rahmen der Dorferneuerung Arnbruck eine Zukunftswerkstatt durchgeführt.

Die Zukunftswerkstatt ist eine Methode, um die Bürger an der Entwicklungsarbeit zu beteiligen. Im ersten Teil, der sog. Kritikphase, wurden alle Schwachpunkte in verschiedensten Bereichen wie Tourismus, Kulturlandschaft, Arbeitsplätze u. a. erarbeitet. *»Jammern und Beschwerden gilt nicht mehr. Jetzt gehts an die Arbeit und g'scheites Stammtischgeschwätz ist nicht mehr von Interesse. Besserwisser, die engagierte Bürger aufhalten und selbst nichts*

*tun, sollen sich zurückhalten*«, so das Motto. Im zweiten Abschnitt, der Phantasiephase, wurden vorhandene und neue Ideen für die Gemeinde Arnbruck entwickelt. Entscheidend war hier Kreativität. Jeder Gedanke wurde aufgeschrieben. Ziel war es, möglichst viele Ideen – auch utopische – zu entwickeln. Das Ergebnis zeigt, dass die Bürger genügend Ideen haben, sie müssen nur angegangen und umgesetzt werden.

In der Realisierungsphase wurden die Ideen auf Interesse und Machbarkeit geprüft. Es kristallisierten sich zwei Umsetzungsprojekte heraus. Die Vermarktung von Rindfleisch an die Gastronomie und die Entwicklung eines Leitbildes für die touristische Entwicklung. Innerhalb von nur drei Wochen starteten die Arnbrucker das Projekt »Zellertaler Weiderind«. Sie formulierten Ziele, vereinbarten Richtlinien und Arbeitsgrundsätze, gewannen Wirte für die Vermarktung und erstellten Werbedrucke. Das Projekt wurde von der Direktion für Ländliche Entwicklung in organisatorischer Hinsicht entscheidend und über den Beratungsvertrag mit dem Büro Danner auch finanziell unterstützt, so dass umgehend mit der Vermarktung begonnen werden konnte. Die beteiligten Wirte und Landwirte haben sich mittlerweile mehrmals getroffen, um das Projekt zu optimieren. Landwirte und Gastwirte kooperieren zum beiderseitigen Nutzen.

*»Es kommt jetzt darauf an, dass wir den erfolgreichen Start in einen langfristigen Erfolg umsetzen*«, machte Bürgermeister Brandl deutlich, der das Vorhaben zu einem Musterprojekt mit dauerndem Bestand führen will.

## **AGENDA 21 ganz kommunal**

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald beteiligte sich mit positiver Wirkung am Modellprojekt »Umweltbewusste Gemeinde«. Das Aktionsprogramm entstand unter Einbindung der Gemeindebürger und hat deshalb eine hohe Akzeptanz. Auf der Grundlage ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit wurde für folgende Bereiche eine Bestandsaufnahme durchgeführt und ein Maßnahmenkatalog festgelegt: Betriebswesen, Siedlungsökologie, Landschaftsplanung und -pflege, Wasser, Abwasser, Energie, Abfall, Tourismus.

### **Etlche Projekte sind bereits umgesetzt:**

- Der gemeindliche Fuhrpark und das Rathaus wurden auf die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Betriebsstoffe überprüft und entsprechend geändert.
- Ein von Kindern geplanter Spielplatz wurde mit heimischen Materialien gebaut.

- Bei der Landschaftsplanung und deren Umsetzung konnte durch eine intensive Einbindung der Gemeindebürger eine hohe Akzeptanz erreicht werden.
- Bei der Wasserversorgung wird durch die Förderung der Regenwassernutzung die erforderliche Menge an qualitativ hochwertigem und langfristig teurem Wasser für die Gemeindebewohner reduziert. Die Gemeinde fördert die Regenwassernutzung mit 50 % der nachgewiesenen Mehrkosten, höchstens jedoch mit 1 500 DM für Neubauten und 2 500 DM für Altbauten.
- Die Gemeinde hat ihre Gebäude auf Möglichkeiten der Energieeinsparung überprüfen lassen und die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt.
- In der Friedhofssatzung ist festgelegt, dass nur kompostierbare Kränze niedergelegt werden dürfen.
- Beim Tourismus erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem »Emil-Grünbär-Club«. Die Gemeinde übernimmt den Mitgliedsbeitrag für Kinder von Urlaubsgästen, die am Betreuungsprogramm teilnehmen. Die Kinder erhalten die jährlich viermal erscheinende Emil-Grünbär-Club-Zeitung und werden so an ihren Urlaubsort erinnert. Die Ergebnisse zeigen, dass viele Clubmitglieder mit ihren Eltern wieder kommen.

## **Die Revitalisierung der Geigermühle in Arnbruck**

### **Dorferneuerung Arnbruck**

Nach einer langen Mülhentradiation musste 1992 der Mahlbetrieb leider eingestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt hatten Mühlen- und Sägegebäude mit Bienen- und Backhaus sowie das Staubecken einen besorgniserregenden Bauzustand. Es war zu befürchten, dass bei fehlender Funktion das gesamte Gebäudeensemble mittelfristig zum Abriss freigegeben werden müsste. Damit wäre in der Dorfmitte von Arnbruck eine bedeutende Gebäudeanlage und zudem ein Kulturgut hoher Güte verschwunden. Das Dorf hätte ein Stück Identität verloren. Auf der Basis von Voruntersuchungen zum Bauzustand der Gebäude und wassertechnischen Einrichtungen war die künftige Nutzung zu klären. Nach langen Verhandlungen gewährte der Eigentümer Franz Geiger der Gemeinde Arnbruck ein 20jähriges öffentliches Zutrittsrecht zur Mühle und Säge. Damit konnten die Sanierungsarbeiten beginnen:

- Das marode Staubecken wurde durch einen Neubau ersetzt.
- Auch das Ausleitungsbauwerk musste neu erstellt werden, um die Funktion und Auslastung bei Hochwasser zu gewährleisten.



*Geigermühle in Arnbruck*

- Die Mühle sowie das Bienen- und Backhaus wurden durch Ausbesserungsarbeiten an Dach und Fassade im Originalstil in ihrem Bestand langfristig gesichert.
- Im Inneren wurden die Statik verbessert und bedarfsgerechte Reparaturarbeiten an Mauerwerk, Holzboden und Treppen durchgeführt. Die Beschilderung der Mühlengeräte ermöglicht dem Besucher eine Orientierung.

Investiert wurden insgesamt 730 000 DM, davon waren etwa 470 000 DM für das Staubecken und das Ausleitungsbauwerk erforderlich.

Die Finanzierung der Maßnahme wurde durch eine Kombination von Dorferneuerungsmitteln mit Mitteln aus dem Ziel 5b-Programm der EU möglich.

### **Deutscher Mühlentag 1998**

Zusammen mit 713 Wind- und Wassermühlen präsentierte sich die Geiger-Mühle beim 4. Deutschen Mühlentag 1998. Dabei konnten die wissbegierigen Besucher den Weg vom Korn in der Mühle zum Brot aus dem Backofen erleben. Die kulturelle und dörfliche Bedeutung von Wasser und Mühle wurde Einheimischen und Zuschauern klar.

### **Zwischenbilanz und Ausblick**

Der AGENDA-Prozess im Landkreis Regen hat bereits viele Projekte auf den Weg einer nachhaltigen Entwicklung gebracht.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung konnte dazu mit der konkreten Umsetzung in einzelnen Verfahren wie auch mittelbar über Mitwirkung im landkreisweiten Arbeitskreis Dorferneuerung einen wichtigen Beitrag leisten.

Nicht zu unterschätzen sind aber auch die Effekte im zwischenmenschlichen Bereich: Durch die intensive Zusammenarbeit entstand eine neue Gesprächskultur und Vertrauensbasis zwischen der Direktion, dem Landkreis Regen mit seinen Gemeinden. Darauf lässt sich in der Zukunft bauen.

Der Prozess geht weiter, eine ganze Reihe von Ideen warten noch auf Realisierung.

Informationen zum AGENDA-Prozess im Lkr. Regen finden sich auch im Internet unter

[www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)





## Durch Bodenordnung Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd

Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dürfen sich nicht nur auf Verbesserungen in der Agrarstruktur beschränken, sondern müssen auch den vielen anderen Ansprüchen an den ländlichen Raum genügen. Bewährte Planungs- und Gestaltungsinstrumente hierfür sind Dorferneuerung und Flurneuordnung. Dabei werden Lösungen angestrebt, die im Sinne der Bayern-Agenda 21 ökonomisch tragfähig, ökologisch nachhaltig und sozial verträglich sind. Wie hierfür die Chancen im Rahmen einer Flurneuordnung genutzt werden können, soll am Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd in der Verfahrensgruppe Altomünster gezeigt werden.

### Ausgangssituation

Die Verfahrensgruppe liegt im Nord-Westen des Landkreises Dachau, im Norden der Planungsregion 14 – München. Sie umfasst 14 Flurneuordnungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 10 893 ha. In diesem Gebiet sind auch 21 Siedlungseinheiten mit ca. 4 500 Bürgern an Dorferneuerungen beteiligt. In sämtlichen Verfahren sind die Grundeigentümer inzwischen in den Besitz ihrer neuen Grundstücke eingewiesen.

Das Gebiet zählt zum Naturraum Donau-Isar-Hügelland und ist Teil des Tertiären Hügellandes. Charakteristisch sind flachwellige Hügel und Kuppen sowie ein feingliedriges Talsystem. Steilere Hänge treten überwiegend nur kleinflächig auf. Mit nur 16 % bewaldeter Fläche zählt der Landkreis Dachau bayernweit zu den drei Landkreisen mit dem größten Anteil an landwirtschaftlichen Nutzflächen. Auf 80 % der Ackerstandorte wird ein intensiver, vielseitiger Ackerbau mit anspruchsvollen Kulturpflanzen wie Weizen betrieben. Die Hälfte der 570 landwirtschaftlichen Betriebe sind noch Vollerwerbsbetriebe. Die Besitzersplitterung war vor der Bodenordnung relativ hoch.

### Interessenskonflikt

Die guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen ließen der Natur bzw. dem Arten- und Biotopschutz nur wenig Raum. Trotzdem haben Grund und Boden vielen Nutzungsinteressen und Ansprüchen zu genügen.

Auf Ackerflächen mit Bewirtschaftung in der Falllinie läuft zwar nach der Schneeschmelze oder starken Regenfällen Oberflächenwasser rascher ab, trocknet der Boden schneller und kann man die



*Altomünster mit dem Kalvariengraben*

Felder früher bewirtschaften, trotzdem sollten die ackerbaulich genutzten Grundstücke zur Minderung der Bodenerosion und damit zum nachhaltigen Schutz der Bodenkrume und zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit besser hangparallel bewirtschaftet werden.

Ursache für den geringen Grünlandbestand im Raum Altomünster ist eine zugunsten des Feldanbaus reduzierte Tierhaltung. Die Äcker reichen deshalb häufig bis unmittelbar an die Gräben und Bachränder. Die guten landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen begünstigten eine intensive ackerbauliche Nutzung und führten zu einem verstärkten Umbruch von Grünland. Die Umwandlung von Grün- in Ackerland verringerte die natürliche Wasserrückhaltefähigkeit der Böden und ging damit auch zu Lasten der naturräumlichen Ausstattung der Landschaft. Die Agrarlandschaft um Altomünster stellte sich aus ökologischer Sicht als eine ausgesprochene Defizitlandschaft dar. Dabei wäre eine vielfältig strukturierte Landschaft Voraussetzung für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und diese wiederum ein bestimmender Faktor für die Qualität eines Jagdrevieres.

Die Lebensräume für Pflanzen und Tiere sind gleichermaßen eng geworden. Fehlender Lebensraum und mangelndes Äsungsangebot in freien Lagen drängen das Schalenwild stärker in die schon geringen Waldflächen zurück, die aber aufgrund ihrer vorherrschenden Monostruktur und der schädigenden Umwelteinflüsse hohen Belastungen ausgesetzt sind.

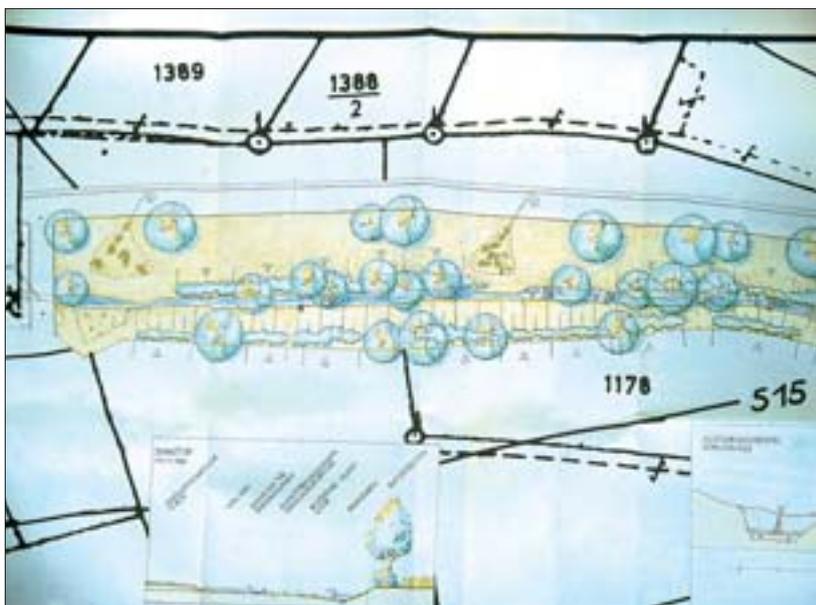
## Lösungsansätze

Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bieten vielfältige Möglichkeiten, Konflikte zwischen Naturschutz und Jagd einerseits und den Interessen der Landwirtschaft andererseits auszugleichen.

Die Landschaftsplanung in der Flurneuordnung ist dabei ein wertvolles Instrument zur Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Sie wurde für vorliegende Verfahrensgruppe in modifizierter Form erstellt.

In intensiver Zusammenarbeit und im Zusammenwirken mit den betroffenen Gemeinden, mit Vertretern der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde, der Arten- und Biotopschutz-Umsetzungsgruppe, der Landwirtschaftsverwaltung und jagdlichen Vertretern konnte ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen gefunden werden. Gemeinsames Leitbild wurde die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich geprägten, differenziert genutzten Kulturlandschaft im Dachauer Hügelland. Die planerischen Lösungsansätze sahen für die einzelnen Problemstellungen wie folgt aus:

Eine standortgerechte und nach guter fachlicher Praxis betriebene ackerbauliche Nutzung sichert ein Mindestmaß an Umweltverträglichkeit. Konturenkonformes Bewirtschaften der Felder hält das Wasser in der Fläche zurück, verhindert das Abschwemmen der Bodenkrume und sichert damit eine nachhaltige Bodenfruchtbarkeit. Erhaltung der Dauergrünlandflächen und Rückumwandlung von Ackerlagen in Grünland sichern und schaffen neue natürliche Retentionsräume.



*Landschaftsplanung:  
Detailplanung am Asbacher Weg*

Vorhandene alte Landschaftsstrukturen waren deshalb Ausgangsbasis und Leitlinien für die Neueinteilung der Fluren. Das Vorhandene zu sichern war dabei das Oberziel. Die alten Strukturen sollten zusätzlich abgepuffert, ergänzt und aufgewertet werden. Ca. 85 % der gesamten Strukturen sind inzwischen Neuanlagen. Sie waren notwendig, um die erkannten Defizite in der Landschaft zu beheben. Sie wurden zu einem tragfähigen, gemeindeübergreifenden Biotopverbund vernetzt, der aus den charakteristischen naturräumlichen Gegebenheiten abgeleitet wurde.

Ein intakter Naturhaushalt und eine ausreichend strukturierte Landschaft sollten Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt werden und somit auch den Interessen der Jagd dienen.

Eine Planung ist jedoch nur insoweit nachhaltig umsetzbar, als sie gesellschaftliche Akzeptanz findet. Daher war in allen Verfahrens- und Planungsstadien die aktive Bürgerbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern sogar gefordert. Die Bürger sollten für ihre ureigensten Probleme ihre Lösungen vorschlagen.

## Umsetzung

Die in der Verfahrensgruppe Altomünster sich überlagernden Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd wurden vor allem mit Hilfe der Bodenordnung gelöst.

Die Grundstücke wurden großzügig zusammengelegt; durch ihre Ausformung wurde soweit wie möglich eine hangparallele Bewirtschaftung vorgegeben.

Die neuen landschaftsgestaltenden Flächen in einer Größenordnung von 186 ha konnten überwiegend in den im Landschaftsplan definierten Vorranggebieten ausgewiesen werden, nämlich

- entlang des Oberlaufs der Ilm in den Seitentälern,
- im Einzugsgebiet des Stumpfenbaches und des Zeitlbaches sowie
- zur Strukturaneicherung in den intensiv bewirtschafteten Ackerlagen.

Die überwiegenden Biotoptypen sind nun renaturierte Fließgewässer mit gewässerbegleitenden Strukturen, Hochstaudenfluren, Strauchhecken, Streuobstlagen sowie Gras- und Krautfluren.

Eine Besonderheit bilden erhaltene alte, kleinteilige Kulturlandschaftsbereiche, auf denen jetzt, in Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen als Beitrag zum Arten- und Biotopschutz auf schmalen Ackerstreifen alte Getreidesorten wie Einkorn oder Emmer mit dazugehöriger Segetalflora angebaut werden. Unter Segetalflora ist die Ackerbegleitflora bzw. sind Ackerwildkräuter zu verstehen, die wie alle anderen biotopverbessernden Maßnahmen auch als Nahrungsangebot für Wildtiere dienen. Daneben wurden autochtone, in Weihenstephan angezogene Wildbirnen (Baum des Jahres 1998) gepflanzt und aus lokalem Samenmaterial seltene, arten- und blütenreiche Wiesengesellschaften wieder hergestellt.

Die neuen Landschaftselemente sind zwar pflegeleicht konzipiert und können maschinell unterhalten werden, trotzdem darf aber die Sicherung einer



*Asbacher Weg nach dem Ausbau*

langfristigen und nachhaltigen Pflege der geschaffenen Anlagen nicht unterschätzt werden. Überwiegend haben die Gemeinden das Eigentum und die Pflege der Anlagen übernommen. Im Neuordnungsverfahren Kleinberghofen ist die örtliche Jagdgenossenschaft im Einvernehmen mit der Gemeinde Erdweg bereit, die Pflege von ca. 22 ha Biotopflächen zu übernehmen. Sie will damit ihre Verpflichtung gegenüber der Natur eindrucksvoll unter Beweis stellen.

Im Revier Kleinberghofen läuft in enger Abstimmung mit den Jagdgenossen und den Jägern parallel zu den Maßnahmen der Flurneuordnung das Pilotprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten »Verbesserung des Wildlebensraumes außerhalb des Waldes«. Gegenstand der Untersuchung sind neben strukturellen Verbesserungen auch temporäre Lebensraumverbesserungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die für den Verbund benötigten Flächen stammen aus freihändigem Erwerb, aus Einlageflächen der Gemeinden und des Landkreises. Für den notwendigen Landzwischenwerb im Umfang von ca. 146 ha wurden bisher 4,4 Mio DM investiert. Davon wird der Bayerische Naturschutzfond ca. 1 Mio DM übernehmen. Ohne diese finanzielle Hilfe wäre die großzügige Umsetzung des Biotopverbundes nicht möglich gewesen. Die Restfinanzierung wird von den Gemeinden und dem Landkreis getragen bzw. in der Flurneuordnung gedeckt. Die Gemeinden machen dabei mit Zustimmung und im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde von der Möglichkeit zur Anlage von Ökokonten Gebrauch.

## **Zusammenfassung**

Die Flurneuordnungen im agrarisch intensiv genutzten Bauernland des Landkreises Dachau haben einen nachhaltigen Beitrag geleistet, die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen entscheidend zu verbessern. Die teilweise nur begrenzte Verfügbarkeit von Grund und Boden, sowie enge finanzielle Spielräume gaben Grenzen vor. Doch die gefundenen Lösungen sind gemäß der Agenda 21 von Rio ökonomisch tragbar, ökologisch nachhaltig und sozial verträglich.

## Vereinfachte Neuordnungsverfahren – kundenorientiert, schnell und kostengünstig

Der Ministerrat hat am 22. Juli 1996 ein »Konzept zur Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung« beschlossen, das als eines von vier wesentlichen Elementen die »Konzentration auf Aufgabenschwerpunkte« enthält. Die Vorgabe, »einfache, schnell wirkende Verfahren der ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Effizienzsteigerung der unternehmerisch orientierten Landwirtschaft« durchzuführen, ist einer der Schwerpunkte dieses Konzeptes.

### Situation an der DLE Regensburg

Die DLE Regensburg hat bereits zu Beginn der 90er Jahre verstärkt Verfahren mit der Zielsetzung »kundenorientiert, schnell und kostengünstig« eingeleitet. Derzeit sind in den acht Landkreisen des Dienstgebietes der DLE Regensburg ca. 55 vereinfachte Verfahren in Arbeit. Der Schwerpunkt liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach mit 15 Verfahren. Die Durchschnittsdauer von der Anordnung bis zum Besitzübergang, der in fast zwei Dutzend dieser Verfahren bereits erfolgt ist, beträgt ca. 29 Monate. Voraussetzung für die kurzfristige Einleitung und Durchführung derartiger Verfahren war der verstärkte Abbau von »Altlasten« während der letzten Jahre. Nur dadurch konnte erreicht werden, dass ein Projektleiter nur mehr wenige Verfahren gleichzeitig zu bearbeiten hat.

### Bodenordnung in kurzer Zeit

Spitzenreiter ist dabei das vereinfachte Verfahren Böham (Landkreis Kelheim), wo die Besitzeinweisung bereits nach fünf Monaten erfolgte. Hier haben acht Landwirte auf 39 ha Fläche ihre Grundstücke neu geordnet, u. a. um eine örtliche Abwasseranlage zu realisieren.

In Köfering (Landkreis Amberg-Sulzbach) hat die Gemeinde einen Einzelhof erschlossen. Die dafür erforderliche Bodenordnung wurde im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens mit fünf beteiligten Landwirten in 14 Monaten durchgeführt.

Für den Teilausbau einer Kreisstraße wurde in Kotzau (Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab) der vom Landratsamt aufgekaufte Grund in die neue Trasse verlegt. Die Besitzeinweisung erfolgte 15 Monate nach der Anordnung.

Ein Teil des kommunalen Landschaftsplans der Gemeinde Kirchendemenreuth (Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab) konnte im Ortsteil Altenparkstein auf einer Fläche von 237 ha nach 44 Monaten umgesetzt werden.

### Landwirte bestimmen den Umfang der Flurneuordnung selbst

#### Fahnersdorf (Landkreis Cham)

Das vereinfachte Verfahren Fahnersdorf, ausgezeichnet mit dem Staatspreis 1997/98, wurde im Mai 1994 mit einer Fläche von 196 ha unter folgenden Zielsetzungen angeordnet (§§ 1, 4, 86 Abs. 3 FlurbG):

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe durch Grundstückszusammenlegung und kostengünstigen Ausbau des bestehenden Wegenetzes,
- schnelle Abwicklung des Verfahrens auf freiwilliger Basis,
- Schaffung einer weiträumigen Biotopvernetzung zum Schutz von Natur und Landschaft.

Diese Ziele konnten in nur 18 Monaten erreicht werden. Dafür waren folgende Faktoren verantwortlich:

- der Gemeinsinn der Fahnersdorfer und Hermannsbrunner Landwirte,
- eine offene Planungsarbeit als Grundlage für eine aktive Bürgerbeteiligung,
- der gleichzeitige Ablauf mehrerer Arbeitsschritte, wie z. B. Planung, Abmarkung und Wertermittlung (dieses Vorgehen korrespondiert mit den Vorschlägen der Arbeitskreise 1 und 2 zur Verwaltungsreform),
- die vereinfachte Wertermittlung mit nur fünf Tauschwertklassen (Hof- und Gebäudeflächen, Acker, Wiesen, Wegflächen, sonstige Flächen).

Die Wege wurden ausschließlich in Eigenregie gebaut, was eine Kostenersparnis von ca. 20 % erbrachte. Die Gesamtkosten betragen 390 TDM, was knapp 2 000 DM/ha entspricht. Die Grundeigenleistung wurde auf 10 % festgelegt.



*Im Vereinfachten Verfahren  
Fahnersdorf konnte in nur  
18 Monaten eine kostengünstige  
Flurneueordnung realisiert werden*

Die Beteiligten aus Fahnersdorf und Hermannsbrunn sind sich einig: Das Ziel einer schnellen, einfachen und kostengünstigen Flurneueordnung auf freiwilliger Basis wurde vollständig erreicht, die Presse sprach anlässlich der Überreichung des Staatspreises am 11. Juli 1998 durch Frau Staatssekretärin Deml von einem »zukunftsweisenden Modell«.

### **Mühlberg (Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab)**

In Mühlberg war der Grundbesitz vor der Neuordnung stark zersplittert. So bewirtschaftete ein Landwirt 34 Besitzstücke mit nur knapp 15 ha. Die Initiative zur Einleitung eines Vereinfachten Verfahrens (§§ 1, 4, 86 Abs. 3 FlurbG) auf einer Fläche von 129 ha ging von den Grundeigentümern aus. Sie

hatten die Sorge, dass die Bewirtschaftung und die Verpachtung der Grundstücke mittelfristig nicht mehr zu sichern ist.

Die Grundeigentümer strebten ein rasches, kostengünstiges Verfahren mit dem Schwerpunkt Bodenordnung an. Wegebau und Landschaftsgestaltung waren für sie zunächst nur nachrangige Ziele. Folgende Grundsätze fanden bereits im Flurbereinigungsbeschluss bzw. in den ersten Vorstandsbeschlüssen ihren Niederschlag:

- alle Entscheidungen im Verfahren werden auf der Basis einvernehmlicher Lösungen getroffen,
- auf die Anordnung des sofortigen Vollzugs wird verzichtet,
- alle acht Hauptbesitzstände sind als Vorstandsmitglieder bzw. deren Stellvertreter mit Stimmrecht im Vorstand vertreten,



*Durch Hand- und Spanndienste  
haben die Teilnehmer in Mühlberg  
ihre Eigenleistungen teilweise  
abgearbeitet*



- Konsensfindung geht vor Mehrheitsentscheidung,
- auf die vorzeitige Einweisung in den Besitz der neuen Grundstücke wird verzichtet.

Nach einem herkömmlichen Planwuschtermin und den Zwischenverhandlungen wurden die verbliebenen Änderungswünsche offen vom gesamten Vorstand diskutiert und der Besitzwechsel einvernehmlich vollzogen. Im Rahmen einer Feierstunde erhielten die Teilnehmer vom Vorstandsvorsitzenden Urkunden zur Vereinbarung über den Besitzwechsel mit einer kartenmäßigen Gegenüberstellung von altem und neuem Besitz überreicht.

Obwohl bei der Verbesserung des Wegenetzes auf kostensparende und am Bedarf orientierte Lösungen gesetzt wurde, beliefen sich die Gesamtkosten auf ca. 560 TDM, was knapp 4 400 DM/ha entspricht. Die schwierigen topographischen Verhältnisse, die eine gesonderte Wasserableitung erforderten, sind der Grund dafür. Der Eigenleistungsanteil lag bei 11 %, wovon die Stadt Neustadt 45 TDM übernahm.

### Richtheim (Landkreis Amberg-Sulzbach)

»Ich glaube, dass ein vereinfachtes Verfahren hier in Richtheim die beste Lösung war. Die Einbeziehung der Bürger in alle Entscheidungen über die Zukunft ihrer Heimat haben den Zusammenhalt und das Wir-Gefühl gestärkt. Die Freiwilligkeit war entscheidend dafür, dass wir unser Vorhaben schon in 18 Monaten geschafft haben.« Mit diesen Worten begrüßte das örtlich beauftragte Vorstandsmitglied Ernst Horsch die Mitglieder der Fachexkursion E1 anlässlich der Fachtagung der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung 1998.

Herr Horsch war der Initiator des Antrags für das Verfahren in Richtheim, dem sich Landwirte aus Gunzelsdorf, Sauheim und Salleröd anschlossen. So wurde im Dezember 1994 das vereinfachte Verfahren (§ 86 Abs. 1 FlurbG) mit einer Fläche von 313 ha mit folgenden Zielen angeordnet:

- Eigenverantwortung bei der Bodenordnung,
- kurze Verfahrensdauer,
- geringer Landabzug,
- Vermessung und Abmarkung,
- bedarfsgerechte Erschließung,
- Verzicht auf Wertermittlung.

*Anlässlich der Verleihung des Staatspreises 1997/98 überreichte Frau Staatssekretärin Marianne Deml am 11. Juli 1998 Urkunden an Präsident Peter Czommer, Örtlich Beauftragten Michael Dirscherl, Projektleiter Josef Braumann und Josef Sturm, 1. Bürgermeister der Stadt Rötz*





*Im Verfahren Richtheim haben die Landwirte den Umfang ihrer Flurneuordnung selbst bestimmt*

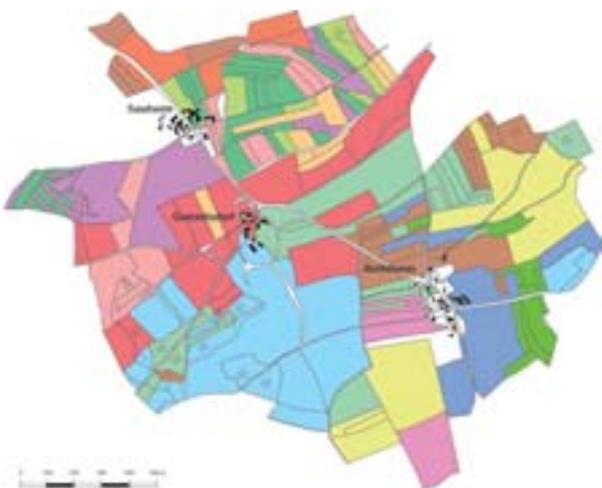
Die DLE Regensburg orientierte sich an diesen von den Landwirten selbst erarbeiteten Zielen und erreichte so folgende Ergebnisse:

- die Bodenordnung in der Ortsflur Richtheim erfolgte auf der Grundlage der von den Landwirten abgeschlossenen Tauschvereinbarungen,
- die Freiwilligkeit hatte auch in den anderen Ortsfluren erste Priorität und war Voraussetzung für das Mittun der Landwirte aus Gunzelsdorf und Sauheim,
- ein Landabzug war nicht erforderlich,
- auf eine Wertermittlung wurde verzichtet,
- die TG stellte einen Landschaftsplan auf und setzte ihn um,
- der Grundbesitz wurde einschließlich der Ortslagen abgemarkt und neu vermessen,
- alle Grundstücke sind über öffentliche Wege erschlossen,

- bei den neu ausgewiesenen Wegen handelt es sich um unbefestigte Wege,
- die Gesamtkosten betragen 120 TDM bei einem Eigenleistungsanteil von 20 TDM,
- von der Anordnung des Verfahrens bis zur Besitz-einweisung vergingen nur 18 Monate.

### Zusammenfassung

Die Neuordnungsverfahren Fahnersdorf, Mühlberg und Richtheim zeigen, dass der bäuerlichen Landwirtschaft bei begrenzter Problemstellung durch einfache Flurneuordnungen schnell und kostengünstig geholfen werden kann. Große Zeit- und Kosteneinsparungen sind oft dadurch zu erreichen, dass die Bedürfnisse der betroffenen Grundeigentümer offen aufgenommen werden und sie den Umfang der Neuordnungsmaßnahmen selbst mitentscheiden können.



*Die Besitzverteilung vor ...*



*... und nach der Bodenordnung*

## Ökodorf Altershausen – Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21

### Einleitung

Das seit dem Jahre 1982 laufende Bayerische Dorferneuerungsprogramm bietet den ländlichen Gemeinden und Bürgern organisatorische, planerische und finanzielle Unterstützung für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Die Dorferneuerung hat sich hierbei über baulich-gestalterische und infrastrukturelle Maßnahmen hinaus im Sinne der Agenda 21 zu einer Initiative mit stark ökonomischen und ökologischen sowie sozialen Komponenten entwickelt.

Unter intensiver Mitwirkung der Bürger sollen heute in der Dorferneuerung vor allem die Möglichkeiten zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgeschöpft sowie Beiträge zum biologischen und technischen Umweltschutz geleistet werden.

Diese aktuellen Zielsetzungen wurden in dem seit dem Jahre 1993 laufenden Dorferneuerungsverfahren Altershausen sehr engagiert aufgegriffen und mit großem Erfolg umgesetzt.

### Ausgangssituation

Das Dorf Altershausen mit ca. 280 Einwohnern liegt im Landkreis Haßberge, etwa auf halber Strecke zwischen Schweinfurt und Bamberg. Es gehört

neben 11 weiteren Ortsteilen zur Stadt Königsberg in Bayern, die in der Planungsregion Main-Rhön in einem Gebiet liegt, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll.

Der rasante Wandel in der Agrarstruktur hat auch vor dem ursprünglich überwiegend landwirtschaftlich geprägten Dorf am südlichen Rand des Haßbergetraufs nicht Halt gemacht. Trotz guter Ertragsbedingungen wird nur noch einer der 19 landwirtschaftlichen Betriebe in Altershausen im Haupterwerb geführt. Darüber hinaus sind 15 außerlandwirtschaftliche Vollerwerbsarbeitsplätze vorhanden.

Durch den Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und den Verlust dörflicher Infrastruktureinrichtungen besteht die Gefahr, den dörflichen Zusammenhalt und die dörfliche Identität zu verlieren.

### Ökologisch orientierte Dorferneuerungsplanung

Ausgangspunkt der Dorferneuerung in Altershausen war die Planung einer Biomasse-Heisanlage. Die hier gezeigte Eigeninitiative engagierter und innovationsfreudiger Bürger war ausschlaggebend für die rasche Aufnahme in das 5b-Programm und – in



*Altershausen*



*Biomasse-Heizanlage*

Abstimmung damit zur Bündelung von Synergien – in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm im Februar 1993.

Die Voraussetzung für den Erfolg der Dorferneuerung in Altershausen war die Erarbeitung der Dorferneuerungsplanung – unter Leitung von zwei Planungsbüros – gemeinsam mit den Bürgern. Den Grundstein zur aktiven Mitwirkung bei der Planung legten 30 Altershäuser Bürgerinnen und Bürger im November 1993 in einem Seminar an der Schule der Dorf- und Landentwicklung in Thierhaupten.

Aufgrund der hohen Motivation der Seminarteilnehmer wurde in Altershausen eine »Dorfwerkstatt« unter der Leitung der Gesellschaft für Information und Bildung Schweinfurt eingerichtet. Hierbei hatten alle Bürger die Möglichkeit, in den Arbeitskreisen

- Gemeinschaft
- Gewerbe und Landwirtschaft
- Natur und Ökologie
- Ortsbild
- Ökosiedlung

aktiv an den Dorferneuerungsplanungen mitzuarbeiten.

Der Gedanke einer umweltschonenden Energiegewinnung und der Realisierung von Maßnahmen des technischen Umweltschutzes, das Zurückgreifen auf nachwachsende Rohstoffe und die Beachtung der ökologischen Kreisläufe beherrschten die intensiven Diskussionen in den Arbeitskreisen zur Dorferneuerung. Hier reiften die Überlegungen zur ökologischen Gestaltung des Dorfes und der heimischen Landschaft sowie zur Stärkung der Dorfgemeinschaft, wobei auch ökonomische Belange nicht außer Acht gelassen wurden.

Die Dorferneuerungsplanung bündelte die Initiativen und Aktivitäten und mündete schließlich – neben einem umfangreichen Maßnahmenkatalog – in die Formulierung eines Leitbildes, in welchem die ökologische Orientierung der Dorfgemeinschaft zum Ausdruck gebracht wird:

### **Ökologische Dorfgemeinschaft – gemeinschaftliche Ökologie**

Die dörfliche Gemeinschaft, die möglichst weitgehend ökologisch ausgerichtet denkt und handelt, ist zu stärken und zu erhalten.

Ökologische Konzepte im Dorf sind weitgehend gemeinschaftlich zu planen und zu realisieren.

An diesem Leitbild sollen sich alle Maßnahmen der Dorfentwicklung orientieren.

### **Maßnahmen der ökologischen Dorfentwicklung**

#### *– Biomasse-Heizanlage*

Von den ersten Überlegungen im Jahre 1985 bis zum Bau der Biomasse-Heizanlage im Jahre 1993 war neben zahlreichen technischen Problemen insbesondere die Finanzierung der Anlage zu klären. Trotz der Förderung mit europäischen Mitteln im Zuge des 5b-Programmes war das Vorhaben nur dann finanzierbar, wenn für das Verlegen der Leitungssysteme eine kostengünstige Lösung gefunden werden konnte.

Altershausen verfügte zu diesem Zeitpunkt weder über eine Kläranlage noch über ein zeitgemäßes Kanalnetz. Mit Unterstützung der Wasserwirtschafts-



*Bürger bepflanzen ihre  
Schilfkläranlage*

verwaltung konnten die Wärmetransportleitungen gemeinsam mit dem neuen Kanalnetz geplant und kostengünstig gebaut werden.

Die Biomasse-Heizanlage versorgt heute kostengünstig über 60 % aller Anwesen in Altershausen mit Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen. Betreiber der Anlage ist eine von der Dorfgemeinschaft gegründete Gesellschaft bürgerlichen Rechts mbH, in der alle privaten Wärmeabnehmer Gesellschafter sind.

Als Brennstoffe werden Ganzpflanzen, Stroh, Gräser sowie Holzhackschnitzel und Reststoffe aus der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Der Biomassebedarf zur Grundversorgung liegt bei jährlich ca. 400 Tonnen. Durch die Verfeuerung nachwachsender Rohstoffe werden in Altershausen im Jahr über 120 000 Liter Heizöl eingespart und die Schadstoffemissionen gegenüber konventionellen Heizanlagen wesentlich reduziert – ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Agenda 21.

Daneben bietet die Gemeinschaftsheizanlage den Altershäuser Landwirten eine Verbesserung ihrer Einkommen durch die Lieferung von Biomasse sowie den Einsatz von Maschinen und Arbeitskraft.

Im räumlichen Zusammenhang mit der Biomasse-Heizanlage wurden ein Schlepperwaschplatz und ein Wertstoffzentrum errichtet.

#### – Pflanzenkläranlage

Auch bei der Planung der Kläranlage setzten die Altershäuser konsequent ihr ökologisch orientiertes Leitbild um und entschieden sich nach umfassenden Informationen und dem Zurückstellen von durchaus

begründeten Bedenken für den Bau einer Pflanzenkläranlage anstatt einer konventionellen technischen Kläranlage.

In der mit Schilf bepflanzten Anlage werden die organischen Substanzen durch die auf der Oberfläche der Bodenpartikel und Wurzeln lebenden Mikroorganismen zu Kohlendioxid und Wasser abgebaut. Nicht abbaubare Stoffe (z. B. Phosphat und Schwermetalle) werden im Boden gebunden.

Unter fachkundiger Anleitung haben die Altershäuser das Einbringen der Schilfpflanzen in Eigenleistung ausgeführt. Diese Gemeinschaftsaktion ersparte nicht nur Kosten in Höhe von ca. 60 000,- DM, sondern stärkte auch die Dorfgemeinschaft.

Die Reinigungsleistung der seit Juni 1996 in Betrieb befindlichen Anlage entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Mit dem Bau der größten kommunalen Pflanzenkläranlage Bayerns hat Altershausen die Möglichkeit einer kostengünstigen und naturnahen Abwasserbehandlung im dünnbesiedelten Raum aufgezeigt – zukunftsorientiert und im Sinne der Agenda 21.

#### – Ökologisches Baugebiet

Die neue Kläranlage ermöglichte die Ausweisung eines Baugebietes. Um den Anschluss aller Wohneinheiten an die Fernwärme zu gewährleisten, hat die Stadt das zukünftige Baugelände mit einer Größe von ca. 2,3 ha aufgekauft.

Der im Rahmen der Dorferneuerung gebildete Arbeitskreis »Ökosiedlung« erarbeitete entsprechend dem Leitbild gemeinsam mit den Bauinteressenten

unter fachlicher Betreuung die Grundsätze für eine ökologische Bauweise, wie z. B. die Verwendung umweltfreundlicher Baumaterialien oder erneuerbarer Energien.

Diese Überlegungen wurden von der Stadt – soweit dies rechtlich möglich ist – durch Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen. Weiterreichende Festlegungen für das ökologische Bauen werden zwischen der Stadt und dem Bauherrn privatrechtlich geregelt. Für jede Wohneinheit muss der Bauherr als Sicherheit für ökologisches Bauen eine Kautions von 30 000,- DM hinterlegen, die bei der Verwendung ökologischer Bauelemente entsprechend den Punkten einer »Positivliste« anteilig und verzinst zurückgezahlt werden.

Inzwischen wurden in dem Baugebiet vier Wohneinheiten fertiggestellt.

#### – Ökologisches Gewerbegebiet

Neben den ökologischen Belangen wurde in Altershausen auch den ökonomischen Erfordernissen einer nachhaltigen Dorfentwicklung Rechnung getragen. Auf der von der Stadt Königsberg ausgewiesenen Gewerbegebietsfläche konnte ein hochmodernes und dabei ökologisch ausgerichtetes Unternehmen der Freiraummöbelproduktion angesiedelt werden. Dadurch wurden in Altershausen ca. 10 neue, innovative Arbeitsplätze geschaffen; weitere sind in Planung.

Mit dem Anschluss des Betriebes an die Biomasse-Heizanlage konnte der Wirkungsgrad der Heizung weiter gesteigert werden.

#### – Ökozentrum

Derzeit ist die Einrichtung eines Dienstleistungszentrums mit Telehaus geplant, in dem die gewonnenen Erfahrungen aufgearbeitet und zu einer ökologischen Informationsdatenbank aufgebaut werden sollen. Qualifizierte Dienstleistungsarbeitsplätze im ländlichen Raum sind das ehrgeizige Ziel. Dieses Projekt ist Teil der Leader-II-Strategie in Altershausen.

### Zusammenfassung

Neben dem guten Zusammenwirken von Kommune, Planern und Behörden liegt der Erfolg der Dorferneuerung in Altershausen vor allem in der Bereitschaft der Bürger, sich engagiert für das Leben im Dorf ein- und dabei intensiv mit innovativen Lösungen für eine nachhaltige Dorfentwicklung auseinanderzusetzen. In Altershausen wurden die Grundsätze der Agenda 21 vorweggenommen und mit echtem Bürgersinn zukunftsorientiert praktiziert.

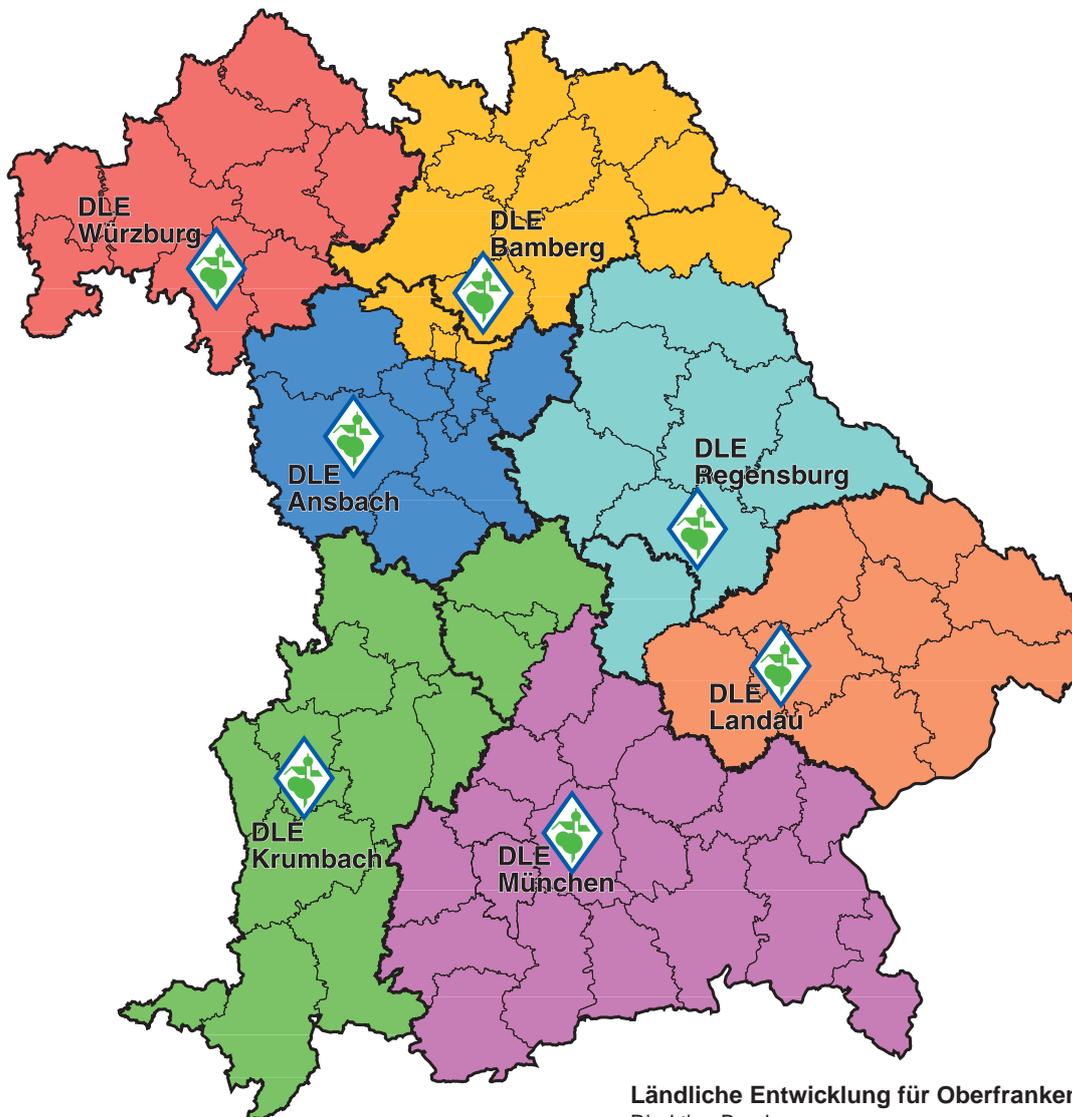
Die Dorferneuerung auf der Basis des Flurbereinigungsgesetzes hat sich hierbei in enger Zusammenarbeit mit der Ziel 5b-Stelle Mittelfranken als ein gutes Instrument zur Planung, Abstimmung und Verwirklichung komplexer Aufgaben und zur praxisgerechten Umsetzung der Ziele der Agenda 21 gezeigt.

Mit der Verleihung des Bayerischen Heimatpreises 1998 der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken in der Sparte Ökonomie und Ökologie wurde die bisher geleistete Arbeit der Altershäuser Dorfgemeinschaft zu Recht ausgezeichnet.



*Neuer Gewerbebetrieb*

**Ansprechpartner  
zur Flurneuordnung, Dorferneuerung  
und Regionalen Landentwicklung in  
Bayern**



**Ländliche Entwicklung für Oberfranken**

Direktion Bamberg  
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg  
Telefon 0951/ 837-0, Fax 0951/ 837-199  
E-Mail: [poststelle@dle-ba.bayern.de](mailto:poststelle@dle-ba.bayern.de)  
<http://www.dle-bamberg.bayern.de>

**Ländliche Entwicklung für Unterfranken**

Direktion Würzburg  
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg  
Telefon 0931/ 4101-0, Fax 0931/ 4101-250  
E-Mail: [poststelle@dle-wu.bayern.de](mailto:poststelle@dle-wu.bayern.de)  
<http://www.dle-wuerzburg.bayern.de>

**Ländliche Entwicklung für die Oberpfalz**

Direktion Regensburg  
Lechstraße 50, 93057 Regensburg  
Telefon 0941/ 4022-0, Fax 0941/ 4022-222  
E-Mail: [poststelle@dle-r.bayern.de](mailto:poststelle@dle-r.bayern.de)  
<http://www.dle-regensburg.bayern.de>

**Ländliche Entwicklung für Mittelfranken**

Direktion Ansbach  
Philipp - Zorn - Straße 37, 91522 Ansbach  
Telefon 0981/ 59-1, Fax 0981/ 59-384  
E-Mail: [poststelle@dle-an.bayern.de](mailto:poststelle@dle-an.bayern.de)  
<http://www.dle-ansbach.bayern.de>

**Ländliche Entwicklung für Niederbayern**

Direktion Landau a.d. Isar  
Dr. - Schögl - Platz 1, 94405 Landau a.d. Isar  
Telefon 09951/ 940-0, Fax 09951/ 940-215  
E-Mail: [poststelle@dle-ln.bayern.de](mailto:poststelle@dle-ln.bayern.de)  
<http://www.dle-landau.bayern.de>

**Ländliche Entwicklung für Schwaben**

Direktion Krumbach  
Dr. - Rothermel - Straße 12, 86381 Krumbach  
Telefon 08282/ 92-1, Fax 08282/ 92-255  
E-Mail: [poststelle@dle-kr.bayern.de](mailto:poststelle@dle-kr.bayern.de)  
<http://www.dle-krumbach.bayern.de>

**Ländliche Entwicklung für Oberbayern**

Direktion München  
Infanteriestraße 1, 80797 München  
Telefon 089/ 1213-01, Fax 089/ 1213-1403  
E-Mail: [poststelle@dle-m.bayern.de](mailto:poststelle@dle-m.bayern.de)  
<http://www.dle-muenchen.bayern.de>



## Bisher erschienene Hefte in der Schriftenreihe »Berichte zur Ländlichen Entwicklung in Bayern«

### **1/1966 \***

Flurbereinigung 1965, Flurbereinigung Schönberg II

### **2/1967 \***

Landwirtschaftsberatung und Flurbereinigung, Flurbereinigung 1966, Luftbildmessung, Weinbergbereinigung, Kontenverbund, Zusammenwirken der Planungsträger

### **3/1968 \***

Arbeitsprogramm 1968 – 1975, Grundsatztermin, Schutzpflanzungen, Naturschutz, Wirtschaftswegebau, Flurbereinigung 1967, EDV

### **4/1969 \***

Flurbereinigung 1968, Flurbereinigung Nördlingen

### **5/1969 \***

Flurbereinigung und Landschaftspflege

### **6/1970 \***

Flurbereinigung in der Hallertau, Flurbereinigung 1969

### **7/1970 \***

Ausarbeitung eines Flächennutzungsplanes

### **8/1970 \***

FID Würzburg im neuen Gewande, Seminar Stadt- und Dorferneuerung, selbstregistrierende Theodolite

### **9/1971 \***

Landschaftspflege und Flurbereinigung an den Beispielen Gottsdorf, Großengsee, Gritschen, Hirschlach, Wiesenfelden, Ammerbach und Munningen

### **10/1971 \***

Flurbereinigung 1970, Flurbereinigung Mailing, Menschen- und Betriebsführung, Neuorganisation des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

### **11/1971 \***

Die moderne Flurbereinigung, 10 Beispiele (Faltblätter)

### **12/1972 \***

Prämierung von Flurbereinigungen 1971: Strullendorf, Krombach, Hirschlach, Michelsneukirchen

### **13/1972 \***

Städtebauliche Maßnahmen im Dorf, Flurbereinigung 1971, Flurbereinigung in Verdichtungsgebieten, Flurbereinigung im Vorfeld Nationalpark, Grundstücksdatenbank, Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen, FIG-Kongress, Flurbereinigung Olang

### **14/1973 \***

Fachtagung 1972: Flurbereinigung, eine gesellschaftspolitische Aufgabe

### **15/1973 \***

Baulandumlegung durch die Flurbereinigungsbehörde

### **16/1973 \***

Prämierung von Flurbereinigungen 1972: Schweinfurt-Süd, Gegenbach, Tagmersheim

### **17/1974 \***

Flurbereinigung im Vorfeld des Nationalparks Bayer. Wald, Flurbereinigung, eine gesellschaftspolitische Aufgabe unserer Zeit, Flurbereinigung 1972, Denkmalpflege, Almsanierung

### **18/1974 \***

Wertermittlung, Landwirtschaftliche Beratung, Flurbereinigung 1973, Nutzen-Kosten-Untersuchungen, Flurbereinigungsrecht, AVA-Jahrestagung, Erinnerungen an ein Arbeitsleben (Präs. a.D. Hermann)

### **19/1974 \***

Fachtagung 1974: Flurbereinigung, Hilfe für ländliche Problemgebiete

### **20/1975 \***

Weinbergbereinigung in Bayern

### **21/1975 \***

Automation in der bayerischen Flurbereinigung

### **22/1975 \***

Prämierung von Flurbereinigungen 1973/74: Obere Altmühl, Postmünster-Rottspeicher, Pfreimd, Wildenranna/Thurnreuth, Handzell

### **23/1975 \***

Wegebau im Hochgebirge, Dorferneuerung, Flurbereinigung 1974, Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Flurbereinigung in Spargel- und Hopfenanbaugebieten

### **24/1976 \***

Bayer. Agrarpolitik und Naturschutz, Geschichte der bayer. Flurbereinigung, Kemptener Vereinödungen, Landentwicklung in der Krise, Flurbereinigung 1975, Großmaschinen und Grundstücksgröße, Taschenrechner HP-65

\* vergriffen

**25/1976 \***

Forschungsvorhaben Hesselberg – Kurzfassung 1975

**26/1977 \***

Prämierung von Flurbereinigungen 1975/76:  
Fraunberg-Thalheim, Hausen, Penting, Velburg

**27/1977 \***

Flurbereinigungsrecht 1976/77 für Bayern

**28/1977 \***

Naturschutz und Landschaftspflege, Flurbereinigungsrecht, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesbaugesetz, Flurbereinigung 1976, Verfahren nach § 87 FlurbG, Landesentwicklungsprogramm, Besiedlung und Neuordnung im Bayer. Wald, Dorferneuerung, Waldflurbereinigung, Agrarstrukturelle Vorplanung

**29/1977 \***

Kontaktstudium Flurbereinigung

**30/1978 \***

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, Flurbereinigung im Wandel, Flurbereinigung 1977, Agrarpolitik, Dorferneuerung »Unser Dorf soll schöner werden«, Denkmalpflege, Untersuchung zur Erhaltung der Kulturlandschaft

**31/1979 \***

Fachtagung 1978: Landentwicklung durch Flurbereinigung

**32/1979 \***

Prämierung von Flurbereinigungen 1977/78:  
Hesselberg, Schwanberg, Bärnau

**33/1980 \***

Kontaktstudium Flurbereinigung

**34/1980 \***

Dr.-Ing. E.h. für Ministerialdirektor  
Dr.-Ing. Wilhelm Abb

**35/1980 \***

Flurbereinigung 1978, Landesflurbereinigungsverband Bayern, Flurbereinigungsverfahren aus Anlaß von Unternehmen, Flurbereinigung in Südtirol, Flurbereinigung in Mittelgebirgslagen, Nachbarrecht in der Dorferneuerung

**36/1980 \***

Unser Land erhalten und gestalten –  
Flurbereinigung in Bayern

**37/1981 \***

Fachtagung 1980: Flurbereinigung und Umweltgestaltung

**38/1981 \***

Prämierung von Flurbereinigungen 1979/80:  
Albertshofen, Heiligenstadt, Illertissen, Sindelsdorf

**39/1981 \***

Flurbereinigung und Gemeinde, Flurbereinigung 1979, Flurbereinigungsstatistik, Landesverschönerung in Bayern, Denkmalpflege und Dorferneuerung, Flurnamenforschung

**40/1981**

Neue Entwicklungen in der Flurbereinigungstechnik

**41/1982**

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1979/80

**42/1982 \***

Gutachten Grundlagen zur Dorferneuerung – Kurzfassung

**43/1982 \***

Niederlalteich – ein Beispiel verdeutlicht die Anliegen der umfassenden Dorferneuerung

**44/1982 \***

Leitfaden Dorferneuerung (LeitFDorfErn)

**45/1983 \***

Groborientierung und Landtechnische Daten –  
Entscheidungshilfen für die Dorferneuerungsplanung

**46/1983 \***

Fachtagung 1982: Flurbereinigung und Gemeinde

**47/1983 \***

Prämierung von Flurbereinigungen 1981/82:  
Freystadt-Europakanal, Niederlalteich-Hengersberg,  
Seßlach, Hahnbach-Süß

**48/1983 \***

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1981/82

**49/1983 \***

Abzug nach § 47 FlurbG

**50/1984 \***

Flurbereinigung in erosionsanfälligen Gebieten, Sozialgeographische Auswirkungen der Dorferneuerung, dörfliche Straßenraumplanung, Meinung der Landbevölkerung über Flurbereinigung, Naturschutz in der Flurbereinigung

**51/1984**

1550 – 1880 Ländliche Neuordnung durch Vereinödung

**52/1984**

Fachtagung 1984: Flurbereinigung und Landwirtschaft

**53/1985**

Prämierung von Flurbereinigungen 1983/84:  
Hechlingen, Ratzenhofen, Sommerhausen-Erlach,  
Hemmersheim

**54/1985**

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1983/84

\* vergriffen

**55/1985 \***

Landesentwicklungsprogramm Bayern, Flurbereinigung, Naturschutz, Dorferneuerung, Gemeinschaftliche Anlagen, Wegeunterhaltung, Wasserrückhaltung, Unternehmensflurbereinigung, Darlehenskonditionen, Flurbereinigungsinformationssystem, Geschichtliches zur Flurbereinigung

**56/1986**

»Wie sie Einöden gemacht«  
Vereinödung im Kemptener Raum – ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung

**57/1986**

Fachtagung 1986 München  
»100 Jahre Flurbereinigung in Bayern«

**58/1987 \***

Prämierung von Flurbereinigungen 1985/86:  
Vorfeld Nationalpark-West, Bad Windsheim, Unterschleißheim III, Wurz

**59/1987 \***

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1985/86

**60/1988 \***

Flurbereinigung in den ausgehenden 80er Jahren; Möglichkeiten und Grenzen der Flurbereinigung zum Aufbau eines Biotopverbundsystems; Waldflurbereinigung; Dorfökologie; Einfluß der Hangneigung auf den Wert landwirtschaftlicher Grundstücke; Umweltschutz und Landschaftsgestaltung; Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerung; Auswirkungen der Dorferneuerung auf die Ortsverbundenheit der Bewohner

**61/1989**

Prämierung von Flurbereinigungen 1987/88:  
Oberzenn, Unternzenn-Oberaltenbernheim, Unteraltenbernheim, Schottenstein-Welsberg, Freinhausen, Forstern

**62/1989**

Fachtagung 1988 Würzburg  
»Flurbereinigung – Landwirtschaft – Umwelt«

**63/1990**

Bayerischer Flurbereinigungsbericht 1987/88

**64/1990**

Ausstellung »Dorf und Landschaft«

**65/1990**

Fachtagung 1990 Passau  
»Ländliche Neuordnung – Dienst an Bürger und Heimat«

**66/1991**

Prämierung 1989/90:  
Absberg, Kammeltal-Süd, Illschwang, Nammering

**67/1991 \***

Leitlinien und Perspektiven der Dorferneuerung in Bayern und Europa; Bilanz 10 Jahre Bayerisches Dorferneuerungsprogramm; Erster Europäischer Dorferneuerungspreis 1990; Betriebswirtschaftliche Vorteile durch Ländliche Neuordnung; Computerunterstützte Neuverteilung; Landschaftsästhetik, Ökologie und Ökonomie in der Ländlichen Neuordnung

**68/1992**

Ländliche Neuordnung in Bayern 1989/90  
(Das Berichtsheft »Ländliche Entwicklung in Bayern 1991/92« wurde vom Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung herausgegeben)

**69/1993**

Fachtagung 1992 Bamberg  
»Ländliche Neuordnung im Zeichen der Nachbarschaft«

**70/1994**

Fachtagung 1994 Ansbach  
»Ländliche Entwicklung dient Stadt und Land«

**71/1996**

Ländliche Entwicklung in Bayern 1993/94/95

**72/1997**

Fachtagung 1996 in Memmingen:  
»Ländliche Entwicklung der Zukunft«

**73/1997**

Diverse Beiträge zur Ländlichen Entwicklung, u. a.:  
Staatsminister Bocklet: Festrede anlässlich der 4. Bayerischen Tage der Dorfkultur 1996 in Reisbach und »Zur Rolle der Ländlichen Entwicklung bei der Zukunftsgestaltung Bayerns«; Staatssekretärin Deml: »Telekommunikation – Chancen für den ländlichen Raum«; Richter: »Erhaltung der durch den Weinbau geprägten Kulturlandschaft durch Maßnahmen der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz in Bayern – eine Bilanz«; Stumpf: »Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in der Ländlichen Entwicklung«; Hoisl, Nohl, Engelhardt: »Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild – eine Zukunftsaufgabe der Ländlichen Entwicklung«

**74/1999**

Fachtagung 1998 Amberg  
»Ländliche Entwicklung im Zeichen der Verwaltungsreform«

**75/2000**

Fachtagung 2000 München  
»Ländliche Entwicklung – Partner für die Zukunft des Landes«

\* vergriffen